



35. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. Januar 2015, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 2702

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten
Dr. Eberhard Puntsch 2702

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Annette Karl und Staatssekretär **Gerhard Eck** . 2702

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vor-
schlag der Fraktion FREIE WÄHLER
**"Unternehmer nicht zu Bürokraten degradieren
- Runden Tisch 'Mindestlohn' einrichten"**

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 2702 2703
2704
Joachim Unterländer (CSU)..... 2704
Angelika Weikert (SPD)..... 2704 2705
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 2707
Dr. Harald Schwartz (CSU)..... 2708
Jutta Widmann (FREIE WÄHLER)..... 2710 2711
Hans Herold (CSU)..... 2711
Staatsministerin Emilia Müller..... 2712

**Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne
Aussprache an die federführenden Ausschüs-
se überwiesen werden sollen:**

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes über die Baye-
rische Landesstiftung (Drs. 17/4910)**

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 2714

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Katastrophen-
schutzgesetzes (Drs. 17/4943)**

Verweisung in den Innenausschuss..... 2714

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkge-
setzes und des Bayerischen Mediengesetzes
(Drs. 17/4584)**

- Erste Lesung -

Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 2714
Markus Blume (CSU)..... 2716
Martina Fehlner (SPD)..... 2717
Verena Osgyan (GRÜNE)..... 2718

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 2719

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwan-
ger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
**zur Änderung des Bayerischen Beamtenver-
sorgungsgesetzes (Drs. 17/4607)**

- Erste Lesung -

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 2720
Volker Bauer (CSU)..... 2721
Stefan Schuster (SPD)..... 2722 2723
Ingrid Heckner (CSU)..... 2722 2723 2724
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 2723 2724
Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 2724

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 2725

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Maßregeln der Besserung
und Sicherung sowie der einstweiligen Unter-
bringung (Bayerisches Maßregelvollzugsge-
setz - BayMRVG) (Drs. 17/4944)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 2725
Franz Schindler (SPD)..... 2726
Joachim Unterländer (CSU)..... 2727
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 2728
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 2729 2730

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2730

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie I
Bildung und Besetzung kommunaler Aus-
schüsse und sonstiger kommunaler Gremien
(Drs. 17/2218)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/4677)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie II
Transparenz und Kontrolle von kommunalen
Wirtschaftsunternehmen (Drs. 17/2219)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/4676)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie III
Änderung des Sparkassengesetzes
(Drs. 17/2220)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/4675)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV
Repräsentation in den Zweckverbänden
(Drs. 17/2221)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/4674)

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 2730
Peter Tomaschko (CSU)..... 2732 2735
Christine Kamm (GRÜNE)..... 2735
Klaus Adelt (SPD)..... 2736
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 2736 2737
Norbert Dünkel (CSU)..... 2738
Dr. Paul Wengert (SPD)..... 2740
Staatssekretär Gerhard Eck..... 2742

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/2218..... 2743

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/2219..... 2743

Beschluss zum Gesetzentwurf 17/2220..... 2743

Namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf
17/2221..... 2743

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/2221
(s. a. Anlage 1)..... 2761

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin
Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Fracking im Bergrecht verbieten (Drs. 17/5001)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und
Fraktion (CSU)
Kein unkonventionelles Fracking bei der Ge-
winnung von Öl und Gas in Bayern
(Drs. 17/5013)

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 2743 2745
Klaus Holetschek (CSU)..... 2744 2745 2746
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 2746
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 2747
Staatsministerin Ilse Aigner..... 2748
Florian von Brunn (SPD)..... 2748

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5013..... 2760

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5001..... 2760

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5001 (s. a. Anlage 2)..... 2761

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Verteidigung von Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken (Drs. 17/5002)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen gegen islamistischen Terrorismus (Drs. 17/5014)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Terrorismus wirksam bekämpfen - Defizite bei der Inneren Sicherheit beseitigen (Drs. 17/5015)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratie stärken - Gewalt vorbeugen - Bürgerrechte schützen! (Drs. 17/5016)

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 2749
 Florian Ritter (SPD)..... 2751
 Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 2752
 Margarete Bause (GRÜNE).. 2754 2755 2757 2759
 Dr. Hans Reichhart (CSU)..... 2756
 Staatsminister Joachim Herrmann..... 2757 2759

Beschluss
 zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/5014..... 2759

Beschluss
 zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/5016..... 2760

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5002..... 2760

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5015..... 2760

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5002 (s. a. Anlage 3)..... 2760

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/5015 (s. a. Anlage 4)..... 2761

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Sofortprogramm für die Beschulung junger Flüchtlinge (Drs. 17/5003)

Margit Wild (SPD)..... 2761
 Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 2763 2764
 Martin Güll (SPD)..... 2764 2769
 Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 2764 2768
 2771

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 2765 2768
 Michael Hofmann (CSU)..... 2766 2768 2769
 Staatssekretär Georg Eisenreich..... 2770 2771

Namentliche Abstimmung..... 2771

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 5)..... 2796

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Vorfestlegung auf HGÜ-Stromleitungen durch die Staatsregierung (Drs. 17/5004)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Energiedialog - Für eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung in Bayern (Drs. 17/5017)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 2771 2778
 Jürgen Baumgärtner (CSU)..... 2772
 Natascha Kohnen (SPD)..... 2773 2776 2779
 Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 2774 2777
 Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 2774 2776
 Staatsministerin Ilse Aigner... 2776 2777 2778 2779
 Erwin Huber (CSU)..... 2778

Beschluss
 zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/5004..... 2780

Beschluss
 zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/5017..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendliche Flüchtlinge ausbilden, nicht abschieben! (Drs. 17/5005)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. (CSU)

Schutz regionaltypischer Spezialitäten
(Drs. 17/5006)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Absenkung der EU-Schutzstandards für regionale Produkte im Rahmen eines Freihandelsabkommens EU - USA (TTIP) (Drs. 17/5018)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss.... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drs. 17/5007)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen (Drs. 17/5019)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

G9 nicht auf dem Verwaltungsweg verhindern - Transparenz sicherstellen, dringend Nachbesserungen vornehmen (Drs. 17/5008)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Statt Mittelstufe Plus Wahlrecht für neunjähriges Gymnasium in Bayern (Drs. 17/5020)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gegen Terrorismus - Anhörung zur Lage und Prävention von terroristischer Radikalisierung in Bayern (Drs. 17/5009)

Verweisung in den Innenausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. (CSU)

Nationales Anbauverbot für gentechnisch veränderte Organismen umsetzen (Drs. 17/5010)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Infektionsschutz in bayerischen Krankenhäusern sicherstellen! (Drs. 17/5011)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 2780

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerischen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung auch 2015 eigenständig fortführen (Drs. 17/5012)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 2780

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/4664)

Kerstin Celina (GRÜNE).....	2780	2783
Bernhard Seidenath (CSU).....	2782	2783
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	2784	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	2786	
Hermann Imhof (CSU).....	2787	
Joachim Unterländer (CSU).....	2789	

Beschluss..... 2789

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 6)

Beschluss..... 2789

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl (SPD)
Großstädte entschlacken - was soll das heißen, worauf müssen sich die Städte einstellen?
(Drs. 17/2652)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 17/4686)

Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 2790
Hans Herold (CSU)..... 2791 2793
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 2792 2793
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 2794
Staatssekretär Albert Füracker..... 2794

Beschluss..... 2796

Schluss der Sitzung..... 2796

(Beginn: 09.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 35. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde wie immer vorab erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach der sitzungsfreien Zeit sind wir heute für die Vollversammlung das erste Mal zusammengekommen. Ich darf Sie deshalb alle ganz besonders herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie Ihre Parlamentsarbeit gesund aufnehmen konnten und durften. Einige Kolleginnen und Kollegen von uns sind krank. Ihnen wünschen wir auf diesem Wege gute Besserung.

In diesem Jahr haben wir wieder viel Arbeit vor uns – packen wir es an. Dafür wünsche ich uns viel Mut, viel Optimismus und viel Tatkraft. Angesichts der aktuellen politischen Situation weltweit müssen wir im Parlament trotz der Meinungsverschiedenheiten bei Sachthemen und Zielen immer wieder deutlich machen, dass wir als verantwortliche demokratische Parteien im Parlament zusammenstehen müssen. Das muss den Menschen draußen deutlich und klar werden. In diesem Sinne bitte ich um eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich Sie bitten, sich zu erheben, damit wir einem ehemaligen Kollegen gedenken können.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 7. Januar verstarb im Alter von 89 Jahren Herr Dr. Eberhard Puntsch. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1978 bis 1982 an und vertrat für die FDP den Wahlkreis Oberbayern. Im Landesparlament engagierte er sich in den Ausschüssen für Eingaben und Beschwerden und zur Information über Bundesangelegenheiten. Von 1991 bis 1999 diente er der Thomas-Dehler-Stiftung in München als Vorstandsmitglied und Präsident.

Herr Dr. Puntsch war freier Schriftsteller. In seinen Werken setzte er sich immer wieder mit grundlegenden Fragen einer liberalen Gesellschaft auseinander, so zum Beispiel in dem Buch "Politik und Menschenwürde", das Mitte der Achtzigerjahre erschien. Sein wohl bekanntestes Werk ist eine mehrfach aufgelegte, umfassende Zitatensammlung, die noch heute im Präsenzbestand unserer Landtagsbibliothek steht.

Herr Dr. Puntsch war kein lautstarker, sondern ein feinsinniger Politiker; er bevorzugte die leisen Töne.

Sein Humor und seine profunde Bildung waren über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt. Sein Rat war gefragt, sein Wort hatte Gewicht. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren und trauern mit seiner Familie. – Ich danke Ihnen.

Ich darf noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierte am 13. Januar Frau Kollegin Annette Karl. Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen Ihnen alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Am 24. Januar hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck ebenfalls einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie darauf hinweisen, dass unsere Beratungen live im Internet in Gebärdensprache übertragen werden. Mich freut es ganz besonders, dass wir so weit sind. Unsere Aufgabe ist es, die Barrierefreiheit auch im Internet voranzubringen. Ich darf den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium ganz herzlich für den Beschluss danken, dass unsere Beratungen nun auf Dauer live in Gebärdensprache übertragen werden. Wir hatten einen Versuch laufen, der sehr gut angekommen ist. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher, die über das Internet zugeschaltet sind, übermitteln im Web-TV des Bayerischen Landtags live die Redebeiträge aus dem Plenarsaal. Mit diesem Angebot gehen wir mit gutem Beispiel voran, und wir wollen das gemeinsam miteinander ausbauen. Jetzt werden die Reden also nicht nur live, sondern auch in Gebärdensprache übertragen. In diesem Zusammenhang darf ich auch einmal wieder darauf hinweisen, dass wir damit streng unter Beobachtung stehen. Das ist für den Verlauf unserer Sitzungen ganz entscheidend.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER

"Unternehmer nicht zu Bürokraten degradieren - Runden Tisch 'Mindestlohn' einrichten"

Ich darf für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Glauber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte Ihnen persönlich zur ersten Sitzung im neuen Jahr ein gesundes Neues Jahr

wünschen. Meine Großeltern haben mir beigebracht, dass man bis Mariä Lichtmess "ein gesundes Neues Jahr" wünschen darf und soll. So wünsche ich Ihnen für das neue Jahr Kraft und Gesundheit.

Die Debatte um den Mindestlohn beziehungsweise die Bürokratie für Mittelstand, Handwerk und Industrie ist aus unserer Sicht in der Aktuellen Stunde wichtig und richtig. Der Bayerische Landtag ist ebenso wie der Bundestag angehalten, gute Gesetze für Deutschland beziehungsweise für Bayern zu machen. Den Anspruch, gute Gesetze zu machen, sehen wir im Mindestlohngesetz als nicht erfüllt an. Um es gleich vorweg zu sagen: Es geht uns nicht darum, eine Debatte über die Höhe des Mindestlohns von 8,50 Euro aufzumachen. Es geht nicht darum, ob ein Lohn von 1.470 Euro im Monat gezahlt werden muss. Diese Frage ist entschieden. Ich glaube auch, es ist in unserer Gesellschaft wichtig, dass die Menschen einen Lohn von mindestens 1.470 Euro im Monat verdienen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Entscheidend ist, wie das Instrument des Mindestlohns umgesetzt wird. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es Unternehmern und Freiberuflern wie mir als Architekten mit der Umsetzung dieser neuen Regelung ergeht.

Fangen wir mit den Dokumentationspflichten an. Wir haben in neun Branchen - mit dem Minijob in 10 Branchen -, die vom Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz erfasst sind, eine Dokumentationspflicht bis zu einem Umfang von 2.958 Euro Monatseinkommen. Sie müssen sich einmal überlegen, was das bedeutet. Gerade die Baubranche ist ein gutes Beispiel. Für sie gilt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Wir haben in Westdeutschland einen Mindestlohn von 10,53 Euro und in Ostdeutschland in einigen Bundesländern von 10,15 Euro. Der Mindestlohn im Baubereich übertrifft den Mindestlohn von 8,50 Euro. Wie kann man nun aber sicherstellen, dass dieser Mindestlohn eingehalten wird? Dazu wurde die SOKA-BAU eingerichtet. Ein Unternehmer kann sie bitten, die Nachunternehmer zu überprüfen. Wie Sie als Abgeordnete in Ihren Büros oder ich als Architekt die Minijobs überwachen sollen, müssen Sie mir später einmal erklären. Für mich ist es nicht so einfach nachzuweisen, wie viele Stunden der Mitarbeiter täglich geleistet hat.

(Zurufe)

- Wir werden Ihnen aufzeigen, warum das nicht geht.

Wir haben in unserem Architekturbüro Vertrauensarbeitszeit. Ich habe also weder eine Stechuhr noch eine elektronische Zeiterfassung. Ich halte es für gut, dass unsere Mitarbeiter ihre Arbeitszeit selbst erfassen.

Wenn ich allerdings für die Zahlung des Mindestlohns haftbar bin, muss ich die Zeiterfassung letztlich selbst machen. Insofern müssten alle Mittelständler und Handwerker mit elektronischen Zeiterfassungssystemen ausgerüstet werden. Wenn das wirklich Ihr Ziel ist, haben Sie eine Bürokratie geschaffen, die aus meiner Sicht völlig falsch ist und die letztendlich Mittelstand und Handwerk belasten wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Damit wird das gute Instrument des Minijobs, der gerne angenommen wird und den ich begrüße, konterkariert. Damit wird nicht das Ziel erreicht, das wir erreichen wollen.

Ein weiteres Problem besteht in der Nachunternehmerhaftung. Die Nachunternehmerhaftung kann über die SOKA-BAU geregelt werden. In dem Gesetz ist aber die Situation nicht geregelt, wenn ich als Architekt als Generalplaner auftrete. Wenn ich als Generalplaner gegenüber einem Landkreis oder einer Kommune auftrete, muss ich mir Leistungen dazukaufen. Ich kaufe mir zum Beispiel die Statikleistung und die Tragwerksplanung dazu. Außerdem kaufe ich mir Planungen für Heizung- und Sanitärtechnik dazu. Wie soll ich nun feststellen, ob die Ingenieurbüros, die diese zugekauften Leistungen erbringen, auch wirklich den Mindestlohn von 8,50 Euro bezahlen? Sind diese Ingenieurbüros später nicht mehr auf dem Markt, bin ich für die Sozialversicherungsbeiträge haftbar und bin als Generalunternehmer verantwortlich, dass der Heizungsplaner oder der Elektroplaner seine Verpflichtungen erfüllt. Das kann doch nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass ich mich in die Gefahr begeben, später haftbar gemacht zu werden, wenn ich als Architekt eine Leistung zukaufe. Aus unserer Sicht sind das Verfehlungen, die sofort eliminiert werden müssen.

Ein weiteres Problem stellt sich beim Sport. –

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): – Das Beispiel des Sports muss ich noch bringen.

(Heiterkeit)

Der semiprofessionelle Sport ist mir wichtig. Ich habe als Student über den Landesligafußball ein bisschen Geld dazuverdienen können, indem ich als Jugendtrainer tätig war. Wenn heute jemand als Jugendtrainer tätig ist und mit der Mannschaft Fußball spielt, kommt er locker im Monat auf 90 oder 100 Stunden.

Diese 90 bis 100 Stunden werden häufig über einen Minijob entlohnt, was positiv ist, weil auf diese Weise Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Damit ist auch die Frage, ob damit Schwarzarbeit gefördert wird, vom Tisch. Nach dem derzeitigen Stand müsste ein Verein in einem solchen Fall bei 90 Stunden 900 Euro bezahlen. Wollen Sie, dass die Sportvereine entweder in den Diskriminierungsbereich geraten oder andere Verträge machen?

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, jetzt würde ich Sie aber wirklich bitten.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Unterländer. – Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Es hat einen gesellschaftlichen Konsens über die Einführung eines Mindestlohns gegeben. Zumindest hat es einen Konsens über das Ziel gegeben, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Deswegen ist mit breiter Mehrheit ein Mindestlohngesetz zustande gekommen, das sich gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und gegen die Generation Praktikum richtet. Besser ist es natürlich, wenn Gewerkschaften einen Tarifvertrag mit den Arbeitgebern abschließen, der den gesetzlichen Mindestlohn gar nicht erst erforderlich macht.

Was einen Spalt in die Gesellschaft bringt, sind die Kontrollvorschriften, die wenig praktikabel sind. Mit der Bürokratie ist das positive Ziel des Mindestlohns in den Hintergrund getreten. Die Kultur der Veränderungsbereitschaft in der Politik muss an dieser Stelle auch gefördert werden. Es ist kein Schaden, das Gesetz und die Vollzugsvorschriften zu ändern, wenn man erkennt, dass der Vollzug eines Gesetzes Probleme bereitet. Dazu muss sich der Bund bereit erklären; das ist dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf einige Beispiele nennen, bei denen der Vollzug und die Anwendung des Gesetzes Probleme bereiten und mit der Lebenswirklichkeit, die ja in einem Gesetz abgebildet werden soll, nicht viel zu tun haben.

Da gibt es Kommunen und Landkreise, die die Tagespflege auf einmal nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen organisieren können, weil Tagespflegeltern

unter die Mindestlohnregelung fallen, und da können Praktikanten nicht mehr für eine vorübergehende Zeit bei Sozialverbänden beschäftigt werden. Den Sportbereich hat der Kollege Glauber bereits angesprochen. In den Gaststätten hat man die Sorge, dass häufig Zollbeamte die wirtschaftliche Realität bestimmen. Das kann aber eigentlich nicht Ziel des Gesetzes sein.

Ich darf an dieser Stelle – wir hatten vor einiger Zeit schon einmal eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema – noch einmal betonen: Es gibt in bestimmten Bereichen des Bundes einen Bedarf an Beamtenstellen, zum Beispiel beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, um die Behandlung von Asylanträgen zu beschleunigen. Auf der anderen Seite wird eine Zollverwaltung mit 1.600 Stellen aufgebaut. Da müssen die Prioritäten geändert werden, um den Bedürfnissen entsprechen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Als gutes Beispiel sind die ambulanten Pflegedienste genannt worden; denn für die Pflegearbeit müssen nicht nur die Aufzeichnungspflichten beachtet werden, sondern auch noch die Arbeitszeit muss minutiös in einer Form aufgeführt werden, die die Arbeit in der Pflege behindert. Die deutsche Kultur der Verkomplizierung ist ein Zeichen dafür, dass schnellstmöglich Veränderungen angestrebt werden müssen. Es ist notwendig – das ist unser Ziel –, dass die Vollzugsbestimmungen, die Probleme bereiten, schnellstmöglich geändert werden. Nur dann wird es möglich sein, den Mindestlohn mit Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, ich bezweifle, dass das Kontrollziel, nicht nur den Mindestlohn einzuhalten, sondern auch die Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse zu bekämpfen, mit einer Aufzeichnungspflicht erreicht werden kann. Sankt Bürokratius ersetzt die Realität. Deswegen ganz klar die Botschaft: Ja zum Mindestlohn und zu politischen Initiativen zur Bekämpfung der Auswüchse des Gesetzes, aber Nein zu einer starren Bürokratie statt einer effektiven Überwachung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Weikert. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erst einmal einen guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Herrn Glauber und Herrn Unterländer empfehle ich, wieder ein bisschen herunterzukommen. Schauen wir doch einmal, worüber wir uns eigentlich unterhalten.

Zunächst zur Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wir sind in der Aktuellen Stunde schon mit vielen Inhalten und Überschriften konfrontiert worden. Aber Sie sollten sich einmal überlegen, ob der Titel der heutigen Aktuellen Stunde richtig formuliert ist. Da heißt es: Unternehmer sollen nicht zu Bürokraten degradiert werden. Ich schaue einmal auf die Bänke hinter mir. Es sind nicht viele da; aber vielleicht hören uns viele Beamte in den Ministerien zu. Ich denke auch an den Beamten im einfachen oder dem mittleren Dienst, der auf der Straße kontrolliert, ob das Tempolimit eingehalten wird, ob die Parkzeit eingehalten wird oder was auch immer. Das sind alles Menschen, die ihren Aufgaben nachgehen, die aber in diesem Titel sozusagen beschimpft werden.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD)

– Sie regen sich jetzt auf; aber Sie tun es doch.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Sie beschimpfen sie doch!)

– Frau Präsidentin, habe ich das Wort?

Präsidentin Barbara Stamm: Sie wissen, Frau Kollegin, dass ich immer eingreife.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Das war ja schon genug.

Präsidentin Barbara Stamm: Fahren Sie einmal fort, dann sehen wir weiter.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Vielleicht hört der Beamtenbund zu, und vielleicht ist die Diskussion heute auch für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes interessant.

Worüber reden wir eigentlich? – Ich lese die Zeitung und bekomme Briefe in mein Bürgerbüro. Herr Unterländer hat gerade einen Brief von der IHK angesprochen. Ich habe ihn auch bekommen, und ich werde auf ihn noch eingehen. In diesem Brief der IHK Mittelfranken, den alle mittelfränkischen Abgeordneten bekommen haben, steht ausdrücklich, dass die Unternehmen in der Bundesrepublik die 8,50 Euro pro Stunde keinesfalls angreifen, sondern voll akzeptieren. Ich finde, das sollten wir alle einmal als positiv feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Ergebnis einer Diskussion, die – innerhalb der Arbeitgeberschaft und der mittelständischen Unternehmer, aber auch innerhalb der Wirtschaftsver-

bände – gesellschaftspolitisch geführt wurde. Ich halte das zunächst einmal als ausdrücklich positiv fest.

Die allermeisten Unternehmen – man spricht von über 90 % – sind bereit und in der Lage, den Mindestlohn von 8,50 Euro einzuhalten, und alle Befürchtungen, die vor allem von der CSU kamen – es komme zu einem massenhaften Arbeitsplatzverlust, die Republik gehe zugrunde usw. –, haben sich nicht bewahrheitet.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz ist in Kraft, und ich bin ganz fest davon überzeugt, dass sich die große Mehrheit der Unternehmen daran halten wird.

Jetzt gehe ich kurz auf das ein, was Sie zu Bürokratie, Dokumentation usw. sagen. Worum geht es? – Es geht darum, dass die Unternehmen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufschreiben müssen. Wo bitte ist da eine Bürokratie? Ist das in den Unternehmen nicht längst Praxis und Pflicht? Jeder Tarifvertrag schreibt ja auch Stundensätze vor. Die Themen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel die Bekämpfung der Schwarzarbeit, sind nicht durch das Gesetz zum Mindestlohn aktuell geworden, sondern sind längst Praxis. Es geht nur darum, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen.

In den Briefen der IHK – ich habe sie schon zitiert – werden zwei Bereiche genannt, die ich wirklich interessant fand. Da wird einmal von der mitarbeitenden Ehefrau in Handwerksbetrieben gesprochen. Das hatten wir schon einmal hier im Landtag, allerdings nicht im Zusammenhang mit dem Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD)

Da sind private und geschäftliche Tätigkeiten schwer abzugrenzen, und deshalb gibt es da das eine oder andere Problem.

Des Weiteren spricht die IHK – ich rede von der IHK und nicht vom DGB oder von der SPD – von den Minijobs. Da gibt es tatsächlich ein Problem. Von dem eingeführten gesetzlichen Mindestlohn werden 3,7 Millionen Beschäftigte profitieren, und darunter sind ganz viele Minijobber. Deshalb gilt es, sich die Minijobs genau zu betrachten. Da die Summe am Monatsende festgeschrieben ist, muss eben die Arbeitszeit angeschaut werden. Wenn aber die Arbeitszeit nicht dokumentiert ist, kann sie auch nicht kontrolliert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Zusammenhang ist so klar, dass er gar nicht mehr klarer sein kann. Im Übrigen, Kolleginnen und Kollegen, gibt es auch da nicht etwas wirklich Neues;

denn auch die Minijobs unterliegen den Sozialversicherungsgesetzen, und die Sozialversicherungen müssen natürlich kontrollieren, ob es sich um eine selbstständige Tätigkeit, einen Minijob oder einen Midijob handelt und welche Abgaben und Steuern bei diesen Arbeitsverhältnissen zu entrichten sind. Auch dafür brauchen wir eine Aufzeichnung und eine Dokumentation der täglichen Arbeitszeit. Hier haben wir im Grunde genommen letztlich auch nichts Neues.

Jetzt komme ich zu einem kleineren Punkt. Kollege Unterländer, es ist nicht so, dass Argumente nicht ankämen. Im November/Dezember ist für die Arbeitsverhältnisse nachjustiert worden, die im Außenbereich stattfinden, also die Tätigkeiten, die nicht im Unternehmen direkt ausgeführt werden, sodass die Arbeitszeit dort nicht kontrolliert werden kann. Deshalb ist das, Herr Glauber, was Sie zum häuslichen Bereich gesagt haben, alles Quatsch. Soweit ich informiert bin, ist dieser Bereich sogar von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen.

(Zurufe von der CSU)

- Nun, das kann man klären. Aber für alle Tätigkeiten, die nicht direkt im Unternehmen ausgeübt werden, ich nenne beispielsweise die Zustellung von Broschüren, genügt es, wenn am Ende der Woche vom Arbeitnehmer ein Stundenzettel mit seinen Aufzeichnungen abgegeben wird. Ich sage noch einmal: Jeder ordentliche Betrieb arbeitet doch, wenn er am Ende des Monats nicht ein festes Gehalt auszahlt, mit Stundenzetteln.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in der Handwerksbranche wird seit Erfindung der Zunft mit Stundenzetteln gearbeitet. Natürlich werden die Stundenzettel dann im Lohnbüro abgegeben, und daraus wird letztlich der Lohn errechnet. Es geht dann nur darum, ob es Zuschläge oder Ähnliches gibt. Hier ein Bürokratiemonster aufzeigen zu wollen, ist mir unverständlich.

(Zurufe von der CSU)

Die IHK schreibt nun – ich komme auf diesen Brief zurück –, wenn der Lohn auf 8,50 Euro erhöht wird, letztendlich die Arbeitszeit die gleiche bleibt und zum Monatsende mehr als 450 Euro auflaufen, sei das schlecht; denn dann komme der Arbeitnehmer über die Grenze und sei sozialabgabepflichtig. Kolleginnen und Kollegen, es war doch der Sinn des gesetzlichen Mindestlohns, den Lohn zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage auch: Ganz viele Menschen, die in diesen Bereichen arbeiten, würden gerne mehr arbeiten. Vielleicht gehen sie nun zu ihrem Arbeitgeber und vereinbaren andere Arbeitszeiten und haben dadurch am Ende des Monats mehr Geld in der Tasche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich finde Ihre Argumentation total klasse. Herr Unterländer, Sie sagen, der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro sei das Ziel gewesen. Irgendwie ist dieses Gesetz aber nur halbfertig. Sie haben von einem guten Gesetz gesprochen. Ein gutes Gesetz ist es dann, wenn man ein Ziel formuliert und gleichzeitig darlegt, wie das Gesetz ausgeführt werden soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie es angewendet wird!)

Gleichzeitig ist zu sagen, wie die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert werden soll. Da hört die CSU auf. Wir sind uns zwar im Ziel einig, aber darüber wie Ausführung und Kontrolle geschehen sollen, hört die Einigkeit auf.

Am Tollsten fand ich Ihr Beispiel mit der Tagespflege. Das fand ich ganz große Klasse. Ich kann mich noch an die letzte Aktuelle Stunde erinnern, in der wir den Mindestlohn diskutiert haben. Ich habe damals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um die Refinanzierung in diesen Bereichen geht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Natürlich müssen wir uns die staatlichen Zuschüsse ansehen, ob das, was in der Tagespflege, in den Altenheimen und sonst wo geleistet wird, mindestens mit 8,50 Euro refinanziert wird. Da verstehe ich die ganze Aufregung nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

- Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Selbstverständlich, Herr Unterländer – das verstehe ich mit drei Ausrufezeichen – hat der Tarifvertrag Vorrang. Gott sei Dank haben wir in unserem Lande reichlich Tarifverträge, für die im Grunde genau dasselbe an Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten gilt, wie beim Gesetz zum gesetzlichen Mindestlohn. Auch bei diesem Thema verstehe ich, wie gesagt, die Aufregung nicht.

(Zurufe von der CSU)

Ich halte fest: Die SPD ist heute wirklich die einzige Regierungspartei in Berlin, die zu dem Gesetz und zum gesetzlichen Mindestlohn steht. Wir werden dafür sorgen, dass dieser Mindestlohn wirklich bei den Menschen ankommt. Für weniger als 8,50 Euro pro

Stunde soll in Deutschland keiner mehr arbeiten müssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat der Kollege Mütze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz froh, dass der Kollege Glauber den Eindruck, den das Thema der Aktuellen Stunde ein bisschen erweckt hat, mit seinem Redebeitrag verwischt und den Mindestlohn nicht infrage gestellt hat. Dafür bin ich ihm dankbar.

Liebe Kollegin Weikert, wir sind zwar keine Regierungspartei in Berlin, aber doch in vielen anderen Bundesländern. Auch wir GRÜNE stehen zum Mindestlohn. Das ist hier in diesem Hohen Hause, denke ich, klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man sagt bei diesem Thema gern "ohne Wenn und Aber". Das kann ich heute allerdings nicht so ganz unterstreichen; denn es gibt durchaus ein Aber. Darauf komme ich später noch zurück.

Dieses Gesetz ist von der Arbeitsministerin mit heißer Nadel gestrickt worden. Jetzt, nach vier Wochen Erfahrung damit, zeigen sich Probleme, und es kommt Kritik. Es wird eine Entschlackung des bürokratischen Chaos gefordert. Seltsamerweise hört man hier aber nur die Stimmen der Arbeitgeber oder der arbeitgebernahen Verbände.

(Joachim Unterländer (CSU): Stimmt nicht!)

Man hört nicht die vielen tausend Stimmen derjenigen, die jetzt endlich einen Mindestlohn erhalten und damit für ihre Arbeit den Lohn bekommen, den sie verdienen und von dem sie im Rahmen einer Vollzeitstelle leben können. Diese Stimmen sind leider viel zu wenig zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Unterländer, Ihre Haltung gegenüber dem Gesetz ist für mich frappierend. Ich gehe davon aus, lieber Kollege Unterländer, dass Ihnen bereits vorher klar war, wie das Gesetz umgesetzt wird und wie die Verordnung dazu aussieht. Dass es eine Überprüfung geben und dass das der Zoll machen soll, haben Sie in Berlin mitgetragen. Nun wird in München an diesem Gesetz herumgemäkelt. Es heißt: Wie kann das sein? – Der ganze Vorlauf scheint an Ihnen vorbeigegangen zu sein, lieber Kol-

lege Unterländer. Das ist unglaublich. Wir vermuten, dass Sie die Axt an dieses Mindestlohngesetz anlegen wollen.

Dass die Einkommensgrenzen überprüft werden sollen, dagegen sage ich nichts. Ob die 2.958 Euro die Einkommensgrenze sein müssen – man hat sich auf diese Höhe geeinigt –, kann man hinterfragen. Das könnte abgesenkt werden. Aber Minijobs generell von der Dokumentationspflicht auszunehmen, das kann nicht sein. Gerade bei den Minijobs waren doch Niedrigstlöhne und die Umgehung von Standards an der Tagesordnung. Jetzt zu sagen, bei den Minijobs müssen wir genauer hinsehen, ist nicht in Ordnung. Gerade hier brauchen wir die 8,50 Euro. Davon sollte man nicht abgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dass die Evaluierung überhaupt im Gesetz steht, ist den GRÜNEN zu verdanken. Dass sie erst im Jahr 2020 erfolgen soll, ist aber nicht akzeptabel. Es muss eine schnellere Evaluierung im Laufe dieses Jahres erfolgen. Die Kolleginnen und Kollegen haben die einzelnen problematischen Bereiche benannt. Ich nenne das Taxigewerbe. Ein selbstständiger Taxiunternehmer kann den ganzen Tag in seinem Auto sitzen. Ein angestellter Fahrer muss seinen Stundenzettel abgeben. Ob der dann wirklich stimmt, weiß im Grunde niemand.

Zu den Sportvereinen hat Kollege Glauber Ausführungen gemacht. Ich ergänze noch: Bei den Amateuren gibt es 250-Euro-Verträge für Trainer oder Spieler über 29 Stunden. Wenn Sie dem Sport nahe stehen, wissen Sie, dass 29 Stunden in einer bis zwei Wochen erreicht sind. Wie sollen die Vereine das Geld erwirtschaften, um diesen Spielern oder Trainern den Mindestlohn zu zahlen? – Die Vorstände der Vereine in ganz Deutschland machen sich aktuell strafbar, wenn sie das Mindestlohngesetz nicht einhalten. Ich glaube, man kann nicht sagen, dann sollen die halt ihren Etat erhöhen. Das geht im Sport nicht so einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel sind Saisonbetriebe mit Jahresarbeitszeitverträgen. Wie soll ich eine Wochenarbeitszeit dokumentieren, wenn ich Jahresarbeitszeitverträge abgeschlossen habe, weil das Arbeitsaufkommen volatil ist? Es gibt Überprüfungsbedarf; das ist notwendig. Das sehen wir so. Wir wollen keinen Generalverdacht gegen Unternehmer. Aber der DGB hat ein Telefon eingerichtet. Wenn dort ein Drittel der Anrufer sagt, der Arbeitgeber versuche schon wieder, den Mindestlohn auszuhebeln, dann ist eine Überprüfung

sicher notwendig. Wir stehen zu dieser Überprüfung, aber auch zu einer Evaluierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Schwartz das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eines vorab: Es war nicht alles falsch, was meine Vorredner gesagt haben. Viele der Positionen würden auch wir unterschreiben, aber es kommt dann doch auf das Detail an.

Frau Weikert, Sie haben auf das Thema der Aktuellen Stunde Bezug genommen und wollten einen Vergleich ziehen bzw. alle Beamten als diffamiert darstellen. Das sehen wir nicht so.

(Angelika Weikert (SPD): Die FREIEN WÄHLER, nicht wir!)

Herr Mütze, Sie haben gesagt: Ob Stundenzettel tatsächlich stimmen, das weiß niemand. Genau das ist das Problem. Der Arbeitgeber muss das ab jetzt wissen, weil er dafür haftet.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Die Debatte zeigt ein sehr seltsames Bild vom Unternehmer, das in einigen Köpfen offensichtlich noch vorhanden ist. Ich darf hier einen Ausspruch zum Besten geben, der mir gestern zu Ohren gekommen ist. Winston Churchill sagte wohl einmal: Es gibt Leute, die halten Unternehmer für einen räudigen Wolf, den man totschlagen müsse; andere meinen, der Unternehmer sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann. Nur ganz wenige sehen in ihm das Pferd, das den Karren zieht.

(Beifall bei der CSU)

Mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro konnten und können wir uns auch seitens der Unternehmerschaft nolens volens einverstanden erklären, wobei sich, wie Sie alle wissen, natürlich viele Fragen stellten, etwa in Bezug auf regionale Unterschiede. Was kostet die Dienstleistung am Starnberger See und was im Bayerischen Wald? Regionale Unterschiede und Branchenunterschiede treten heute sehr deutlich zutage, wenn wir uns anschauen, aus welchen Branchen uns die Beschwerden erreichen. Die betroffenen Branchen leiden im Augenblick aber nicht nur unter der gewollten Erhöhung, sondern vor allem an der eher problematischen Umsetzung, etwa in der Pflege, in den Sozialberufen, in der Gastronomie, bei Speditionen,

bei der Mitarbeit von Familienmitgliedern, bei Schaustellern usw.

Wenn Sie bei Google "Kritik an der Umsetzung des Mindestlohns" eingeben, erhalten Sie heute 533.000 Treffer. Viele davon beschreiben ein Bild, das uns zum Handeln auffordert. Die CSU als Mittelstandspartei will handeln. Die Höhe des Mindestlohns ist dabei, auch bei kurzfristig geringfügig Beschäftigten, gar nicht das große Thema, sondern die Umsetzung. Basierend auf § 17 Absätze 3 und 4 des Mindestlohngesetzes ist sie, – man darf es wohl so sagen – zumindest verunglückt. Man hätte das in Berlin auch seitens der Unionsfraktionen merken müssen, dürfen, sollen; ich weiß nicht mehr, wer das vorhin gesagt hat. Achtung: Diese Verordnung ist ohne Mitwirkung des Bundestags und des Bundesrats zustande gekommen. Das ist schlicht so.

Dabei gibt es wenigstens drei ganz große Problemfelder: erstens die Dokumentationspflicht, zweitens die Auftraggeberhaftung und drittens die Kontrollen. Lassen Sie mich vorweg sagen: Ich möchte hier Minimalforderungen darstellen. Es wird bei Weitem mehr veranlasst sein, aber Minimalforderungen müssen sein. Zum Beispiel müssen gewerbliche Minijobs vom Anwendungsbereich ausgenommen werden, und der Schwellenwert muss herabgesetzt werden, wie Herr Kollege Mütze gerade gesagt hat. Dieser ist ohnehin ein Kalauer, wenn man feststellt, dass der Schwellenwert bei 2.958 Euro liegen soll, was, – wie vielen bekannt ist – 29 Tagen à 12 Stunden Mindestlohn entspricht. Selbst Abgeordnete schaffen es kaum, 29 Tage durchgehend 12 Stunden zu arbeiten.

(Angelika Weikert (SPD): Sie wissen, dass es unterschiedliche Lohnbestandteile gibt?)

– Das weiß ich. Frau Kollegin, darauf kommen wir vielleicht noch zu sprechen. – Ich habe in einer früheren Verwendung einmal gelernt: Wer schreibt, der bleibt. So ähnlich scheint es auch hier zu sein. Aber die Unternehmer haben durchaus noch anderes zu tun, als zu dokumentieren. Sie sind eben nicht die Melkkühe, die Steuereintreiber, die Statistiker, die Fürsorger etc. Und wehe, wenn der Unternehmer Gewinn macht. Das ist das Bild, das in den Köpfen offensichtlich herumschwirrt.

(Zuruf von der SPD: Wo leben Sie denn? Im Mittelalter? – Volkmar Halbleib (SPD): Unsinn!)

Die Auftraggeberhaftung ist ein Unding. Jeder, der die Wirtschaft kennt, weiß, wie Vertragsverhandlungen geführt werden. Der weiß auch, dass die Auftraggeberhaftung praktisch nicht umsetzbar ist. Ich kann nicht von jedem Unternehmen, das ich beauftrage, einen Nachweis verlangen und gleichzeitig selbst in

die Haftung gehen, und das bei Wegfall der Exkulpationsmöglichkeit, die ursprünglich schon einmal reinverhandelt worden war. Die Wiedereinführung der Exkulpationsmöglichkeit, der Festlegung also, dass der Auftraggeber nicht persönlich haftet, zumindest dann, wenn er nicht wusste oder nicht wissen konnte, dass sein Subunternehmer den Mindestlohn unterschreitet, sollte nun wirklich Konsens werden.

Dass wir hier regelrecht einem Kontrollwahn unterliegen, ist ein weiteres Beispiel dafür, dass hier tatsächlich überbordender Bürokratismus entsteht, Frau Weikert. In jedem anderen Bereich würde man Zeter und Mordio schreien, wenn wir 1.600 neue Stellen bräuchten.

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD):
Das hat der Finanzminister bisher verhindert!)

Von der Verordnung sind heute 9,3 Millionen Arbeitnehmer – 9,3 Millionen Arbeitnehmer! – betroffen. Wir müssen hier nachbessern und den Anwendungsbereich der Verordnung reduzieren.

Die Evaluierung im Jahr 2020 kommt viel zu spät. Jeder kann in seinem Büro beobachten, wie die Beschwerden hereinprasseln. Wir wissen jetzt schon, wo die Probleme liegen. Was die Bewertung der Aussage betrifft, fünf Jahre abzuwarten, bis wir am Schluss feststellen, da müssen wir nachbessern, sind wir zu spät dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann
(GRÜNE))

Wenn das ein gemeinsames Anliegen werden könnte, wäre das ein erster Schritt.

Das vielleicht viel größere Problem ist aber die Tatsache, dass wir es hier mit einem echten Systembruch zu tun haben. Bisher begegnen sich zwei Vertragspartner auf Augenhöhe: der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– So ist es im wirklichen Leben. Es ist nicht mehr der ausbeuterische Staat des 19. Jahrhunderts, sondern wir sind weiter. Da müssen Sie jetzt auch weiterkommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich beschäftige selber mehr als 100 Personen und sage Ihnen eines: Ich weiß, wie Arbeitsverträge verhandelt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Sozialdemokraten sind weiter!)

In dem Augenblick, in dem wir unser Unternehmerbild ändern, erkennen wir auch, dass bei einer Vertragsbeziehung, in der sich zwei Vertragsparteien gegenüberstehen, sich plötzlich eine dritte in den Raum drängt, und das wäre hier der Staat,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben da eine falsche fixe Idee, Herr Kollege!)

der plötzlich die Einhaltung von Vorschriften fordert.

(Angelika Weikert (SPD): Was reden Sie denn?
Es gibt Arbeitsgesetze!)

– Oh mei, da sind Sie von der Wirklichkeit so weit weg, Frau Weikert.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt eine ganze Reihe von Vorschriften, die bei Arbeitsverträgen einzuhalten sind. Denken Sie zum Beispiel an den Mindesturlaub, der seit so und so vielen Jahrzehnten im Gesetz steht. Ich weiß es nicht genau. Da kommt aber nicht der Zoll, um das bei jedem Einzelnen zu überprüfen. Meinen Sie, dass im Januar der Zoll zu mir kommt und fragt: Wann haben Sie wo Urlaub gemacht? Wie oft waren Sie auf Mallorca? - So wird das nicht gehandhabt, sondern es gibt hier zwei Vertragsparteien.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vertragsparteien verhandeln und legen einen Urlaub fest. Und wissen Sie, was passiert, wenn dieser Urlaub nicht gewährt wird? - Dann kommt die Justiz zum Zug. Der Staat setzt die Regeln, und die Justiz überwacht ihre Einhaltung. Wenn wir jetzt die Exekutive damit belasten, dass sie hier noch weiter überprüfen muss und quasi präventiv schon einmal jeden unter Generalverdacht stellt und durchforstet, ist zu fragen: Was wollen wir noch alles überprüfen?

Wenn wir in dieser Weise weiterdenken, kommen wir irgendwann dazu, dass die Stadt München Kontrolleure ausschickt, die nachprüfen, ob die Mietpreisbremse zwischen Mietern und Vermietern eingehalten ist. Dann kommen wir irgendwann dazu, dass Kontrolleure nachprüfen, ob die Lohnfortzahlung tatsächlich umgesetzt wurde. Dann kommen wir irgendwann dazu, dass wir für jedes einzelne Schutzgesetz - -

(Zuruf von der SPD: Wir wollen gar keine Kontrollen!)

– Sie wollen keine Kontrollen? - Dann streichen wir sie. Dann streichen wir die Kontrollen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Ich wollte keine Kontrollen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier prallen zwei Weltbilder aufeinander: auf der einen Seite Dirigismus und Kontrolle und auf der anderen Seite ein Grundvertrauen in die Rechtstreue nicht nur der Arbeitnehmer, sondern eben auch der Unternehmer.

(Zuruf von der SPD)

Liberalitas Bavariae – leben und leben lassen. Das sind die zwei Weltbilder, die hier aufeinanderprallen. In diesem Sinne, herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Zurufe bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Frau Kollegin Widmann das Wort.

(Unruhe)

Frau Kollegin Widmann hat das Wort! Ich bitte um etwas Ruhe. – Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir uns alle einig.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Nein, sind wir nicht!)

Die Arbeitnehmer und ihre Familien sollen mehr Geld in der Tasche haben, also mehr Netto vom Brutto. Mit der derzeitigen Ausgestaltung des Mindestlohngesetzes hat man aber weitere Probleme geschaffen. Bei der Ausgestaltung ist man weit über das Ziel hinausgeschossen. Mit den Dokumentationspflichten bestrafen Sie nicht nur die angesprochenen Branchen, sondern Sie bestrafen nun vor allem wieder einmal den Mittelstand, das Handwerk, die Gastronomie, die Schausteller, die Landwirte – also personalintensive Branchen.

(Zurufe von der SPD)

Die Kleinen trifft es doppelt, weil sie keinen großen Verwaltungsapparat hinter sich haben. Sie müssen das alleine stemmen. Sie bestrafen vor allem Betriebe, die in ihren Arbeitsabläufen nicht den gleichen Zeitaufwand oder den gleichen Zeitablauf haben, zum Beispiel in der Gastronomie,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und die schnell und flexibel auf unterschiedlichen Kundenandrang reagieren müssen, aber auch die Landwirtschaft, die saisonal und wetterbedingt agieren muss. Ich möchte nicht wissen, wie es bei den Kunden ankommt, wenn zum Beispiel bei einer Hoch-

zeitsfeier die Bedienungen nach sechs Stunden eine Pause machen müssen, obwohl gerade Essensausgabe ist, oder die Arbeit nach zehn Stunden einstellen müssen, weil sie schon zehn Stunden gearbeitet haben.

(Zurufe von der SPD)

Bei diesen Aufzeichnungspflichten wird sowohl den Arbeitnehmern als auch den Arbeitgebern zu Recht bange.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte nicht, dass solche Veranstaltungen aus unserem Kalender gestrichen werden.

Sie belasten mit diesen Dokumentationspflichten Branchen wie die Zeitungsverleger, die eh kaum mehr Personal finden, das es uns ermöglicht, morgens die geliebte Zeitung zu lesen. Sie belasten Branchen wie die Schausteller, die Gastronomie und die Landwirte zusätzlich, die eh schon einem gewissen Strukturwandel unterworfen sind. Ich dachte eigentlich, dass es unser gemeinsames Anliegen ist, diese Branchen zu schützen, zu unterstützen und zu bewahren.

(Zuruf der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Sie belasten auch den gesamten Bereich der 450-Euro-Jobber über alle Branchen hinweg. Ihnen reicht eine vertragliche Festlegung nicht, dass beispielsweise 48 bis 50 Stunden im Monat zu je 8,50 Euro gearbeitet wird und der Arbeitnehmer somit 450 Euro erhält. Nein, Sie möchten genau wissen, an welchem Tag er wann anfängt und wann er die Pause macht, nicht bloß, ob er eine halbe oder eine ganze Stunde Pause macht, sondern Sie möchten die genaue Uhrzeit und das Ende wissen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist der berühmte Stundenzettel! – Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich frage mich dabei aber: Wo ist hier der Mehrwert?

Alle diese Dokumentationspflichten - -

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, jetzt steht doch eine Kollegin von Ihnen am Rednerpult. Lassen Sie sie bitte sprechen. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Alle diese Dokumentationspflichten möchten wir FREIEN WÄHLER

nicht. Wir möchten keine Dokupflichten bei 450-Euro-Jobs. Wir möchten keine Aufzeichnungspflichten für Bruttogehälter, die weit über 8,50 Euro liegen. Wir wollen keine Regelungswut. Im Leben ist nicht alles kontrollierbar. Wie möchten Sie denn einen Heimarbeitsplatz kontrollieren?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Pressemitteilungen der vergangenen Woche musste ich entnehmen, dass auch Vertreter der CSU solche Dokumentationspflichten nicht wollen. Ich frage mich dann aber: Warum stimmen Sie solchen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen in Berlin zu?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für eine Partei, die in dieser Angelegenheit immer lautstark ihre Wirtschaftskompetenz und Wirtschaftsfreundlichkeit betont, haben Sie sich von Ihrem Ziel weit entfernt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie schicken Herrn Stoiber nach Brüssel, um Bürokratie abzubauen. Ich kann Ihnen sagen: Sie müssen ihn gar nicht so weit schicken. Schicken Sie ihn nach Berlin; denn dort finden Sie hausgemachte Bürokratie, und er hätte alle Hände voll zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Aus der Praxis kann ich Ihnen nur sagen, dass ein Generationenwechsel ansteht und Familienbetriebe übergeben werden sollen. Ich kenne viele junge Menschen, die sich Gedanken machen, ob sie diesen Schritt überhaupt gehen sollen. Wir ändern tagtäglich Gesetze im Lohnbereich, und ich möchte schon wissen, wer hier im Raum überhaupt eine Lohnberechnung in finanztechnischer und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht vornehmen kann. Ich glaube, dass das nur wenige hier im Raum können.

Unsere Mittelständler draußen müssen aber noch sehr viel mehr leisten. Sie bekommen tagtäglich neue Verordnungen übergestülpt, sei es von der GEMA, der Künstlersozialkasse, im Sozialversicherungsrecht, im Lebensmittelrecht – ich nenne hier nur die Kennzeichnungspflicht für Allergene –, Sofortmeldungen und so weiter. Die jungen Menschen fragen sich: Will und kann ich das überhaupt noch leisten?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit!

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ja. – Diese Frage ist berechtigt; denn bei Fehlern befindet sich der Mittelständler nicht nur im Bereich der Ordnungswidrigkeit, sondern er befindet sich im Hinblick auf den Zoll sehr oft im Strafrecht.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich bitte Sie, auf die Redezeit zu achten. Ich habe bereits bei dem Herrn Kollegen Glauber schon viel Zeit dazugegeben.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Ein letzter Satz: Wir fordern bürokratieberuhigte Zonen für unsere heimische Wirtschaft, insbesondere für die Kleinbetriebe, die bereits über Gebühr belastet sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich dem Herrn Kollegen Herold für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten über das Mindestlohngesetz sachlich diskutieren, aber auch gemeinsam die Schwächen erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist, dass bei der Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis große Probleme auftreten – ich merke das auch immer wieder in meinem Stimmkreis –, sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitnehmern, aber auch insbesondere bei den Vereinen und Sportvereinen, wie das soeben angesprochen wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Die zentrale Aussage heute ist, dass wir gemeinsam Ja zum Mindestlohn sagen. Wir sagen aber als CSU-Fraktion Nein zum derzeitigen bürokratischen Aufwand, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Den FREIEN WÄHLERN möchte ich sagen: Wir brauchen keinen Runden Tisch,

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

weil wir diese Probleme längst erkannt haben. Wir haben das Thema letzte Woche bei unserer Klausur in Wildbad Kreuth und auch gestern in der Arbeitsgruppe mit unserer Arbeitsministerin Emilia Müller sehr ausführlich diskutiert. Ich sage aber auch: Es spricht doch für die Politik, wenn sie versucht, beim

Vollzug von Gesetzen erkannte Fehler zu beheben. Deswegen geht heute auch meine Ansage an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Wir brauchen hier Ihre Unterstützung und natürlich auch die Unterstützung der zuständigen Arbeitsministerin Frau Nahles in Berlin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Problemfelder beim Vollzug des Gesetzes sind heute schon sehr deutlich angesprochen worden. Ich will aber gerade den wichtigen Bereich der Vereine oder generell des Ehrenamtes noch ganz deutlich ansprechen. Ich sage ganz bewusst: Das Ehrenamt ist die Stärke des Freistaats Bayern, die Stärke unserer Kommunen draußen. Deswegen müssen wir versuchen, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Stichworte sind zum Beispiel die Dokumentationspflicht, die lange Aufbewahrungspflicht und natürlich auch die Bruttomonatslohngrenze in Höhe von 2.958 Euro. Auch hierzu gibt es bereits entsprechende Vorschläge, insbesondere von der bayerischen Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch das Auftreten der Zollbehörden ist natürlich ein Punkt, den wir sehr deutlich ansprechen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte ganz kurz ein kleines Beispiel bringen, das aus meinem Stimmkreis an mich herangetragen wurde. Es handelt sich um einen kleinen Familienbetrieb mit fünf Vollzeitarbeitern, einer Halbtagsbeschäftigten und saisonal zwischen acht und zwanzig geringfügig Beschäftigte, der Arbeitsplätze schafft. Die Unternehmerfamilie hat mir geschrieben. Ich will daraus ganz kurz zitieren:

Die Höhe des Mindestlohns ist dabei auch bei den geringfügig und kurzfristig Beschäftigten das kleinere und kostengünstigere Übel.

Das heißt, auch hier gibt es die Erkenntnis, dass wir das Mindestlohngesetz brauchen.

Vielmehr ist es aber die Bürokratie, die kleinen Unternehmen wie uns mit langjährigen Mitarbeitern zu schaffen macht. Sicherlich sind wir nicht die Einzigen in dieser Betriebsgröße, die auch heute noch in einigen Fällen ihre Angestellten in Vertrauensarbeitszeit beschäftigen. Ist also einmal mehr zu tun, bleiben die Mitarbeiter etwas länger, als grundsätzlich vereinbart. Müssen sie einmal während der Arbeitszeit etwas besorgen, zum Beispiel ihre Kinder oder Enkel von der Schule abholen etc., ist dies auch kein Problem. Durch die langjährigen Arbeitsverhältnisse, nicht selten liegen diese bei uns über 15 Jahre, wusste jeder, wann welche Arbeit zu tun ist und wann auch einmal etwas eher nach Hause gegangen

werden konnte. Durch diese Dokumentationspflicht sehen wir das gute Vertrauensverhältnis beeinträchtigt, da zu jeder Zeit um Stunden gefeilscht und die Arbeitszeit jederzeit aufgerechnet werden muss. Dies geht dabei aber nicht immer nur, vielleicht auch nur bei uns, vom Arbeitnehmer aus, sondern vom Arbeitgeber; denn dieser ist nun in der Pflicht, die Arbeitszeit rechtskonform zu dokumentieren.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt noch ein interessanter Satz:

Dadurch werden nun Spielräume verbaut, den Arbeitenden auch als Mensch zu sehen und zu respektieren.

Ich glaube, das ist eine Aussage, die uns allen zu denken geben sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen auch der heutige Appell von der CSU-Fraktion: Diese Bereiche müssen wir verändern. Am besten nehmen wir die Dokumentation ganz weg. Das wäre auch ein großer Vertrauensbeweis sowohl gegenüber den Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern.

(Zuruf: Sie wollen den freiwilligen Mindestlohn!)

Deswegen abschließend mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Setzen wir uns zusammen, und verändern wir gemeinsam diesen unnötigen bürokratischen Aufwand. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern steht zum Mindestlohn von 8,50 Euro. Wir tragen den Koalitionsvertrag auf Bundesebene mit. Das Mindestlohngesetz ist zum 1. Januar in Kraft getreten. Aber bereits jetzt zeigt sich großer Nachbesserungsbedarf.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Insbesondere die bürokratischen Anforderungen, die Ausführungsbestimmungen und die Dokumentationspflichten, sind völlig überzogen.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Deswegen müssen wir in Sachen Bürokratievermeidung nachsteuern. Die Wirtschaft darf nicht durch Bürokratie lahmgelegt werden. Das wollen wir alle nicht; denn nur eine florierende Wirtschaft schafft Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze. Die Bundesarbeitsministerin hat bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags jedes Maß verloren. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Der Wirtschaft nur Dokumentation, Reglementierung und Kontrolle aufzuerlegen, ist das falsche Politikverständnis. Wir wollen keinen Kontrollstaat, der alles und jeden kontrolliert und überwacht. Die Politik setzt die Rahmenbedingungen, die Umsetzung muss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn das nicht funktioniert, kann der Staat eingreifen.

Bayern hat sich bereits im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren für praktikable Lösungen stark gemacht. Einiges konnte erreicht werden. Ich nenne als Beispiele die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose oder Praktikanten und die Übergangsfrist bei Zeitungszustellern. Die Bundesarbeitsministerin hat aber viele bayerische Forderungen nicht aufgegriffen. Die Folgen werden jetzt deutlich sichtbar. Die Kollegen haben das vorher alles erwähnt. Ich nenne exemplarisch die wichtigsten Bereiche: Die Dokumentationspflichten belasten die Wirtschaft mit überbordender Bürokratie. Bei Minijobs muss mindestens die Dokumentationspflicht entfallen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ja!)

Bei Minijobs ist überhaupt die Problematik Brutto gleich Netto nicht gelöst. Das haben wir mehrfach eingefordert. Dass generell die Dokumentationspflicht erst ab einem Lohn von 2.958 Euro pro Monat entfällt, ist für uns nicht nachvollziehbar. Hier zeigt bereits eine einfache Rechnung, wie überzogen das ist; denn um mit dem Mindestlohn 2.958 Euro zu erreichen, muss man 348 Stunden im Monat arbeiten. Das entspricht einer 80-Stunden-Woche. Dafür haben wir kein Verständnis. Dieser Schwellenwert muss deutlich niedriger sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Auch der Umfang der Dokumentationspflicht ist zu entschlacken. Beginn, Ende, Dauer, Pausen: All diese kleinteiligen Aufzeichnungen bedeuten gerade für kleine Handwerksbetriebe einen enormen Aufwand. Sie könnten die Zeit besser für Kundenakquise verwenden; dann können sie sich gute Löhne leisten und gute Löhne zahlen. Völlig inakzeptabel ist auch die Lage bei den vielen Sportvereinen oder bei allen anderen Vereinen. Sie brauchen Rechtsklarheit darüber,

dass es sich trotz Aufwandsentschädigung um Ehrenamtliche handelt und daher der Mindestlohn nicht gilt. So ist es auch vereinbart worden. Das muss das Bundesarbeitsministerium so umsetzen.

Ein Beispiel aus der Zeitungsbranche: Für Zeitungszusteller haben wir eine Übergangsfrist erreichen können. Sie gilt aber nur, wenn die Zusteller ausschließlich Tageszeitungen oder andere periodische Zeitungen oder Zeitschriften austeilen. Die Übergangsfrist muss auch für Zeitungszusteller gelten, die effizienter Weise auch noch Prospekte mitverteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Unding ist auch, dass Unternehmen für die Einhaltung des Mindestlohns bei ihren Subunternehmern und sogar deren Sub-Subunternehmern haften sollen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): So ist es!)

Der Kollege Schwartz hat es vorhin auch angesprochen. Das zwingt die Betriebe, über die gesamte Wertschöpfungskette entsprechende Verpflichtungs- und Freistellungserklärungen von ihren Dienstleistern bzw. Werkvertragspartnern einzuholen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist richtig!)

Das sollte gestrichen oder zumindest deutlich entschärft werden. Völlig überzogen sind auch die Kontrollen durch den Zoll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch wohl nicht wahr sein, dass der Bund allein für die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zusätzlich 1.600 Zollbeamte einstellt.

(Beifall bei der CSU)

Als Sozialministerin denke ich da an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Ein Bruchteil der Stellen, die hier zur Verfügung gestellt werden, wäre dort wichtig, damit unter anderem die Verfahren schneller durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das eine gegen das andere auszuspielen, ist keine Methode, Frau Ministerin! – Markus Rinderspacher (SPD): Drei Jahre den Innenminister gestellt, das ist scheinheilig! – Volkmar Halbleib (SPD): Bekämpfung von Schwarzarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe, Frau Ministerin!)

Ich könnte die Aufzählung dieser Mängelliste noch eine ganze Weile fortsetzen. Mich erreichen täglich Berichte aus der Praxis, und ich übertreibe nicht, wenn ich sage, zu 100 % kritische. Wir brauchen daher eine schnelle Korrektur der Mindestlohnregelungen wie auch des Vollzugs. Schon nächsten Dienstag werden wir im Kabinett unsere gesammelten

Forderungen und die zur Durchsetzung notwendigen Schritte beschließen. Wir wollen der überzogenen Bürokratie zulasten unserer Wirtschaft einen gewaltigen Riegel vorschieben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich bekannt geben, dass wir heute technische Probleme im Haus haben. Es gibt Probleme mit der Übertragung der Sitzung in die Büros. Wir hoffen, dass die Probleme – an der Lösung wird fieberhaft gearbeitet – bis Mittag behoben sind.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen:

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich der Überweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Überweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit werden die Gesetzentwürfe den entsprechenden Ausschüssen zur federführenden Beratung zugewiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/4584) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf auf die Redezeiten nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung hinweisen. Die CSU hat acht Minuten Redezeit, die SPD sechs Minuten, die FREIEN WÄHLER haben fünf Minuten, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat fünf Minuten und die Staatsregierung acht Minuten. Ich darf die Aussprache eröffnen. Als Erster hat Herr Pro-

fessor Dr. Piazo das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über Medien. Aufblende: Der Heimatminister ist im ländlichen Raum steckengeblieben. Die dunkle Audi-Limousine ist am Straßenrand abgestellt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ganz schön neidisch!)

Was für ein Bild? Die Klappe auf, aber kein Antrieb.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich meine natürlich das Auto und nicht den Minister. Doch halt: Eine freundliche Frau im roten Auto – leider ein rotes Auto – schleppt ihn ab. Zum Dank textet nun der Gute die arme Frau mit CSU-Wahlwerbung zu. Dahoam is Dahoam!

(Zuruf von der CSU: Die Wahrheit!)

800.000 Zuschauer des Vorabendprogramms auf dem Sofa lauschen dem Ministerpräsidenten in spe – 800.000!

(Jürgen W. Heike (CSU): Toll!)

Product Placement vom Feinsten ist das, und das auch noch ungekennzeichnet. Normalerweise wird im Fernsehen jede Müllschachtel abgeklebt, hier aber wird Wahlwerbung pur gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gegenwärtig müssten Sie – ich habe es ausgerechnet – 10.000 Euro zahlen, wenn Sie über die gleiche Zeit Werbung senden würden. Ich möchte die CSU dazu ermuntern, diese 10.000 Euro aus der Parteikasse dem Bayerischen Rundfunk zu überweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Rundfunkrat als Aufsichtsgremium – jetzt sind wir beim Thema -, der zu mehr als einem Drittel mit staatsnahen Personen, mehrheitlich von der CSU, besetzt ist, schweigt. – Ablende.

(Jürgen W. Heike (CSU): Dann müsst ihr halt mehr erkämpfen!)

Ist es ein Wunder? Der Intendant des BR ist ein CSU-Mitglied. Der Präsident der BLM ist ein CSU-Mitglied.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ist das eine Schande?)

- Nein, das ist keine Schande, aber das ist auch keine Staatsferne. Beide sind direkt aus Regierungsämtern in diese Positionen gewechselt. Das ist einmalig.

(Widerspruch des Abgeordneten Markus Blume (CSU))

- Nein, zwei Monate lagen dazwischen. Das ist einmalig in der Geschichte Bayerns und einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der Medienrat und der Rundfunkrat sind in ihren staatsnahen Positionen mehrheitlich von der CSU besetzt. Entsprechend haben sie schwarz gewählt.

Kurze Zeit später – inzwischen ist es ein Jahr her – sagt das Bundesverfassungsgericht im ZDF-Urteil deutlich, der staatliche Einfluss in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten sei zu groß. Der Anteil der Staatsvertreter darf allerhöchstens ein Drittel betragen. Das ist die absolute Obergrenze. Die haben wir sowohl beim Rundfunkrat als auch beim Medienrat überschritten.

Die Reaktion der CSU-Fraktion darauf: seit beinahe einem Jahr keine! Es schleicht sich übrigens immer mehr ein, dass höchstgerichtliche Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt werden. Man wartet einfach ab und denkt sich, das Gericht kann nichts machen. So kann es nicht sein. Auf solche Urteile muss schnell reagiert werden. Es gab übrigens – die Kollegin Gote hat dies angestoßen – einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission. Das liegt beinahe ein Jahr zurück. Die CSU hat dem nicht zugestimmt. Deshalb handeln wir jetzt. Nur deshalb handeln wir jetzt alleine, weil Sie nicht reagiert haben.

Damit haben wir schon einen ersten Erfolg erzielt. Jetzt besteht zumindest die Bereitschaft, eine Anhörung zu machen. Das begrüße ich. Das finde ich richtig. Wir handeln, und schon kommt Bewegung in die Sache. Insofern ist unser Gesetzentwurf sicherlich der richtige Schritt.

Wie handeln wir? - Das möchte ich jetzt vorstellen. Was ist Ziel dieses Gesetzentwurfs? – Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden berücksichtigt. Das ist der Einstieg. Der Einfluss der Politik soll gesenkt werden. Das Gebot der Staatsferne steht im Gesetzentwurf. Ich komme gleich auf die Einzelheiten zu sprechen. Vielfalt soll gesichert werden. Das heißt, moderne Entwicklungen sollen berücksichtigt werden. Der Frauenanteil soll erhöht werden. Die Dynamik der Zusammensetzung soll erhöht werden. Das sind fünf Ziele, die in unserem Gesetzentwurf enthalten sind.

Was heißt das im Einzelnen? - Der Anteil der Personen im Medienrat, die staatsnahe Positionen haben, soll auf ein Fünftel gesenkt werden. Die Zahl der Ver-

treter des Landtags soll von 12 auf 5 gesenkt werden. Hintergrund ist nämlich, dass die Mitglieder, die aus dem Landtag entsandt werden, als einzige nach der Größe der Gruppierung entsandt werden. Alle anderen entsenden ein Mitglied pro Gruppierung; denn die Idee des Rundfunkrates und des Medienrates ist es, unterschiedliche Interessen nicht nach der Stärke der Gruppierung abzubilden, sondern jede Gruppierung stellt ein Mitglied. Alle relevanten Gruppen sollen vertreten sein. Relevanz statt Masse! Das ist, glaube ich, sowieso ein gutes Prinzip, das wir hier stärker einführen sollten: Relevanz statt Masse!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zusätzlich sollen Gruppierungen, die in Bayern wichtige Funktionen ausüben, in den Gremien vertreten sein: Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschützer, Behindertenverbände, Religionsgemeinschaften, die noch nicht vertreten sind, wollen wir in diesem Gremium vertreten sehen. Ich hoffe, dass wir mit Ihnen darüber auch diskutieren können.

Ich sage es ganz offen: Ich habe Verständnis dafür und kann es auch nachvollziehen, dass die CSU diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt. Mit diesem Gesetzentwurf würde sie an Einfluss verlieren. Wenn man statt sieben Mitgliedern plötzlich nur eines oder zwei entsenden darf, ist man sicherlich nicht begeistert. Sie sollten aber über das Grundprinzip nachdenken. Das Grundprinzip heißt, dass jede Gruppe, die im Rundfunkrat oder im Medienrat vertreten ist, nur einen Vertreter entsendet, um ihre spezifischen Interessen zu vertreten. Das ist das Grundprinzip. Das hat nichts damit zu tun, wie stark eine Fraktion aufgrund der Wählerstimmen im Landtag ist. Das ist das Grundprinzip. Dem sollten wir auch folgen.

Für mich ist ganz entscheidend, dass wir das Verfassungsgericht ernst nehmen und sein Urteil schnell berücksichtigen sollten. Die Beispiele von vorher haben auch gezeigt, dass der Rundfunkrat und der Medienrat Kontrollfunktionen haben und die Gesellschaft widerspiegeln müssen. Diese Prinzipien sind in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Bei der Zusammensetzung ist es geboten, Regeln einzuführen, um den Frauenanteil zu erhöhen. Dies sollten wir auf alle Fälle tun. Wir brauchen auch eine Dynamik, damit wir einen Wechsel bekommen. All das ist in unserem Gesetzesvorhaben angelegt.

Ich freue mich auf die Diskussion und gebe hiermit der Frau Präsidentin, die dankenswerterweise zwei Kollegen bei der vorherigen Diskussion hat länger reden lassen, diese zwei geschenkten Minuten wieder zurück.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Herr Kollege Dr. Piazzolo, ich habe mir nicht vorstellen können, dass Ihnen der Auftritt des Finanzministers bei "Dahoam is Dahoam" so nahegeht. Mich hat das an ein altes Busch-Zitat erinnert. Er hat einmal gesagt: "Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung."

(Beifall bei der CSU)

Insofern werte ich das für Markus Söder sehr positiv.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!)

Ich habe gedacht, Sie würden mit Ihrem Gesetzentwurf ein ernsthaftes Anliegen verfolgen. Tatsächlich geht es Ihnen aber nur um Ihre parteipolitische Propaganda und um den Versuch, Dinge in eine Ecke zu drängen, in der sie noch nie gestanden haben. Richtig ist: Das Verfassungsgericht hat im Normenkontrollverfahren geurteilt, dass wesentliche Bestimmungen des ZDF-Staatsvertrags verfassungswidrig sind. Das betrifft das Gebot der Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz. Richtig ist auch, dass sich daraus für uns ein mittelbarer Handlungsbedarf ableitet. Das steht völlig außer Frage. Herr Kollege Dr. Piazzolo, besteht schneller Änderungsbedarf? – Ich glaube nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Doch, bis zum Juni 2015!)

Handlungsbedarf besteht dann, wenn die neue Zusammensetzung der Gremien ansteht. Vorher besteht kein Handlungsbedarf. Wir haben also ausreichend Zeit. Besteht ein großer Änderungsbedarf, wie Sie das versucht haben nahezulegen? – Ich meine: Nein. In Bayern erfüllen der Rundfunkrat und der Medienrat bereits heute wesentliche Vorgaben des Verfassungsgerichts. Das haben Sie nicht gesagt. So darf der Anteil von Vertretern der Staatsregierung und des Parlaments ein Drittel nicht überschreiten.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das tut er!)

- Nein, das tut er nicht. Die kommunalen Vertreter kommen hinzu. Damit wird der Anteil überschritten. Die Gremien-Mitglieder werden frei gewählt und sind nicht an Weisungen gebunden. Auch das ist ein Un-

terschied zu den Regelungen der anderen Länder und des ZDF. Die Sitzungen sind heute schon öffentlich.

Ich gestehe zu, dass darüber hinaus Handlungsbedarf besteht. Das ist völlig unstrittig. Sie haben angesprochen, dass die Inkompatibilitätsregelungen erweitert und die Gremienzusammensetzung angepasst werden müssen. Außerdem müssen relevante Gruppen berücksichtigt und regelmäßig Evaluationen durchgeführt werden. Einer Erstarrung der Gremien muss entgegengewirkt werden. Die Gleichstellung von Frauen ist ein Thema, das wir uns anschauen müssen. Das gilt auch für die Begrenzung von Amtszeiten. In diesen Fragen besteht im Grundsatz Einigkeit.

Mich wundert jedoch das Verfahren. Sie haben gesagt, Sie wollten eine Anhörung. Das haben Sie auch zusammen mit der Opposition beantragt. Sie scheren jedoch bereits im Vorfeld mit einem eigenen Gesetzentwurf aus, in dem Festlegungen getroffen werden. Das müssen Sie mit der Opposition ausmachen. Wir halten das für den klar falschen Weg. Meine Damen und Herren, eine Anhörung nach der Einbringung eines Gesetzentwurfs durchzuführen, ist schräg.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf ist aus einer ganzen Reihe von Gründen abzulehnen:

Erstens. Sie wollen den Einfluss der Politik und vor allem der Abgeordneten zurückdrängen. Das haben Sie gerade gesagt. Herr Kollege Dr. Piazzolo, Sie leiten das aus dem Urteil des Verfassungsgerichts ab. Das ist aber falsch. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass es eine Staatsferne sehen wolle und die Grenze bei einem Drittel ziehe. Das Verfassungsgericht hat nicht gesagt, dass die Volksvertretung oder die Exekutive keine Rolle mehr spielen sollten.

Herr Kollege Dr. Piazzolo, ein Punkt ärgert mich: Sie sind Politikwissenschaftler. Sie degradieren die Stellung des Parlaments zur Stellung einer beliebigen gesellschaftlichen Gruppe. Sie haben wörtlich gesagt: "Relevanz statt Masse". Dies wird der Volksvertretung nicht im Ansatz gerecht.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Welcher Akteur hat eine so breite demokratische Legitimation durch öffentliche Wahlen? Frei, gleich geheim - das müssten Sie eigentlich wissen. Trotzdem behaupten Sie, dass dadurch keine Volksvertretung abgebildet würde. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Herr Kollege, ganz schräg wird es, wenn ich Ihr Zitat von der Pressekonferenz, die Sie im November letz-

ten Jahres abgehalten haben, dazunehmen. Sie haben gesagt, die Politiker müssten Platz machen für wichtige gesellschaftliche Gruppen. Sehen wir uns an, was Sie konkret regeln wollen: Sie wollen, dass die anderen Fraktionen Platz machen, aber Sie, lieber Herr Kollege, möchten gern im Medienrat bleiben. Die CSU und die SPD sollen jedoch ihre Vertreter abgeben. Herr Kollege, wenn das Ihr Verständnis von Vielfalt in den Gremien ist, dann haben Sie wenig verstanden.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir wenden uns dagegen, die Vertretung der Staatsregierung zu eliminieren. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlass. In dem Urteil gibt es definitiv keinen Hinweis darauf, dass die Exekutive nicht mehr vertreten sein sollte. Ganz im Gegenteil! Wir halten es geradezu für notwendig, dass die Häuser der Staatsregierung, die die Verantwortung tragen, vertreten sind.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Die sind nie da!)

Zum Thema der Entsendung von Frauen – das ist der dritte Punkt – kommt von Ihnen der Vorschlag, Vertreter des Bayerischen Landesfrauenrats einzuführen. Im Gegenzug soll die Stellung anderer gesellschaftlicher Großorganisationen beschnitten werden, lustigerweise gerade denjenigen, die bisher schon Frauen geschickt haben. Diese Organisationen sollen bestraft werden, um auf anderem Weg Frauen in das Gremium zu bringen. Dies erschließt sich mir nicht. Ich glaube, das ist nicht logisch.

Viertens. Sie haben erklärt, Sie wollten einen muslimischen Mitbürger berücksichtigt sehen. Sie haben aber vergessen, einen Hinweis zu geben, wie dieser Vertreter gefunden werden soll. Hierzu fehlt eine konkrete Bestimmung. Wie Sie wissen, gibt es nicht *die* Vertreter der muslimischen Glaubensrichtung. Das ist schwierig.

Fünftens. In Ihrem Gesetzentwurf gibt es eine gewisse Beliebigkeit. Bei der Pressekonferenz haben Sie gesagt, der Verbraucherschutz sei ein ganz wichtiges Thema; der Verbraucherschutz müsse berücksichtigt werden. Jetzt ist der Verbraucherschutz aus Ihrem Gesetzentwurf wieder herausgefallen; stattdessen ist die Bürgerallianz dabei.

Sechstens. Sie haben erklärt, dass drei Sitze jeweils neu vergeben werden sollten. Sie wollen es der Staatsregierung anheimstellen, wie diese Sitze vergeben werden. Dies ist verfassungswidrig. Hier fehlt es an einer gesetzlichen Bestimmung, die logischerweise nur der Gesetzgeber erlassen kann. Dies können wir nicht der Exekutive überlassen.

Siebtens. Ihr Vorschlag, in jeder dritten Amtszeit eine Frau in das Gremium zu entsenden, ist wiederum uns zu wenig. Was Sie sich erhoffen, nämlich rasch mehr Frauen in ein Gremium zu bekommen, würden wir auf diesem Wege erst in zehn Jahren oder später erreichen. Das ist uns zu wenig.

Achtens. Zum Thema Inkompatibilität müssen Sie das Urteil noch einmal genau lesen. Hier sind auch die Vertreter der Kommunen erfasst. Darauf gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf jedoch nicht ein. Hier muss die Grenze weiter gezogen werden.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig zu betonen, dass sich die Aufsicht über den Rundfunk in Bayern durch den Rundfunkrat und den Medienrat bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen gibt es für uns keinen Anlass für eine grundlegende Neuordnung. Eingedenk dessen, was ich eingangs gesagt habe, gibt es für uns vor allem keinen Anlass für eine überhastete Vorfestlegung, wie sie von Ihnen mit handwerklichen Fehlern gebracht wurde. Wir werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Fehlner das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unserer wichtigsten demokratischen Errungenschaften nach 1945. Wir sind froh und stolz, dass wir ihn haben. Ihn gilt es auch in Zukunft in Qualität, Vielfalt und Unabhängigkeit zu sichern. Das bedeutet zugleich, dass wir versuchen müssen, ihn vor allem vor einer unangemessenen politischen Einflussnahme zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Erfordernis ist auch Inhalt des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Aufsichtsgremien über den Bayerischen Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. Es geht hierbei um die Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Zusammensetzung der Gremien. Hier sehen wir Reform- und Handlungsbedarf. Die Gremien müssen unsere Gesellschaft vielseitig und facettenreich wider-

spiegeln und dürfen nicht versteinern; ich drücke es einmal so salopp aus.

Seit Jahrzehnten hat sich an der Zusammensetzung der Räte kaum etwas geändert. Schwer verständlich ist für mich beispielsweise, dass wir zwar über Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen reden, aber in den Aufsichtsgremien Menschen mit Behinderung genauso wenig wie Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sind. Die Repräsentanz von Frauen in der Rundfunkaufsicht ist immer noch weit von einem paritätischen Verhältnis entfernt. Das sind nur ein paar Beispiele, die ich noch weiter ausführen könnte.

Fakt ist: Hier müssen wir neu denken; hier müssen wir umdenken. Rundfunkaufsicht ist natürlich keine Castingshow. Uns geht es um das vom Verfassungsgericht neuerlich geforderte Gebot der Vielfaltssicherung. Dazu gehört, die Aufsichtsorgane darauf auszurichten, dass Personen mit möglichst vielen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens vertreten sind. Für sehr bedenkenswert halte ich die Empfehlung der Verfassungsrichter, neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden und Organisationen kleine, untereinander wechselnde Gruppierungen zu berücksichtigen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die Aufsichtsgremien staatsfern, aber nicht staatsfrei sein sollen. Das ist richtig und wichtig. Es argumentiert weiter, gewählte Volksvertreter seien prägender Bestandteil eines demokratischen Gemeinwesens. Es entspreche ihrer politischen Gesamtverantwortung, dass auch sie Aspekte des Gemeinwohls in die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten einbringen. Ihr Einfluss darf aber nicht beherrschend sein. Deshalb begrenzt das Verfassungsgericht den Anteil der Vertretung aus Politik und Staat auf ein Drittel.

Wir sehen in Bayern gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf diesem Gebiet und fordern eine Unvereinbarkeitsregelung, die verhindert, dass Verbände und Organisationen Politiker oder staatsnahe Vertreter in die Gremien entsenden. Wir haben einen interfraktionellen Antrag eingebracht - Herr Kollege Blume, Sie haben das schon angesprochen -, in dem wir eine Anhörung zu diesem Thema fordern. Danach werden wir eine Entscheidung treffen und gegebenenfalls einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Osgyan das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen

eine starke Rundfunk- und Medienaufsicht. Herr Piazzolo hat gerade die Diskussion um den aktuellen Auftritt von Herrn Staatsminister Söder in "Dahoam is Dahoam" in unser Parlament eingebracht. Diese Diskussion hat gezeigt: Es geht nicht darum, dass Politik in fiktionalen Formaten keinen Platz haben soll, sondern darum, dass man über die redaktionelle Umsetzung sprechen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber werden wir im Rundfunkrat sprechen. Es gibt zwar schon eine plurale Aufsicht, sie muss aber auch der Vielfalt und Zusammensetzung unserer Gesellschaft gerecht werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zeigt außerdem, dass die notwendige Staatsferne nicht gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Blume, ich widerspreche Ihnen. Wir haben durchaus Handlungsbedarf und können nicht ewig abwarten; denn die aktuelle Zusammensetzung des Rundfunkrats und des Medienrats zementiert im Prinzip die Zusammensetzung der Gesellschaft der Siebzigerjahre. Diese ist weit überholt. Ich denke, dass alle Vertreterinnen und Vertreter eine gute Arbeit leisten. Allerdings spiegelt bei 47 Mitgliedern die Mitgliedschaft von zwei Vertretern des Bauernverbands nicht die aktuelle Repräsentanz der Bauern in der Gesellschaft wider.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde schon angesprochen, dass zu wenig Migrantinnen und Migranten repräsentiert sind. Aktuell hat überhaupt niemand aus dieser Gruppe einen Sitz im Rundfunkrat. Nichtchristliche Frauen-Organisationen sind dort ebenfalls nicht vertreten. Wir haben auch schon gehört, dass Menschen mit Behinderung nicht repräsentiert sind. Jedoch ist es wichtig, dass unsere moderne plurale Gesellschaft in ihrer ganzen Breite vertreten ist.

Deshalb freut mich ganz besonders, dass durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Bewegung ins Spiel kommt und infolgedessen auch in Bayern die Zusammensetzung der Räte überdacht werden muss, nachdem sehr lange Zeit auf diesem Gebiet nichts passiert ist. Ich finde es etwas schade, dass die CSU sagt, wir hätten Zeit bis zur nächsten Neubesetzung der Gremien; man kann die Sache auch jetzt angehen. Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben das bereits getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Zeiten, in denen die Anträge, die wir zu dem Thema vielfach gestellt haben, vom Tisch gewischt wurden, sind Gott sei Dank endlich vorbei. Ich begrüße den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ganz ausdrücklich, weil er das Thema nochmals aufs Tapet bringt. Ich muss jedoch einen Knackpunkt benennen. Der Teufel liegt im Detail; der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ist operational nicht so ausgeführt, wie ich es mir vorstellen würde.

Ein Beispiel wurde bereits genannt; es betrifft die geschlechtergerechte Verteilung der Sitze in den Gremien. Aktuell gibt es dort einen Frauenanteil von 25 %. Das ist beschämend. Zwar gibt es auch im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von nur 30 % - das finde ich ebenfalls beschämend -, aber ich finde, in den Medienaufsichten sollten wir der Geschlechterverteilung wirklich besser gerecht werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bringt keine wirkliche Lösung. Darin steht zum Beispiel die windelweiche Bestimmung, für mindestens jede dritte Amtszeit des Rundfunkrats soll eine Frau entsandt werden; bei schriftlicher Begründung kann davon abgewichen werden. – Ich kann mir vorstellen, dass sich irgendeine Begründung immer findet. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen verbindlichere Regelungen. Dass eine auf Freiwilligkeit basierende Regelung nicht klappt, kennen wir aus vielen anderen Gremien. – Herr Blume, an dieser Stelle richte ich einen Appell an die CSU: Sie haben gute Leute, aber eine reine Männerriege im Rundfunkrat. Sie haben so viele kompetente Kolleginnen. Hat sich wirklich keine Kollegin für den Rundfunkrat finden lassen?

Wir müssen einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über das Thema führen und dürfen darüber nicht nur im Parlament diskutieren. Dabei müssen wir überlegen, wie wir Vielfalt herstellen können und welche Gruppierungen vertreten sein müssen. Es ist klar, dass es auch Kompromisse geben wird und nicht jede Gruppierung mit einem eigenen Sitz vertreten sein kann. Man muss deshalb darüber nachdenken, wie man die Forderungen sinnvoll bündeln kann.

Außer den schon genannten Beispielen finde ich auch sehr schade, dass Sinti und Roma sowie Schwule, Lesben und Menschen mit einer Transgender-Identität keinen Platz haben. Auch diese Menschen müssen gemäß unserer Gesellschaft repräsentiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir endlich eine tragfähige Lösung finden, haben wir gemeinsam eine Anhörung beantragt. Diese Anhörung sollten wir auf jeden Fall abwarten. Wir sollten die Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, um nicht zu kurz zu springen und um einen guten Gesetzentwurf vorzulegen.

Auch auf die Quote der staatsnahen Vertreterinnen und Vertreter möchte ich noch eingehen. Es stimmt, dass das Bundesverfassungsgericht eine Vorgabe von 30 % gemacht hat. In Bayern überschreiten wir diese Quote momentan erheblich. An dem Gesetzentwurf finde ich unter anderem nicht ideal, dass darin lediglich die Rede von Abgeordneten ist. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts betrifft jedoch genauso Menschen, die hohe Parteiämter bekleiden, sowie Vertreter der kommunalen Ebene. Auch was diese angeht, überschreiten wir die Quote momentan. Hier müsste es ebenfalls eine entsprechende Regelung geben. Dasselbe gilt für Doppelfunktionen. Relevant ist dies, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Politik mit einem Ticket der Verbände in die Gremien einziehen.

Wir brauchen mehr Klarheit und vielleicht auch noch ein bisschen Zeit. Deswegen kann ich dem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen, auch wenn ich das Anliegen für sehr richtig und wichtig halte und mich darüber freue, dass wir über das Thema Medienaufsicht endlich auch hier im Parlament sehr breit debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Aussprache ist geschlossen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen. Danke schön.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (Drs. 17/4607) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf hierzu Herrn Kollegen Felbinger das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion zum Mindestlohn vorhin hat Kollege Herold von der CSU um Verständnis dafür gebeten, dass man bei einem Gesetz erkannte Fehler auch korrigieren wolle. Genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, fordere ich natürlich auch für die mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

In der letzten Zeit sind wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes regelmäßig mit Petitionen genau zu diesem Problem konfrontiert worden. Aber auch außerhalb von Petitionen treten viele Betroffene an mich, genauso wie an Sie, heran, um dieses Problem zu besprechen. Im Kern geht es um Beamte, die vor ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis in der Privatwirtschaft gearbeitet haben und trotz 45 Berufsjahren nicht abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können. Es handelt sich dabei in der Regel um Beamte der zweiten Qualifikationsebene, meistens aus dem Bereich des Justizvollzugs und der Vermessungsämter. Diese Beamten haben vor ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis meistens einen handwerklichen Beruf erlernt und haben viele Jahre in diesem Beruf sozialversicherungspflichtig gearbeitet, bevor sie sich für die Beamtenlaufbahn entschieden haben. Die meisten kommen im Alter von 64 Jahren dann auf 45 Berufsjahre und mehr. Wenn sie aber diese 45 Berufsjahre nicht im Beamtenverhältnis erbracht haben, können sie nicht abschlagsfrei in den Ruhestand gehen, während Kollegen, die sozusagen immer Beamte waren, abschlagsfrei in den Ruhestand gehen können. Meine Damen und Herren, das ist eine Ungerechtigkeit, die wir, denke ich, korrigieren müssen. Ich bitte Sie um aktive Mitarbeit.

Nach der derzeitigen Rechtslage geht ein Beamter grundsätzlich im Alter von 67 Jahren in den Ruhestand. Sein Ruhegehaltsatz beträgt 1,79 % für jedes Jahr Ruhegehaltsfähiger Dienstzeit, maximal 71,75 %. Das ist nach 40 Dienstjahren erreicht. Will der Beamte früher in Ruhestand gehen, muss er einen Abschlag von 3,6 % pro Jahr, maximal aber von 10,8% hinnehmen. Dieser Abschlag für Beamte entfällt dann, wenn die Betroffenen das 64. Lebensjahr vollendet haben und eine Dienstzeit von 45 Jahren vorweisen können. "Dienstzeit" meint in diesem Zusammenhang aber ausschließlich Zeiten im Beamtenverhältnis sowie gewisse anrechenbare Zeiten. Berufsjahre, die in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis geleistet wurden, bleiben bei dieser Berechnung der Dienstjahre außer Betracht. Das führt zu diesem Problem, das ich Ihnen anfangs geschildert habe, dass die Betroffenen nicht abschlagsfrei in den Ruhestand treten können.

Mir stellt sich daher die Frage, was mit dem abschlagsfreien Ruhestand honoriert werden soll: nur die Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst oder die Lebensarbeitsleistung? – Nach der derzeitigen Regelung sind es eindeutig nur die Dienstjahre. In der Begründung zum neuen Dienstrecht hieß es aber, dass es den Beamtinnen und Beamten in Anlehnung an die rentenrechtlichen Bestimmungen ermöglicht werden soll, nach langjähriger Dienstzeit abschlagsfrei in den Ruhestand zu treten. Diese Möglichkeit besteht nach dem derzeitigen Gesetz aber – in Anführungsstrichen – nur für Beamte oder nur für Arbeitnehmer. Wer zwischen den Systemen gewechselt hat, hat das Nachsehen. Meine Damen und Herren, das kann nicht im Sinne einer freien Berufswahl sein.

Für die Betroffenen kommt es aber noch schlimmer: Soweit sie nämlich aufgrund ihrer langjährigen Dienstzeit von 40 Jahren und mehr den Ruhegehaltshöchstsatz bereits erreicht haben, wird ihnen die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung voll auf die Pension angerechnet, sodass sie den Versorgungsabschlag auch nicht über die Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgleichen können.

Die derzeitige Regelung ist für die Betroffenen schwer nachvollziehbar und wird von ihnen als ausgesprochen ungerecht empfunden. Ich kann das verstehen. Auch in meinen Augen ist die derzeitige gesetzliche Regelung ungerecht und eine Benachteiligung derer mit einer gemischten Erwerbsbiografie gegenüber denjenigen, die immer Beamte gewesen sind.

Welche Lösungsmöglichkeiten bieten sich an? – Entweder muss man den Betroffenen ihre gesetzliche Rente belassen oder, wenn man schon die Pension in der Höhe der gesetzlichen Rente kürzt und somit einen Vorteil aus den Vordienstzeiten zieht, die dem Rentenanspruch zugrundeliegende Arbeitsleistung angemessen berücksichtigen.

Aus unserer Sicht stellt die vorzeitige Rente eine Anerkennung für ein sehr langes Berufsleben dar. So sieht das im Übrigen auch die Staatsregierung im Gesetzentwurf zum neuen Dienstrecht, wenn sie von einer Anlehnung an das Rentenrecht spricht und so die besondere Schutzwürdigkeit von Menschen mit einem langen Berufsleben erkennt. Allerdings muss das gleichermaßen für Beamte, die immer Beamte gewesen sind, wie für diejenigen mit gemischter Erwerbsbiografie gelten.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Nach unserem Gesetzentwurf sollen bei der Frage, ob die erforderlichen 45 Dienstjahre erreicht wurden, auch die Zeiten in

einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis berücksichtigt werden. Insoweit soll dieses Gesetz zukünftig nicht mehr nur auf die Dienstzeit, sondern auf die Lebensarbeitszeit abstellen.

Um den Freistaat Bayern als Versorgungslastenträger nicht über Gebühr zu belasten, sollen die Zeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis nicht versorgungserhöhend wirken. Der Ruhegehaltsatz soll sich auch weiterhin aus den Dienstjahren errechnen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Unterstützung unseres Gesetzentwurfs. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Für die CSU-Fraktion hat jetzt Kollege Bauer das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Volker Bauer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meines Wissens haben alle Abgeordneten der CSU und im Besonderen ich als Handwerksmeister hohen Respekt vor allen, die nicht mit 25, sondern mit 15 Jahren zu arbeiten begonnen haben und sich im wahrsten Sinne des Wortes hochgearbeitet haben. Wir haben großen Respekt vor den Menschen im Staatsdienst, die, wenn sie aus dem Arbeitsleben ausscheiden, 50 Jahre auf ihrem Lebensarbeitszeitkonto haben.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER erscheint auf den ersten Blick nachvollziehbar. Wie das bei oberflächlich betrachteten Sachverhalten aber oft ist, gilt das nur für den ersten Blick. Lassen Sie mich diesen ersten, getrübbten Blick klären und einige Ausführungen zur bisherigen Rechtslage machen.

Der Ruhestandseintritt von Beamtinnen und Beamten erfolgt grundsätzlich mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, welche bis zum Jahr 2029 schrittweise von 65 auf 67 Lebensjahre angehoben wird. Das Beamtenrecht sieht allerdings bei Dienstunfähigkeit oder auf Antrag ab dem 64. Lebensjahr die Möglichkeit eines vorzeitigen Ruhestandseintritts vor. Parallel zum Rentenrecht werden seit 30 Jahren Versorgungsabschläge erhoben. Sie betragen 3,6 % pro Jahr und sind auf maximal 10,8 % begrenzt. Seit dem 1. Januar 2011 entfällt in Ausnahmefällen der Versorgungsabschlag, wenn ein Beamter auf Antrag vorzeitig ab dem 64. Lebensjahr in den Ruhestand tritt und eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht hat.

Diese Dienstzeit ist zum Vorteil unserer Beamten weit gefasst. Es zählen alle Zeiten, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst stehen. Dies sind Beam-

tendienstzeiten, Wehrdienst- und Soldatenzeiten, Zeiten einer vorgeschriebenen Ausbildung, Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst und wissenschaftliche Qualifikationszeiten. Ferner werden aus familienpolitischen Gründen auch Erziehungszeiten der Beamten bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes berücksichtigt.

An dieser Stelle setzt der vorliegende Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER an. So sollen künftig alle Pflichtbeitragszeiten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Ausnahme von Zeiten der Arbeitslosigkeit auf die notwendige Dienstzeit von 45 Jahren angerechnet werden. Im Ergebnis wäre ein abschlagsfreier Ruhestandseintritt bereits dann möglich, wenn ein Beamter beziehungsweise eine Beamtin eine Lebensarbeitszeit von 45 Jahren erreicht hat. Damit soll auch Bediensteten mit gemischten Erwerbsbiografien ein abschlagsfreier Ruhestandseintritt ermöglicht werden.

Bevor ich zu der inhaltlichen Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs komme, muss ich mich noch kurz bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER vergewissern, ob im Zuge der Änderung des Artikels 26 Absatz 3 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes der neue Satz 3 wirklich "Bei der Ermittlung der Dienstzeit nach Satz 1 Nr. 2 ..." lauten soll. Ich glaube, an dieser Stelle ist Ihnen ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Die Änderung wäre in diesem Falle nur für dienstunfähige und schwerbehinderte Beamte maßgeblich. Sicherlich meinten Sie Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1. Das nehme ich an. Dies bemerke ich nur am Rande.

Dennoch bleibt der Gesetzentwurf zu beanstanden. Anders als die FREIEN WÄHLER wollen wir als CSU gerade nicht eine Betrachtung im Sinne einer Lebensarbeitszeit. Vielmehr soll doch die Möglichkeit des abschlagsfreien Ruhestandseintritts primär Dienstleistungen im Beamtenverhältnis und im vorgelagerten Beschäftigungsverhältnis mit engem Bezug dazu honorieren. Insoweit besteht auch keine Benachteiligung von Beamten der ersten bzw. zweiten Qualifikationsebene. Zwar können diese oft längere Berufszeiten vor ihrem Beamtenverhältnis vorweisen, allerdings können diese Zeiten berücksichtigt werden, soweit sie für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis vorgeschrieben waren oder zur Ernennung geführt haben. Eine Berücksichtigung von Zeiten, während derer ein Beamter allein aufgrund seiner individuellen Lebensplanung oder aus anderen persönlichen Gründen länger in der Privatwirtschaft tätig gewesen ist, ist hingegen weder unter dem Gesichtspunkt der Alimentation noch der Fürsorge geboten. Es besteht kein Grund, den vorzeitigen Ruhestand und Verzicht auf Versorgungsabschläge auch dann zu subventionieren, wenn

sich der Beamte erst später für die Beamtenlaufbahn entscheidet.

Im Gegenteil: Für einen Arbeitnehmer zahlt sich der Wechsel ins Beamtenverhältnis mit Blick auf die Versorgung aus. Nehmen wir als Beispiel einen Beamten, der Anfang der Achtzigerjahre seinen Beruf als Maschinendreher nach 14 Jahren an den Nagel gehängt hat, um bei einem staatlichen Amt anzuheuern. Heute sorgt er sich darum, dass er im Jahr 2018 mit 64 Jahren 49 Berufsjahre aufweisen kann und dennoch bis 65 Jahre arbeiten muss, da er erst 35 Jahre Beamter ist. Meine sehr verehrten Kollegen der FREIEN WÄHLER, das ist genau der Fall, den Sie berücksichtigen wollen. Ich will Ihnen sagen, dass dieser Beamte der Besoldungsstufe A 6 ein Ruhegehalt von rund 1.650 Euro erhalten wird. Zum 31.12. lag der durchschnittliche Rentenbetrag von Arbeitnehmern mit 45 bis 49 Berufsjahren bei knapp 1.350 Euro, und das für Männer im Westen. Zwischen dem zu erwartenden Ruhegehalt unseres Beamten im Beispiel und der Rente des gesetzlich versicherten Arbeitnehmers liegen rund 300 Euro, die der Beamte aufgrund des Wechsels ins Beamtenverhältnis bis zu seinem Tode mehr erhält, und zwar auf Kosten der Steuerzahler.

Neben diesem sehr konkreten Vergleich sprechen auch finanzielle Erwägungen gegen die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Versorgungsabschlüsse tragen zur Sicherung der Finanzierbarkeit des Alterssicherungssystems bei. Um es deutlich zu sagen: Sehr geehrte Kollegen der FREIEN WÄHLER, ich weiß nicht, wie Sie es zu Hause machen. Mir würde es schwerfallen, meinen Kindern zu vermitteln, dass sie bis 67 Jahre oder länger arbeiten sollen, um unsere Altersversorgung zu finanzieren, wir mit der Ausweitung des abschlagsfreien Ruhestands die demografisch unvermeidbare Anhebung der Altersgrenze und die damit bezweckte Dämpfung der Versorgungsausgaben aber konterkarieren.

Abschließend möchte ich feststellen, dass mit Artikel 26 Absatz 3 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes eine konsistente und günstige Regelung besteht. Eine entsprechende Klage dagegen hat das Verwaltungsgericht Augsburg kürzlich mit Urteil vom 23.10.2014 abgewiesen und hat damit unsere Auffassung bestätigt. Allerdings möchte ich der weiteren parlamentarischen Behandlung nicht vorgreifen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schuster das Wort. – Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde kann ich es bei dem Thema sehr kurz machen. Im Rahmen der Ersten Lesung kann ich bereits ankündigen, dass die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen wird. Wenn der Gesetzentwurf durchgehen würde, was ich nach der Wortmeldung von Herrn Kollegen Bauer nicht mehr glaube, könnten wir eine echte Gerechtigkeitslücke schließen. Herr Kollege Felbinger hat es bereits gesagt: Die Betroffenen können nur schwer nachvollziehen, dass einem Arbeiter de facto der Rentenanspruch genommen wird und gleichzeitig die diesem Anspruch zugrunde liegende Arbeitszeit nicht als Lebensarbeitszeit anerkannt wird. Das wird als doppelte Ungerechtigkeit empfunden. Ich denke, das sollten wir ändern.

Im Rahmen der Beratungen zur Dienstrechtsreform hatte meine Fraktion bereits einen gleichlautenden Antrag eingebracht, der damals leider abgelehnt wurde. Um mit 64 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand gehen zu können, ist es doch egal, ob man 45 Jahre als Beamter oder 45 Jahre als Beamter und in der freien Wirtschaft gearbeitet hat. Es kommt auf die Lebensarbeitsleistung an. Die Lebensarbeitszeit sollte gewürdigt werden. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich freue mich aber schon jetzt auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schuster, Frau Kollegin Heckner hat noch eine Zwischenfrage. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Lieber Kollege Schuster, Sie haben gesagt, ihm werde die Rente genommen. Ich beziehe mich auf das Beispiel von Herrn Bauer. Als Fachleute im öffentlichen Dienst wissen wir alle, dass bei der Pension nur das gekürzt wird, was den Höchstsatz der Pension übersteigt.

(Stefan Schuster (SPD): Das ist richtig!)

Lieber Kollege, meine Frage an Sie: Sind Sie allen Ernstes der Ansicht, dass jemand, der Rentenbeitragszeiten in der Privatwirtschaft vorweist und sowohl Renten- als auch Pensionsansprüche hat, insgesamt mehr erhalten soll als ein Beamter, der seine gesamte Lebenskraft stets dem Staat zur Verfügung gestellt hat? Wenn Rentenansprüche weggenommen werden, geschieht das, weil wir am Höchstsatz der Versorgung festhalten wollen.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Stefan Schuster (SPD): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen zu. Es geht um den Höchstsatz von 71,75 %. Ich sehe nicht, dass in dem Gesetzentwurf gefordert wird, die Rentenansprüche darüber hinaus zu erhalten. Aber die Zeiten, die der Betroffene in der freien Wirtschaft gearbeitet hat, sollen dazugerechnet werden, damit er mit Vollendung des 64. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand treten kann. Eine Überversorgung wird mit dem Gesetzentwurf also nicht gefordert.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Ganserer das Wort. - Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige gesetzliche Regelung, wonach die in der freien Wirtschaft erworbenen Beitragsjahre nicht auf die Zeiten für eine abschlagsfreie Ruhestandsversorgung nach 45 Dienstjahren im Alter von 64 Jahren angerechnet werden, betrachten die Betroffenen zu Recht als ungerecht. Herr Kollege Felbinger hat es schon angesprochen: Allein im letzten Jahr haben wir uns im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mit mehreren Petitionen zu diesem Sachverhalt beschäftigt. Den Umstand, dass in der freien Wirtschaft erworbene Beitragsjahre nicht entsprechend angerechnet werden, haben alle Fraktionen bedauert. Aufgrund der momentanen gesetzlichen Regelung ist es nicht möglich, im Einzelfall einem Petenten gerecht zu werden.

Während im nichttechnischen Dienst die meisten Beamten ihr gesamtes Berufsleben von Anfang an im Staatsdienst verbringen, setzt der technische Dienst bei einer Reihe von Laufbahnen Qualifikationen voraus, die in der Regel nur in der freien Wirtschaft erworben werden können. Herr Kollege Felbinger hat die Vermessungstechniker und die Justizvollzugsbeamten angesprochen. Ich möchte auch auf das Beispiel der Flussmeisterinnen und Flussmeister eingehen. Für diese Laufbahn wird die Qualifikation des staatlich anerkannten Technikers vorausgesetzt. Wenn die Betroffenen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, sind sie in der Regel mehrere Jahre in ihrem Beruf tätig, bevor sie sich für die Ausbildung zum Techniker entscheiden. Das führt dazu, dass bei den Flussmeisterinnen und Flussmeistern das Durchschnittsalter bei der Verbeamtung bei 33 Jahren liegt. Ein Flussmeister, der erst mit 33 Jahren verbeamtet wurde, während er vorher 15 und mehr Jahre in der freien Wirtschaft tätig war, kann deswegen nicht mit Vollendung des 64. Lebensjahres abschlagsfrei in den Ruhestand treten, weil von den Beitragsjahren in der freien Wirtschaft nur die Ausbildungszeiten, drei Jahre für die Berufsausbildung und zwei Jahre für die Tech-

nikerausbildung, anerkannt werden. Das betrachten wir als ungerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Werkdienst im Justizvollzug, bei dem der Meister vorausgesetzt wird. Gerade im Justizvollzug wünscht man sich Bewerber, die über entsprechende Lebenserfahrung verfügen.

Die von der CSU im Bund mitgetragene Rente mit 63 verschärft aus unserer Sicht diese Gerechtigkeitslücke einmal mehr. Ein Mensch, der sein ganzes Berufsleben in der freien Wirtschaft verbringt, kann bereits mit Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Aus diesem Grunde ist die momentan bestehende gesetzliche Regelung für viele ungerecht. Wir hören, dass derzeit die Bewerbersituation in verschiedenen Verwaltungsbereichen gerade noch ausreichend ist. Mit dem zunehmenden demografischen Wandel und dem zunehmenden Fachkräftemangel wird sich diese Situation verschärfen. Kollege Felbinger hat es bereits angesprochen: Die Zahl der Menschen mit gemischten und gebrochenen Erwerbsbiografien wird in Zukunft zunehmen. Wir sollten daher den öffentlichen Dienst für solche Bewerber weiter attraktiv gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Ganserer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ganserer (GRÜNE): Am Ende. Ich bin gleich fertig. – Inhaltlich begrüßen wir den Vorschlag der FREIEN WÄHLER, weil er eine konstruktive Lösung darstellt, um die angesprochene Gerechtigkeitslücke zu schließen. Es ist aber zweifelsohne so, dass diese Regelung zu gewissen staatlichen Mehrausgaben führen würde. Deswegen würde uns die Zustimmung wesentlich leichter fallen, wenn die Mehrausgaben quantifiziert werden könnten und diese auch in Überlegungen zur Gestaltung des Haushalts einfließen könnten. Wir werden im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes die Debatte fortführen. Deswegen möchte ich es an dieser Stelle bei diesen Ausführungen belassen. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte wieder die Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Lieber Herr Kollege Ganserer!

(Zuruf von den GRÜNEN: Habt ihr nicht genügend Redezeit?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das passt schon. Das ist eine Zwischenbemerkung. Sie hat zwei Minuten Redezeit, und der Kollege Ganserer hat zwei Minuten zur Antwort.

Ingrid Heckner (CSU): Vielen herzlichen Dank. Das weiß er nicht, er ist ja noch nicht lange im Landtag.

Sie haben davon gesprochen, dass es eine weitere Ungerechtigkeit sei, dass der Bund bereits bei Vollendung des 63. Lebensjahres die 45-Jahre-Regelung anwendet. Ist Ihnen dabei bekannt, dass diese Regelung im Bund bis zum 65. Lebensjahr aufwächst? Ich mag es nicht, wenn Stimmungen auf der Grundlage unsauberer Annahmen gemacht werden. Wir in Bayern sind bei 64 Jahren und bleiben auch beim Anwachsen der Lebensaltersgrenze bei 64. Das heißt, am Ende des Tages sind es im Bund zwei Jahre bis 67 und bei uns weiterhin drei Jahre. Aus diesem Grund hätte ich gerne gewusst, ob Ihnen das so bekannt ist.

Markus Ganserer (GRÜNE): Frau Kollegin Heckner, das ist mir sehr wohl bekannt. Definitiv ist es aber so, dass die Betroffenen, die jetzt vor der Ruhestandsversetzung stehen, stärker betroffen sind, weil der Unterschied von einem Jahr gravierender ist.

(Ingrid Heckner (CSU): In den nächsten 20 Jahren sind unsere aber im Vorteil!)

- Das ändert aber für die Betroffenen nichts, die jetzt vor der Ruhestandsversetzung stehen. Für diese verschärft sich die Situation auf jeden Fall um ein Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. - Jetzt bitte ich Herrn Staatssekretär Hintersberger an das Rednerpult.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es auch kurz machen: Herr Kollege Bauer hat umfangreich und eingehend die Situation dargestellt. Ich möchte mich deshalb auf einige Schwerpunkte beziehen. Das betrifft zum einen die Verantwortlichkeit in Bezug auf eine demografie-feste Beamtenversorgung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr bis zum Jahr 2029 in den verschiedenen Abstufungen ist angesprochen worden. Wir bleiben beim 64. Lebensjahr, was den vorzeitigen Ruhestandseintritt ohne Abschlüsse angeht. Dies ist im Gegensatz zu der Regelung des Bundes ein Jahr früher. Dies sollte man in dieser Deutlichkeit ansprechen.

Mit der Anhebung der Altersgrenze wurde die Möglichkeit eines abschlagsfreien Antragsruhestands ab dem 64. Lebensjahr bei einer Dienstzeit von 45 Jahren im neuen Dienstrecht in Bayern geschaffen. Dies ist gut so. Aber ganz bewusst wird mit der abschlagsfreien Ruhestandsversetzung, Herr Kollege Felbinger, die lange Dienstzeit, also die "Betriebstreue", um die Sache auf den Punkt zu bringen, entsprechend honoriert. Dabei können nur Dienstzeiten und relevante Vordienstzeiten Berücksichtigung finden. Herr Kollege Ganserer, wenn die Techniker Ausbildung, zum Beispiel bei einem Flussmeister, Voraussetzung für die Tätigkeit ist, ist dies eine relevante Vordienstzeit, die anerkannt wird. Insofern darf man nichts durcheinanderbringen. Es geht nur um Dienstzeiten in der freien Wirtschaft, die keinen Bezug zu der späteren Tätigkeit im Beamtenverhältnis haben.

Eine Besonderheit ist der familienpolitische Aspekt, wonach Kindererziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet werden. Auch dies geschieht ganz bewusst. Sonstige berufliche Tätigkeiten ohne Relevanz zum Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst zählen nicht. Dies gilt übrigens – weil das immer wieder angesprochen worden ist – ähnlich auch im Rentenrecht. Auch das Rentenrecht stellt nicht allein auf Beschäftigungszeiten ab, beitragsfreie Beschäftigungszeiten bleiben außen vor. Auch dies ist ein Aspekt, den ich im Zuge der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs einbringen möchte.

Ihr Gesetzentwurf zielt genau darauf ab, Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung versorgungsrechtlich zu subventionieren und zu belohnen, auch wenn sie keinerlei Bezug zum Dienstverhältnis haben. Damit würde die bestehende Regelung zum abschlagsfreien Antragsruhestand massiv ausgeweitet. Auch die demografisch notwendige Anhebung der Altersgrenze und die damit bezweckte Dämpfung der Versorgungsausgaben würden konterkariert. Diesen Aspekt möchte ich deutlich unterstreichen.

Die bayerische Regelung zum abschlagsfreien – ich betone: abschlagsfreien – Antragsruhestand ist konsistent und jetzt schon bundesweit an der Spitze, was diesen Bereich angeht. Die Anknüpfung an das 64. Lebensjahr ist bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal. Bei Bundesbeamten ist, wie gesagt, ein abschlagsfreier Ruhestand erst mit dem 65. Lebensjahr möglich.

Von daher gibt es nach unserer Überzeugung weder von der Alimentation noch von der Fürsorge her ein Gebot, dass der Dienstherr den vorzeitigen Antragsruhestand durch Abschlagsfreiheit über das geltende Recht hinaus subventioniert. Ein Beamter, der sich, aus welchen Gründen auch immer, erst später für die

Beamtenlaufbahn entschieden hat und keine relevanten Vordienstzeiten – ich betone: keine für das spätere Dienstverhältnis relevanten Vordienstzeiten – hat, kann zwar auf Antrag vorzeitig, aber eben nicht abschlagsfrei in Ruhestand gehen. Dies ist nach unserer Überzeugung auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Bayerische Staatsregierung empfiehlt deshalb, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist dies so beschlossen.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über den Vollzug der Maßregeln der Besserung
und Sicherung sowie der einstweiligen
Unterbringung (Bayerisches
Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG)
(Drs. 17/4944)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung durch Frau Staatsministerin Müller begründet. Ich bitte sie zum Rednerpult.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Mit dem Entwurf für ein Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz legt die Bayerische Staatsregierung ein modernes, für alle Länder richtungweisendes Gesetz für den Vollzug von strafgerichtlich angeordneten Maßregeln der Besserung und Sicherung vor. Hauptanliegen des Gesetzes ist die Resozialisierung straffällig gewordener psychisch kranker und suchtkrank Menschen. Die untergebrachten Personen sollen geheilt und wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Der Gesetzentwurf legt dabei auf zwei Punkte großen Wert: einerseits auf den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung, andererseits gewährleistet er für die betroffenen Patienten und Patientinnen eine hohe Qualität der Therapie. Sie reicht von der Behandlung der Erkrankten über Beschäftigungs- und Arbeitstherapie bis hin zur Sporttherapie.

Die Rahmenbedingungen stellen wir mit dem Gesetzentwurf auf ein sicheres und transparentes rechtliches Fundament. Damit kommen wir zum einen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nach, das in den letzten Jahren für verschiedene Bereiche des

Maßregelvollzugs gesetzgeberische Festlegungen eingefordert hat. Zum anderen wird durch eine detaillierte Regelung der Rechtsstellung der untergebrachten Personen sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen und die in den Einrichtungen Beschäftigten wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben und welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen zulässig sind.

Wichtig ist mir dabei, dass wir in Bayern einen menschlichen Maßregelvollzug gewährleisten. Deshalb ist von Bedeutung, dass der Gesetzentwurf die Belange besonderer Personengruppen berücksichtigt. So gibt es spezielle Regelungen für schwangere Frauen, für Personen, die gemeinsam mit ihren Kindern untergebracht sind, und für junge untergebrachte Personen. Auch das Recht auf uneingeschränkte Religionsausübung wird ausdrücklich genannt.

Selbstverständlich legen wir besonderen Wert auf die Qualitätssicherung im Maßregelvollzug. Hier möchte ich zwei Punkte herausgreifen. Um die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug aktiv gestalten zu können, wollen wir im "Zentrum Bayern Familie und Soziales" eine neue Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern etablieren. Auf diese Weise wollen wir sicherstellen, dass die Fachaufsichtsbehörde auch präventiv und beratend tätig werden kann und damit mögliche Mängel frühzeitig erkannt und abgestellt werden können. Die Erkenntnisse, die die Fachaufsicht aus ihren Beratungen, Überprüfungen und Kontrollen zieht, sollen zu landesweit einheitlichen Qualitäts- und Sicherheitsstandards führen.

Als ständiger Ansprechpartner vor Ort sollen künftig für die untergebrachten Personen, ihre Angehörigen und die Beschäftigten der Einrichtungen Maßregelvollzugsbeiräte eingerichtet werden, denen auch Landtagsabgeordnete angehören sollen. Die Beiräte sind eine wichtige Initiative, um im Maßregelvollzug Transparenz zu schaffen und zu Problemlösungen beizutragen. Beiräte haben sich in den Justizvollzugsanstalten bewährt und sollen deshalb auch für den Maßregelvollzug eingeführt werden.

Träger des Maßregelvollzugs sind auch künftig die Bezirke. Ihnen ist diese Aufgabe seit Langem übertragen. Sie nehmen diese Aufgabe selbst oder mittels ihrer Kommunalunternehmen in enger Verzahnung mit dem Kostenträger, dem Freistaat Bayern, engagiert wahr.

Das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz bringt Rechtssicherheit für die untergebrachten Menschen wie auch für die Beschäftigten. Im Interesse der Betroffenen bitte ich Sie daher, zu einem zügigen Gesetzgebungsverfahren beizutragen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. - Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. - Erster Redner ist der Kollege Franz Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Staatsministerin! Der Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird, ist längst überfällig, hat eine lange Vorgeschichte und wäre an sich Anlass, auf die geschichtlichen Hintergründe der Maßregeln der Sicherung und Besserung, wie es früher im deutschen Strafrecht geheißen hat, einzugehen, nämlich auf das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher aus dem Jahr 1933. Allerdings habe ich dafür nicht die Zeit.

Der Zustand, dass der Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Bayern in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt bisher gesetzlich in Artikel 28 des Unterbringungsgesetzes nur sehr rudimentär geregelt ist, ist spätestens seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts von 2008 zum Vollzug der Untersuchungshaft und von 2011 zur Frage der Zulässigkeit medizinischer Zwangsbehandlungen nicht mehr haltbar.

Es geht um den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches an Personen, die eine rechtswidrige Tat begangen haben und wegen mindestens verminderter Schuldfähigkeit und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen der §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt untergebracht werden.

Es geht ausdrücklich nicht um die Voraussetzungen der Anordnung einer Maßregel. Hierfür ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Die entsprechende Problematik wird, wie Sie wissen, auf Bundesebene heftig diskutiert, und es ist zu erwarten, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einweisung in die Psychiatrie deutlich verschärft werden und die Dauer der Unterbringung durch häufigere Überprüfungen und Begutachtungen während des Vollzugs deutlich verkürzt wird. Es ist zu hoffen, dass damit der rechtspolitische Missstand behoben wird, dass zwar die Zahl der strafgerichtlichen Unterbringungsanordnungen seit Jahren in etwa stabil ist oder nur leicht ansteigt, jedenfalls in Bayern, die Zahl der Unterbrachten aber wegen der immer längeren Dauer der Unterbringung insgesamt ständig größer wird.

Es geht um neue Regelungen für einen Rechtsbereich, der gelegentlich als die Dunkelkammer des Rechts bezeichnet wird. In der Realität ist es auch so, dass für viele Betroffene die Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung als viel schwerwiegenderer Eingriff begriffen wird als die Verhängung einer Haftstrafe, da es jedenfalls dann, wenn keine Sicherungsverwahrung angeordnet ist, leichter ist, aus dem Strafvollzug entlassen zu werden als aus einem psychiatrischen Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um die ebenfalls erforderliche grundsätzliche Überarbeitung unseres Unterbringungsrechts durch Schaffung eines Hilfesetzes für psychisch kranke Personen.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Staatsregierung nun endlich einen Gesetzentwurf zum Vollzug der Maßregeln vorlegt, was im Übrigen auch wegen der Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der sogenannten Modellbauaffäre einer ehemals genau für diesen Bereich zuständigen Ministerin staunend zur Kenntnis genommen wurden, erforderlich ist.

Der Gesetzentwurf genügt allerdings den hoch gespannten Erwartungen, die unter anderem auch bei einer Anhörung im Rechtsausschuss im Mai letzten Jahres zu diesem Thema geäußert worden sind, nicht. Wie von vielen Verbänden im Rahmen dieser Anhörung und auch gegenüber der Staatsregierung kritisiert wurde, orientiert sich der vorliegende Entwurf sehr stark an der bestehenden Vollzugspraxis, und es wird der grundlegende Unterschied zwischen dem Maßregelvollzug und dem Strafvollzug nicht durchgängig beachtet.

Das zeigt sich schon an der Definition der Ziele und Grundsätze des Maßregelvollzugs. In Artikel 2 Absatz 2 heißt es, dass die untergebrachte Person auf ein straffreies Leben vorbereitet werden soll. – Meine Damen und Herren, es geht um den Maßregelvollzug und nicht um den Vollzug der Freiheitsstrafe. Der Bayerische Richterverein weist völlig zu Recht darauf hin, dass die untergebrachte Person eben nicht bestraft worden ist, sodass das Ziel auch nicht sein kann, sie auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Das Ziel, den Maßregelvollzug auch sprachlich deutlich vom Strafvollzug zu unterscheiden, wird auch verfehlt, wenn die psychisch kranken Personen als "untergebrachte Personen" und nicht wie in den Gesetzen anderer Bundesländer und auch im Strafvollzugsgesetz als Patienten, die der Hilfe und Behandlung bedürfen, bezeichnet werden. Die Kritik, dass die vorgesehene Definition stigmatisiert und verkennt, dass in einem psychiatrischen Krankenhaus Patienten behandelt werden, ist meines Erachtens berechtigt.

Zwar ist zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erstmals der Vollzug der einstweiligen Unterbringung infolge einer strafgerichtlichen Entscheidung gemäß § 126 a StPO und der Vollzug der Sicherungshaft auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, doch wird hierbei der Unschuldsvermutung nicht ausreichend Rechnung getragen.

Zu begrüßen ist, dass in Artikel 6 des Gesetzentwurfs versucht wird, den hohen Anforderungen der Rechtsprechung an die Zulässigkeit von Behandlungsmaßnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen gerecht zu werden. Missglückt ist unseres Erachtens aber die äußerst komplizierte Regelung zum Rechtsschutz der psychisch kranken Menschen.

In der Ersten Lesung kann ich nur noch kurz ansprechen, dass es nicht angeht, dass bis zu vier psychisch kranke Menschen in einem Zimmer untergebracht werden können bzw. sollen.

(Beifall bei der SPD)

Man muss auch kritisieren, dass die vorgesehene Regelung zur mechanischen Fixierung auch künftig nicht ausschließen wird, dass psychisch kranke Menschen länger als 24 Stunden fixiert werden dürfen, und dass bei den Vorschriften über den persönlichen Besitz und den Besuch offensichtlich den Interessen der Vollzugseinrichtungen der Vorrang vor den Bedürfnissen der Menschen eingeräumt werden soll.

Dennoch, meine Damen und Herren, ist es ein ganz wichtiges Thema. Wir werden es sorgfältig – möglicherweise nicht ganz zügig, aber umso sorgfältiger – im zuständigen Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. - Jetzt bitte ich den Kollegen Unterländer zum Rednerpult.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Frau Staatsministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtsprechung in diesem Bereich hat es dringend erforderlich gemacht, dass es zu dem bisherigen Unterbringungsrecht eine Alternative gibt, nämlich ein eigenständiges Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz. Auch wenn – Kollege Schindler hat das zu Recht angesprochen – zwei entscheidende Fragestellungen, nämlich die Frage der Einweisung in die Psychiatrie und die Frage der Gestaltung der Unterbringung, mit diesem Maßregelvollzugsgesetz nur peripher etwas zu tun haben, so denke ich schon, dass es notwendig ist, das in einem Kontext zu sehen. Es besteht Handlungsbedarf – der Fall Mollath ist ein

Beispiel, das man erwähnen muss –, eine Neuregelung ist notwendig.

Ich halte das für eine ganz schwierige und sensible Problematik zwischen der Einschränkung von Rechten von psychisch kranken Rechtsbrechern auf der einen Seite und dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft auf der anderen Seite abzuwägen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in den vergangenen Jahren wiederholt, zum Beispiel wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlagen und der Prüfung der Frage der Zulassung medizinischer Zwangsbehandlungen mit dem Ziel der Erreichung einer Entlassungsfähigkeit einer untergebrachten Person im Maßregelvollzug, Vorgaben gemacht, denen das bisherige Unterbringungsgesetz nicht genügt.

Für besonders wichtig halte ich auch, dass die Kriterien der Privatisierung von Maßregelvollzugseinrichtungen verschärft worden sind. Dies widerspricht Tendenzen aus anderen Ländern, eine Privatisierung vorzunehmen. Diese Diskussion gibt es in der Tat. Ich halte die Privatisierung für kontraproduktiv, weil ich glaube, dass das eine originäre Staatsaufgabe ist, die als solche klar umrissen bleiben muss.

Die Ausgestaltung der Unterbringung, der Arbeit, der Beschäftigung und der Bildung sowie der Außenkontakte entsprechen der gegenwärtigen Praxis. Da gibt es nun unterschiedliche Auffassungen, ob man sich an der bisherigen Praxis orientiert, Herr Kollege Schindler, oder ob man entsprechende Veränderungen vornimmt. Wir meinen – das müssen wir entsprechend intensiv in den Ausschüssen beraten –, dass das bisherige Konzept die Basis sein sollte.

Eine konkrete Gestaltung der Sicherungsmaßnahmen und auch die Schaffung von Maßregelvollzugsbeiräten – die Frau Staatsministerin hat das bereits angesprochen –, die analog der JVA-Beiräte gestaltet werden sollen, sind wichtige strukturelle Konkretisierungen. Sie sind zu begrüßen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auf der Tagesordnung heute auch noch ein Gesetzentwurf der GRÜNEN zum PsychKHG steht – über dessen Inhalt reden wir an späterer Stelle –, also ein Gesetzentwurf zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten, in dem der Unterbringungsbereich und der Maßregelvollzug in gewisser Weise ebenfalls geregelt werden sollen. Ich meine allerdings, dass wir hier eine klare Trennung vornehmen sollten. Das Maßregelvollzugsgesetz braucht eine eigenständige Gestaltung. Für den therapeutischen Ansatz und auch für die Sicherheit von Betroffenen, 2.500 Personen, ist es notwendig.

Die Bedingungen bei Aufnahmeverfahren werden klar verändert. Das ist auch für die Betroffenen insgesamt positiv. Es haben bereits intensive Beteiligungs- und Anhörungsverfahren stattgefunden. Auch der Rechtsausschuss hat dazu eine Anhörung durchgeführt.

Sie haben die Bezirke angesprochen. Auch insofern gibt es noch Fragen, die nicht rein rechtspolitischer Natur sind, zum Beispiel die, ob forensische oder sozialpsychiatrische Ambulanzen in das Gesetz aufgenommen werden sollen oder ob sie bereits maßgeblich in den strafrechtlichen Bestimmungen enthalten sind. Auch dieser Auffassung kann man sein. In den Gesprächen hat uns in Bezug auf die Betroffenen ferner die Frage sehr intensiv berührt, ob Klinikleitungen durch Psychotherapeuten übernommen werden können. Diese Fragen müssen in den Gesetzgebungsberatungen geklärt werden.

Im Gesetzentwurf ist auch eine neue Regelung zur Vollzugsgestaltung insgesamt enthalten. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg, gerade was die einstweilige Unterbringung anbelangt. Ich halte zudem die Neugestaltung der Aufsicht durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales für eine durchaus dringende und zweckmäßige Maßnahme. Dieses Thema hat Staatsministerin Emilia Müller bereits angesprochen. Ich hoffe, dass es gelingt, die Stellensituation so zu entwickeln, dass diese Aufsicht entsprechend wahrgenommen werden kann. Wir werden das sehr genau beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen müssen. Vor dem Hintergrund der entsprechenden Urteile ist es notwendig, auf eine schnellstmögliche Umsetzung bei präziser Beratung abzielen. Ich freue mich auf die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Ich bitte nun Herrn Kollegen Streibl zum Rednerpult.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon allein die Rednerliste zeigt, steht dieses Gesetz in einem gewissen Spannungsverhältnis zwischen Sozialpolitik und Rechtspolitik. Es ist dringend notwendig und längst überfällig. Es steht seit Jahren aus. Endlich ist die Staatsregierung auf diesem Gebiet tätig geworden. Bevor ich auf den Gesetzentwurf zu sprechen komme, muss man sagen: Der Maßregelvollzug war bislang völlig unzureichend geregelt. In Bayern haben die Vorschriften den Anforderungen der Rechtsprechung schon lange nicht mehr genügt. Daher ist es gut, dass dieses Gesetz jetzt kommt.

Der Bayerische Richterverein hat in der Vergangenheit in seinen Stellungnahmen immer wieder Kritik an der jahrelangen gesetzgeberischen Untätigkeit geübt; denn dadurch entstand eine Rechtsunsicherheit für die Einrichtungen, für das Personal und die Patienten. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass viele Forderungen von Sachverständigen aus der Landtagsanhörung berücksichtigt worden sind, vor allem Forderungen nach einer Regelung in Bezug auf Zwangsmaßnahmen wie die Fixierung. Der Richtervorbehalt ist da, aber Verbesserungen sind möglich. Wir alle haben die Vorwürfe und Geschehnisse in Taufkirchen vor Augen. So etwas darf nicht mehr passieren. Das muss gesetzgeberisch so geregelt werden, dass diese Dunkelkammer des Rechts erhellt wird und man für die Patienten eintritt.

Dieser Gesetzentwurf wird zwar von vielen Verbänden gelobt; dennoch gibt es berechtigte Kritik, wie wir vom Kollegen Schindler gehört haben. Durch diesen Gesetzentwurf wabert immer noch ein Substrat alten Denkens, das in dieses Gesetz eigentlich nicht hineingehört. Der Gesetzentwurf orientiert sich immer noch an der Vollzugspraxis, was auch die Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger deutlich kritisiert, die Verbesserungen fordert. Auch der Bayerische Richterverein sagt hier deutlich, dass sich der Gesetzentwurf letztlich an den Bedürfnissen der Einrichtungen orientiere, aber nicht an den Bedürfnissen der Patienten. Im Entwurf ist noch kein behandlungsorientierter Vollzug zu sehen; hier muss also noch nachgebessert werden.

Wir müssen auch hier deutlich machen: Bei den untergebrachten Personen handelt es sich um Patienten. Hier wollen wir nachbessern. Unsere Fraktion wird entsprechende Änderungsanträge in die Diskussion einbringen, um die Rechte der Untergebrachten zu stärken, zum Beispiel bei der Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten, wobei sie auch Angehörige oder Vertrauenspersonen einbeziehen können. Ferner werden wir beantragen, die Mindestbesuchsdauer zu erweitern und gerade im Bereich der Zwangsmaßnahmen weitere Dokumentationspflichten vorzusehen, die das Ganze nachvollziehbar machen. Wir wollen auch ein zentral geführtes, landesweites Melderegister einführen. Dafür gibt es möglicherweise eine Ombudsstelle, die sich für die Interessen der Untergebrachten einsetzt.

Bislang ist auch die Forderung des Bayerischen Bezirkstages nach einer Regelung zur forensisch-psychiatrischen Ambulanz nicht berücksichtigt. Auch dieser Aspekt ist hier noch nicht zu sehen. Es gibt also

noch einiges nachzubessern, worüber wir in den Ausschüssen reden können. Darüber hinaus gibt es insofern weiteren Regelungsbedarf, als auch das bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz auf den Weg gebracht werden muss. Ich bitte die Staatsregierung, sich darüber hinaus im Bundesrat dafür einzusetzen, § 63 des StGB zu reformieren.

Vor einem Jahr haben wir im Landtag den Antrag eingebracht, aus dem Fall Mollath Konsequenzen zu ziehen. Jetzt, nach einem Jahr, kommt die Staatsregierung langsam in die Gänge. Das ist zwar zu begrüßen, aber leider eine zu langsame Vorgehensweise. Daher werden wir unser Möglichstes tun, um das Ganze in diesem Haus zu beschleunigen. Wir hoffen, dass wir in den Ausschüssen zügige, intensive und erfolgsorientierte Diskussionen haben werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Frau Kollegin Celina, kommen Sie bitte zum Rednerpult.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren! Dem von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf eines Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes habe ich mit Spannung entgegengesehen; denn wie Sie auch in der Problembeschreibung vor dem eigentlichen Gesetzentwurf richtig und deutlich schreiben, wird das bisherige Unterbringungsgesetz seit Längerem seiner Bedeutung nicht mehr gerecht. Seit vielen Jahren fordern die Betroffenen und die in der Praxis Zuständigen immer wieder, für alle Beteiligten nachvollziehbare und eindeutige Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die politischen Verantwortlichen sollen endlich den Mut haben, Entscheidungen zu treffen und den Maßregelvollzug und die Verantwortlichkeiten in diesem Zusammenhang klar zu regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte ist letztlich aber erst seit den einschlägigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts in Gang gekommen. Seitdem ist klar, dass im Unterbringungsgesetz keine hinreichende gesetzliche Grundlage existiert, um die Rechte der Betroffenen einzuschränken.

Die Urteile unseres höchsten Gerichtes fordern mehr Klarheit bei der Zulässigkeit und beim Verfahren medizinischer Zwangsbehandlungen. Sie stellen fest, dass eine Zwangsbehandlung nur als letztes Mittel und unter engen Voraussetzungen eingesetzt werden darf.

Endlich liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Der Entwurf ist ein großer Schritt für Bayern, aber

in mancher Hinsicht immer noch ein zu kleiner Schritt für die Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen detaillierte Änderungsvorschläge ans Herz legen. Manchmal sind es nur Formulierungsvorschläge, zum Beispiel gleich zu Beginn, wenn es um das Ziel des Gesetzes geht. Das Ziel muss nämlich die Befähigung des Patienten sein, ein in die Gemeinschaft eingegliedertes Leben zu führen um zu erreichen, dass er oder sie nicht mehr gefährlich ist. Was jetzt in dem Gesetz steht ist – wie die Vorredner auch schon sagten – wieder der ordnungspolitische Ansatz, den wir bereits seit dem letzten Jahrtausend haben und der nicht mehr dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht.

Wir schlagen Konkretisierungen vor, zum Beispiel die, dass über einen Antrag auf Verlegung binnen eines Monats entschieden werden muss. Ich hänge nicht an der von uns vorgeschlagenen Zeitspanne von einem Monat; aber gar keine Zeitspanne vorzugeben, halte ich für falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen Erweiterungen vor, zum Beispiel bei Artikel 48, in dem es um die Leitung der Maßregelvollzugseinrichtungen geht. Wir sind der Meinung, dass auch Psychotherapeuten prinzipiell geeignet sind, eine solche Einrichtung zu leiten; denn der beste Chef ist nicht immer der beste Sachbearbeiter mit dem detailliertesten Wissen. Das weiß inzwischen jeder Personalchef. Es kommt stattdessen auf die Führungsfähigkeiten an sowie auf fachliches Grundwissen und auf die Fähigkeit, sich weiterzubilden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das können Psychotherapeuten je nach persönlicher Eignung ebenso gut wie Fachärzte der Psychotherapie.

Dazu ein kleiner Exkurs am Rande: Ministerin Ursula von der Leyen war weder Expertin für Arbeitsmarktpolitik noch Expertin für Verteidigungspolitik. Trotzdem wurden ihr die Ressorts aufgrund der von ihr erwarteten persönlichen Eignung anvertraut. Das ist politische Praxis. Das ist Praxis in der Wirtschaft. Warum soll man also nicht auch die Leitung einer Maßregelvollzugsanstalt für die von mir genannte Berufsgruppe öffnen und dann nach persönlicher Eignung entscheiden?

Wir schlagen auch Streichungen vor, zum Beispiel die in Artikel 22 genannten Disziplinarmaßnahmen; denn

diese entsprechen einfach nicht mehr dem heutigen Stand.

Obwohl dieser Gesetzentwurf viele Artikel enthält, die gut gelungen sind und die Ziele der GRÜNEN widerspiegeln, zum Beispiel Artikel 5 zum Behandlungs- und Vollzugsplan, gibt es doch auch Punkte, in denen der Gesetzentwurf zu unklar bleibt und nichts darüber aussagt, wie Grundrechte gewahrt werden müssen und von den Einrichtungen auch tatsächlich gewahrt werden können. Wir haben deshalb Artikel 13, in dem es um die Außenkontakte geht, und Artikel 51, in dem es um Maßregelvollzugsbeiräte geht, komplett überarbeitet und schlagen detaillierte Regelungen vor, zum Beispiel zu den Besuchen von Rechtsanwälten und zur Besuchskommission, und bitten darum, unsere Vorschläge ernsthaft zu prüfen und zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein extrem wichtiger Punkt in diesem Gesetzentwurf ist die Regelung von Zwangsbehandlungen. Der Gesetzentwurf greift hier vieles auf, was in der Vergangenheit kritisiert wurde.

In einem Punkt sehe ich den Gesetzentwurf aber kritisch, nämlich was die Zwangsbehandlung zur Abwehr von Gefahren für Dritte angeht; das ist Artikel 6 Nummer 6. Ich verstehe die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes so, dass insbesondere bei Personen, deren Einwilligungsfähigkeit nicht aufgehoben ist, mit besonderen Sicherungsmaßnahmen reagiert werden muss, anstatt mit Zwangsmaßnahmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Beachten Sie bitte die Redezeit!

Kerstin Celina (GRÜNE): Ja. – Ich verweise in diesem Zusammenhang auch explizit auf die Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2013, die das genauso festgestellt hat. - Im Interesse der Betroffenen und im Interesse derer, die in und mit den Vollzugseinrichtungen arbeiten, sowie im Interesse der Allgemeinheit würde ich mich freuen, wenn wir diesen Gesetzentwurf tatsächlich weiterentwickeln könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Herzlichen Dank. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 3 bis 6** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie I Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien (Drs. 17/2218) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie II Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen (Drs. 17/2219) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie III Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 17/2220) - Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV Repräsentation in den Zweckverbänden (Drs. 17/2221) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung 96 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich bitte jetzt den ersten Redner zum Rednerpult, das ist Kollege Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schon eine Woche vor Weihnachten, am 17. Dezember 2014, gab es für manchen eine doch recht unerwartete Bescherung. Das Verwaltungsgericht Regensburg fällte ein bemerkenswertes Urteil. Dieses Urteil ist Wasser auf unsere Mühlen und kam gerade noch rechtzeitig vor der heutigen Zweiten Lesung unseres Gesetzespakets zur Stärkung der kommunalen Demokratie; denn das Gericht hat sich mit einem altbekannten Problem befasst.

Die Kommunalgesetze schreiben bislang kein bestimmtes Verfahren vor, durch das bei der Bildung

kommunaler Ausschüsse die angestrebte Spiegelbildlichkeit zum Stärkeverhältnis der im jeweiligen Kommunalgremium vertretenen Parteien sichergestellt wird. Das hat zur Folge, dass aufgrund bestehender Mehrheitsverhältnisse regelmäßig bzw. immer wieder auch das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt Anwendung findet, was letztlich zu massiven Verzerrungen und damit zu extremen Benachteiligungen insbesondere kleiner Parteien und Gruppierungen führen kann. Schließlich kann nach dem d'Hondt-Verfahren eine große Partei nicht nur den auf die nächste ganze Zahl nach oben gerundeten Sitzanspruch erhalten, sondern sogar einen oder mehrere Sitze darüber hinaus.

An dem Beispiel Rottal-Inn lässt sich das gut nachvollziehen. Bei der Kommunalwahl im Frühjahr 2014 konnte dort die CSU 46,9 % aller Stimmen erlangen und stellte damit im Kreistag 28 von 60 Kreisräten, also deutlich nicht die Mehrheit. Bei der Besetzung des Kreisausschusses kam die CSU hingegen auf sieben von zwölf Sitzen, was einem Anteil von 58 % entspricht. Kaum zu glauben, aber wahr: Möglich wurde dies durch die gültige Geschäftsordnung, die wiederum die Sitzverteilung nach dem d'Hondt-Verfahren zugrunde legt. Dieses Beispiel zeigt eindeutig, dass es durch die Anwendung dieses Höchstzahlverfahrens sowie über die Festlegung der Ausschussgröße zu groben Ungerechtigkeiten kommen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Festhalten an d'Hondt ist umso absurder angesichts der Tatsache, dass seit der Kommunalwahl 2014 auch die Sitze in den Kommunalparlamenten insgesamt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vergeben werden, was dem Stärkeverhältnis der vertretenen Parteien nun endlich gerecht wird. Auf Landesebene, das wissen wir alle, wurde d'Hondt unlängst ebenfalls abgeschafft, weil der Verfassungsgerichtshof diese Form der Auszählung für verfassungswidrig erklärt hatte. Die Ausschüsse im Landtag werden mittlerweile nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren besetzt. Daher ist es nur folgerichtig, lieber Kollege Heike, auf kommunaler Ebene analog zu verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir Landtags-GRÜNEN haben das Problem der Verzerrung bei Sitzuteilungen und die Benachteiligung kleinerer Gruppen längst erkannt. Die Forderung in diesem Gesetzentwurf bzw. in unseren Gesetzentwürfen ist daher nicht neu. Eine Änderung ist längst überfällig. Seit der letzten Kommunalwahl ist das aktueller denn je. Die Ausschussbesetzung hat vielerorts – ich hatte es bei der Ersten Lesung bereits erwähnt – für Unmut gesorgt. Zum

Beispiel ließ die Mehrheit im Kreistag Tirschenreuth den wichtigen Kreisausschuss nach d'Hondt besetzen und alle anderen Ausschüsse nach Hare-Niemeyer. Das hat dazu geführt, dass die GRÜNEN in diesem Kreisausschuss nicht vertreten sind, weil man sie dort nicht haben wollte, immerhin eine vierköpfige Fraktion, in den anderen Ausschüssen sind sie aber vertreten. Jetzt ist nach der Wahl. Aber wir werden ja wieder Wahlen haben.

(Karl Freller (CSU): Ihr braucht bloß ein besseres Ergebnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, vielleicht gibt es ja nach der nächsten Wahl auf Ihrer Seite Bedarf, hier zu Änderungen zu kommen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

zumindest wenn es mit den Wahlergebnissen auf kommunaler Ebene weiterhin so bergab geht wie im letzten Jahr.

(Unruhe bei der CSU)

Vielleicht dankt Ihnen der Kollege Zellmeier nächste Woche, wenn Sie den Gesetzentwürfen zugestimmt haben, nachdem die Wahl in Geiselhöring stattgefunden hat und das Ergebnis bekannt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie Sie sehen, denken wir GRÜNE auch an Sie und Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und wollen deshalb, dass die Sitzverteilung auch in kommunalen Ausschüssen künftig nach dem Verfahren Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers vorgenommen wird. Welches dieser beiden Verfahren im Einzelfall Anwendung findet, soll die Gemeinde oder das jeweilige Gremium vor Ort entscheiden. Auch zur Festlegung der Ausschussgröße soll mit unserem Gesetzentwurf ein Optimierungsgebot hinsichtlich der größtmöglichen Spiegelbildlichkeit eingefügt werden. Das ist übrigens kein Affront gegen die kommunale Selbstverwaltung, wie mir im Ausschuss gesagt worden ist, sondern das unterbindet einseitige Gestaltungsmöglichkeiten zulasten demokratischer Prinzipien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE wollen nicht nur das Stärkeverhältnis der Parteien und Wählergruppen in den kommunalen Ausschüssen berücksichtigen, sondern auch die Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Kontrollgremien kommunaler Wirtschaftsunternehmen gewährleisten. Sie wissen: Nach der Reformierung des kommunalen Wirtschaftsrechts haben die Kommunen hinsichtlich der Organisations-

form ihrer Unternehmen weitgehend die freie Wahl. Während früher die Entscheidungen direkt in den zuständigen kommunalen Gremien gefällt wurden, sind heute die jeweiligen Aufsichts- und Verwaltungsräte maßgebend. Umso wichtiger ist es, dass auch dort der Wählerwille entsprechend abgebildet wird. Auch die zunehmende Verlagerung von kommunalen Kompetenzen auf Zweckverbände darf nicht dazu führen, dass die Minderheitsfraktionen der beteiligten Gebietskörperschaften keinerlei Einfluss mehr auf die betreffenden Bereiche ausüben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Argument, das bei der Beratung im Innenausschuss vorgebracht worden ist, dass bei der Besetzung von Gremien wie den Verwaltungsräten bei den Sparkassen fachliche Kriterien wichtiger seien als die Spiegelbildlichkeit, kann ich nur sagen: Eine Fraktion oder Wählergruppe ist doch nicht verpflichtet, eine Kreisrätin oder einen Stadtrat aus den eigenen Reihen zu benennen. Das wird in vielen Kommunalparlamenten manchmal anders gehandhabt, insbesondere wenn die im Sparkassengesetz geforderte besondere Wirtschafts- und Sachkunde nicht gegeben ist. Allerdings muss man sich schon das Sparkassengesetz einmal anschauen – dies nur nebenbei – und die Regel überprüfen, wonach der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates automatisch immer die Landrätin oder der Bürgermeister ist. Auch diese haben nicht immer ein Studium der Ökonomie oder der Juristerei absolviert oder wenigstens eine Ausbildung zum Sparkassenfachwirt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedenken Sie das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg zur Sitzverteilung im Kreistag Rottal-Inn. Das hat nach meiner Überzeugung wirklich Signalwirkung für die kommunale Demokratie. Ich bin der festen Überzeugung: Konsequenz muss eine entsprechende Konkretisierung der Kommunalgesetze sein, um derartige Ungerechtigkeiten künftig auszuschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und heute haben Sie die Gelegenheit, in sich zu gehen, Ihr bisheriges Abstimmungsverhalten zu revidieren und unseren Gesetzentwürfen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte jetzt den Kollegen Tomaschko zum Rednerpult.

Peter Tomaschko (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bei der Vorbereitung auf meinen Wortbeitrag musste ich an einen

meiner Lieblingsfilme, an eine wunderbare Filmkomödie, denken. Ich weiß nicht, wer von Ihnen den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier" aus den Neunzigerjahren kennt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Schöner Film!)

Ein wunderschöner Film mit Bill Murray, der in einer Zeitschleife feststeht: Jeden Morgen klingelt der Wecker, er wacht auf, und der gleiche Tag beginnt von vorne. Warum denke ich an meinen Lieblingsfilm? – Liebe GRÜNE, Sie stellen immer wieder die gleichen Anträge. Anscheinend klingelt auch bei Ihnen der Wecker morgens immer wieder.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Schlechtes Beispiel!)

Der erste Antrag kam – wir haben nachgeschaut – am 08.06.2000, dann der nächste zehn Jahre später am 24.02.2010 und dann der vorliegende im letzten Jahr am 04.06.2014. Als Kompliment muss ich Ihnen sagen: Die Überschrift "Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie" I bis IV klingt gut. Also gleich vier Fortsetzungsfolgen, die Sie hier drehen möchten. Allerdings ist das, was Sie hier verpacken, eindeutig eine Mogelpackung. Ich würde Ihnen den Titel "Gesetzentwurf für mehr Bürokratie und weniger kommunale Selbstverwaltung" ans Herz legen.

(Beifall bei der CSU)

Das sind genau die Inhalte Ihrer Initiative. Herr Mistol, Sie haben es zwar wunderbar dargestellt, aber ich sage Ihnen ganz deutlich, weil Sie schon ganz viele Anträge in diese Richtung gestellt haben: Wenn man diese subsumiert, gibt es zwei ganz unterschiedliche Auffassungen. Wir als CSU stehen uneingeschränkt zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht und zum Subsidiaritätsprinzip. Sie als GRÜNE möchten dieses kommunale Selbstverwaltungsrecht, das heißt, den Umfang dessen, was vor Ort entschieden werden kann, einschränken.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Demokratische Regeln!)

Sie wollen nicht mehr das Subsidiaritätsprinzip, nach dem vor Ort besser entschieden werden kann. Sie wollen, dass alles hier im Landtag von uns zentral entschieden wird. Auch aus meiner neunzehnjährigen kommunalpolitischen Erfahrung sage ich Ihnen: Das ist nicht mein Weg, das ist nicht unser Weg. Deswegen werden wir dem auch nicht zustimmen.

Wir haben eindeutige Stellungnahmen der vier kommunalen Spitzenverbände. Herr Mistol, ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben. Manchmal bekommen wir relativ viel Post. Ich habe die Schriftsätze extra mit

ans Rednerpult gebracht. Uns ist wirklich wichtig, mit der kommunalen Familie gut zusammenzuarbeiten. Erlauben Sie mir, die zentralen Punkte darzustellen. Der Bayerische Landkreistag schreibt ganz deutlich:

Die in den Gesetzentwürfen zur Stärkung der kommunalen Demokratie I bis IV ... vorgeschlagenen Änderungen ... lehnen wir ab. Maßgebend hierfür ist der Grundgedanke, wonach eine neue gesetzliche Regelung nur dann erfolgen soll, wenn hierfür eine rechtliche und tatsächliche Notwendigkeit besteht.

Gleichlautend schreibt der Bayerische Gemeindetag:

... lehnen wir ab. Die Gemeinden sollen im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts selbst über das Ob und Wie der Bildung und Besetzung gemeindlicher Ausschüsse sowie die Entsendung gemeindlicher Vertreter in die Organe gemeindlicher bzw. kommunaler Unternehmen (Sparkassen) und in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden, in denen die jeweilige Gemeinde Mitglied ist, entscheiden.

Die Gemeinden sollen also entscheiden, nicht wir.

Der Bayerische Städtetag sieht keinen gesetzlichen Regelungsbedarf. Er schreibt, "... dass einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen von Städten bereits heute im Rahmen ihres verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsspielraums entsprechend praktiziert werden." Ich glaube, gerade diese Aussage "verfassungsrechtlich geschützt" sollte auch Ihnen, liebe GRÜNE, zu denken geben.

Genauso äußert sich der Bayerische Bezirkstag. Auch von dort gibt es deutliche Ablehnung. Er ist ganz explizit darauf eingegangen. Er schreibt, "... dass ein zwingender gesetzlicher Ausschluss unseres Erachtens über das Ziel hinausgehen würde." Er schreibt weiter, "... wäre ... kaum vereinbar und sollte daher nicht zugelassen werden." Er schreibt außerdem, es sollte "dem Bezirkstag vorbehalten bleiben, welche Ausschussgröße er in seiner Geschäftsordnung festlegt."

Herr Mistol, da kann ich Sie einfach nicht verstehen. Bitte erklären Sie uns, was Sie bewegt. Vertrauen Sie den Bürgermeistern, den Landräten, den Gemeinderäten, den Kreisräten und den Bezirksräten nicht, dass diese Regelungen, die wir in Bayern seit Jahrzehnten haben, vor Ort gut angewendet werden können? Das passt natürlich – erlauben Sie mir bitte diese Bemerkung – in Ihr politisches Handeln. Sie greifen draußen alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen an. Zuerst waren es die Bauern, jetzt sind es die Kommunalvertreter.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das ist doch absurd!)

Wir sind einmal gespannt, wie es bei Ihnen weitergeht. Wir werden es noch mitbekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die einzelnen Punkte Ihrer Gesetzesinitiative eingehen. Ihre Initiative fordert, dass bei der Besetzung kommunaler Gremien nur noch die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers angewandt werden dürfen. Bisher ist die Wahl der Sitzverteilungsverfahren bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse den kommunalen Gremien überlassen. Das heißt, sie können zwischen den Verfahren nach d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers oder einem sonstigen geeigneten Verfahren wählen. Die Festlegung erfolgt in der Geschäftsordnung. Sowohl das Verfahren nach d'Hondt – das wissen Ihre Juristen – als auch die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers sind von der höchstrichterlichen Rechtsprechung als verfassungsgemäß – und diesen Rahmen setzen wir – angesehen worden. Nach der geplanten Änderung soll die Anwendung der Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers bei der Besetzung der Ausschüsse gesetzlich generell vorgeschrieben werden. Das lehnen wir ab, weil wir die Kommunen damit unnötig einschränken und deutlich in das Selbstverwaltungsrecht eingreifen würden.

Zum nächsten Punkt, zum Optimierungsgebot, ist Folgendes festzustellen: Bereits jetzt ist bei der Besetzung kommunaler Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im kommunalen Gremium vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Diese Regelung haben wir seit Langem; sie hat sich bewährt. Sie wird draußen auch beachtet. Wir, die CSU-Fraktion, sehen keinen Grund, diese Regelung zu verkomplizieren.

Gegen eine Änderung sprechen vor allem zwei Gründe: Das im Gesetzentwurf enthaltene Optimierungsgebot ist sehr unbestimmt. Sie haben sich damit nicht die größte Mühe gegeben. Es würde daher vermehrt zu kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten kommen, die sich mit der Frage befassen, ob dieses Optimierungsgebot eingehalten wurde oder nicht. Damit wird natürlich auch die Effizienz der Ausschussarbeit sehr stark gefährdet.

Die Festlegung der Größe der Ausschüsse gehört zum Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts der Kommunen. Wir als Landtag können uns nicht anmaßen, diese Regelung, die vor Ort zu treffen ist, festzuschreiben. Maßgebend sind dabei die Effektivität und die Bedeutung des jeweiligen Ausschusses. Dabei

gibt es eben Unterschiede. Bei der Anwendung des Optimierungsgebotes bestünde die Gefahr, dass diese sachlichen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten, wenn vorrangig nur noch – ich betone: nur noch – auf die Spiegelbildlichkeit abgestellt wird. Dann könnte die Größe eines Ausschusses im Extremfall sogar an die Größe des Plenums des Gemeinderats heranreichen. Wir hätten keinen sinnvollen Ausschuss mehr, wenn in einer Gemeinde mit 14 Gemeinderäten der Bauausschuss aufgrund des Optimierungsgebots auch 14 Mitglieder umfasst.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Optimierung, nicht Maximierung! Bitte differenzieren!)

– Herr Wengert, wir können uns über viele Gebote unterhalten. Ich spreche vom Optimierungsgebot. Wenn der Bauausschuss genauso wie der Gemeinderat 14 Mitglieder hat, macht die Ausschussarbeit keinen Sinn mehr. Das wollen wir den Gemeinderatsmitgliedern und den Bürgermeistern nicht antun. Auch das ist meine Erfahrung aus der Gemeinderatsarbeit.

Herr Mistol, zu den Ausschussgemeinschaften: Nach geltendem Recht ist ein Ausschuss neu zu besetzen, wenn sich das Stärkeverhältnis der im Gremium vertretenen Parteien und Wählergruppen, zum Beispiel durch einen Fraktionsübertritt, ändert. Die Bildung oder Auflösung von Ausschussgemeinschaften stellt keinen Grund für die Veränderung der Stärkeverhältnisse in den Ausschüssen dar. An dieser bewährten Regelung sollte festgehalten werden.

Die Bevorzugung der Parteien und Wählergruppen gegenüber den Ausschussgemeinschaften ist auch gerechtfertigt. Gerade Parteien und Wählergruppen sind über den Wahlvorschlag als Gruppe bei der Wahl demokratisch legitimiert worden, während Ausschussgemeinschaften nicht zur Wahl gestanden haben, sondern erst nach der Wahl gegründet wurden, um einen Ausschusssitz zu erhalten. Ihre Existenz und Zusammensetzung kann vom Wähler bei der Wahlentscheidung nicht beeinflusst werden. Daneben wäre auch die Kontinuität der Ausschussarbeit gefährdet, wenn die Änderung der Ausschussgemeinschaften zwingend zu einer Änderung der Besetzung der Ausschüsse führen würde.

Meine Damen und Herren, schließlich ist auch zu berücksichtigen, dass die Ausschussmitglieder ein Recht an ihrem Amt erwerben, das nicht ohne Weiteres entzogen werden kann. Stellen Sie sich vor, Sie sagen zu einem Gemeinderatsmitglied: Du bist jetzt eben nicht mehr Mitglied des Bauausschusses oder eines anderen Ausschusses. – Diese Diskussionen können wir uns lebhaft vorstellen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf betreffend "Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen": Auch dieser Gesetzentwurf wurde bereits 2001 erfolglos eingebracht. Heute klingelt wieder der Wecker, aber ich sage Ihnen: Der Gesetzentwurf ist auch heute wieder abzulehnen. Die nach geltendem Recht bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten haben bisher ausgereicht. Ein Änderungsbedarf ist aus der Praxis nicht zu erkennen. Die beantragte Gesetzesänderung würde vielmehr die Entscheidungsfreiheit der Kommunen einschränken. Eine dem Gesetzentwurf entsprechende Proporzregelung findet zwar auf die Ausschussbesetzung durch die kommunalen Beschlussgremien und damit auch auf die Besetzung des Werksausschusses kommunaler Eigenbetriebe Anwendung. Nur dort ist sie aber auch sinnvoll. Bei Kommunalunternehmen und privatrechtlich verfassten Unternehmen mit kommunaler Beteiligung hätte eine Proporzregelung eine Tendenz zur Vergrößerung von Verwaltungsräten und Aufsichtsräten zur Folge. Dies würde unter Umständen die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien beeinträchtigen. Mein Beispiel vom Bauausschuss und vom Gemeinderat gilt hier genauso.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist folgender: Von einer Kommune bestellte Aufsichtsräte sind verpflichtet, einer ihnen erteilten Weisung über ihr Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat Folge zu leisten. Das heißt, der Gemeinderat entscheidet, wie abgestimmt wird, der Kreistag oder der Bezirkstag entscheidet, wie abgestimmt wird. Setzt sich die Auffassung kleiner Gruppierungen im entsendenden kommunalen Gremium nicht durch, hätte die Anwesenheit ihrer Vertreter keinen Einfluss auf die Entscheidung des Aufsichtsrats. Herr Mistol, auf diesen Punkt sind Sie nicht eingegangen.

Zum Gesetzentwurf betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden": Auch dieser Gesetzentwurf wurde 2001 schon einmal eingebracht. Er ist erneut abzulehnen. Auch diese Änderung würde unnötig in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen eingreifen. Ich muss mich leider wiederholen. Letztendlich gilt hier das Gleiche wie bei den kommunalen Wirtschaftsunternehmen. Das Anliegen, die Vertretung kleinerer Gruppierungen in der Verbandsversammlung sicherzustellen, lässt sich durch den Gesetzentwurf kaum erfüllen. Die Verbandsräte sind in ihrem Abstimmungsverhalten nicht frei, sondern auch wieder an die Weisung der entsendenden kommunalen Gremien gebunden. Von der Mehrheit abweichende Positionen kleinerer Gruppierungen müssten sich also bereits im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag oder im Bezirkstag durchsetzen.

Entscheidend gegen Ihren Entwurf spricht außerdem, dass die Einführung eines Proporzgesetzes wieder die Ten-

denz zur Vergrößerung der Verbandsversammlung zur Folge hätte. Die Größe der Zweckbandsversammlungen ist nicht an die Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen gebunden. Es besteht daher wiederum die Gefahr, dass Verbandsversammlungen aufgebläht werden, um möglichst viele Gruppierungen zu berücksichtigen. Die Arbeitsfähigkeit der Verbandsversammlungen wäre damit wieder infrage gestellt. Zum Sparkassengesetz spricht anschließend mein Kollege Norbert Dünkel.

Wir sprechen immer von Entbürokratisierung und vom Abbau unnötiger Vorschriften. An Herrn Mistol und alle GRÜNEN mein Appell: Wir sollten zumindest keine neuen, unnötigen Vorschriften erlassen, sondern wir sollten diese Entscheidungen bei den Kommunen belassen. Herr Mistol, Ihr Gesetzentwurf hat wirklich nichts mit der Stärkung der kommunalen Demokratie zu tun. Entschuldigen Sie bitte den Begriff "Mogelpackung". Wir arbeiten im Innenausschuss gut zusammen. Aber aufgrund meiner kommunalen Erfahrung muss ich hier emotional werden. Sie wollen den Gemeinden, den Landkreisen, den Bezirken und den Städten neue Vorschriften aufzwingen und sie in ihrem Handeln einengen.

Unser Weg als CSU: Wir wollen die Kommunen stärken. Wir wollen starke, leistungsfähige und vor allem selbstständige Kommunen. Wir haben im letzten Jahr sehr viel über die Kommunen gesprochen. Wir haben erfolgreiche Beispiele: ob das die Strategie "Heimat Bayern 2020" ist, mit der wir die Kommunen nachhaltig stärken können, oder der kommunale Finanzausgleich mit dem Rekordvolumen von 8,3 Milliarden Euro, mit dem wir den Kommunen genau das Geld geben, das sie brauchen. Die Entscheidungsträger vor Ort, die Gemeinderäte, die Kreisräte, können mit den Bürgermeistern und den Landräten vor Ort selbst entscheiden, wie sie dieses Geld einsetzen, weil sie näher an den Bürgern dran sind, als wir das je sein könnten. Das ist unser Weg. Wir setzen die positiven Rahmenbedingungen, und die Kommunen können vor Ort selbstständig entscheiden.

Weitere Beispiele sind die Entbürokratisierung des Landesentwicklungsprogramms und der ganz wichtige Breitbandausbau, in den die Kommunen 1,5 Milliarden Euro investieren können. Hier haben wir ebenfalls nicht den zentralen Ansatz gewählt, bei dem alles das Land machen und vorgeben soll. Wir setzen auf die kommunale Selbstständigkeit. Wir sehen ja, wie erfolgreich dieses Programm ist. Es wird nahezu von allen Kommunen aufgegriffen und genutzt. Die Kommunen investieren vor Ort in das, was die Bürger und die Wirtschaft brauchen. Wir setzen auf selbstständ-

ge Kommunen und auf die Eigenverantwortung. Wir wollen die Kommunen weder gängeln noch einengen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Kamm?

Peter Tomaschko (CSU): Am Ende der Rede, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, verstehen Sie es bitte als Appell: Nehmen Sie Abstand von Ihrem Prinzip, die Gemeinden zu reglementieren und einzuschränken oder ihre Vorhaben zu verhindern.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es geht hier um grundlegende demokratische Verfahren!)

Wenn Sie wirklich mehr Demokratie reinbringen wollen, lade ich Sie ein, darüber mit uns im Innenausschuss zu diskutieren. Folgen Sie unserem Weg und setzen Sie auf die Selbstständigkeit der Kommunen. Ein Kompliment an Ihre Marketing-Abteilung für den Titel "Stärkung der kommunalen Demokratie". Sie verpacken Ihre Anliegen zwar sehr geschickt, aber was dabei herauskommt, ist brandgefährlich. Sie versuchen jetzt, das Gleiche, was Sie schon mit den Bauern gemacht haben, mit den Gemeinden zu tun. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Nicht mit uns!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Bitte, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, Sie haben gerade so getan, als wären Sie und Ihre Partei vor allem deshalb gegen diesen Gesetzentwurf, weil Sie der Auffassung sind, den Kommunen sollten möglichst wenig Vorschriften gemacht werden. Haben wir Sie da richtig verstanden? Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Werden Sie zukünftig in Ihrer Fraktion andere Weichenstellungen bei allerlei Vorschriften vornehmen, die in der Vergangenheit zulasten der Kommunen ausgelegt wurden? Ich nenne als Beispiele die Wohnraumzweckentfremdungsverordnung und das Wohnungsbindungsgesetz. Hier wurde stets sehr genau reglementiert, was die Kommunen tun und lassen dürfen. Können wir erwarten, dass hier ein frischer Wind wehen wird?

Peter Tomaschko (CSU): Frau Kamm, vielen Dank für diese Fragen. – Der frische Wind ist bei uns schon längst da. Ich empfehle Ihnen, einfach mal das Gespräch zu suchen. Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht irgendwelche Organisationen; sie sind die Vertreter aller unserer Kommunalpolitiker. Sprechen

Sie mit denen. Setzen Sie sich mit ihnen zusammen. Unser Weg ist der Dialog. Das wurde vom Bürger honoriert. Er hat uns diesen Weg vorgegeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute diese Gesetzentwürfe in der Zweiten Lesung, und seit der Ersten Lesung hat sich offensichtlich nichts geändert. Nach einem Jahr konnte ich feststellen, dass immer wieder das Gleiche vorgetragen wird. Herr Kollege Tomaschko hat die Argumentation von Herrn Kollegen Blume sehr gut übernommen. Das kann man wunderbar nachlesen.

Ich gebe Herrn Kollegen Tomaschko zu 20 % recht, aber zu 80 % nicht. Selbstverständlich steht die kommunale Selbstverwaltung an höchster Stelle. Sie muss sich aber auch nach dem Willen des Wählers richten.

Bei der Besetzung des Stadtrats entscheidet der Wähler mit seiner Stimme, wer im Stadtrat vertreten ist. Anders ist es bei der Besetzung der Ausschüsse und der Gremien. Bereits am Wahlabend sitzen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Handys und Excel-Tabellen da und prüfen nach den Wahlergebnissen, welches Wahlverfahren das günstigste ist, um die meisten Sitze in den Ausschüssen zu bekommen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne der Wähler ist. Mittlerweile gibt es Apps, dass man nur noch so schaut. Sie können nur noch nicht die Wahlergebnisse vorhersagen.

In den Zeiten, als es nur drei Parteien und Gremien gegeben hat, war das Verfahren nach d'Hondt in Ordnung. Wenn jedoch mehrere Gruppierungen vorhanden sind, wie das derzeit der Fall ist, ist dieses Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse ungeeignet und deshalb abgeschafft worden. Man hat sich deshalb auf das Verfahren Hare-Niemeyer und auf das unaussprechliche holländische Verfahren Sainte-Laguë/Schepers beschränkt. Nur schade, dass offensichtlich kein deutscher Rechtler oder Mathematiker in der Lage ist, selbst ein vernünftiges Besetzungsverfahren zu erstellen. Fakt ist, dass die spiegelbildliche Besetzung gewährleistet sein muss, und auch kleinere Gruppierungen einen Sitz erhalten müssen.

Zu den Veränderungen in den Ausschüssen: Wenn eine Person aus einem Ausschuss ausscheidet, geht dieser Ausschusssitz zurück, und es wird neu verteilt, Ich halte es für richtig, dass entsprechend der Stärkegewichtung neu verteilt wird, wenn sich neue Gruppie-

rungen zusammenfinden. Das muss allerdings die Ausnahme bleiben. Es kann nicht sein, dass während einer Wahlperiode die Ausschussgemeinschaften fünfmal verändert werden, nur um zu Mehrheiten bei bestimmten Abstimmungen zu kommen.

Zur Repräsentation der Zweckverbände und der Kommunalunternehmen in den Gremien: Hier soll das Gleiche wie bei der Besetzung der Ausschüsse gelten. Auch hier sollte die Spiegelbildlichkeit gewahrt bleiben, wie das bei den Verfahren nach Hare-Niemeyer und dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers der Fall ist. Problematisch ist es, wenn nur ein Ausschusssitz oder zwei Ausschusssitze zur Verfügung stehen. Hier muss auf jeden Fall eine Aufblähung der Gremien vermieden werden. Ich halte auch die Besetzung nach der Stärke der Fraktion bei solchen Gremien in Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten für nicht gut; denn es sollte eigentlich derjenige entsandt werden, der den größten Sachverstand hat, und nicht der, der glaubt, das größte Vertrauen zu genießen. Das Proporz-Denken sollte hier nicht angewandt werden. Dies kann jedoch in der Selbstverwaltung eigenständig geregelt werden.

Nun zu Herrn Kollegen Jürgen Mistol: Wenn im Verwaltungsrat der Sparkasse mehrere Bürgermeister sitzen, sitzen sie dort als Vertreter des Eigentümers. In der Regel sind das nicht die Dümmersten. Sie haben genauso viel Verstand wie andere, die studiert haben. Für diese zwei Teilbereiche kann ich vonseiten der SPD Zustimmung signalisieren. Zu dem weiteren Bereich wird Herr Kollege Wengert sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Jetzt bitte ich Herrn Kollegen Hanisch ans Rednerpult.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Stärkung und zur Transparenz der kommunalen Selbstverwaltung bzw. zur Stärkung unserer Demokratie in vier Punkte aufgliedern. - Zuerst möchte ich allerdings einen Hinweis zu Ihrem Beitrag vorausschicken, Herr Tomaschko, in dem Sie sagten: Täglich grüßt das Murmeltier. - Das habe ich mir nach Ihrem Vortrag auch gedacht; denn was Sie vorbringen, kehrt täglich wieder. Sie kommen immer wieder mit dem gleichen Argument.

(Josef Zellmeier (CSU): Weil es richtig ist!)

Und dieses Argument hinkt ganz gewaltig.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Mit dem gleichen schlechten Argument!)

- Mit dem gleichen schlechten Argument; danke. - Immer wieder ergibt sich in Gemeinderäten, Markträten, Stadträten und Kreisräten in Bayern die gleiche Situation, dass dort jede Gelegenheit ausgenutzt wird, um kleine Gruppierungen schlechter wegkommen zu lassen. Dazu sage ich Ihnen: In 50 bis 70 % der Kommunen funktioniert es hervorragend. Dort wird vorzüglich gearbeitet.

Bei der Besetzung der Ausschüsse in der letzten Legislaturperiode hier im Bayerischen Landtag haben wir allerdings ein anderes Bild gesehen. Dabei wurde die Anzahl der Landtagsausschüsse so festgelegt, dass ja nicht die Opposition den nächsten bekommt; die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse wurde genau so festgelegt, dass die CSU die Mehrheit hatte. Diese Möglichkeiten bietet die Demokratie. Man kann sie ausnutzen. Wenn Sie das tun, müssen Sie uns allerdings gestatten, dass wir diese Missbräuche ansprechen.

Wir schätzen kommunale Selbstverwaltung hoch und sind der Auffassung, dass der Staat so wenig wie möglich regeln sollte, um den Kommunen mehr Spielraum zu lassen. Sie müssen Ausnahmen gestatten, wenn Sie sehen, dass es in der Praxis draußen einfach nicht funktioniert.

Es verhält sich nicht so, dass wir den erwähnten vier Punkten nicht zustimmen könnten. Ich gehe ins Detail. Zunächst komme ich zur Spiegelbildlichkeit. Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist sehr wichtig. Wir müssen sicherstellen, dass dem Stärkeverhältnis der in dem jeweiligen Gremium vertretenen Gruppierungen und Parteien Rechnung getragen wird. Das wird durch verschiedene Verfahren sichergestellt. Ich glaube, niemand zweifelt mehr daran, dass das d'Hondt'sche-Verfahren nicht das richtige Verfahren war, nicht das richtige Verfahren ist und auch in Zukunft nicht das richtige Verfahren sein kann; denn bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit sehr groß, von der Spiegelbildlichkeit abzuweichen. Diese Möglichkeit ist beim Hare-Niemeyer-Verfahren und beim Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren nicht so groß. Man wird die Spiegelbildlichkeit nie ganz erreichen können. Dass allerdings das d'Hondt'sche-Verfahren längst hätte aus der Welt geschafft werden sollen,

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Warten Sie einen Augenblick, Herr Hanisch; seien Sie so gut.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): - darin sind wir uns alle einig.

Ein riesengroßes Problem haben wir FREIEN WÄHLER allerdings mit dem Optimierungsgebot auf Teufel komm raus. Das lässt sich in der Praxis einfach nicht durchsetzen. Wenn man es durchsetzt, ist im Extremfall der Ausschuss genauso groß wie das entsendende Gremium. Das können wir uns nicht vorstellen; das wollen wir nicht. Ein Ausschuss muss deutlich kleiner sein als das jeweilige Gremium, damit dort effektiv gearbeitet werden kann. Andernfalls könnte man auf Ausschüsse verzichten. Diesem Optimierungsgebot können wir uns nicht anschließen. Da müssen sich die GRÜNEN etwas Neues einfallen lassen. Wir können hier nicht mitmachen, weil wir nicht wollen, dass die Ausschüsse letztlich so stark werden wie die jeweiligen Gremien. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 nicht zustimmen können.

Einem Ausgleich von während der Wahlzeit eintretenden Umbildungen innerhalb der Gremien stimmen wir allerdings voll zu. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Meine Damen und Herren, in der Praxis wird diesem Anliegen in den Gremien in den meisten Fällen bereits Rechnung getragen. Immer wieder gibt es Umbildungen in den Parlamenten und in unseren Gremien. Überall dort, wo es funktioniert, wird so verfahren. Weil es aber nicht überall funktioniert, haben die GRÜNEN die einschlägigen Forderungen erhoben. Dieser Forderung stimmen wir voll zu. Wir stimmen also den Punkten 1 und 3 zu, lehnen jedoch den zweiten Punkt ab. Insgesamt werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Was Ihren Gesetzentwurf betreffend "Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen" auf Drucksache 17/2219 angeht, sind wir voll bei Ihnen. Tatsache ist, dass häufig Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsposten ausschließlich auf Mehrheitsfraktionen verteilt werden. Meine Damen und Herren, das kann mir keiner erklären; denn das ist einfach ungerecht. Diese Situation gab es hier bei der Landesbank. Die Mitglieder des Landtags, die den Freistaat Bayern in der Landesbank vertreten haben, waren ausschließlich Abgeordnete der CSU. Das haben wir geändert; die Situation ist jetzt anders. Vielleicht erinnern Sie sich an die letzte Legislaturperiode. Solche Verhältnisse halten wir weder im Landtag noch in einem kommunalen Gremium für richtig. So findet keine wirksame Kontrolle durch die Opposition statt, und der Informationsfluss ist nicht schnell und nicht direkt genug. Es ist besser, wenn alle in einem Gremium vertretenen Gruppierungen und Parteien Verantwortung übernehmen. Das können sie nur tun, wenn sie in den zu besetzenden Gremien vertreten sind. Anders geht es nicht. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2219 also klar zu.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 lehnen wir klar ab. Bei der Besetzung der Sparkassenverwaltungsräte kann ein entsendendes Gremium nicht, nach welchem Stärkeverhältnis auch immer, Besetzungen vornehmen. Es ist eine Ausnahme, wenn in einen Sparkassenverwaltungsrat nur Vertreter aus einer Stadt oder einem Landkreis entsandt werden. Meistens kommen dafür einige Städte und der Landkreis infrage. Dort gibt es verschiedene kommunale Gremien, die ihre Vertreter nicht in den Verwaltungsrat entsenden – das richte ich an die Adresse der GRÜNEN -, sondern an die Verbandsversammlung. Hier wäre eine gerechte Verteilung innerhalb der entsendenden Gremien durchaus richtig; dabei liege ich mit Ihnen voll auf einer Linie. Nachdem es jedoch mehrere Gremien gibt, wird man niemals eine spiegelbildliche Vertretung erreichen. Zudem bestimmt die Verbandsversammlung nicht die Verwaltungsräte, sondern sie wählt die Verwaltungsräte. Wie will man bei einer Wahl sicherstellen, dass irgendeinem Stärkeverhältnis Rechnung getragen wird? – Das kann man vorher ausmachen und dann wählen und sich darauf verlassen, dass entsprechend der Vereinbarung gewählt wird, aber man kann es nicht festschreiben, weil man es einfach nicht erreichen kann; das erlauben die Möglichkeiten nicht. Letztlich ist es durchaus sinnvoll, wählen zu lassen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 klar ab.

Dem Gesetzentwurf betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden" auf Drucksache 17/2221 können wir bedenkenlos zustimmen. Hier verhält es sich ähnlich wie bei den ersten Gesetzentwürfen. Auch hier muss dem Stärkeverhältnis der Parteien und Gruppierungen Rechnung getragen werden; das ist eine zwingende Forderung. Mich würde interessieren, in wie vielen Kommunen sowieso so verfahren wird wie gefordert, weil die Mitglieder der dortigen Gremien es für richtig halten. Dabei handelt es sich um eine äußerst große Anzahl. Wenn Gremien nicht so verfahren, führt das zu Gesetzentwürfen wie den vorliegenden. Natürlich gibt es gewissermaßen eine Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung. Für mich ist es selbstverständlich, dass man dem Stärkeverhältnis auch bei der Entsendung in Zweckverbände Rechnung trägt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Herr Tomaschko, im Hinblick auf die Tatsache, dass nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände die diskutierten Gesetzentwürfe allesamt abzulehnen sind, füge ich eine Bemerkung hinzu. Wir haben Sie im Innenausschuss schon einige Male daran erinnert, dass Ihre Meinung nicht mit der der kommunalen Spitzenverbände übereinstimmt. Sie haben immer gesagt: Meine Güte, man

wird doch auch eine andere Meinung haben dürfen. – Die haben wir in diesem Fall, weil wir glauben: Nur der Hinweis auf die kommunale Selbstverwaltung führt nicht zu dem Ergebnis, das wir wollen. Wenn da für einige wenige eine Lücke vorhanden ist und sich an der Praxis nichts ändert, dann müssen wir so weit gehen und das unterstützen. Zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2221 gibt es von unserer Seite volle Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner: Herr Kollege Dünkel, bitte.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon viel über die kommunalen Bereiche gesprochen. Ein Punkt ist jetzt gerade vom Kollegen Hanisch in den Fokus gerückt worden. Die Änderung des Sparkassengesetzes ist auch mit dabei.

Nach geltendem Recht gehören den Verwaltungsräten unserer Sparkassen im Regelfall neben den Vorsitzenden und Vertretungen auch weitere Mitglieder an. Diese werden zu zwei Dritteln vom Träger und zu einem Drittel von der Aufsichtsbehörde, in der Regel den Kommunen, berufen. Die vom Träger zu bestellenden weiteren Mitglieder sind dabei vom Vertretungskörper aus seiner Mitte mit Stimmenmehrheit zu wählen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung haben, sieht vor, dass bei Bestellung dieser weiteren Verwaltungsratsmitglieder das Stärkeverhältnis der Fraktionen des jeweiligen Gewährträgers zu berücksichtigen ist. Nach dem Willen der GRÜNEN soll dadurch verhindert werden, dass Minderheitsfraktionen des Gewährträgers von der Vertretung ausgeschlossen werden. Das heißt, sie sollen allesamt dabei sein können.

Heute ist gesagt worden, es würden immer wieder die gleichen Argumente vorgetragen. – Lieber Kollege Hanisch, natürlich werden immer die gleichen Argumente vorgetragen, wenn sie erstens gut sind, wenn sie zweitens stimmen, wenn es drittens so ist wie hier, dass wir sogar noch bundesgesetzliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen haben, und wenn viertens immer die gleichen Anträge gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Im Jurastudium ist eine der tragenden Aussagen: Der Blick in das Gesetz fördert die Rechtskenntnis. Insofern möchte ich ein bisschen aus dem Gesetz über das Kreditwesen, kurz Kreditwesengesetz, zitieren – nur auszugsweise:

(1) Die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans eines Instituts

– Finanzholding usw. schenke ich mir –

müssen zuverlässig sein,

– das wollen sicherlich alle –

die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktionen sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das jeweilige Unternehmen betreibt, besitzen und

– das setzen wir voraus –

der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. ...

(2) Das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan muss in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung ... notwendig sind.

Ergo ist der Vorschlag aus unserer Sicht per se schon abzulehnen. Eine Berücksichtigung des Stärkeverhältnisse – wir haben gerade von Kompetenz gehört – bei der Besetzung des Verwaltungsrats würde auch mit den Anforderungen, die das Bayerische Sparkassengesetz in Artikel 10 analog zum gerade vorgetragenen Kreditwesengesetz festlegt, kollidieren. Danach dürfen als Mitglieder des Verwaltungsrats solche Personen bestellt werden, die besondere Wirtschaftskunde und Sachkunde besitzen sowie dazu bereit und geeignet sind, die Sparkasse und ihre Aufgabe zu fördern. Die verbindliche Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen bietet nach unserer Überzeugung gerade keine Gewähr dafür, dass tatsächlich alle zu bestellenden Mitglieder über die erforderliche Sachkunde und die wirtschaftliche Erfahrung verfügen.

Beim Blick zurück mögen wir auch Sparkassen in den Landkreisen, mit denen wir sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen befasst sind, als auch die überörtlichen Zuständigkeiten Bayerns in der Bayerischen Landesbank berücksichtigen. Wegen dieser hohen Verantwortung des Verwaltungsrats ist gerade auf die Fachkompetenz der zu bestellenden Mitglieder in besonderem Maße zu achten. Dies erfordert eine besonders sorgfältige Auswahl der zu berufenden Personen. Dies zeigt sich auch darin, dass der Bundesgesetzgeber in dem zitierten Kreditwesengesetz zwischenzeitlich das Erfordernis der Zuverlässigkeit und der Sachkunde für Verwaltungsratsmitglieder ausdrücklich regelt.

Nach unserer Überzeugung müssen deshalb parteipolitische Gesichtspunkte hinter dem Erfordernis der fachlichen Eignung zurücktreten, wie sie nun wiederum im Gesetzentwurf vorgetragen sind.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Hört! Hört!)

Der Gesetzentwurf hat dieselbe Begründung wie jener im Jahr 2001, lieber Herr Kollege Dr. Wengert. Das Ganze ist jetzt 13 Jahre her. Er ist in dieser Form nicht haltbar. Als Berichterstatter der CSU-Fraktion für unsere bayerischen Sparkassen schlage ich daher vor, liebe Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD: Nutzen Sie die Zweite Lesung und nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück.

Der Gesetzentwurf ist letztmals 2009 behandelt worden. Inzwischen hat sich einiges getan. Nicht nur aus der Perspektive des Landtags und des Budgetrechts, sondern auch aus Sicht der Kunden und der Steuerzahler muss unbedingt vermieden werden, dass ein Verwaltungsrat zum Schauplatz politischer Auseinandersetzungen wird. Dafür ist er auch nicht da. Die politische Auseinandersetzung gehört in die Gremien, auch hierher, aber nicht in die Verwaltungsräte. Unsere Bevölkerung hat zu Recht das Verhalten in den Aufsichtsgremien unserer Banken und Sparkassen in den letzten Jahren höchst sensibel betrachtet. Sie legt ganz besonders viel Wert auf Fachlichkeit und eben nicht auf parteiliche Beteiligung.

Das zeigt sich umso mehr, als auch der Bundesgesetzgeber diese Zuverlässigkeit und Sachkunde nun explizit in den Vordergrund gestellt hat. Eine Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen bei der Besetzung des Verwaltungsrats würde deshalb, wie dargestellt, die Anforderungen sowohl des Kreditwesengesetzes als auch des Artikels 10 des Bayerischen Sparkassengesetzes nicht erfüllen, sondern im Gegenteil damit kollidieren. Deshalb ist auch eine verbindliche Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen, wie beantragt, keine Gewähr dafür, die erforderliche Sachkunde und wirtschaftliche Erfahrung einzubringen.

Meine Damen und Herren, der Hinweis muss erlaubt sein: Der Gesetzentwurf von SPD und GRÜNEN kollidiert nach dem, was ich in Gesprächen mit Kollegen in den kommunalen Gremien in den letzten Wochen seit der Ersten Lesung gehört habe, grundlegend mit der Auffassung Ihrer Landräte und Bürgermeister, die derartige Anträge nur mit Kopfschütteln kommentieren. Wollen Sie wirklich die Republikaner, die Linke, die Bunten, die Piratenpartei und unzählige mehr, die heute in Fraktionszusammenschlüssen in den Kommunalparlamenten sind, in den Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten sehen? Ich meine, das kann

nicht unsere Intention sein. Wegen der hohen Verantwortung, die dem Verwaltungsrat einer Sparkasse zukommt, ist die Fachkompetenz der bestellten Mitglieder ganz besonders zu berücksichtigen. Der Verwaltungsrat braucht keine politischen Proporz, sondern Fachkompetenz und eine sorgfältige Auswahl. Deshalb müssen wir Sie heute bitten, Ihre Gesetzentwürfe – das wäre am besten – zurückzunehmen. Ansonsten müssen wir für Ablehnung plädieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bevor ich den nächsten Redner zum Rednerpult bitte, darf ich Ihnen mitteilen, dass die CSU-Fraktion zum Gesetzentwurf Drucksache 17/2221 betreffend "Repräsentation in den Zweckverbänden" namentliche Abstimmung beantragt hat. - Als nächsten Redner bitte ich Kollegen Dr. Wengert an das Rednerpult.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte man über Regelungen, die selbstverständlich sein sollten, keine großen Worte mehr verlieren müssen. Dass ein größerer Teil des Hohen Hauses diese Selbstverständlichkeit nicht sieht, erkennt man daran, dass ein Teil der Gesetzentwürfe der GRÜNEN bereits zum fünften Mal zur Beratung und zur Beschlussfassung gestellt wird. Herr Kollege Tomaschko hat dankenswerterweise die genauen Daten genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, das ist übrigens eine Erfahrung, die die SPD-Fraktion mit Ihnen teilt. Liebe Murmeltierfreunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, allerdings wäre es höchste Zeit, dass bei Ihnen der Wecker klingelt. Sie sollten nicht länger reflexartig auf die Aus-Taste drücken und weiterschummern, wenn es um die heute angesprochenen Themen geht.

(Beifall bei der SPD)

In meinem Redebeitrag zu den beiden Gesetzentwürfen zur Transparenz und Kontrolle von kommunalen Wirtschaftsunternehmen und zur Änderung des Sparkassengesetzes versuche ich, mich kurzzufassen. Das kommunale Wirtschaftsrecht hat sich fortentwickelt. Regie- und Eigenbetriebe gehören längst weitgehend der Vergangenheit an. Für ihre wirtschaftliche Betätigung bedienen sich die Kommunen inzwischen in aller Regel der Gesellschaftsformen des Privatrechts oder der bayerischen Spezialität des sogenannten Kommunalunternehmens. Damit sehen sie sich den Herausforderungen des Wirtschaftslebens in dem vom Wettbewerb und Steuerrecht stark geprägten Umfeld deutlich besser gewachsen als mit den früheren Eigen- und Regiebetrieben. Die Kontrolle

über diese Unternehmen findet damit aber nicht mehr im Gemeinde- und Stadtrat und im Kreis- und Bezirkstag statt, sondern in Aufsichts- und Verwaltungsräten nach GmbH- und Aktienrecht. Das ist durchaus so gewollt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen oder Unternehmen zu entpolitisieren. Damit entfernt sich die Kontrolle über diese Unternehmen aber zwangsläufig von den demokratisch legitimierten Vertretungsgremien in den Kommunen. Früher sind die Entscheidungen über Verkehrsbetriebe, Stadtwerke, Krankenhäuser, Kultur- und Kureinrichtungen sowie Bäder- und Freizeiteinrichtungen im Gemeinderat, im Stadtrat oder im Kreistag gefallen.

Um aber den Einfluss auf grundsätzliche unternehmerische Entscheidungen des Unternehmens zu sichern und der Eigentümerstellung der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, entsenden deren Gremien aus ihrer Mitte Vertreter in die Aufsichts- und Verwaltungsräte. Es müsste dabei eigentlich selbstverständlich sein, dass sich der Wählerwille in diesen Aufsichtsgremien widerspiegelt. Schließlich ist der Wähler, die Wählerin der Souverän, wenn schon Entscheidungen über strategische Ziele, Gewinnverwendung, neue Geschäftsfelder oder über die Geschäftsführung nicht mehr im Gemeinderat, Kreis- oder Bezirkstag getroffen werden.

Die unterschiedlichen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Standpunkte in der Bürgerschaft sollten sich in den Aufsichtsgremien widerspiegeln können; denn die Bürgerschaft ist ja die Eigentümerin des jeweiligen Unternehmens. Letztendlich handelt es sich doch um Bürgervermögen. Was beim früheren Werksausschuss selbstverständlich war, kann beim heutigen Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer GmbH oder einer kleinen Aktiengesellschaft desselben Unternehmens, das nur formal privatisiert worden ist, nicht falsch sein. Wir alle legen großen Wert auf die Feststellung, dass Stadt- und Gemeinderäte, Kreis- und Bezirkstage keine Parlamente sind, sondern Verwaltungsorgane. Dieser Unterschied sollte auch gelebt werden. Dafür wäre die spiegelbildliche Besetzung der Aufsichts- und Verwaltungsräte kommunaler Unternehmen ein gutes Beispiel.

Lieber Kollege Tomaschko, bitte nennen Sie nicht das Argument der Vergrößerung. Das ist nicht zwangsläufig die Folge, wenn man die Zusammensetzung ändert. Die Größe wird durch die Satzung festgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier keinen Handlungsbedarf sieht, verschließt die Augen vor der Wirklichkeit und dem Erfordernis demokratisch legitimer Kontrolle über kommunale Unternehmen. Selbstverständlich gilt das auch für die kommunalen Spitzenverbände. Nach elf oder zwölf Jahren sollten

diese einmal neue Überlegungen anstellen. Auch in den Ausschussberatungen wurde kein einziges überzeugendes Argument gegen die Spiegelbildlichkeit in den Aufsichts- und Verwaltungsräten vorgetragen. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/2219 zustimmen.

Meine Ausführungen – daher kann ich es kurz machen – gelten sinngemäß auch für die Besetzung der Verwaltungsräte unserer Sparkassen. Auch hier handelt es sich nicht um ein Sakrileg. In der Vergangenheit wurde vieles im Bereich der Sparkassen unzutreffend als Sakrileg behandelt. Ich kann mich daran erinnern, dass ich als junger Bürgermeister Anfang der Neunzigerjahre zum ersten Mal an einer Tagung des Sparkassenverbandes teilgenommen habe. Ganz vorsichtig habe ich die Frage gestellt, ob es denkbar sei, dass eine Sparkasse Ausschüttungen vornehme. Die Herren in den dunkelblauen Anzügen sind alle über mich hergefallen und haben gesagt, das sei glatt rechtswidrig. Ein paar Kollegen, die schon länger dabei waren, haben im Hintergrund gesagt: Ganz so richtig ist das auch nicht. Die Ausschüttung ist nicht rechtswidrig gewesen, sie war nur nicht die verbreitete Praxis – also kein Sakrileg. Eine andere Zusammensetzung der Verwaltungsräte unserer Sparkassen ist ebenfalls kein Sakrileg. Das haben wir im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf zur Unternehmensmitbestimmung bei Sparkassen leider erfolglos versucht.

Nach dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sollen sich auch bei den Verwaltungsräten der Sparkassen künftig die Stärkeverhältnisse des Stadtrats oder Kreistags der Trägerkommune bzw. der Zweckverbandversammlung widerspiegeln, die wiederum die Kräfteverhältnisse in den Gremien der Mitgliedskommunen abbilden müssen. Das fordert der Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 17/2221. Zu diesem Gesetzentwurf hat bereits Herr Kollege Adelt gesprochen.

Der Hinweis auf die nach dem Kreditwesengesetz erforderliche Sach- und Fachkunde steht dem, lieber Kollege Dünkel, in keiner Weise entgegen. Das hat mit der Verteilung der Positionen im Verwaltungsrat überhaupt nichts zu tun. Im Gegenschluss würden Sie dann behaupten, dass die Mehrheitsfraktion per se immer über die größere Sach- und Fachkunde verfügt. Das würde Ihnen so gefallen. Das ist leider nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle – darüber müssen wir einmal nachdenken – möchte ich die Frage stellen, ob das Erfordernis der Sach- und Fachkunde immer und überall

auch von den geborenen Vorsitzenden der Verwaltungsräte unserer Sparkassen erfüllt wird. Es gibt Beispiele, die einen zumindest daran zweifeln lassen. Also besteht auch hier ein dringendes Regelungsbedürfnis, was die Zusammensetzung nach der Spiegelbildlichkeit der Verwaltungsräte betrifft, ohne dass dadurch das kommunale Selbstverwaltungsrecht tangiert würde, das heißt, ohne dass wir dadurch in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen würden. Lieber Herr Kollege Tomaschko, in diesem Punkt kann ich Sie beruhigen.

Wie die CSU kommunales Handeln einengt, haben Sie beispielweise mit der von Ihnen mehrheitlich durchgedrückten 10-H-Regelung nachdrücklich bewiesen. Sie sollten nicht mit Fingern auf andere zeigen; denn es zeigen immer drei Finger, Herr Kollege, auf Sie zurück.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es geht um die Projizierung der demokratischen Legitimation der Entscheidungsträger vom Entsendungsgremium in das jeweilige Aufsichtsgremium, um einer missbräuchlichen Ausnutzung von Mehrheiten zu begegnen. Solcher Missbrauch ist leider auch kommunaler Alltag. Gott sei Dank ist er nicht die Regel, aber er kommt immer wieder vor. Auch ich habe das bei der Konstituierung kommunaler Gremien nach der letzten Kommunalwahl erlebt.

Würden sich im Straßenverkehr alle Verkehrsteilnehmer vernünftig verhalten, bräuchten wir nur den Paragraphen 1 Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung, wo es heißt: "Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird". Damit ist eigentlich alles gesagt. Trotzdem brauchen wir für die Unvernünftigen ein paar Dutzend weiterer Vorschriften. Für diese machen wir diese Vorschriften. Das gilt auch für die kommunale Wirklichkeit. Um der missbräuchlichen Ausnutzung der Mehrheit einen Riegel vorzuschieben, werden wir auch dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 zustimmen.

Lassen Sie mich auf ein Letztes hinweisen: Der Grundsatz "Herrsche und teile" schafft mehr Vertrauen, schafft mehr Mitverantwortung und baut Misstrauen ab. Ich glaube, wenn der größere Teil der Gruppierungen, die heute in Stadträten und Kreistagen vertreten sind, auch in diesen Aufsichtsgremien vertreten wäre, hätten wir viel weniger an Spekulationen über Entscheidungen, die in diesen Gremien fallen oder nicht gefallen sind. Das würde auch das Vertrauen in der Bevölkerung erhöhen. Auch dafür gibt es in meinem Heimatlandkreis augenfällige Beispiele.

Herr Kollege Dünkel, Sie führen die Parteilichkeit immer dann und immer dort ins Feld, wo sich andere politisch beteiligen wollen und wenn andere ihre Beteiligungsrechte geltend machen wollen. Dort, wo Sie eine parteipolitische Mehrheit haben, sind Sie freilich darüber erhaben. Deshalb bitte ich auch zu diesen beiden Gesetzentwürfen um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zur Beruhigung: Ich will die verfügbare Redezeit nicht ausnützen. Ich habe mir auch vorgenommen, nur auf einige wenige Dinge einzugehen. Es ist vieles angesprochen worden, das ich unterstreichen kann. Es wurden aber auch Dinge angesprochen, die man so nicht stehen lassen kann.

Lieber Herr Kollege Wengert, die von Ihnen angesprochene 10-H-Regelung passt nicht in diesen Rahmen. Ich muss das an dieser Stelle ein Stück weit kritisch anmerken. Entweder haben Sie sich mit diesem politischen Schwerpunktthema nicht beschäftigt oder Sie haben bewusst Dinge verbreitet, die abgrundtief falsch sind. Die 10-H-Regelung eröffnet gerade für die Kommunen mehr Mitsprachemöglichkeit und mehr Entscheidungsmöglichkeiten. Ich bitte doch gerade diesen Umstand zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Punkt: Sie können auf kommunalpolitische Verantwortung zurückblicken. Ich kann das Gott sei Dank auch. Als früherer Bürgermeister mit fast 20-jähriger Tätigkeit muss ich Ihnen leider sagen: Ihr Vorschlag greift die kommunale Selbstverwaltung massiv an. Das wäre eine Einschränkung. Wenn ich mir den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 ansehe, dann muss ich in diesem Zusammenhang feststellen: Wir wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und nicht schwächen und auch nicht aushöhlen. Wo kämen wir denn sonst hin? Als Kommunalpolitiker fordern wir das immer, und wir vom Kommunalministerium wollen diese auch stärken. Die Größe der Ausschüsse kann zurzeit frei gewählt werden. Es kann nicht sein, dass wir diese Dinge angreifen. Das betrifft auch das freie Ermessen der Gemeinden und die Freiheit, welchen mathematischen Weg man bei der Zuteilung der Ausschusssitze wählt. Es kann doch letztlich nicht sein, dass in diese Freiheiten eingegriffen wird.

Ein weiterer Punkt – auf andere Argumente möchte ich gar nicht groß eingehen – ist das Verfassungs-

recht. Es bietet keinen Angriffspunkt. Das Berechnungssystem ist seit Jahren stabil festgeschrieben. Egal, ob d'Hondt, Hare-Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers – wir haben eine ausgezeichnete Regelung, und deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf nicht zu unterstützen, um das Selbstverwaltungsrecht zu stärken. Wir wollen Flexibilität. Das ist auch nötig, um die Bedeutung der einzelnen Ausschüsse von der Kommune selbst gewichten zu lassen.

Wir wollen auch keine übergroßen Gremien. Ich weiß, Sie haben dagegen gesprochen, aber es ist nun einmal so. Wenn die Gremien überdimensional gestaltet sind, verlieren sie an Praxisnähe und die Arbeit wird zäh.

Zum Gesetzentwurf 17/2219 in Bezug auf die Transparenz kommunaler Wirtschaftsunternehmen will ich sagen: Die Verwaltungsräte werden durch einen Mehrheitsbeschluss des Beschlussorgans festgestellt und festgelegt. Ich finde es unmöglich, sich in diese Organe einzuspreizen. Die Aussage, kleinere Gruppen hätten keine Mitsprachemöglichkeit, ist definitiv nicht richtig. Dem muss widersprochen werden. Die Entscheidungsfreiheit der Kommunen würde wesentlich eingeschränkt werden.

In diesem Zusammenhang spreche ich auch die Drucksache 17/2220 an, welche das Sparkassengesetz betrifft. Auch die Besetzung der Sparkassenverwaltungsräte erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Wichtig ist mir anzusprechen, dass es eine unmögliche Situation wäre, wenn die Größenverhältnisse der einzelnen politischen Gruppierungen gewichtet werden sollten. Das wäre der falsche Weg, und deshalb bitte ich auch hier, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zum Gesetzentwurf 17/2221, "Repräsentation in den Zweckverbänden", haben Sie, lieber Herr Wengert, unverständliche Dinge formuliert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Aber Sie haben es zuletzt kommentiert, und deshalb spreche ich es an dieser Stelle an. Damit wir flexibler werden, damit wir wirtschaftlicher werden und damit wir schneller in der Bearbeitung werden, haben wir uns entschieden, auf kommunaler Ebene Eigenbetriebe, Zweckverbände und ähnliche Dinge zu errichten. Deshalb wären Ihre Vorschläge aus meiner Sicht auch eine absolute Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bitte an dieser Stelle ganz herzlich, auch diesem Gesetzentwurf aus den genannten Gründen nicht zuzustimmen. - In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. - Wir kommen zur Abstimmung, und dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2218 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich darf darum bitten, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2219 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Gegenstimmen bei der CSU. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2220 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung auch dieses Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte die Gegenstimmen anzeigen. – CSU und FREIE WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich in namentlicher Form über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2221 abstimmen. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten. Wir beginnen jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 13.01 bis 13.06 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Plenarsaals aus.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und machen um 13.35 Uhr weiter. Dann kommen die Dringlichkeitsanträge. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.38 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fracking im Bergrecht verbieten (Drs. 17/5001)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern (Drs. 17/5013)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Entwurf des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes, die momentan in der Diskussion zum Thema Fracking sind. Es wird aber nicht über das Bundesbergrecht gesprochen. Das ist unser Antrag. Wir wollen heute darüber sprechen, dass man das Fracking im Bundesbergrecht generell verbieten muss. Es darf nicht über den Umweg der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes versucht werden, dieses Ziel zu erreichen.

Es muss beim Bundesbergrecht angesetzt werden. Das ist nach meiner Überzeugung der einzige Weg, wenn man Fracking ohne Wenn und Aber nicht erlauben, also verbieten will. Das muss über das Bundesbergrecht geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist für uns Fracking die Öffnung der Büchse der Pandora? - Anders kann man das nicht bezeichnen. Wir gehen in Tiefen bis zu 5.000 Metern. Dort

werden Gesteinsschichten aufgesprengt. Die Gefahren sind unkalkulierbar. Es wird ein Chemikalienmix in den Untergrund gepumpt, und was danach wieder an die Oberfläche kommt, also der sogenannte Flowback oder auch diese Lagerstättenwässer, ist verunreinigt. Diese Wässer sind kontaminiert mit Schwermetallen und aromatischen Kohlenwasserstoffen und zum Teil sogar radioaktiv belastet. Da findet sich alles Mögliche, und es kommt alles wieder an die Erdoberfläche.

Die Lagerstättenwässer sollten eigentlich für immer im Untergrund bleiben, aber wir fördern sie nach oben. Das Dramatische daran ist – das sagt auch Frau Krautzberger vom Umweltbundesamt –, dass es kein Entsorgungskonzept gibt, wie man diesen Flowback, diese Lagerstättenwässer, anständig entsorgt.

Momentan ist die Gesetzeslage die, dass die Abwässer in beliebige Tiefen zurückgepresst werden können. Man kann etwas aus 5.000 Metern hochholen und in 500 Meter Tiefe wieder zurückverpressen. Das darf nicht sein. Oftmals wird es in Erdgas- oder Erdöllagerstätten wieder zurückverpresst. Diese sind aber so löchrig wie ein Schweizer Käse, weil sie in der Vergangenheit oftmals angebohrt wurden. Wir haben also keine Kontrolle, was hier passiert. Wir haben keine Ahnung. Deshalb sagen wir ganz klar: Finger weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Aspekt ist in diesem Bereich auch der Klimaschutz. Wenn wir Klimaschutz ernst nehmen und dabei vorangehen wollen, müssen wir bedenken, dass wir schon einen Klimakollaps bekämen, wenn wir nur die konventionellen Lagerstätten von Erdöl und Erdgas ausschöpfen wollten.

Und nun fangen wir auch noch an, uns Gedanken zu machen, ob wir an die unkonventionellen Lagerstätten rangehen wollen. Das geförderte Erdgas dieser unkonventionellen Lagerstätten ist alles andere als sauber. Wir kommen durch den hohen Energieaufwand, durch die Leitungen, die gelegt werden müssen, und durch die diffusen Methanemissionen nahe an die CO₂-Emissionen von Steinkohle heran, wenn wir das gefrackte Erdgas verbrennen. Wir sind dann nicht mehr bei 500 Gramm pro Kilowattstunde, sondern bei nahezu 1.000. Das heißt, gefracktes Erdgas ist schmutzig; es ist dreckig. Das wirft uns im Klimaschutz zurück. Wir machen eine Rückwärtsrolle, und das, obwohl wir wissen, dass in Deutschland nur 2 bis 3 % unseres Energiebedarfs durch gefracktes Erdgas gedeckt werden können, und das auch nur 12 bis 13 Jahre lang. Für diesen kleinen Beitrag gehen wir Risiken ein, bei denen wir nicht kalkulieren können, welches Desaster wir unserer Nachwelt hinterlassen. Da sagen wir ganz klar: Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auf meinem Zettel ein großes Lob stehen. Frau Aigner und Frau Scharf, Sie haben letzten Freitag zum Referentenentwurf eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben, wonach unterhalb von 3.000 Metern Fracking verboten werden sollte. Auch die Expertenkommission halten Sie für einen Witz, da vier von sechs Mitgliedern Fracking befürworten. Außerdem gibt es Mehrheitsentscheidungen. Man weiß also ganz klar, was am Schluss herauskommt. Auch die NATURA-2000-Gebiete sollen einbezogen werden. Das ist für uns alles ganz klar.

Frau Aigner und Frau Scharf, Sie müssen aber einen Schritt weitergehen; wir müssen Fracking über das Bergrecht verbieten, weil es durchaus Fälle gibt, in denen wir bei einem Verbot über das Wasserhaushaltsgesetz Schwierigkeiten haben werden und man doch wieder Erkundungslizenzen genehmigt, die man nur sehr schwer zurücknehmen kann, wenn Fracking über das Bergrecht schon mal erlaubt ist. Zum Beispiel war der Fall in Hessen vor Gericht anhängig. Hessen musste einen Vergleich mit einem Investor eingehen. Wenn wir Nägel mit Köpfen machen wollen, müssen wir Fracking im Bergrecht verbieten. Daher bitte ich Sie, heute unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bergrecht ist komplett antiquiert. Es geht nur darum, Bodenschätze auszubeuten. Deshalb brauchen wir hier eine Novellierung. Das Bergrecht ist in keiner Weise auf das Gemeinwohl abgestimmt. Deswegen ist unsere Aufforderung ganz klar, Fracking zu verbieten. Wir spüren hier eindeutig auch den Geist von TTIP, weil man anscheinend Angst hat, etwas generell zu verbieten. Das muss heute noch möglich sein. Erst gestern fand ein Gespräch mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend statt, in dem betont wurde: Wir als Jugendliche wollen, dass Sie als Politiker uns ernst nehmen und zu Ihrem Wort stehen, Fracking abzulehnen. Es wäre konsequent, wenn Sie heute sagen würden: Wir wollen es im Bundesbergrecht verbieten. Dann bitte Nägel mit Köpfen! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich ein wichtiges Thema, über das wir uns heute unterhalten. Wenn es zwischen TTIP und

Fracking eine Gemeinsamkeit gibt, dann ist es die, dass diese Themen die Menschen bewegen, dass sie verunsichern und es Fragen gibt. Es ist wichtig, dass man die Bürgerinnen und Bürger über dieses Thema aufklärt und Stellung bezieht, dass man aber auch wirklich eine Aufklärung will und nicht eine emotional hoch geladene Debatte, die eher zu Verunsicherungen als zu klaren Worten führt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen will ich Ihnen am Anfang zu diesem Thema folgende Botschaft sagen: In Bayern ist Fracking bei Öl und Gas aufgrund der geologischen Gegebenheiten weder konventionell noch unkonventionell notwendig, möglich und sinnvoll. Das ist die Botschaft!

(Beifall bei der CSU)

Wir reden hier von Bayern, und dafür tragen wir die Verantwortung. In Bayern ist aufgrund der vorhandenen Gesteinsformationen unkonventionelles Fracking nicht möglich. Das muss man zur Kenntnis nehmen, unabhängig von der Notwendigkeit, sich über das Thema zu unterhalten und hierzu dezidiert Stellung zu nehmen.

Ich bin beiden Ministerinnen sehr dankbar für die klaren Ausführungen und die klare Stellungnahme in Richtung Bundesgesetzgeber. Herr Kollege Stümpfig, da haben wir eine gemeinsame Schnittstelle. Es ist nämlich ein Thema, das sich primär auf Bundesebene abspielt. Deswegen ist es wichtig, dass wir dort die bayerische Stimme erheben und sagen: Wir wollen kein unkonventionelles Fracking in dem Sinne, dass das, was in Amerika produziert und praktiziert wird, auf den Rest Deutschlands übertragen wird. Das lehnen wir ab.

Wir wollen auch keine nicht legitimierten Expertengremien, um mit irgendwelchen Mehrheitsentscheidungen kommerzielle Nutzungen zu ermöglichen. Zu diesen Themen haben Sie von unserer Seite ein ganz klares Nein. Deswegen ist das Thema mehrschichtig. In Bayern ist kein Fracking möglich. Wir vertreten aber die klare Position: Wir wollen Fracking weder in der Bundesrepublik generell noch mit bestimmten Abgrenzungen, etwa in Form eines Kompromisses über 3.000 Metern. Das ist mit Bayern nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesrepublik ist ein Innovations- und Technologiestandort, in dem die Forschung eine große Rolle spielt. Man muss natürlich zur Kenntnis nehmen, dass das Thema Forschung vor allem dann nicht ausgeblendet werden kann, wenn es um die Forschung be-

züglich nicht wassergefährdender Stoffe und nicht toxikologischer Stoffe geht. Da müssen wir Forschung zulassen. Unsere Universitäten müssen die Chance haben, sich an der Forschung zu beteiligen und Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist völlig klar: Solange irgendwelche Risiken vorhanden sind, will kein Mensch eine solche Technologie. Aber um Risiken irgendwann einmal auszuschließen und abzuschätzen, muss es parallel möglich sein, zu forschen und Erkenntnisse einzubeziehen. Das halte ich für wichtig und richtig. Deswegen ist in unserem Antrag die klare Aussage: Im Sinne des Technologie- und Innovationsstandortes Bundesrepublik Deutschland muss Forschung möglich sein; sie ist auch für die Zukunft wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Wir reden heute über die Frage des konventionellen Frackings. Ich weiß, dass schon allein diese Begrifflichkeit schwierig ist. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es dieses konventionelle Fracking in Norddeutschland schon länger gibt, um Öl und Gas zu fördern. Da wir nicht immer von ausländischen Staaten abhängig sein wollen, muss das weiter möglich sein. Bei Bohrungen nach Sole und Thermalwasser ist das natürlich in bestimmtem Maße notwendig. Da kann ich auch für Kurorte und Heilbäder sprechen. Das muss man unterscheiden. Dabei wird eine Bohrung niedergebracht, dann wird Wasser gefördert. Möglicherweise ist die nötige Schüttung nicht vorhanden, und dann wird in der Bohrung versucht, die Klüfte aufzumachen, um eine höhere Schüttung zu ermöglichen, aber natürlich nicht mit Stoffen, die das Grundwasser gefährden, sondern mit Stoffen, die es ermöglichen, dass wir Heilwasser fördern. Deswegen ist es in diesem Segment wichtig und richtig, und hier soll es auch in Zukunft weiter möglich sein.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Holetschek, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Stümpfig zu?

Klaus Holetschek (CSU): Sehr gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Holetschek, Sie haben jetzt ausgeführt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

für Forschungsvorhaben muss es möglich sein. Sie haben gleichzeitig die Expertenkommission gerügt, die ja hier wirklich von Frackern besetzt ist – das muss man auf Deutsch sagen: Fracking befürwortenden Personen. Diese Kommission wird schlussendlich

darüber entscheiden, ob Forschungsvorhaben möglich sind oder nicht. Hier ist wieder Tür und Tor geöffnet. Ich vergleiche das immer mit dem angeblichen Walfangmoratorium. Dabei hat man ebenfalls Tür und Tor geöffnet und Japan lacht sich eins, weil das dann angeblich zu Forschungszwecken, für Scientific Purpose, ermöglicht wird. – Wie wollen Sie sicherstellen, dass dieses Verfahren einen besseren Gang geht? – Momentan entwickelt es sich komplett in die falsche Richtung, es wird sehr stark aufgeweicht.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Holetschek, Sie haben das Wort.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Stümpfig, vielleicht bleiben Sie noch hier.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Ach so, ich dachte, Sie gehen hinaus. Im Bundestag ist man früher immer stehen geblieben, wenn einem eine Frage beantwortet wurde. Das ist hier wahrscheinlich nicht üblich.

(Zuruf der Staatsministerin Ilse Aigner)

Also, ich möchte auf das Thema kurz eingehen und nicht daran vorbeireden. Ich habe gerade versucht, Ihnen zu erklären, dass es in Bayern vom Grundsatz, von den geologischen Schichten gar nicht möglich ist, Fracking zu betreiben. Das ist doch die erste Botschaft für die Menschen. Tragen Sie das auch hinaus! Damit schaffen Sie auch Sicherheit. Das Zweite ist, dass wir keine kommerzielle Nutzung eines unkonventionellen Frackings wollen, aber unseren Universitäten die Chance geben, hier zu forschen, wenn es um Stoffe geht, die eben nicht toxikologisch oder gefährdend sind. Diese Möglichkeit muss ich unseren exzellenten Universitäten eröffnen, und damit ist nicht in einem Schluss verbunden, dass es deshalb eine kommerzielle Nutzung gibt. Das halten wir für ausgeschlossen, und Sie haben auch die Stellungnahme der beiden Ministerinnen zitiert, die Sie selber gelobt haben.

Wir wollen kein Expertengremium, und wir werden uns im Bund dafür einsetzen – ich bin sicher, auch unser Ministerpräsident wird das tun –, dass es hier eine klare und eindeutige Regelung im Sinne dessen gibt, was die Menschen und Bürger in unserem Lande wollen.

(Beifall bei der CSU – Ministerpräsident Horst Seehofer: Wie immer!)

Die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern ist für uns das oberste Ziel. In diesem Sinne wollen unsere Bürgerinnen und Bürger in diesem Land kein Fracking. Wir wollen hier Sicherheit, aber keinen Stillstand. Wir wollen die Menschen aufklären und nicht verunsichern. Die klare Botschaft lautet, in Bayern geht das gar nicht, und mit uns wird es das so nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass zum Antrag der GRÜNEN auf Drucksache 17/5001 "Fracking im Bergrecht verbieten" eine namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Außerdem ist zum Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5002 von der Fraktion der FREIEN WÄHLER eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Das ist der nächste Beratungsgegenstand; ich sage das nur vorsorglich im Hinblick auf die Wahrung der Fristen.

Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Harry Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erschrocken – 30 Minuten Redezeit für einen Redner. Ist das die neue Regelung? – Noch nicht. Nein.

(Zurufe – Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Scheuenstuhl, Sie wissen, über wie viel Redezeit ihre Fraktion verfügt, und Sie müssen selber einteilen, wie viel Sie davon in Anspruch nehmen möchten. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich bin ein neuer Kollege, der manchmal etwas verunsichert ist. Danke schön trotzdem. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking ist eine spezielle Gewinnungsmethode, die vorwiegend dazu eingesetzt wird, Öle und Gase aus Gesteinsschichten in großer Tiefe zu fördern. Bei dieser Art der Förderung von Öl und Gas aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten wird ein chemikalienhaltiges Sand-Wasser-Gemisch in große Tiefe gepresst, um die Energieträger schneller bzw. überhaupt aus dem Gestein zu lösen. Bei konventionellen Lagerstätten entfällt dieser Chemikalienzusatz. Das für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, damit man weiß, worum es geht. Die Fachleute neigen oft dazu, das einfach als gegeben hinzunehmen.

Ja, man presst das Wasser nach unten. Dann kommt natürlich ein Tiefenwassergemisch, in dem auch Öle und Gase enthalten sind, wieder an die Oberfläche. Wir sind der Meinung, dass dieses Gemisch als Sondermüll zu deklarieren wäre.

Eine Gefahr besteht bei der ganzen Sache aber vor allem für das Trinkwasser. Diese Gefahr ist beim Fracking nicht auszuschließen. Die Bevölkerung ist deshalb sehr verunsichert. Es herrscht großes Misstrauen, auch durch die Berichte aus den USA, gegenüber dieser Technik. Wenn die USA gerade von mir erwähnt wurden, muss man auch sagen, dass es bei uns – hier meine ich Deutschland – bei Weitem keine so großen Vorkommen gibt wie in Amerika. Sie sind wesentlich geringer, und in Bayern besitzen sie überhaupt keine Relevanz.

Was mich ein wenig verunsichert hat, ist die Äußerung des Kollegen der CSU, der irgendwo verheimlicht, dass es im CSU-Antrag nur um unkonventionelles Fracking geht und nicht um konventionelles. Das ist der große Unterschied zu dem Antrag der GRÜNEN. Darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

Es wurde bereits erwähnt, und wir erhalten auch immer wieder darüber Auskunft, dass es in Bayern überhaupt keine Vorkommen, keine Potenziale gibt – weder für konventionelles noch für unkonventionelles Fracking.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Von was sprechen wir denn dann eigentlich?)

- Ja, das ist die Frage. Darum habe ich mich gefragt, Frau Ministerin, warum die CSU einen Antrag gestellt hat, einen "Nachzieher" gemacht hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das muss man einfach einmal sagen. Wenn Sie nicht darüber sprechen wollen, wenn Sie sagen, das ist nicht notwendig, muss ich Ihnen recht geben. Wenn es nichts zu holen gibt, brauchen Sie auch keinen Antrag zu stellen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

(Zuruf der Staatsministerin Ilse Aigner – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Widerspruch zu der Aussage, dass es kein Potenzial gebe, stehen natürlich immer wieder die Berichte von Aufsuchungslizenzen in Bayern, zum Beispiel in Weiden oder im Landkreis Ebersberg. Die entsprechende Liste kann im Landtagssystem abgefragt werden. Wenn wir also über keine Potenziale verfügen, fragt man sich natürlich, warum es Aufsuchungslizenzen oder überhaupt Lizenzen gibt, um hier etwas abgreifen zu können.

Liebe Anwesende, wir sind bei diesen beiden Anträgen ein wenig gespalten; das muss man in diesem Fall sagen. Wollen wir Fracking? - Dazu sage ich klar, wir wollen es in Bayern nicht. In Bayern gibt es keinen Anlass dafür. Es ist weder relevant für unsere Energieversorgung noch ist es in irgendeiner Form notwendig, diese Gefahren einzugehen. Wir sehen aber den Antrag der CSU in dem Antrag der GRÜNEN enthalten, weil das unkonventionelle Fracking darin erwähnt wird. Das wollen wir auch ausschließen. Wir wollen die Bevölkerung nicht gefährden.

Der Antrag der GRÜNEN geht weiter, aber eine Forschung muss möglich sein. Ich glaube, dass wir uns in diesem Bereich beiden Anträgen durchaus anschließen können, und wir möchten heute eine "klare Kante" zeigen. Heute muss klargelegt werden, dass wir das Fracking – wohlgemerkt in Bayern – nicht wollen, und es muss ein Ende haben mit der Hin-und-her-Rederei, mit wieder neuen Eingaben. Ich würde mich freuen, Frau Ministerin, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier zukommen lassen, damit wir sehen, was die Bayerische Staatsregierung geantwortet hat. Sie wurden ja gefragt, wie Sie die Sache in Bayern sehen. - Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen und freuen uns, wenn Sie uns unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Rede des Kollegen Holetschek und die Frage unserer Wirtschaftsministerin eben anhört, warum wir hier überhaupt sprechen, wenn es nichts zu holen gibt, dann muss ich mich wundern. Wir haben den Antrag vor einem halben Jahr gestellt, den gleichen Antrag, den die Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN jetzt stellen, nämlich Fracking im Bergrecht zu verbieten. Ich frage mich, warum Sie dem nicht zugestimmt haben. Auch heute wieder, Herr Kollege Holetschek: Warum wollen wir, wenn wir nichts holen müssen, doch Fracking in Bayern zulassen? Was soll das dann überhaupt? - Für Forschungsvorhaben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Warum öffnen Sie überhaupt diese Tür? Es ist doch klar, dass wir hier nichts zu holen haben. Der geschätzte Minister in der Staatskanzlei, Dr. Marcel Huber, hat noch in seiner Zeit als Umweltminister ge-

sagt, er ist gegen Fracking in Bayern. Warum folgen Sie nicht Ihren eigenen Ministern, die klar die Aussage treffen, sie seien gegen Fracking in Bayern? Sie werden es in Wasserschutzgebieten nicht ausschließlich regeln können, wie es momentan auf dem Tisch liegt und wie es die Umweltministerin vorhat. Sie werden Fracking damit nicht verbieten können.

Warum öffnen Sie überhaupt die Tür für einen Sachverhalt, den wir nicht mehr im Griff haben werden, wenn wir die Freihandelsabkommen anschauen? – Weder das Land Bayern noch der Bund sitzen bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen wirklich mit am Tisch. Wir haben aber hier in Bayern jetzt schon Anträge auf Vorerkundungen. Wenn wir am Ende diese Tür nicht geschlossen haben, werden wir in zehn Jahren, wenn es dann ein Freihandelsabkommen gibt, plötzlich einen Investorenschutz auf dem Tisch haben. Wir werden plötzlich darüber diskutieren, warum Investoren hier vielleicht entgangene Gewinne nicht über ein Schiefergas fördern können, das wir hier angeblich alle nicht wollen. Da verstehe ich nicht, warum wir als Landtag nicht in der Lage sind, zu sagen, wir wollen das im Bergrecht geregelt haben, damit später weder über ein TTIP noch über irgendwelchen Investorenschutz Fracking nach Bayern kommt. Dies dient vor allem dem Schutz unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

der Ihnen und uns besonders am Herzen liegt. Dann sollte ich doch eine solche Technologie nicht einmal für Forschungszwecke öffnen. Das Land Österreich hat sich nach langem Hin und Her entschlossen, auf Fracking zu verzichten. Ich glaube, Bayern kann das auch. Es würde Bayern gut zu Gesicht stehen, mit einem Signal nach Berlin zu gehen und zu sagen, wir wollen es nicht im Bundesbergrecht. Unsere bayerischen Bürger würden es uns danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Ilse Aigner das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fracking gibt es in verschiedenen Varianten. Unkonventionell, konventionell, zur Gewinnung von Gas und Öl oder auch für andere Einsätze, zum Beispiel Thermalbäder oder Geothermie. Deshalb ist das Thema Fracking sehr breit. Was wollen wir nicht und was gibt es in Bayern überhaupt nicht? – Es gibt weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking bei der Öl- und Gasgewinnung in Bayern.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es gibt Erkundungslizenzen!)

Was Sie betreiben, ist Angstmacherei. Es ist wirklich Angstmacherei.

(Beifall bei der CSU)

Was ist der Sachverhalt? – Wir haben eine Stellungnahme zu mehreren Gesetzesvorhaben. Wo es letztendlich geregelt wird, ist eigentlich absolut zweitrangig, ob im Wasserrecht oder im Bergrecht. Wir haben klargestellt: Wir lehnen unkonventionelles Fracking ab, schon gleich gar mit irgendwelchen Gemischen, die grundwasserschädigend sind. Deswegen passt die Regelung ganz gut ins Wasserrecht. Wir lehnen ab, was der Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagen hat, nämlich ein Expertengremium zur Förderung, das mehrheitlich entscheiden will, ob das zulässig ist oder nicht. Das lehnen wir ab. Auch eine Länderöffnungsklausel lehnen wir ab, weil wir uns als Bundesland an einem Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene natürlich beteiligen, auch wenn es in Bayern überhaupt keine Vorkommen gibt. Ich bitte Sie jetzt endlich, den Menschen nicht immer etwas zu suggerieren, was für Bayern überhaupt keine Relevanz hat, meine Damen und Herren. Ich halte es für unverantwortlich, wie Sie mit diesem Thema spielen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen zu?

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön!

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, ich habe jetzt wiederholt gehört, dass in Bayern niemand die Absicht hat, Fracking zuzulassen. Was mich allerdings irritiert, ist – das hat der Herr Holetschek gesagt –, dass Sie sich die Forschungsoption offenhalten. Jetzt habe ich zufällig gefunden, dass am 28. November 2014 im Bundestag ein Fraktionsgespräch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stattgefunden hat, auch unter Beteiligung zum Beispiel der Firma Exxon. Dabei hat Georg Nüßlein, Ihr CSU-Kollege aus dem Bundestag und Fraktionsvize, gesagt, die Forschungsoption ermögliche die Chance, Fracking auch oberhalb einer Tiefe von 3.000 Metern zur Anwendung zu bringen. Ich frage mich jetzt, ob Sie in Bayern so reden und in Berlin ganz anders handeln.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Lieber Herr von Brunn, auch oberhalb einer Tiefe

von 3.000 Metern gibt es bei uns nichts. Insofern ist es irrelevant. Es geht nur um die Grundsatzfrage, ob ich Forschung unter Ausschluss von wassergefährdenden Stoffen ausschließen kann oder nicht. Wir haben gesagt, Forschung unter dieser Bedingung: ja. Aber auch das hat für Bayern keine Relevanz. Ich fordere Sie noch mal auf: Machen Sie den Menschen nicht unverantwortlicher Weise Angst vor Dingen, die es in Bayern gar nicht geben kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. - Nachdem wir allerdings die 15-Minuten-Frist für eine namentliche Abstimmung noch nicht erreicht haben, rufe ich den nächsten Punkt der Dringlichkeitsanträge auf und werde die namentlichen Abstimmungen hernach durchführen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Verteidigung von Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken (Drs. 17/5002)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Maßnahmen gegen islamistischen Terrorismus (Drs. 17/5014)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Terrorismus wirksam bekämpfen - Defizite bei der Inneren Sicherheit beseitigen (Drs. 17/5015)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Demokratie stärken - Gewalt vorbeugen - Bürgerrechte schützen! (Drs. 17/5016)

Vorweg gebe ich bekannt, dass die FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5002 beantragt haben. - Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Florian Herrmann von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dr. Florian Herrmann (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anschlag und die Geiselnahmen in Paris haben uns alle zutiefst erschüttert. Diese feigen Taten sind durch nichts gerechtfertigt. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer, also der Journalisten, der jüdischen Opfer, der Polizisten, und dem französischen Volk.

Allen muss klar sein: Diese Anschläge sind keine tragischen Zufallstaten einzelner Irregeleiteter, sondern ein koordinierter Angriff dschihadistischer bzw. salafistischer Extremisten. Sie erfolgten im Ungeist und wohl auch im Auftrag von weltweit agierenden Terrororganisationen. Ob Hamas in Israel, al-Qaida im Irak, ISIS in Syrien oder die Anschläge in Paris: Wir werden angegriffen. Auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise auf terroristische Anschlagplanungen in Deutschland gibt, müssen wir uns dessen bewusst sein: Auch wir stehen im Fadenkreuz islamistischer Terroristen, weil ihnen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ein Dorn im Auge ist. Dieser Bedrohung müssen wir mit aller Entschlossenheit begegnen. Daher sage ich in aller Deutlichkeit: Die Bedrohung durch islamistischen Terror ist in erster Linie eine Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Demonstrationen und die gegenseitige Bekräftigung, Terrorismus abzulehnen, werden nicht genügen. Deshalb ist die Opposition in Bayern auf dem Irrweg, wenn sie meint, islamistischer Terror sei in erster Linie ein Thema der Bildungspolitik oder des Dialogs mit den friedlichen Muslimen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das sagt keiner!)

Sie setzen einen falschen Akzent, wenn SPD und GRÜNE den Schwerpunkt ihrer heutigen Anträge auf gesellschaftliche Faktoren legen. Das ist sicher interessant und auch in unserer Politik und in unserem heutigen Antrag enthalten. Stichworte sind hier Prävention, Ausstiegsberatung, Bildung. Aber beispielsweise beim Thema Einbruchsdiebstahl oder anderen Formen der Kriminalität käme niemand auf die Idee, als Erstes ein Seminar darüber abzuhalten, warum Menschen Einbrüche begehen oder warum Menschen überhaupt straffällig werden. Unterschätzen Sie nicht das Ausmaß der terroristischen Bedrohung. Wir sehen durch die Anschläge in Paris die sicherheitspolitischen Herausforderungen noch deutlicher als vorher. Deutschland liegt nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Circa 600 Islamisten aus Deutschland haben sich mittlerweile auf den Weg nach Syrien und in den Irak gemacht, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen. Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv

an Kampfhandlungen teilgenommen haben, stellen bei einer Wiedereinreise nach Deutschland durch weitere Radikalisierung ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Diese sogenannten Rückkehrer beteiligen sich an der Werbung um Gotteskrieger und lehnen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und insbesondere die Gleichberechtigung von Mann und Frau ab. Sie stehen damit außerhalb unseres Rechts- und Wertesystems.

Wir ziehen daraus folgende Konsequenzen: Sicherheitsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz stehen an erster Stelle. Das heißt, die Überwachung islamistischer Organisationen durch Polizei und Verfassungsschutz ist von zentraler Bedeutung. Mit dem Verfassungsschutz als Frühwarnsystem kann der Staat reagieren, bevor Menschen getötet werden. Daher begrüßen wir es mit Nachdruck, dass die Staatsregierung bereits am 13. Januar beschlossen hat, angesichts des stetig wachsenden Gefährdungspotenzials durch gewaltbereite Islamisten die Ressourcen der bayerischen Sicherheitsbehörden zu verstärken und ihnen 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Diejenigen, die in der Vergangenheit immer wieder die Abschaffung des Verfassungsschutzes gefordert haben, sehen erneut: Sie haben falsch gelegen, und wir lagen richtig.

Zweitens brauchen Sicherheitsbehörden ein effektives Handwerkszeug, um diese schwierige Aufgabe erledigen zu können. Dschihadisten kämpfen eben nicht nur mit Waffen, sie haben auch das Internet als Kampfgebiet erkannt. Die Aufklärung virtueller Spuren, wie sie zur Tatvorbereitung im Internet und über soziale Netzwerke gesetzt werden, darf kein Tabuthema sein. Daher ist die umgehende Wiedereinführung der Verpflichtung zur zeitlich begrenzten Speicherung von Kommunikationsverbindungsdaten unumgänglich. Gleiches gilt für die Möglichkeit, verschlüsselte Kommunikation überwachen zu können. Es ist unverantwortlich, den Sicherheitsbehörden bewusst die Möglichkeit zu verweigern, digitalen Spuren nachzugehen. Niemand würde auf die Idee kommen, zum Beispiel einem Arzt sowohl das CT-Gerät als auch das Röntgengerät und das Ultraschallgerät wegzunehmen und ihn dann zu bitten, bei Bauchschmerzen einfach drauflos zu operieren.

Um mehr Akzeptanz für die Notwendigkeit der Datenrückverfolgung zu erreichen, müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern noch besser erklären, dass es eben nicht um eine Totalüberwachung sämtlicher E-Mails und Telefonate geht, sondern um eine anlass-

bezogene und von Gerichten verfügte Auswertung reiner Verbindungsdaten. Wir sollten es auch unterlassen, falsche Informationen zu streuen, beispielsweise der Art, dass diese Speicherung durch den Europäischen Gerichtshof oder das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich verboten wurde. Das ist nämlich falsch.

Bei der derzeitigen Rechtslage stoßen die Ermittler an ihre Grenzen. Die großen Telekommunikationsunternehmen wie Telekom oder T-Mobile speichern aus betrieblichen Gründen maximal eine Woche lang. Seit 2010 gab es Auskunftersuchen bezüglich 1.200 Anschlüssen. In nur 24 % der Fälle hat der Anbieter Daten liefern können. Das heißt, in 76 % der Fälle konnten keine Daten mehr geliefert werden. Das hatte zur Folge, dass in über 75 % der Fälle Straftaten nicht oder nur unvollständig aufgeklärt werden konnten. Das ist sowohl bei der Kinderpornografie als auch beim Terrorismus nicht hinnehmbar. Nur wer das Kommunikationsverhalten von Terroristen nachvollziehen kann, ist eben in der Lage, terroristische Netzwerke und Anschlagplanungen frühzeitig aufzudecken.

Die Forderung der Opposition, mehr Cybercops einzustellen, bleibt dann ein untauglicher Versuch, wenn man diesen gleichzeitig dieses rechtliche Instrumentarium verweigert. Ich kann daher dem Bundesjustizminister und auch der SPD in Bayern nur raten: Geben Sie sich einen Ruck und hören Sie auf Ihre Innenpolitiker. Es hat sich noch nie ausgezahlt, stur an bisherigen Fehleinschätzungen festzuhalten, nur um in der Fehleinschätzung folgerichtig zu bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen empfinden es die Beamten bei der Kripo und beim LKA als großes Misstrauen ihrer Arbeit gegenüber, wenn man ihnen dieses Ermittlungsinstrument vorenthält.

Drittens fordern wir Konsequenzen für dschihadistische Söldner. Terrorismus zum Zwecke der Teilnahme am Dschihad muss unterbunden werden. Um bereits eine Ausreise zu verhindern, müssen Reisepässe und Personalausweise eingezogen werden können. Mit Ersatzdokumenten muss die Reise in den Dschihad unterbunden werden. Wenn Terroristen dennoch ausgereist sind, muss die Wiedereinreise nach Deutschland erschwert werden. Deutschen mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit, die im Ausland im Namen terroristischer Vereinigungen kämpfen, muss die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen werden.

(Beifall bei der CSU)

Viertens muss auch die Sympathiewerbung für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen wieder unter Strafe gestellt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass dschihadistische Propaganda in Deutschland straflos ausgeübt wird. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen absolute Sicherheit geben kann. Wer aber in der politischen Verantwortung steht, muss alles technisch und verfassungsrechtlich Mögliche und Zulässige tun, um Angriffe gegen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterbinden.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb fordere ich Sie dazu auf, daran mitzuwirken. Wer das nicht tut, handelt unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Florian Ritter von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anschläge in Frankreich, die Morde an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zeitschrift "Charlie Hebdo", an den jüdischen Besuchern eines Supermarktes, an Sicherheitskräften und an ganz normalen Bürgern von Paris haben tiefe Spuren in Europa hinterlassen. Wir alle sind von diesen menschenverachtenden Taten zutiefst betroffen. Diese Morde haben aber auch zu einem deutlichen Zeichen der Solidarität in ganz Europa mit den Opfern, ihren Hinterbliebenen und dem französischen Volk geführt.

Es wurde aber auch eine Debatte darüber angestoßen, welche Einschränkungen der Freiheit wir zugunsten der Sicherheit hinzunehmen haben, aber auch darüber, welche Freiheiten wir gegenüber den Tätern auf der einen Seite, aber auch gegenüber überzogenen Sicherheitsanforderungen auf der anderen Seite zu verteidigen haben. Wirksame Terrorbekämpfung stellt die Politik vor eine Herausforderung, die nicht einfach zu bewältigen ist. Einerseits gilt es, die Freiheit unbescholtener Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Andererseits sind notwendige Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Sowohl die Verfassung selbst als auch die Urteile von Verfassungsgerichten stellen hohe Hürden auf. Rechtsstaatlichkeit und die tatsächliche Wirkung für die Sicherheit müssen unsere Maßstäbe sein, nicht aber die kurzfristige Öffentlichkeitswirksamkeit einzelner Forderungen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD weigert sich nicht sinnvollen und rechtsstaatlich abgesicherten Sicherheitsmaßnahmen. Dieser Aufgabe hat sich auch die Große Koalition in Berlin gestellt und eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, zu denen die ersten Vorschläge in den nächsten Wochen ins Bundeskabinett eingebracht werden. Die CSU mit ihrem Antrag und leider auch der Kollege Herrmann mit seinem Redebeitrag tun so, als würden alle in diesem Antrag enthaltenen Punkte auf die Initiative der CSU zurückgehen. In Wahrheit gibt es aber eine ganze Reihe von Punkten, die längst auf Bundesebene beschlossen worden sind und in den Ministerien schon in Gesetzesvorschläge gegossen werden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Viel zu spät!)

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung setzt da an, wo Terror am wirksamsten bekämpft werden kann, und versucht, die notwendige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden. Künftig wird sich strafbar machen, wer Deutschland verlässt, um sich im Ausland an Kampfhandlungen zu beteiligen oder sich dafür ausbilden zu lassen. Künftig wird ein eigener Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung geschaffen. Um Terrorgruppen im Kern zu treffen, müssen ihre Finanzierungsströme im Kern getroffen werden. Hier liegt eine der zentralen Herausforderungen für deutsche und internationale Sicherheitspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen es auch, dass Maßnahmen geschaffen werden, mit denen Reisedokumente vorübergehend entzogen oder mit Reisebeschränkungen versehen werden können. Wir begrüßen außerdem, dass die CSU offenbar den von ihr noch vor einigen Monaten beschrittenen Irrweg verlassen hat, nämlich Gefährder sofort auszuweisen und quasi frei Haus in die Kampfzonen in Syrien zu schaffen; denn Handlungs- und Spielräume für terroristische Aktivitäten müssen eingeschränkt und dürfen nicht gefördert werden. Terrorbekämpfung muss vor allem da einsetzen, wo sie sich gegen die Gefährder und die Verdächtigen richtet, nicht aber gegen die Bürgerinnen und Bürger.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das Sicherheitsgefühl und der tatsächliche Schutz der Bürgerinnen und Bürger besonders von der ausreichenden Personalausstattung abhängt. Daher begrüßen wir die Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung, zusätzliches Polizeipersonal zur Verfügung zu stellen. Wir fordern sie aber auch auf, echte zusätzliche Stellen zu schaffen und nicht, wie oftmals in der Vergangenheit, lediglich Stellenumschichtungen vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das Leben der Bürgerinnen und Bürger wird nicht sicherer, wenn wir jetzt mit Forderungen hausieren gehen, die lediglich dazu dienen, dass sich eine Fraktion in diesem Haus profilieren kann. Sie stellen Forderungen auf, denen die Praxisrelevanz fehlt. Sie fordern, dass Gefährdungen oder Tätern, die im Ausland für terroristische Organisationen kämpfen, der Pass entzogen wird. Was ist denn das bitte schön für eine Forderung? – Solche Leute gehören strafrechtlich verfolgt. Sie gehören einer internationalen Strafrechtsverfolgung zugeführt. Das sind die notwendigen Schritte. Wenn es hier Defizite gibt, dann macht es Sinn, sich darüber Gedanken zu machen, und nicht über einen Passentzug, der möglicherweise vor den Verfassungsgerichten wieder scheitern wird.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Vorratsdatenspeicherung behauptet niemand, dass sie völlig unmöglich wäre. Sie tun aber in Ihren Vorschlägen so, als ob es die verfassungsrechtlichen Hürden, die vom EuGH und vom Verfassungsgericht in Deutschland aufgestellt worden sind, nie gegeben hätte. Wenn Sie auf der Grundlage der Einschränkungen, die durch das Verfassungsgericht vorgenommen worden sind, eine Vorratsdatenspeicherung haben wollen, dann machen Sie doch einmal einen konkreten Vorschlag, wie dies in der Praxis vernünftig umgesetzt werden soll, anstatt ständig dieselbe Sau durchs Dorf zu jagen.

Das Leben der Bürgerinnen und Bürger wird nicht sicherer, wenn wir mit Forderungen hausieren gehen, die zu einem zusätzlichen Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Politik führen. Hier komme ich zu Ihrer Forderung nach einer Aufhebung der Sicherheit durch Verschlüsselung. Man kann in der Öffentlichkeit über diese Forderung diskutieren. Sie sollten sich aber darüber im Klaren sein, dass es bei der Software keine "Exklusiv-Schlupflöcher" gibt. Wenn Sie Schlupflöcher einbauen, kann diese Schlupflöcher jeder nutzen, der die dafür nötigen technischen Voraussetzungen mitbringt.

Bei der Debatte über die Überwachung durch die NSA haben wir den Bürgerinnen und Bürgern immer gesagt: Leute, verschlüsselt eure Daten, wenn ihr Vertraulichkeit haben wollt. Wir haben das auch den Unternehmen gesagt. Wenn wir jetzt hergehen und sagen, dass wir die Verschlüsselung insgesamt kompromittieren wollen, wird das Auswirkungen auf das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in die Kommunikation haben. Wenn man dies will, muss man sich dieser öffentlichen Debatte stellen und darf nicht versuchen, diese Forderung zwischen Tür und Angel in einem Dringlichkeitsantrag im Bayerischen Landtag zu platzieren.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Sicherheitspolitik wird immer in Grundrechte eingreifen. Das wissen wir auch. Wenn Sie jedoch bei diesem Thema nach dem Motto "Viel hilft viel" verfahren, bringt das nicht zwangsläufig mehr Sicherheit. Großbritannien und Frankreich verfügen über die schärfsten Sicherheitsgesetze in Europa: Vorratsdatenspeicherung, Online-Durchsuchung, mehrtägige Haft ohne Haftbefehl, Strafbarkeit der Sympathie-Werbung, das alles gibt es in Großbritannien und Frankreich. Der britische Geheimdienst überwacht den internationalen Datenverkehr in ähnlichem Umfang wie die NSA. Trotzdem sind Großbritannien und Frankreich die Länder, die mit weitem Abstand am meisten von religiös motivierten Terrorakten betroffen sind.

Die Sicherheit einer Gesellschaft entscheidet sich also auch an der Frage, inwieweit die Menschen immun gegen Radikalisierung und Aufstachelung sind. Hier geht es um die gesellschaftliche Prävention, weit abseits der Aufgaben von Sicherheitsbehörden. Ich möchte lobend erwähnen, dass Sie diesen Punkt zum ersten Mal in Ihrem Dringlichkeitsantrag einbringen. Allerdings muss ich auch feststellen, dass Sie damit in der Bundesrepublik Deutschland nahezu die Letzten sind. Sowohl der Bund als auch einige Länder sind hier mit eigenen Projekten schon deutlich weiter und konnten schon Erfahrungen sammeln. Sicherheitspolitik muss auf Augenmaß und Rechtsstaatlichkeit setzen, nicht auf Publicity. Wir brauchen eine Sicherheitspolitik, die alle Grundsätze der Verfassung berücksichtigt, Schutz, aber auch Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass zu dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER von diesen namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Jetzt hat Frau Kollegin Eva Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass dieser Dringlichkeitsanträge ist, wie das bereits meine Vordröner gesagt haben, ein sehr trauriger, das sind nämlich die Anschläge von Paris. Ich denke, es ist gut, dass Deutschland buchstäblich in vorderster Reihe seine Mitbetroffenheit gezeigt hat. Das möchte ich an dieser Stelle hervorheben.

Es ist logisch und richtig, dass diese Betroffenheit auch in der politischen Arbeit hier im Landtag ihren Niederschlag findet. Einerseits geht es um den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung, wobei jedem Schutz Grenzen gesetzt sind. Andererseits geht es um die Bewahrung unserer rechtsstaatlichen Grundrechte und Freiheiten. Einerseits geht es um unsere Demokratie, andererseits um Angriffe auf diese Demokratie durch totalitäre Regime bzw. deren Vertreter.

Natürlich muss die Antwort auf diese Angriffe auf die Demokratie noch mehr Demokratie sein. Das wurde anlässlich dieser Anschläge auch von ganz anderen politischen Größen betont. Aber diese Demokratie muss sich auch wehren können. Sie muss ihre Stacheln zeigen und darf nicht kapitulieren. Das darf man nicht vergessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Einer dieser Stacheln, eine Möglichkeit, sich zu wehren, ist das Vertrauen in den Rechtsstaat und nicht das Misstrauen gegenüber dem Rechtsstaat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle wollen unsere Demokratie verteidigen. Deswegen liegen heute Anträge von jeder der vier im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien zu diesem Thema vor. Wir FREIEN WÄHLER werden diesen vier Anträgen zustimmen, auch wenn wir bei jedem dieser Anträge hinsichtlich bestimmter Punkte gewisse Bedenken haben. Diese Bedenken betreffen allerdings die Ausführungen, die sich auf Bundesgesetze beziehen. Wir glauben, dass diese Gesetze rechtsstaatlich ausgestaltet werden.

Gegen die Anträge der SPD und der GRÜNEN haben wir Bedenken, weil darin ausdrücklich die Vorratsdatenspeicherung ausgeschlossen wird. Wir gehen davon aus, dass die Große Koalition die Vorratsdatenspeicherung trotzdem durchsetzen wird. Wir bitten aber darum, gerade auf diesem Gebiet nicht Ängste zu schüren. Wir werden dem Antrag der CSU ebenfalls zustimmen, obwohl wir gegen dessen zweiten Punkt deutliche Bedenken haben. Wir meinen jedoch, alle vier Anträge enthalten so wichtige Punkte, dass wir uns davor hüten sollten, uns auseinanderzudividieren. Vielmehr müssen wir ein gemeinsames Signal setzen. Wir sind gemeinsam die Verteidiger unserer Demokratie. Wir versuchen, die Demokratie nach bestem Wissen und Gewissen zu verteidigen. Jeder der aufgerufenen Anträge enthält viele wichtige Ansätze. Deswegen stimmen wir ihnen zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte auf die Bedenken gegen den Antrag der CSU etwas näher eingehen, zumal er bei den Mehrheitsverhältnissen in dem Hause wahrscheinlich eine Mehrheit finden wird. Es ist löblich, dass Sie mit dem ersten Punkt Ihres Antrags vielleicht zum ersten Mal, zumindest deutlicher als sonst, auf den Zusammenhang mit der Ausstattung der Polizei eingehen und die Prävention erwähnen. Sie haben die Schaffung von 100 Stellen bei der Polizei zugesagt. Bitte denken Sie allerdings daran, dass wir momentan von 100 leeren Stühlen und Schreibtischen reden. Wir meinen, dass wir doppelt so viele Stellen brauchen. Vor allem aber müssen wir die Polizisten ausbilden.

(Zuruf von der CSU)

- Nein, das wird nicht gemacht. Hier besteht ein Nachholbedarf; das wissen Sie. Natürlich kann man einen Stuhl besetzen, indem man den anderen freimacht, aber das kann nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Forderungen in dieser Hinsicht sind ganz konkret. Werfen Sie einen Blick auf unseren Antrag: Die Polizei muss auf Augenhöhe mit Islamisten sein. Das müssen Sie zugestehen, und Sie müssen für eine angemessene Ausstattung sorgen. Das ist nicht mit einem Antrag getan. Das wissen Sie. Wir werden darauf achten, dass Sie diese Forderung erfüllen.

Sie gehen auch auf die Prävention ein. Das ist lobenswert. Allerdings gilt auch hier: Butter bei die Fische. Das heißt, man braucht mehr pädagogisches Personal, mehr Lehrer. Sie werden dazu sagen: Wir haben ja genug Personal. – Doch mit Ihrem Antrag haben Sie eine neue Aufgabe ins Spiel gebracht, und daraus sind die Konsequenzen zu ziehen. Auch wir haben dieses Anliegen in einem Punkt, der sich auf Beratungslehrer, Anrechnungstunden usw. bezieht, sehr differenziert formuliert.

Wir brauchen ein Umdenken bei der Beurteilung unserer Fächerkanons. Wir dürfen nicht die Anforderungen der Wirtschaft zum Maßstab erheben, egal ob beim Studium oder in der Schule, sondern wir müssen hier die Anforderungen des Lebens als Maßstab heranziehen.

Wir brauchen Erziehung zu Respekt. Das klingt furchtbar altmodisch. Wir stehen dazu. Das ist nicht altmodisch. Hier geht es um unsere Grundwerte, um Achtung vor jeder Religion,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

um Achtung vor der Freiheit des anderen. Das ist wichtiger als ein weiterer LehrplanPLUS, den irgend-

welche – das muss ich so ausdrücken – Theoretiker entwerfen und der in der Schullandschaft nichts ändern wird.

Außerdem geht es um mehr Zeit in der Schule. Gerade die Anschläge sowie die Reaktionen und die Reden danach haben gezeigt: Es geht darum, dass man nicht nur Informationen über die Ringparabel in "Nathan der Weise" googelt, sondern dass man die Ringparabel auch lesen und darüber diskutieren muss. Ich bitte Sie, bei der Diskussion über die Gymnasialzeit auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Die Auseinandersetzung mit einem solchen Thema in der Schule braucht nämlich Zeit. Gerade die Menschen, die später eventuell Führungspersonen sind, müssen auch in diesem Bereich ausgebildet werden; das kommt zu kurz.

Die an die Bundesebene gerichteten Forderungen gehen uns teilweise zu weit, teilweise sind sie schon erfüllt. Mich wundert, warum sich eine Ihrer Forderungen auf das Strafgesetzbuch bezieht, obwohl es § 129 StGB schon gibt. Wir gehen davon aus, dass Sie in allen Ihren Spiegelstrichen unter Ziffer 2 die Forderung des Verfassungsgerichts nach Verfassungsmäßigkeit berücksichtigen. Wir gehen mit, weil wir meinen, dass Sie diese Forderung erfüllen werden. Andernfalls würde Ihr Koalitionspartner in Berlin gar nicht mitmachen.

Gestern wurde eine Umfrage zu dem Thema veröffentlicht, wem das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger gehört. Mit 84 % genießt die Berufsgruppe der Polizei das höchste Vertrauen. Die Bevölkerung sieht im wahrsten Sinne des Wortes in dieser Berufsgruppe immer noch die Ordnungshüter im klassischen Sinne des Wortes. Wenn es darin schwarze Schafe gibt, müssen wir darauf kontrollierend achten. Die Bevölkerung weiß und spürt, dass diese Personen dafür ausgebildet werden und dazu bereit sind, ihre Gesundheit und eventuell ihr Leben für uns aufs Spiel zu setzen. An dieser Stelle ist ein großes Danke angesagt; das darf man in dieser Diskussion nicht vergessen.

(Beifall bei der FREIEN WÄHLERN)

Die Politik hat die Aufgabe, diese Berufsgruppe, die nicht ohne Grund so viel Vertrauen genießt, mit Material und Personal angemessen auszustatten. Des Weiteren brauchen wir Gesetze – dabei sehe ich zu Ihnen auf dieser Seite –, die der Verfassung entsprechen und unsere Grundrechte wahren und die eine solche Ausstattung dieser Berufsgruppe bewirken, dass sie ihre Aufgaben auch im Hinblick auf den Terrorismus wahrnehmen kann.

Wir müssen außerdem die Justiz so ausstatten, dass sie die rechtsstaatliche Kontrolle ausüben kann. Und

wir müssen unsere Gesellschaft, besonders unsere Kinder und Jugendlichen, so erziehen, dass Anträge wie die heute eingebrachten überflüssig werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Margarete Bause von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anschläge von Paris haben uns alle zutiefst erschüttert, und es ist gut, dass wir uns im Bayerischen Landtag heute damit auseinandersetzen. Uns alle eint das Mitgefühl mit den Opfern, mit den Mitarbeitern von "Charlie Hebdo", mit den Kunden und Mitarbeitern des jüdischen Supermarkts und auch mit den ermordeten Polizisten. Uns eint die Verurteilung dieses mörderischen Terrorattentats und jeglicher Form von Terror, brutaler Gewalt und Menschenverachtung. Die weltweite Solidarisierung unter dem Motto "Je suis Charlie" nach diesen Anschlägen bedeutet aber auch ein wichtiges, ermutigendes Signal; denn die Anschläge von Paris – das wurde immer wieder gesagt – waren natürlich auch ein Angriff auf unsere freiheitliche Gesellschaft, auf unsere Grundwerte, auf die Freiheit der Presse, der Meinung und der Religionsausübung, auf die Toleranz und insgesamt auf eine offene Gesellschaft.

Deshalb sollte unsere Reaktion auf diese Angriffe auf die Freiheitswerte in einem Bekenntnis zu genau diesen Werten bestehen, in einem Bekenntnis zum Dialog, zur Demokratie, zur Solidarität, zur Vielfalt und zum Schutz der Bürgerrechte und eben nicht zur Aushöhlung der Bürgerrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Angriffe auf die Freiheit dürfen wir nicht mit der Einschränkung unserer Freiheit beantworten, wie das leider zum Teil, insbesondere im Antrag der CSU, der Fall ist. Denjenigen, die unnötige oder verfassungswidrige Gesetzesänderungen bzw. Gesetzesverschärfungen fordern, halten wir das entgegen, wogegen sich die Anschläge gerichtet haben, nämlich Freiheit und Bürgerrechte. Deswegen sind wir der Meinung, dass reflexhafte Forderungen nach Strafverschärfungen und nach einer Generalüberwachung - -

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Die Forderungen sind nicht reflexhaft!)

- Reflexhafte Forderungen, Herr Herrmann! Wie lange schon reden Sie von genau solchen Strafverschärfun-

gen! Immer wieder versuchen Sie, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Sie lassen sich auch von einem klaren Urteil des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs nicht davon abhalten, immer wieder das Gleiche auf die Tagesordnung zu setzen.

(Widerspruch bei der CSU)

Sie schreiben, Sie wollen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Das heißt, dass gerade das, was das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt hat, wieder eingeführt werden soll. Da merkt man, dass Ihnen das offenbar völlig egal ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, Sie müssen sich schon fragen lassen, ob Sie die terroristischen Attentate instrumentalisieren wollen, um Ihre

(Widerspruch bei der CSU)

sicherheitspolitischen Ladenhüter wieder ins Schau-
fenster zu hängen.

(Zurufe von der CSU: Unverschämtheit! Frechheit! Bodenlos!)

Sie sollten sich die Urteile einmal genau durchlesen,

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Wir tun das!)

Sie sollten sich lieber überlegen, wie Sie die Polizei vor Ort tatsächlich unterstützen, als hier diese sinnlosen und verfassungswidrigen Gesetzesverschärfungen wiederholt vorschlagen.

Sie wissen auch – das wurde immer wieder erwähnt –, dass in Frankreich, wo es die Vorratsdatenspeicherung gibt, diese Attentate leider nicht verhindert werden konnten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Man kannte die Terroristen vorher, man wusste von ihrer Gefährlichkeit, und trotzdem konnten die Attentate nicht verhindert werden. Das sollte Ihnen zum Nachdenken gereichen, dass wir wirklich ganz andere Maßnahmen ergreifen müssen.

Wenn Sie, Herr Herrmann, diesen sehr abenteuerlichen Vergleich mit dem Arzt bringen, muss ich sagen: Wenn ein Arzt den Verdacht hat, dass ein Patient zum Beispiel eine Krebserkrankung hat, dann ordnet er nicht ein Massenscreening der gesamten Bevölkerung an, sondern dann untersucht er diesen einzelnen Patienten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber nur, wenn er das Gerät hat!)

Deswegen ist Ihr Vergleich völlig hanebüchen.

Auch Ihre weiteren Forderungen nach Strafverschärfungen sind aus unserer Sicht verfassungsrechtlich höchst bedenklich, zum Beispiel der Einsatz von Schadsoftware. Dieser sogenannte Bayern-Trojaner ist schon entsprechend qualifiziert worden. Die Datenschutzbeauftragten haben sich sehr deutlich dagegen ausgesprochen. Auch die umfassende und anlasslose Speicherung von Fluggastdaten schreiben Sie wiederholt in Ihr Papier.

Ich halte Ihre Forderung, Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, für untragbar. Der Entzug der Staatsbürgerschaft ist nach dem Grundgesetz verboten. Das ist im Übrigen auch eine Lehre aus der NS-Zeit. Wir haben hier vor zwei Tagen eine sehr würdige Gedenkveranstaltung gehabt. Wir sollten nicht nur solche Gedenktage abhalten, sondern Lehren aus der Vergangenheit sehr ernst nehmen. Ihr Vorschlag zeugt nicht nur von Geschichtvergessenheit, sondern er zeigt auch, dass Sie keine Verantwortung für die Menschen übernehmen wollen, die in unserer Gesellschaft aufwachsen und sich radikalieren, die für Verführer anfällig werden. Wir haben die Verantwortung für diese Menschen. Deswegen können wir sie nicht abschieben in irgendein anderes Land, sondern wir müssen uns hier Maßnahmen überlegen, wie wir mit diesen Menschen so umgehen, dass von ihnen keine Gefahr für die Bevölkerung ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Bause, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Reichhart zu?

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie haben wieder das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Auch Ihre Forderung nach einem speziellen Ersatzpersonalausweis halten wir nicht für sinnvoll. Sehr viel sinnvoller sind aus unserer Sicht verstärkte Ausreisekontrollen und Ausreiseuntersagungen. All das kann man schon machen. Man kann Meldeauflagen machen. Man muss sie kontrollieren und durchsetzen. Dazu brauchen Sie keinen Terroristenpersonalausweis. Sie müssen ganz konkret die Behörden vor Ort unterstützen, damit sie

ihre Arbeit machen können. Diese Möglichkeiten gibt es schon. Sie müssen die Behörden vor Ort und die Polizei unterstützen. Um das umzusetzen, brauchen Sie keinen Terroristenpersonalausweis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir nehmen die Gefahr terroristischer Anschläge sehr ernst. Wir sind der Überzeugung, dass weitere Verschärfungen des Strafrechts nicht hilfreich sind. Wir haben doch in Deutschland nach dem 11. September 2001 einen umfassenden, zum Teil überbordenden Katalog von Strafrechtsverschärfungen umgesetzt. Zum Teil ist er nicht einmal evaluiert. Wir haben noch nicht einmal ausgewertet,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ob das tatsächlich alles so sinnvoll und hilfreich war, was damals ins Werk gesetzt wurde. Noch bevor das gemacht wurde, rufen Sie schon nach weiteren Strafrechtsverschärfungen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Polizei, die Sicherheitsbehörden unterstützen, wo sie wirklich Unterstützung brauchen. Sie brauchen nämlich IT-Spezialistinnen und -Spezialisten, die sie vor Ort zum Teil nicht haben; sie brauchen Expertinnen und Experten für den Bereich des gewaltbereiten Islamismus. In diesem Bereich brauchen sie Unterstützung. Sie brauchen aber keine verfassungsgefährdenden Strafrechtsverschärfungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz zentral – und da ist in Bayern bisher leider Fehl-anzeige – ist der Bereich der Prävention. Wir brauchen in der Tat – das kann man auch nicht so lustig machen, wie Sie das gemacht haben, Herr Herrmann – mehr Prävention. In Bayern haben Sie bisher versagt; Sie haben nichts zuwege gebracht. Uns muss doch umtreiben, warum junge Männer in Deutschland, in unserer Gesellschaft anfällig sind, warum sie sich radikalieren, warum sie durch das Internet oder wie auch immer zu radikalen Islamisten werden, warum sie ausreisen wollen; da müssen wir doch nachfragen. Wo haben wir versagt? Wo haben wir Alarmmelder, wenn so etwas in der Schule sichtbar wird? Wohin können sich Lehrer und Eltern wenden, wenn sie merken, dass ein junger Mensch in diese Richtung abdriftet? – In Bayern haben wir da kein Hilfsangebot. In anderen Bundesländern gibt es das.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir brauchen deshalb sehr viel mehr Kreativität, sehr viel mehr Hirnschmalz, sehr viel mehr Energie und

Geld für eine wirklich sinnvolle Präventionsarbeit, umfassende Präventionsprojekte und

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Deradikalisierungsprojekte. Außer ein paar dünnen Zeilen in Ihrem Antrag ist dazu von Ihnen nichts zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

Wir müssen mit einer klaren Haltung gegen jede Form von Antisemitismus, von Islamfeindlichkeit, von Rassismus deutlich machen, dass menschenverachtende Parolen und Hassreden auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen.

Wir können die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER nicht unterstützen, weil wir auch darin verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetzesverschärfungen sehen. Wir GRÜNE stehen für einen Dreiklang aus Demokratiestärkung, Gewaltvorbeugung und Schutz von Bürgerrechten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Bause, bleiben Sie bitte am Rednerpult; Kollege Reichhart hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Kollegin Bause, Sie haben hier interessante Ausführungen zum Staatsbürgerschaftsrecht gemacht. Nachdem Sie sich nach Ihren Ausführungen im Staatsbürgerschaftsrecht sicherlich sehr gut auskennen, wollte ich Sie nur eines fragen: Wir haben derzeit im Staatsbürgerschaftsrecht die Regelung, dass die doppelte Staatsangehörigkeit aberkannt werden kann, wenn ein Kämpfer eines fremden Landes gegen Deutschland und unsere Werte kämpft. Insoweit würde mich interessieren, wie Sie rechtfertigen, dass wir einem Kämpfer, der für einen fremden Staat kämpft, die Staatsangehörigkeit entziehen können, dass Sie aber gleichzeitig einem Terroristen, der mit menschenverachtenden Mitteln gegen Frauen, Kinder und Angehörige anderer Religionen kämpft, die Staatsangehörigkeit nicht entziehen sollen. Mich würde interessieren, wie Sie diese Unterscheidung, diese Privilegierung eines Terroristen, rechtfertigen wollen und warum Sie sich einer Regelung verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Bause, Sie haben das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich will Ihnen eine Gegenfrage stellen:

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Haben wir, wenn wir die Staatsangehörigkeit entziehen, irgendetwas getan, um diesen Menschen daran zu hindern, gewalttätig zu werden? Haben wir dann irgendetwas getan, um Gewalt zu verhindern und seine Beteiligung an Terrorattentaten zu verhindern? – Das haben wir nicht. Darum muss es gehen.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Hans Reichhart (CSU): Das ist keine Antwort! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen keine symbolischen Handlungen; wir brauchen wirklich sinnvolle Handlungen, um zu verhindern, dass dieser Mensch gewalttätig wird, dass er sich an Terror beteiligt. Sie haben mit Ihrer Einlassung wiederum unter Beweis gestellt, dass es Ihnen offenbar nicht darum geht, sondern um symbolische Handlungen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Letzter hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der brutale Anschlag in Paris auf das Satiremagazin "Charlie Hebdo" sowie die Folgetaten mit der Ermordung von insgesamt 17 Menschen haben uns sicherlich alle tief erschüttert. Wenige Tage später hat nach Medienberichten die al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel in einer Videoveröffentlichung die Verantwortung für die Operation der Kouachi-Brüder in Paris explizit übernommen. Die Meldungen in den folgenden Tagen aus Belgien oder auch aus dem syrischen Bürgerkrieg zeigen, dass ein Großteil unserer Welt aktuell durch islamistischen Terror bedroht ist.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden bewerten in Abstimmung mit den Bundessicherheitsbehörden und den Sicherheitsbehörden anderer Länder alle eingehenden Hinweise zur einer möglichen Gefährdung mit größtmöglicher Sorgfalt und gehen jedem ernst zu nehmenden Anhaltspunkt mit Hochdruck nach. In der Tat besteht in unserem Land ein Grund zur Sorge und zur Vorsorge. Ein Grund zur Panik besteht nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bayerische Kabinett hat unmittelbar auf die Anschläge reagiert und sich in seiner Sitzung am 13. Januar mit den Ge-

schehnissen befasst. Wir haben beschlossen, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus mit einem Fünf-Punkte-Programm weiter zu verstärken. Dieses Fünf-Punkte-Programm deckt im Wesentlichen die Forderungen des zugrunde liegenden Antrags ab. Ich kann mich allen Punkten, die Herr Kollege Dr. Florian Herrmann vorgetragen hat, voll anschließen und brauche diese nicht zu wiederholen.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass der Ministerrat auf meinen Vorschlag hin beschlossen hat, 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Dies ist für einen Teil unserer Sicherheitsarbeit besonders wichtig. Wir können mit zusätzlichem Personal insbesondere die Observation gewaltbereiter Islamisten verstärken. Wir können die Aufdeckung terroristischer Netzwerke mitsamt ihrer Kommunikationswege und Geldflüssen verbessern. Die bayerische Polizei erhält 80 und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz 20 dieser Stellen.

In den letzten Tagen hat sich gezeigt, dass wir damit ein Signal innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzt haben. Wenige Tage später hat die Landesregierung von Baden-Württemberg beschlossen, ebenfalls 100 zusätzliche Stellen zu bewilligen. Nordrhein-Westfalen hat inzwischen ähnliche Signale ausgesandt. Damit haben wir deutlich gemacht, dass wir unsere Sicherheitsbehörden in einer solchen Situation stärken müssen.

An dieser Stelle möchte ich unumwunden einmal mehr klar sagen: Es gibt kein Patentrezept, das jeden Terroranschlag in unserem Land ausschließen könnte. Das gibt es nicht, weder in Deutschland noch in Europa. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wir können jedoch daran arbeiten, das Risiko von Terroranschlägen zu reduzieren. Wie können wir noch besser vorbeugen? Wie können wir uns in der Prävention verbessern? Wie können wir in der Polizeiarbeit besser werden? Wie können wir die Risiken weiter senken? - Daran zu arbeiten, ist richtig und wichtig.

In unserem Ministerratsbeschluss haben wir festgehalten, dass der Auftrag des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom September letzten Jahres vollumfänglich umgesetzt werden muss. Ich bedauere, dass in der heutigen Diskussion nur der Punkt über die Verhinderung der Ausreise in das Bürgerkriegsgebiet, über den wir uns bereits im vergangenen Jahr unterhalten haben, intensiv beraten wird. Diesen Punkt halte ich für vollumfänglich richtig. Andere Themen des Sicherheitsratsbeschlusses werden jedoch bislang nicht thematisiert. Dazu zählt die Bestrafung von Terroristen, die aus einem Land ausreisen, um Anschläge zu planen, zu begehen, andere Terroristen auszubilden oder sich selber ausbilden zu lassen. Al-

leine diese Absicht soll unter Strafe gestellt werden. Bis zu dem schlimmen Anschlag in Paris hat der Bundesjustizminister – Entschuldigung – keinen Finger krumm gemacht, um diesen Teil der UN-Resolution umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Ritter, Sie haben hierzu einige wichtige Dinge angesprochen. Ich hoffe, dass bald Vorschläge vom Bundesjustizminister vorgelegt werden.

Ich bin sehr dankbar, dass Kollege Dr. Florian Herrmann das so deutlich angesprochen hat. Das möchte ich meinerseits noch einmal unterstreichen: Wir brauchen eine Mindestspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten. Das ist offenkundig. Das vertreten wir seit Langem. Die Bundeskanzlerin hat in den letzten Wochen nachdrücklich deutlich gemacht, dass sie voll dahintersteht. Ich bedauere sehr, dass der Bundesjustizminister dies immer noch ablehnt. Liebe Kollegen der SPD, in Ihrem Antrag wird eine Mindestspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten ebenfalls explizit abgelehnt. In Ihrem Antrag lese ich: "Der nur geringe Zugewinn an Ermittlungsmöglichkeiten rechtfertigt es nicht, die Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürger ohne Anlass zu erfassen und zu speichern, zumal hierdurch auch intensiv in die Grundrechte von Berufsgeheimnisträgern und in die Pressefreiheit eingegriffen würde." Leider geht diese Forderung an den aktuellen Herausforderungen völlig vorbei. Selbstverständlich können wir für Berufsgeheimnisträger, Pressevertreter und dergleichen jede Menge Ausnahmen zulassen. Darum geht es mir jedoch nicht. Mir geht es darum, die Speicherung von Telekommunikationsdaten im Kern zuzulassen, um entsprechenden Hinweisen und Verdachtsmomenten weiter nachgehen zu können, um überhaupt erst eine Spur von Terroristen zu erhalten. Nach dem Anschlag hatten die französischen Behörden wenigstens die Möglichkeit, festzustellen, mit wem die Terroristen in den Wochen vor dem Anschlag in Kontakt standen – national und international. Mit wem haben sie Kontakt gehalten? Wer ist deshalb möglicherweise verdächtig, einem Netzwerk anzugehören?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 15. Januar – darüber habe ich mich sehr gefreut – konnte ich in der "Süddeutschen Zeitung" lesen, dass SPD-Chef Sigmar Gabriel sich unter bestimmten Bedingungen offen für die Einführung der Vorratsdatenspeicherung gezeigt hat. Sigmar Gabriel wird dort wörtlich zitiert: "Die SPD hat durch die Beschlüsse ihres Bundesparteitags und ihrer Bundestagsfraktion klar beschrieben, unter welchen engen verfassungsrechtlichen Voraussetzun-

gen die Vorratsdatenspeicherung ein geeignetes und verhältnismäßiges Instrument zur Strafverfolgung sein kann." Das hat der Herr Vizekanzler wörtlich so gesagt. Ich bedauere sehr, dass die SPD-Landtagsfraktion sich heute voll gegen ihren eigenen SPD-Partei-vorsitzenden stellt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Frau Kollegin Bause, im Hinblick auf Ihre Ausführungen möchte ich abschließend Folgendes sagen: Sie haben angesprochen, dass wir für Menschen, die in unserem Land leben, Verantwortung tragen. Wir müssen uns darum kümmern, dass sie nicht auf solche Irrwege kommen. In der Zielbeschreibung sind wir uns völlig einig. Leider bleiben Ihre konkreten Vorschläge weit hinter den Notwendigkeiten zurück. Die Diskussionen, die in den Medien geführt werden, zeigen, dass wir bestimmte Dinge offensichtlich noch immer nicht endgültig hinter uns gelassen haben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Multikulti-Wahn, der über Jahre hinweg von den GRÜNEN vertreten wurde, war ein Anti-Integrationsprogramm in unserem Land. Das war das Schlechteste, was man überhaupt vertreten konnte.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Gesellschaft, in der nicht nebeneinanderher gelebt wird. Integration heißt, dass Menschen in unsere Gesellschaft und Rechtsordnung integriert werden und nicht nach irgendwelchen anderen Grundsätzen nebeneinanderher leben. Am Schluss sind die Konflikte vorprogrammiert.

(Beifall bei der CSU)

Aufgrund der aktuellen Lage der inneren Sicherheit gibt es in Paris, Lyon und vielen anderen Städten Ortsteile, über die die französische Polizei sagt, dass sie sich dort nachts nicht mehr hineintraue. Das will ich für Frankreich nicht näher kommentieren. Ich stelle nur fest: In Bayern gibt es so etwas nicht, und so etwas wird es auch in Zukunft nicht geben.

(Beifall bei der CSU)

Die Prävention hat auch etwas damit zu tun, welches rechtsstaatliche Verständnis wir insgesamt in unserem Land haben. Ich begrüße den Antrag der CSU-Fraktion nachdrücklich und bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Bause hat sich zuerst zu einer Zwischenfrage gemeldet. Nachdem Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, deute ich das in eine Zwischenbemerkung um. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Herrmann, gerade haben Sie von Multikulti-Wahn gesprochen. Das haben Sie offenbar in einer abwertenden Form gemeint.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Ich frage Sie: Brauchen wir angesichts der zunehmend wahrnehmbaren Spaltung der Gesellschaft, die sich in den Pegida-Demonstrationen widerspiegelt, nicht ein Mehr an kulturellem und interkulturellem Austausch? Sind Sie nicht ebenfalls der Meinung, dass wir ein Mehr an Dialog zwischen den Kulturen und den Religionen brauchen? - Wir können nur dann eine offene und freiheitliche Gesellschaft erhalten, wenn wir uns mehr engagieren, anstatt diese Aufgabe mit derartigen Sprüchen, die völlig daneben sind und keinerlei Perspektive aufzeigen, abzuwerten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Bause, ich bin in der Tat der Meinung, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland eine der freiheitlichsten Republiken verwirklicht haben, die es weltweit gibt, und dass wir alles dafür tun müssen, diese freiheitliche Gesellschaft mit Nachdruck zu verteidigen. Es ist richtig, dass unser gesellschaftliches Zusammenleben von Toleranz geprägt sein muss. Das ist aber etwas ganz anderes als dieser Multikulti-Wahn.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage nach wie vor ausdrücklich: Wir können auf Dauer nur vernünftig leben – das ist im Hinblick auf die aktuellen Diskussionen und die Montagsdemonstrationen ganz wichtig -, wenn wir deutlich machen, dass wir in unserem Land großartige Freiheiten haben, dass es aber in unserer Rechtsordnung auch einen Kernbestand an Verbindlichkeiten gibt. Dies bedeutet, dass nicht jemand in unser Land kommen und behaupten kann, für ihn würden Teile unserer Rechtsordnung nicht gelten, weil er einen anderen Background und andere religiöse Überzeugungen habe. Bei uns gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia. Das muss unmissverständlich deutlich sein. Und dazu stehen wir.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb stehen wir für die Verteidigung von Freiheit, von Meinungsfreiheit und Pressefreiheit. Diese Freiheiten werden von islamistischen Personen angegriffen. Sie werden aber auch von Neonazis in unserem Land angegriffen. Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie, die sich dagegen stellt. Dazu stehen wir in der Tat. Wir werden das aber nicht erreichen, wenn wir solche Vorstellungen verbreiten, wonach jeder nach seinem Gutdünken oder nach irgendwelchen Regeln hier leben dürfte. Der Multikulti-Wahn hat in der Tat manche Irrungen und Wirrungen in unserer Gesellschaft gezeitigt. Wir müssen wieder zu mehr Verbindlichkeit zurückkommen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Unruhe)

Wenn Sie sich abgeregt haben, können wir die Abstimmung durchführen.

Ich lasse zunächst über die Dringlichkeitsanträge, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist - das sind die Dringlichkeitsanträge der SPD auf der Drucksache 17/5014 und der GRÜNEN auf der Drucksache 17/5016 - abstimmen.

Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zu dem Gesamtkomplex, den wir gerade eben besprochen haben, die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenprobe. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag - -

(Zuruf von der SPD: Enthaltung!)

Danke schön, Herr Kollege. – Eine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Zwei Enthaltungen!)

– Entschuldigung. Ich habe das da hinten nicht gesehen. Das ist schon etwas im Dunkeln. Danke für den Hinweis. Wenn Sie hier heroben sitzen und nach hinten sehen, kommen Sie zu demselben Ergebnis wie ich. Ich stelle fest: Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag der SPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache

che 17/5016: Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen?

(Zurufe von der SPD)

Ich lasse noch einmal abstimmen: Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, den bitte ich auch um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU und der Abgeordnete Dr. Peter Paul Gantzer. Enthaltungen? – Herr Kollege Professor Dr. Bauer im Dunkeln. Damit ist dieser Antrag bei einer Stimmenthaltung und der Gegenstimmen, die ich genannt habe, abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu den namentlichen Abstimmungen. Als Erstes betrifft dies den Antrag der CSU auf der Drucksache 17/5002. Für die Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.07 bis 15.10 Uhr)

Die drei Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung.

Wir kommen gleich zur nächsten namentlichen Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit keine Fehler passieren. Es geht jetzt um den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5015 der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Auch dafür haben Sie wieder drei Minuten Zeit. Nur zur Information: Wir haben anschließend noch eine namentliche Abstimmung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

(Namentliche Abstimmung von 15.11 bis 15.14 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis der beiden namentlichen Abstimmungen außerhalb des Saales zu ermitteln. Ich werde die Ergebnisse zu gegebener Zeit verkünden.

Wir kommen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt, zu dem ebenfalls eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Es geht um das Fracking. Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit. Wir haben zunächst eine ganz normale, also keine namentliche Ab-

stimmung. Ich kann aber erst abstimmen lassen, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist an der Regierungsbank los, Mensch? – Thomas Kreuzer (CSU): Da ist wenigstens etwas los!)

Wir sind zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt – Dringlichkeitsanträge zum Fracking – zurückgekehrt, weil jetzt die Frist für den Antrag auf namentliche Abstimmung erfüllt ist. Ich lasse aber zunächst über den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5013 betreffend "Kein unkonventionelles Fracking bei der Gewinnung von Öl und Gas in Bayern" abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5001, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich eröffne also die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 15.16 bis 15.19 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schließe die namentliche Abstimmung und bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales festzustellen. Ich werde es zu gegebener Zeit hier bekannt geben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihnen die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen, die wir bis jetzt durchgeführt haben und deren Ergebnis noch nicht bekannt gegeben worden ist, mitteilen. Ich gebe als Erstes die Ergebnisse der beiden namentlichen Abstimmungen zu dem Thema "Terrorismusbekämpfung" bekannt.

Zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann und anderer und Fraktion – das ist die CSU-Fraktion – betreffend "Verteidigung von Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken", Drucksache 17/5002: Mit Ja haben gestimmt 98, mit Nein haben gestimmt 52, und 2 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Jetzt kommt der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Terrorismus wirksam bekämpfen - Defizite bei der Inneren Sicherheit beseitigen", Drucksache 17/5015. Mit Ja haben gestimmt 10, mit Nein haben gestimmt 133, und 5 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Stärkung der kommunalen Demokratie IV – Repräsentation in den Zweckverbänden", Drucksache 17/2221. Mit Ja haben gestimmt 62, und mit Nein haben gestimmt 77. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nun komme ich zum Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung, das bereits ausgezählt ist, zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Fracking im Bergrecht verbieten", Drucksache 17/5001. Mit Ja haben gestimmt 61, mit Nein haben 88 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Sofortprogramm für die Beschulung junger Flüchtlinge (Drs. 17/5003)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Wild von der SPD.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer heute sehr aufmerksam den "Münchner Merkur" gelesen hat, konnte unter der Überschrift "Der Weg aus der Isolation" folgende Zitate finden. "Für einige Asylbewerber kann es Jahre dauern, bis sie von staatlicher Seite einen Deutschkurs ermöglicht bekommen." So Irene Martius. Und Christine Loibl, VHS-Referentin für Sprachen und Integration, führt aus: "Es ist dringend nötig, dass es endlich eine flächendeckende staatliche Förderung für die Kurse gibt." Des Weiteren kann

man diesem Artikel auch entnehmen, dass nicht alle Kommunen und Gemeinden die Möglichkeit haben, Deutschkurse anzubieten. Es gibt lediglich 40 solcher Gemeinden in Bayern.

Wie behelfen sich nun die Volkshochschulen weiter? - Es gibt Volkshochschulen, deren Gemeinden ausreichende finanzielle Mittel haben und die ausreichende Unterstützerinnen und Unterstützer finden, sodass sie diese so wichtigen Deutschkurse kostenlos anbieten können. Aber ist es denn chancengerecht, wenn Kommunen, die ausreichend Mittel haben, ihre Volkshochschulen unterstützen und damit Sprachkurse ermöglichen können, andere aber, die finanziell schlechter dastehen, diese Kurse nicht anbieten können?

Da hilft es nicht weiter, wenn die Kolleginnen und Kollegen der CSU in ihren schönen Reden alle Fragen abtun und lediglich sagen, jeder, der möchte, kann diese Chance ergreifen und einen Sprachkurs besuchen. Die Realität sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich nun einen Blick auf unsere Schulen richten, zum einen auf die beruflichen Schulen und zum anderen auf die Regelschulen. Sie sollten sich bewusst machen, mit welchem persönlichen Engagement, mit welcher Kraft, mit welchem Idealismus sich die Lehrkräfte in diesen Schulen den Herausforderungen stellen, die aufgrund der momentanen Situation auf sie zukommen. Sie kommen sowohl in den Übergangsklassen auf sie zu, wo es in den Städten möglicherweise noch ein bisschen einfacher ist, als auch in den Klassen auf dem flachen Land, wo die Kinder einfach in der Klasse sitzen und keine zweite Person zur Unterstützung da ist.

Herr Waschler, Sie schütteln den Kopf. Sie sollten sich einmal mit den Lehrkräften unterhalten, die sich dieser schwierigen Aufgabe stellen. Das sind nicht wenige. Diese Lehrkräfte sagen Ihnen etwas ganz anderes. Sie schildern, dass es oftmals über ihre Kräfte geht, weil sie es mit Kindern zu tun haben, die schwer traumatisiert sind. Sie haben es mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die oft aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen kommen. Sie haben es mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die zu Hause keine Rückzugsmöglichkeiten haben, um intensiv zu lernen.

Sie haben es mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die in der Altersstreuung sehr weit auseinanderliegen, und sie haben es mit Schülerinnen und Schülern zu tun, die zum Teil Analphabeten sind und zum Teil Kenntnisse in zwei oder drei Sprachen haben. Das ist eine riesige Bandbreite, mit der die Lehrkräfte an den

Schulen zu kämpfen haben, nicht zu vergessen die Laut- und Schriftsprache, die auch sehr unterschiedlich ist.

An dieser Stelle muss man sagen – das halte ich ganz deutlich fest –, dass diese Kinder der Schulpflicht unterliegen. Sie haben ein Recht auf angemessene Unterrichtung. Sie haben das Recht auf eine angemessene Zahl von Personen, die sich um sie persönlich kümmern, und auf angemessenes Unterrichtsmaterial.

Dafür sind aber – auch das sage ich in Ihre Richtung – nicht in erster Linie die privaten Initiativen oder die Kommunen zuständig, sondern dafür ist der Freistaat zuständig.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat hat diesen Bildungsauftrag zu erfüllen. Dem kommt er aber nicht in ausreichendem Maße nach. Ich will jetzt nicht wieder wie bei meinem letzten Beitrag sagen: Ich nehme das zur Kenntnis; es gibt Angebote. Da stimme ich Ihnen durchaus zu. Aber diese Angebote reichen bei Weitem nicht aus.

Und dann ist noch etwas festzustellen. Es handelt sich zum großen Teil um hoch motivierte Kinder und Jugendliche, deren Fähigkeiten und Potenziale wir nützen müssen. Wir müssen diesen Kindern und Jugendlichen jede denkbare Chance geben und dürfen ihnen die Chancen nicht verbauen. Sie sagen doch immer: Auf den Anfang kommt es an. Dann kommt es aber auch darauf an, dass wir möglichst versuchen, individuell auf diese Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Ich habe Ihnen jetzt diese große Heterogenität in aller Bandbreite geschildert. Da muss man doch nachvollziehen können, dass das ein einziger Lehrer in einer Klasse mit oft über 20 Schülerinnen und Schülern nicht schaffen kann.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Einerseits hat der Lehrer oder die Lehrerin den Auftrag, die Flüchtlingskinder angemessen wahrzunehmen, ihre Fähigkeiten und Talente zu erkennen, sie zu fördern und ihnen Chancen zu ermöglichen, andererseits muss er oder sie auch den anderen Schülerinnen und Schülern gerecht werden. Es darf nicht sein, dass man dadurch, dass man die einen fördert, die anderen vernachlässigt. So schaut es aber aus. Da wird es dann gefährlich; denn wenn so ein Ungleichgewicht herrscht, stehen Eltern sehr schnell auf der Matte und sagen: Da steht der Lehrer alleine drinnen, der sich um die Flüchtlingskinder kümmern muss, das ist alles schön und recht, aber was ist mit

meinem Kind? – Da fängt so manche Abneigung, so manches Ressentiment und so manche Ablehnung gegenüber ausländischen Kindern und Jugendlichen an. Das darf man nicht einfach wegschieben, das gibt es. Deshalb muss man die Lehrkräfte unterstützen, damit beides möglich ist. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine adäquate Förderung, egal woher sie kommen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen sie nachvollziehen können, dass wir dieses Dilemma sehen und die Defizite erkennen, weil wir weder den zu uns kommenden Kindern und Jugendlichen Chancen verbauen wollen noch weil den hier lebenden und deutsch sprechenden Kindern Nachteile erwachsen dürfen. Da müssen wir für eine Gerechtigkeit und in den Klassen nach Möglichkeit für ein Zwei-Pädagogen-System sorgen. Mit Blick auf stark traumatisierte Kinder und Jugendliche müssen wir es auch schaffen, ausreichend Sozial- und Heilpädagogen in die Klassen hineinzunehmen. Aber das geht nun einmal nicht ohne Geld.

Wir haben gesagt, auch Material ist dringend notwendig. Dass Lehrkräfte in ihrer freien Zeit oft selber Arbeitspapiere und Arbeitsmaterialien erstellen und Kopiergeld aus der eigenen Tasche bezahlen, kann wohl nicht sein. Der Staat hat auch für Lehrkräfte eine Fürsorgepflicht und deshalb ausreichend Unterrichtsmaterialien und Arbeitsblätter zur Verfügung zu stellen. Das ist außerordentlich wichtig.

Ein weiterer Punkt ist die Sprache als wichtiger Schlüssel zur Welt oder als Weg aus der Isolation, wie es in der erwähnten Überschrift geheißen hat. Wir mahnen zum wiederholten Male an, dass die 420 Lehrkräfte, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, in keiner Weise ausreichen. Es muss intensiv daran gearbeitet werden, diese Kurse und Zusatzausbildungen stärker anzubieten. Wir gehen sogar so weit – auch das haben wir bereits öfter gefordert –, Deutsch als Zweitsprache als Grundkompetenz in die Lehrerbildung einzubeziehen.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Zur Verabschiedung unseres Polizeipräsidenten war vor Kurzem Innenminister Herrmann bei uns in Regensburg. Dabei hat Minister Herrmann sehr deutliche Worte gewählt und gesagt, man müsse die Dinge beim Namen nennen, klar ansprechen und Konsequenzen ziehen. Ich habe hier die Dinge in aller Kürze klar angesprochen und klare Konsequenzen gefordert. Wir brauchen dringend ein Sofortprogramm. Handeln Sie! Handeln Sie jetzt und reden Sie nicht nur darüber, dass alles so wunderschön wäre.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. - Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Professor Dr. Waschler zum Rednerpult.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Wild, Printmedien berichten manchmal etwas verkürzt, vielleicht auch nur mit regionalem Blick. Tatsache ist, dass wir uns in Bayern derzeit angesichts kriegerischer Ereignisse einer riesengroßen Herausforderung stellen, die wir den Umständen entsprechend von außen nicht beeinflussen können. Dieser Herausforderung stellen wir uns im Freistaat Bayern sehr gut.

Wir haben uns in der Plenardebatte vor der Weihnachtspause bereits über dieses Thema ausführlich unterhalten. Neben all den hier im Einzelnen zu erwähnenden Dingen hat die Staatsregierung auch darauf hingewiesen, dass wir uns immer dann auch dieser Diskussion stellen, wenn ein Nachsteuerungsbedarf besteht.

Sie haben durchaus sehr charmant rübergebracht, dass Sie mit vielen Dingen, die hier laufen, einverstanden sind. Da kann ich nur sagen: Wir sollen bei diesen Punkten unser Licht bitte nicht unter den Scheffel stellen, sondern auch sagen, dass wir gerade für das Erlernen der Sprache deutschlandweit über die KMK hoch anerkannte Programme haben, vor allem für Deutsch als Sprache berufsschulpflichtiger Flüchtlinge und Asylsuchender. Auch das muss man in aller Deutlichkeit erwähnen. Den riesengroßen Zuwachs bei den Haushaltszahlen im Bereich des Wissenschaftsministeriums bzw. des Kultusministeriums sowie des Sozialministeriums sollten wir nicht gering schätzen. Dazu wird Herr Kollege Hofmann noch etwas sagen.

Herr Kollege Güll, es geht mir darum, auch deutlich zu machen, dass wir von der CSU-Fraktion uns bei dieser Herausforderung nicht verstecken und uns mit Anträgen, die hierzu im Bildungsausschuss behandelt werden, der Diskussion stellen. Ich hoffe sehr, dass die Opposition sagt: Diese Anträge, die aktuell das Licht der Welt erblicken, sind ein Schritt in die richtige Richtung, das machen wir mit. Deswegen nenne ich hier stichpunktartig die Themen, mit denen wir uns beschäftigen.

Frau Kollegin Wild, wir fordern etwa, für alle interessierten Lehrkräfte im Sinne der Flüchtlinge und Asylbewerber eine Online-Fortbildung zur Verfügung zu stellen. Diesen Auftrag geben wir hier weiter, um bewährte Angebote noch intensiver und breiter auf den

Weg zu bringen. Auch beim Thema "Deutsch als Zweitsprache" haben wir bisher vonseiten der Opposition immer nur Zustimmung bekommen, sodass wir das im Rahmen des Lehramtsstudiums auch mit dem Akzent "Interkultureller Unterricht" mit einem hohen Praxisbezug in der Fläche anbieten können. Es geht auch darum, Fortbildungen für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Inhalte für die Ausbildung von Erziehern noch intensiver und breiter als bisher durchzuführen.

Weil uns dieser Akzent sehr, sehr wichtig ist, wird für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen, die erstmals mit minderjährigen Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtlich beschäftigt sind, zusätzlich ein umfassendes Fortbildungsprogramm auf den Weg gebracht. Damit haben wir uns auch während unserer Klausurtagung in diesem Monat im Rahmen des Arbeitskreises Bildung und Kultus befasst. Weil das nicht nur regional an einer Schule konkret geht – da spielt natürlich die schulinterne Lehrerfortbildung eine dominante Rolle –, ist zu all den Fragen, die hier in Bezug auf die Beschulung minderjähriger Flüchtlinge und Asylbewerber eine Rolle spielen, an erster Stelle die Sprache und die kulturelle Sensibilität, ein breites Programm für die Schulaufsicht, die Schulleitungen und Lehrer geplant. Sehr wichtig ist auch, was immer am Rande steht und vergessen wird, die spezifische Vermittlung von wichtigen schulpsychologischen Kenntnissen, um der besonderen Situation derjenigen, die zu uns gekommen sind, gerecht zu werden.

Wir haben also eine gemeinsame, sehr wichtige Aufgabe. Zu dieser gemeinsamen Aufgabe – das darf man bitte nicht gering schätzen – haben Sie in Ihrem Antrag viele Punkte aufgelistet. Zu einigen Punkten können Sie schon einen Haken machen, wie Sie bei der Beratung des Bildungsausschusses zu unseren Anträgen merken werden. Aber bei den großen Haushaltsansätzen und Herausforderungen, die wir im Freistaat Bayern insgesamt haben, müssen wir natürlich solide Finanzen haben, und zwar nicht nur in der Gegenwart, sondern auch weit in der Zukunft.

Herr Ministerpräsident, nicht nur der ausgeglichene Haushalt, sondern auch die Rückzahlung von noch vorhandenen Schulden sind Zukunftsaufgaben, die wir keinesfalls gering schätzen würden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich bin fast am Ende. Dann kann die Frage gestellt werden. - Insofern kann ich feststellen, dass wir alle vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge beschulen können. Insofern wollen wir bei der Schwie-

rigkeit der Aufgabe immer die Dinge sehen, die wir schultern können. Auch die von der Staatsregierung angebotene Nachsteuerung werden wir weiterhin intensiv begleiten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe gerne für die Nachfrage zur Verfügung.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. - Bevor ich jetzt Herrn Kollegen Güll das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die SPD für den aufgerufenen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Martin Güll (SPD): Herr Professor Waschler, Sie stellen Dinge durchaus geschickt dar, die man nicht ablehnen kann und die sehr wichtig sind. Wir haben den Antrag auch deshalb gestellt. Der Antrag nennt auch zehn Millionen Euro, die nicht aus der Luft gegriffen sind. Sie stammen aus den Haushaltsverhandlungen, die der BLLV auch der CSU vorgestellt und ihr gegenüber begründet hat. Die CSU inklusive des Herrn Kultusministers hat damals kundgetan, dass diese zehn Millionen Euro berechtigt und notwendig seien. Herr Spaenle soll sogar gefragt haben, ob sie denn ausreichen. Dann kommt es zu den Haushaltsverhandlungen, und diese Zusagen verschwinden wieder.

Der Betrag ist also nicht aus der Luft gegriffen, und deshalb einfach die Frage: Ist es korrekt, dass Sie das damals auch zugesagt und für notwendig erklärt haben? Alles, was Sie jetzt gesagt haben, ist notwendig und wird mittelfristig sicherlich greifen. Was wir aber doch schnell brauchen, sind die Dinge, die man nur über zusätzliche Finanzmittel erreichen kann.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke für die konkrete Frage, Herr Kollege Güll. Es würde mich interessieren, wo ich diesbezüglich etwas gesagt hätte. Mir ist absolut nichts in Erinnerung. Fragen Sie insofern bitte diejenigen, die angeblich etwas gesagt haben. Ich stelle nur fest, dass die Haushaltsverhandlungen nicht mit einem Lehrerverband geführt werden, sondern hier im Parlament.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich den Herrn Kollegen Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich erfreut, dass sich in der CSU etwas bewegt, Herr Kollege Professor Dr. Waschler.

Die Anträge zum Doppelhaushalt – damals hieß der von den FREIEN WÄHLERN "Notprogramm für Flüchtlingskinder an bayerischen Schulen", und die GRÜNEN hatten einen ähnlich lautenden Antrag, auch über zehn Millionen Euro – haben scheinbar zumindest zum Nachdenken angeregt; denn Sie haben jetzt drei Dinge vorgestellt, die hier zumindest einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen. Die Online-Fortbildung für Lehrkräfte ist sicherlich eine sinnvolle Sache, sie muss aber erst einmal wirksam werden. Die Einführung von DaZ-Modulen in das Lehramtsstudium ist eine längerfristig angelegte Sache und sicherlich richtig.

Wenn Sie unter anderem mehr Fortbildungen für Kindertagesstätten anbieten wollen, muss ich Sie natürlich auch gleich fragen, wie viele zusätzliche Mittel Sie dafür eingestellt haben, weil es in diesem Bereich Streichungen Ihrerseits gegeben hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die arbeiten gratis!)

Fortbildung für Lehrer zur Unterrichtung von Flüchtlingen ist sicherlich sinnvoll, aber wir benötigen mehr als das, was Sie jetzt hier vorgestellt haben. Wir sind daher schon sehr gespannt, ob diesen drei Ankündigungen noch weitere Anträge folgen. Man muss feststellen, dass sich seit den Gesprächen, zum Beispiel mit dem BLLV und dem Staatsministerium, oder seit den Haushaltsverhandlungen in diesem Bereich leider nur sehr wenig getan hat. Der Ball liegt jetzt in der Tat bei Ihnen, bei der CSU-Fraktion. Sie müssen hier ein solches Not- bzw. Sofortprogramm auf den Weg bringen; denn die Sachlage wird nicht einfacher. Das Frühjahr kommt wieder, das Wetter wird besser. Es können dann wieder mehr Flüchtlinge einfacher über das Mittelmeer zu uns kommen. Die Situation an den Schulen ist hingegen unverändert. Die Lehrkräfte an den Mittel- und Grundschulen sind deutlich überlastet. Die Flüchtlingskinder sind nach wie vor traumatisiert und benötigen psychologische Unterstützung. Die Kinder, die ankommen, haben nur wenige oder gar keine Deutschkenntnisse, und das erschwert die Kommunikation an der Schule.

Wir brauchen für die Menschen vor Ort Hilfe. Dabei nützt es uns wenig – das muss ich zu dem Antrag der SPD kritisch anmerken –, Stellen zu fordern. Diese werden momentan nicht wirksam werden, weil sie haushaltsrelevant sind. Insofern benötigen wir eine Soforthilfe, eine finanzielle Unterstützung für die Menschen vor Ort, damit draußen etwas passiert. Den Schulleitungen und den Lehrkräften fehlen schlicht und einfach die finanziellen Mittel, um kurzfristig Dolmetscher, Schulsozialarbeiter oder anderes zusätzli-

ches Fachpersonal einstellen zu können. In dieser Richtung muss etwas geschehen.

Noch einmal zum Antrag der SPD: Wir brauchen natürlich mehr Lehrer für Deutsch als Zweitsprache, das ist völlig klar. Sie müssen aber erst einmal ausgebildet werden. Es ist wünschenswert, dass da etwas gemacht wird, und wir müssen dauerhaft daran arbeiten; denn die 420 Stellen, die es hierfür momentan an den bayerischen Schulen gibt, sind zu wenig.

Es kann nicht sein, dass die Schulleiter weiterhin bei den Regierungen die Bittsteller sind, um zusätzliche Mittel zu erhalten. Sie benötigen endlich Handlungsfreiheit, um eigenverantwortlich Entscheidungen vor Ort treffen zu können. Dieser Deal bzw. dieses Gespräch zwischen dem BLLV-Präsidenten Herrn Wenzel und Herrn Kultusminister Dr. Spaenle, das schon angesprochen wurde, hat ja gezeigt, dass bei dem Herrn Kultusminister offenbar durchaus Verständnis dafür vorhanden ist, er sich aber nicht gegen die CSU-Fraktion durchsetzen konnte. Man muss klar sagen, dass hier das Gefüge um Herrn Minister Dr. Spaenle wohl nicht stark genug ist, um diesen Akzent wirklich zu setzen.

Herr Professor Dr. Waschler, wir sind sehr gespannt, welche Anträge als nächste in den Bildungsausschuss eingebracht werden. Wir bedauern sehr, dass bisher von der CSU diesbezüglich zu wenig gekommen ist, und werden den Antrag der SPD absolut unterstützen. Wir brauchen sofort Maßnahmen und nicht erst in Monaten oder Jahren. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Dann bitte ich den Herrn Kollegen Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In bayerischen Schulklassen geschehen bemerkenswerte Dinge. Ein Lehrer einer Flüchtlingsklasse an einer Berufsschule erzählte kürzlich, wenn er in die Klasse komme, stünden die Schülerinnen und Schüler auf. Am Ende des Unterrichts kämen sie nach vorne und bedankten sich per Handschlag für den Unterricht. Daran sieht man, dass diese jungen Menschen Bildung wertschätzen. Bei den Eltern ist die erste Frage, wenn sie ankommen: Where is the education? Man muss sehen, dass diese Kinder und Jugendlichen zum Teil zwei Jahre lang keine Schule besucht haben, weil die Schule zerstört ist, es zu gefährlich war, in die Schule zu gehen, oder weil sie zwei Jahre lang auf der Flucht waren.

Es kommen junge Menschen, die in ihrem Heimatland bereits gut ausgebildet wurden, aber auch Analphabe-

ten. Ihnen allen gemeinsam ist aber die hohe Wertschätzung der Bildung. Diese hohe Wertschätzung hat auch unsere Gesellschaft. Sprechen wir mit den IHKs und den Handwerkskammern. Sie sagen, bildet diese Leute gut aus, wir können sie brauchen.

Bildung ist ein Menschenrecht. Bildung ist eine Aufgabe des Landes. Wir haben die Schulpflicht für junge Menschen und die Berufsschulpflicht. Wir verfügen auch über gute Angebote in Bayern. Die SchlaU-Schule ist mit einem Konzept vorangegangen, das zum Teil jetzt vor Ort umgesetzt wird. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen. Was aber fehlt, sind tatsächlich ausreichende Mittel.

Herr Kollege Professor Dr. Waschler, die schönen Dinge, die Sie fordern, müssen finanziert werden. Gegenwärtig haben wir die Situation, dass das Kultusministerium die Mittel zusammenkratzt, hier etwas wegnimmt und von dort etwas hernimmt. Es nimmt die Mittel aus der Mobilien Reserve, die ohnehin nicht ausreichen und nicht für etwas anderes gedacht sind. Es nimmt die Mittel aus dem Integrationszuschlag, der für etwas anderes gedacht ist. Für diese Aufgabe fehlt eine kontinuierliche Finanzierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und lieber Herr Kollege Professor Dr. Waschler, Sie haben diese Chance bei den Haushaltsberatungen verpasst. Die FREIEN WÄHLER und wir hatten einen Antrag gestellt, hier eine eigene Titelgruppe einzurichten und das als Daueraufgabe zu verankern. Zehn Millionen Euro waren im Gespräch. Kein Mensch weiß, ob diese zehn Millionen Euro reichen, aber es wäre klar gewesen, dass es sich um eine Daueraufgabe des Landes handelt, der wir uns widmen. Sie haben diesen Antrag damals abgelehnt und Ihre Versprechen, die der Herr Kultusminister gegeben hat, eben nicht erfüllt.

Deswegen unterstützen wir jetzt auch den Antrag der SPD, ein Programm auf den Weg zu bringen, weil wir ausreichend Lehrerinnen und Lehrer benötigen, die unterrichten. Wir haben zwar die Berufsschulpflicht, aber nur für ein Drittel der Jugendlichen stehen Klassen zur Verfügung, die sie besuchen können. Die Berufsschulen führen Aufnahmeprüfungen durch. Sie wählen beispielsweise diejenigen aus, die Englisch sprechen, jünger sind oder ihnen möglicherweise talentierter erscheinen. Das kann es aber nicht sein. Das ist kein Erfüllen einer Berufsschulpflicht für Flüchtlinge.

Wir benötigen deswegen diese Mittel. Wir benötigen deswegen diese Unterstützung. Wir benötigen auch eine bessere Situation für die Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben viele Lehrerinnen und Lehrer, die in diesen

Klassen mit Einjahresverträgen beschäftigt sind und die wieder gehen, wenn sie etwas Besseres finden.

Wir brauchen Deutsch als Zweitsprache. Da müssen wir ein Modell auflegen, auch um die jetzigen Lehrer auszubilden. Wir haben viele nicht beschäftigte Deutschlehrer. Der Philologenverband hat schon vor zwei Jahren gefragt: Warum legen Sie kein Programm auf, diese Leute für Deutsch als Zweitsprache einzusetzen?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir brauchen die Mittel. Stimmen Sie diesem Antrag der SPD heute zu. Wir brauchen eine dauerhafte Finanzierung für die Unterrichtung der Flüchtlinge. Tolle Modellprojekte reichen nicht, wenn sie nicht finanziert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Vizepräsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben den Dringlichkeitsantrag der SPD vorliegen. Es ist im Grunde genommen das gleiche Spiel, das wir schon kennen.

(Margit Wild (SPD): Das ist doch kein Spiel! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben schon falsch angefangen! – Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich habe noch nicht einmal angefangen, und Sie wissen schon wieder alles besser. Das ist die typische Reaktion. Hören Sie doch erst einmal zu! Hören Sie einfach einmal zu. Das gehört auch dazu. – Wir hatten im Haushaltsausschuss einen Antrag von den FREIEN WÄHLERN vom 04.11.2014 auf Drucksache 17/3980, für die beiden Haushaltsjahre 2015/16 Mittel in Höhe von zehn Millionen Euro einzustellen. Gleichzeitig hatten wir einen Antrag der GRÜNEN, Drucksache 17/4038, mit dem allein für das Jahr 2015 sechs Millionen Euro und allein für das Jahr 2016 sechs Millionen Euro gefordert wurden. Jetzt kommt die SPD und sagt, wir wollen für 2015 zehn Millionen Euro.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie viel haben Sie denn gewährt? – Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben gar nichts gemacht!)

Das heißt zunächst einmal, und das haben Sie wieder ganz klar deutlich gemacht, dass Sie in diesem Zusammenhang erst einfach eine Forderung aufstellen

und sagen, irgendjemand muss es bezahlen. Das ist ein Problem. Das können Sie als Opposition so treiben. Deswegen sage ich, dies ist ein Spiel, nämlich Forderungen zu stellen, aber weder zu sagen, woher das Geld dafür kommen soll, noch dazu – und da komme ich dann gleich zu den Spiegelstrichen, die Sie gebracht haben – zu sagen, wo es die Verbesserungen letzten Endes geben soll.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sollten sich ein bisschen mehr mit der Haushaltspolitik beschäftigen! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wo kommt das Geld für die Polizisten her, das Sie vorher genehmigt haben?)

Das halte ich für ein außerordentliches Problem. - Herr Kollege Aiwanger,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wir sind hier nicht auf dem Bauernhof, wo der Bauer das Sagen hat.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe. Moment einmal, bitte.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Wir sind hier im Parlament und hören zu, Herr Kollege. - Danke.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte lassen Sie den Herrn Hofmann mal reden!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja. Schlimm genug!)

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) - Dass das für Sie schlimm ist, kann ich mir gut vorstellen. Aber Sie müssen sich halt damit konfrontieren lassen, dass in diesem Zusammenhang die Menschen nicht nachvollziehen können, dass Sie Forderungen erheben, ohne dass Sie in irgendeiner Form Deckungsvorschläge machen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was machen denn Sie?)

Aber lassen Sie mich jetzt in dem Zusammenhang einmal ausführen - - - Sie hören wieder nicht zu. Macht nichts. Ich rede weiter.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Ihr tut nur nichts!)

Im Jahr 2014 haben wir eine Versechsfachung der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei

uns in Bayern gehabt. Wir waren trotzdem in der Lage, alle vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge zu beschulen. Das ist eine Leistung, die zunächst einmal anzuerkennen ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin im Übrigen auch dankbar, dass man inzwischen – das war vor 15 oder 20 Jahren noch ganz anders - durchgehen lässt, dass Deutsch für die Integration eine wichtige Sache ist. Ich kann mich daran erinnern, dass man dem damaligen Innenminister Beckstein, der das damals gesagt hat, Deutschtümerei und Zwangsgermanisierung vorgeworfen hat. Auch das ist schon einmal ein Fortschritt bei der ganzen Sache.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich aber zu dem Ansatz, den Sie bringen, wenn Sie nach dem Einsatz von Lehrkräften mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache fragen. Das ist eine hervorragende Angelegenheit. Der Kollege Waschler hat schon ausgeführt, wie wir das machen wollen. - Kollege Felbinger, Sie sagen, dass wir den Antrag zur Änderung des Haushalts gebraucht haben und dass dadurch Bewegung hereingekommen ist: Sie haben bloß Geld gefordert.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ach, hört doch auf!)

Inhaltlich haben Sie in dem Antrag überhaupt nichts darüber ausgesagt, wie das gemacht werden soll. Dieser Antrag kommt jetzt von der CSU. Und damit werden wir uns beschäftigen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann ist es besser?)

In der Vergangenheit haben wir im Übrigen auch schon etwas getan: Wenn Sie sich zum Beispiel anschauen, wie sich die Absolventenzahlen bei Deutsch als Zweitprüfung in der ersten Staatsprüfung entwickelt haben, dann kann ich feststellen, dass man von 2012 auf 2015 von 180 auf 343 Absolventen gekommen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das ist eine Entwicklung, die man letzten Endes auch einmal berücksichtigen muss. Man kann sagen, das ist zu wenig. Aber wir können in diesem Zusammenhang die Menschen nicht dazu zwingen, Deutsch als Zweitprüfung zu nehmen. Was wir aber können, ist Anreize zu schaffen. Da hat das Ministerium auf die Anfrage von Frau Weikert hin deutlich gemacht: Im

Bereich Grund- und Mittelschulen gibt es für diejenigen, die sich damit beschäftigen, einen Bonus von 0,15 auf die erste Lehramtsprüfung oder von 0,3 bei der ersten Lehramtsprüfung, zweites Staatsexamen. Genau mit diesen Mitteln arbeiten wir, um die Menschen dazu zu bekommen, diese Ausbildung zu absolvieren, damit sie diese letzten Endes auch einsetzen können.

Weiterhin ist zu berichten: Wir haben 1.600 speziell geschulte Förderlehrer, rechnerisch einen an jeder zweiten Schule. Auch dies betrifft letzten Endes den vierten Spiegelstrich des SPD-Antrags. Aber ich sage Ihnen auch, und da wäre ich Ihnen für Unterstützung dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD - an die FREIEN WÄHLER kann ich meinen Appell nicht richten, an die GRÜNEN kann ich ihn richten -: Wir haben dank des Ministerpräsidenten eine Initiative, dass es angebracht wäre, wenn uns die Bundesrepublik Deutschland entsprechend unterstützen würde, wenn wir zu lange Laufzeiten bei der Bearbeitung von Asylbewerberverfahren haben.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wenn wir in diesem Zusammenhang mehr Geld bekommen, können wir auch weiterhin mehr tun. Das wäre mal ein Ansatz,

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist kein Ansatz!)

und wenn Sie uns in diesem Punkt unterstützen wollen, wäre das ganz hervorragend.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie brauchen uns da doch gar nicht! – Christine Kamm (GRÜNE): Was soll denn das?)

- Das stimmt, wir brauchen Sie nicht. Das ist richtig, Herr Kollege Aiwanger. – Deswegen kann ich klipp und klar sagen: Die Ansätze, die wir gerade vorgestellt haben, sind der richtige Weg. Wir freuen uns auf die Diskussion im Bildungsausschuss, haben aber auch deutlich gemacht, dass wir bei dem Ganzen nicht einfach nur zuschauen werden, sondern – das hat auch Staatssekretär Eisenreich in der Diskussion im November 2014 gesagt – dementsprechend handeln werden. Genau danach verfahren wir.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult, Herr Hofmann. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst der Herr Gehring, dann der Herr Felbinger.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Hofmann, zur Initiative des Ministerpräsidenten muss ich sagen: Es ist für ein reiches Land wie Bayern ein Armutszeugnis, wenn es für einen zweistelligen Millionenbetrag der Hilfe des Bundes bedarf, um den Flüchtlingen hier schnell zu helfen. Zum Haushaltsantrag möchte ich schon sagen: Wir GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER haben einen Antrag zum Haushalt gestellt, der natürlich nicht inhaltlich formuliert, was dadurch passiert.

(Michael Hofmann (CSU): Richtig!)

Für die GRÜNEN nehme ich in Anspruch, dass dieser Haushaltsantrag gegenfinanziert ist. Wir haben auch gesagt, woher das Geld für die Finanzierung kommt. Sie haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Sie haben jetzt das Problem, dass Sie keine solide Finanzierung für diese Aufgaben haben. Wenn es im vergangenen Jahr bei Ihnen möglicherweise einen Überraschungseffekt gegeben hat, der nicht nachvollziehbar war, weil man schon wusste, was in Syrien und im Mittleren Osten los ist, so wissen wir jetzt für die Zukunft, für die zwei nächsten Haushaltsjahre, vor welcher Herausforderung wir stehen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, um eine gesicherte Finanzierung zu bekommen. Sie haben dem nicht zugestimmt. Offensichtlich haben die Bildungspolitiker in der CSU-Fraktion nicht so viel Kreuz, um durchzudrücken, dass die Finanzierung kommt. Der Antrag der SPD zeigt nur Ihr Defizit auf. Wir hätten gern von Ihnen etwas darüber gehört, wie Sie die Beschulung von Flüchtlingen als Daueraufgabe finanzieren und verankern wollen. Wir haben sehr engagierte Leute vor Ort; wir haben Lehrerinnen und Lehrer, die aus eigener Tasche eine Fortbildung beim Goethe-Institut finanzieren. Aber eigentlich ist es Aufgabe des Landes. Da erwarte ich etwas Konkretes von Ihnen. Da geht es nicht um Spielerei, sondern um knallharte, handfeste Haushaltspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Gehring, herzlichen Dank, wobei ich nicht ganz nachvollziehen kann, wenn Sie kritisieren, wir brauchen für zehn Millionen Euro die Unterstützung des Bundes. Wir geben in diesem Zusammenhang im Doppelhaushalt 900 Millionen Euro für die Asylbewerber aus. Und wir zahlen im Übrigen, anders als andere Bundesländer, die Unterbringung bei den Kommunen. Das ist eine Unterstützung der Kommunen. In dem Zusammenhang eine Unterstützung des Bundes dann nicht zu fordern, halte ich für verwerflich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Aber wenn Sie diesen Kurs gegen den Freistaat Bayern weiterfahren wollen, können Sie das gerne tun. Wir haben im Übrigen deutlich gemacht, dass diese Aufgabe insoweit auch vom Bildungsbereich her als Daueraufgabe angelegt ist und dass inzwischen bei allen Ausbildungen im Bereich des Lehramts berücksichtigt wird, dass Deutsch als Fremdsprache für die Integration auch die entsprechende Ausbildung erfordert. Sie können uns in diesem Zusammenhang nicht vorwerfen, wir würden diese Probleme nicht sehen. Ich würde mir schon wünschen, dass Sie das zur Kenntnis nehmen. Wir kümmern uns um die Dinge. Wir haben im Übrigen auch gezeigt, dass wir reagieren können. Ich kann Ihnen noch die Zahlen nennen, wenn wir die Übergangsklassen anschauen. Im November 2014 waren es 338, inzwischen sind wir bei 350 Klassen. Das ist auch eine Leistung in dem Zusammenhang. Wir stellen uns nicht hin und sagen, es ist uns egal, wo ihr hingehet. Wir kümmern uns darum. Das können Sie uns nicht absprechen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Zwischenbemerkung macht jetzt der Kollege Felbinger, und danach kommt der Kollege Güll.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Hofmann, Sie haben der Opposition, speziell den GRÜNEN und uns, mangelnde inhaltliche Konzeption bei unseren Haushaltsanträgen vorgeworfen. Dazu muss ich sagen: Es ist auch nicht Sinn und Zweck des Haushaltsantrags, ein Konzept vorzulegen. Wir wären manchmal froh, wenn wir von der CSU endlich einmal ein Konzept vorgelegt bekämen, zum Beispiel zum Gymnasium. Das möchte ich nur als Stichwort erwähnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dazu ist bis jetzt noch nichts geschehen.

Ich will noch auf einen ganz anderen Punkt hinaus. Sie haben gesagt, wir würden oft keine Deckungsvorschläge vorlegen. Deshalb frage ich Sie einmal: Wie lautet der Deckungsvorschlag für diese 100 Stellen für Polizisten, die Sie beschlossen haben?

(Manfred Ländner (CSU): Wollt ihr die wieder abschaffen?)

- Nein, ich will nur fragen, wie dafür der Deckungsvorschlag lautet.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Felbinger, ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie im Haushaltsantrag nichts Inhaltliches zu diesem Thema gesagt haben. Sie haben sich hier vor Kurzem in einer Rede darauf bezogen, dass sich die CSU wegen dieses Antrags inhaltlich bewegt. Darauf wollte ich hinweisen. Wir hatten diesen Haushaltsantrag auf 10 Millionen gar nicht nötig. Er war weder ein Anreiz für uns, noch war es eine Idee, die Sie uns unterbreitet haben. Sie haben einfach nur 10 Millionen gefordert. Das, was wir ausgearbeitet haben und was der Kollege Waschler vorgestellt hat, ist nicht auf das zurückzuführen, was Sie unterbreitet haben. Es ist darauf zurückzuführen, dass wir das durchführen, was wir schon versprochen haben. Wir werden die Entwicklung beobachten, die Probleme benennen und ihnen dann auch begegnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der Nächste ist der Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Herr Kollege Hofmann, es gibt in diesem Hause Themen, bei denen man durchaus den Ton anheben kann, bei denen es auch einmal eine richtige Auseinandersetzung geben kann. Dieses Thema eignet sich aber nicht dafür. Ich weiß auch, dass Sie es ganz anders können. Ich verstehe nicht, warum Sie hier diesen Ton reinbringen. Ich habe das Gefühl, dass auch der Herr Ministerpräsident von dieser Sache betroffen ist.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Dieses Zehn-Millionen-Notprogramm ist schon während der Haushaltsverhandlungen vorgestellt worden, weil es schon im November oder Dezember einen riesigen Bedarf in der täglichen Arbeit gegeben hat. Staatsminister Spaenle hat dem damals offensichtlich nicht umsonst zugestimmt und gesagt, hier müssen wir etwas tun. Es war also notwendig. Dass es dann hinten runtergefallen ist, kann vielleicht auch in diesem Kontext erklärt werden. Tatsache bleibt aber, dass das, was im November und Dezember richtig und notwendig war, nicht gelöst ist, weil das Geld offensichtlich fehlt. Deshalb kommt jetzt im Januar der Antrag, mit dem wir sagen: Wir brauchen jetzt dringend die Verstärkermittel, und zwar unabhängig von dem, was Sie jetzt wiederholt haben und was auch richtig ist. Draußen ist es unerheblich, ob es 338 oder 350 Übergangsklassen sind, wenn wir 400 brauchen, weil die Leute da sind. Sie brauchen jetzt Hilfe, und deswegen müssen wir uns jetzt etwas überlegen. Egal, ob es 10 Millionen, 8 Millionen oder 12 Millionen sind, lassen Sie uns in Ruhe darüber reden, wie viel wir brauchen und was jetzt notwendig ist. Dann verhandeln wir darüber. Die Spiegelstriche sind doch nur Beispiele

le dafür, was draußen notwendig ist. Damit kann man doch bitte schön anders umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hofmann, bitte.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Kollege Güll, sehen Sie es mir bitte nach, dass ich bei meinem jugendlichen Auftreten eine etwas forschere Art habe. Es ist erst meine dritte Rede hier im Haus. Dank dem Kollegen Zellmeier werden es wahrscheinlich bald ein bisschen mehr Reden werden, weil wir jetzt mehr Redezeit haben. Dann kann ich mich auch noch daran gewöhnen, Herr Kollege Güll; ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie entsprechend Nachsicht üben.

Herr Kollege Güll, mich ärgert es, dass bei einer sachlichen Auseinandersetzung von den Oppositionsparteien immer irgendwelche Zahlen genannt werden, die nicht begründet werden. Sie haben vorhin in der Frage an den Kollegen Waschler gesagt, der BLLV habe das berechnet. Nehmen Sie bitte auch Rücksicht auf diejenigen, die bei solchen Gesprächen nicht dabei waren, die keine Bildungspolitiker sind. Es wäre Ihre Aufgabe, dem Parlament zu erklären, wie Sie auf diese 10 Millionen kommen. Sie können nicht irgendwelche Zahlen nennen und sagen, wir sind jetzt beim heiteren Zahlenraten. Das ärgert mich. Wenn Sie sich mit uns sachlich auseinandersetzen, werden wir auch eine sachliche Diskussion führen.

(Beifall bei der CSU)

In einem Spiegelstrich schreiben Sie zum Beispiel, dass man den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst ausbauen muss. Dazu muss ich sagen: Es geht hier nicht um Leute, die Inklusion brauchen. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Wir brauchen andere Leute, wir brauchen Leute wie Schulpsychologen, die sich darum kümmern. Ich muss von Ihnen doch erwarten können, dass Sie die richtigen Fachbegriffe verwenden. Sie sagen, Sie wollten in dem Zusammenhang Heilpädagogen einsetzen. Das ist genau der Punkt, an dem wir sagen: Wir brauchen geschulte Förderlehrer, die draußen auch vorhanden sind. Deswegen bin ich mit dem Antrag nicht zufrieden, und dementsprechend habe ich reagiert. Wenn es Ihnen etwas zu scharf war, sehen Sie mir das bitte nach. Vielleicht klappt es beim nächsten Mal besser.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun bitte ich Herrn Staatssekretär Eisenreich.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns mit einem wichtigen Thema, das uns auch noch länger begleiten wird. Niemand kann bestreiten, dass es eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance ist. Zu der allgemeinen Diskussion will ich nichts sagen, weil heute der Aspekt der Bildung im Mittelpunkt steht, und darauf will ich mich beschränken. Wir nehmen dieses Thema sehr, sehr ernst. Wir packen hier kräftig an und investieren auch viel. Auch wenn ich nicht alles im Detail zusammengerechnet habe, bin ich mir sicher, dass wir am Ende des Jahres 2015 mehr als die 10 Millionen, die Sie fordern, für diese Aufgabe zusätzlich zur Verfügung gestellt haben werden. Dessen bin ich mir wirklich sicher.

(Beifall bei der CSU)

Wir reagieren auf den Bedarf, und der Bedarf wird nach unserer Einschätzung weiter steigen. Dass die Opposition runde Summen fordert, ist normal, genauso wie es früher normal war, dass eine Bildungsmilliarde gefordert worden ist. Diese Forderungen sind erst verstummt, als klar war, dass wir nicht eine Milliarde, sondern zwei Milliarden mehr investieren. Ich glaube, auch bei diesem Thema werden wir zeigen, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

Wir haben schon im November eine ausführliche Debatte über dieses Thema geführt. Ich verweise auf diese Debatte, möchte aber kurz stichpunktartig darstellen, was wir bereits machen.

Wir haben im Kultusministerium eine Stabsstelle eingerichtet. Herr Dr. Geiger – er ist heute auch da – ist der Leiter dieser Stabsstelle. Wir haben selbstverständlich ein Gesamtkonzept für die Beschulung schulpflichtiger Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder erarbeitet. Wir fangen mit Sprachkursen in den Erstaufnahmeeinrichtungen in München und in Zirndorf an. Wenn der gewöhnliche Aufenthalt feststeht, gibt es beim Sozialministerium den Anspruch auf Bildung in Kindertagesstätten. Wir haben Vorkurse. Bei den Grundschulen und Mittelschulen haben wir für alle vollzeitschulpflichtigen Kinder Angebote, zum einen über die Übergangsklassen und zum anderen über zusätzliche Sprachförderkurse. Am Beispiel der Übergangsklassen merkt man, dass wir dem Bedarf entsprechend nachsteuern und Angebote schaffen. Wir haben am Anfang des Schuljahres rund 300 Übergangsklassen gehabt. In den letzten Monaten bis jetzt wurden es 350 Übergangsklassen. Man sieht, dass wir auf den Bedarf reagieren. Wir werden so weitermachen. Wir bauen auch die Sprachförderangebote in Deutschförderklassen und -kursen aus. Dafür haben wir auch Ressourcen. Weil wir die The-

men kennen und für die Zukunft planen, sind in einem Haushalt von 11 Milliarden Euro Ressourcen vorhanden. Wir stellen in den Monaten November bis Februar für die Grundschulen und Mittelschulen zusätzliche Lehrer ein. Wir haben Ressourcen für die Sprachförderung. Für Asylbewerberkinder und Flüchtlingskinder haben wir Ressourcen im Haushalt. Wir haben auch eine Nachsteuerungsreserve, weil sich innerhalb eines Doppelhaushalts immer Änderungen bei den Schülerzahlen und den Schülerströmen ergeben können. Dafür braucht man Möglichkeiten zu reagieren. Deswegen können wir auch während des laufenden Schuljahres zusätzliche Angebote schaffen.

Für die berufsschulpflichtigen Jugendlichen haben wir ein zweijähriges qualitativ hochwertiges Modell, für das wir bundesweit sehr gelobt werden. Dieses Modell wurde in Nürnberg und in München entwickelt. In der Zwischenzeit haben wir für diese Kinder 190 Klassen. Diese Klassen reichen noch nicht aus, das gebe ich gerne zu. Wir brauchen natürlich Ressourcen, um dieses Angebot weiter ausbauen zu können. Dafür werden wir auch Ressourcen bereitstellen.

Das Thema Fortbildung ist ganz wichtig, weil immer mehr Lehrkräfte erstmalig mit Flüchtlingskindern und Asylbewerberkindern umgehen müssen. Das Fach DaZ – Deutsch als Zweitsprache – wird in der Lehrerbildung sowohl im Regelstudium als auch als Erweiterungsfach angeboten. Die Lehrkräfte haben zudem die Möglichkeit, sich berufs begleitend in Dillingen in diesem Fach weiterzubilden. Neu ist, dass wir schulinterne Lehrerfortbildungen und in Dillingen Intensivlehrgänge anbieten. Das war eine Anregung und der Wunsch der CSU-Landtagsfraktion. Dadurch bekommen Lehrkräfte, die erstmalig mit diesem Thema zu tun haben, ein schnelles, unkompliziertes, unbürokratisches Angebot. Wir kooperieren auch mit den Hochschulen. Sie sehen also, dass wir hier insgesamt sehr viel tun.

Wir investieren auch viel. Wir investieren so viel wie kaum ein anderes Bundesland, weil wir finanziell so stark wie kein anderes Bundesland sind. Deshalb bin ich mir sicher, dass wir am Ende mehr als die geforderten 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen werden. Ich bedanke mich bei allen, die vor Ort eine hervorragende Arbeit leisten, bei den Lehrkräften, beim BLLV, bei den pensionierten Lehrkräften, die sich zur Verfügung gestellt haben, bei den Verbänden, bei den Kirchen, bei den Hilfsorganisationen und allen, die sich ehrenamtlich einbringen. Herzlichen Dank an dieser Stelle. Wir werden diese Kräfte brauchen, um diese Aufgabe noch lange bewältigen zu können. Das ist eine Aufgabe für den Bund, das Land und die Kommunen. Herr Kollege Hofmann, Sie haben völlig recht. Der Bund muss sich finanziell beteiligen, weil er

für die langen Verfahrenszeiten verantwortlich ist. Herzlichen Dank für die gute Diskussion. Für gute Anregungen sind wir immer dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Bitte, Herr Kollege Felbinger.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Herr Kollege Eisenreich, Sie haben sehr schöne Zahlen genannt und gesagt, was schon alles gemacht worden ist. Das bestreitet niemand. Bei den Übergangsklassen haben wir sicherlich zugelegt. Die Probleme liegen jedoch bei der kleinen Grundschule X oder Y oder der kleinen Mittelschule, wo drei, vier, fünf oder zehn Schülerinnen und Schüler beschult werden müssen. Sie haben angekündigt, dass im November, Dezember und Februar zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden. Das klingt mir sehr nach laufendem Betrieb. Deswegen würde ich gerne wissen, aus welchen Haushaltstiteln diese Lehrkräfte finanziert werden.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Wir haben jedes Jahr am Beginn des Schuljahres einen Einstellungstermin.

(Martin Güll (SPD): Damit ersetzen Sie Pensionisten!)

- Auch. Die Hauptgründe für diese Aufstockung sind natürlich der Ersatz von Pensionisten und der Vertretungsbedarf. Wir wollen aber damit auch zusätzliche Aufgaben, die im Laufe des Jahres anfallen, bewältigen. Wenn es Sie interessiert, kann ich den Haushaltstitel gern nachliefern. Das ist nichts Neues.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung in namentlicher Form. Die Abstimmung beginnt jetzt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.14 bis 16.19 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Karten werden außerhalb des Saales ausgezählt. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Vorfestlegung auf HGÜ-Stromleitungen durch die Staatsregierung (Drs. 17/5004)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Energiedialog - Für eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung in Bayern (Drs. 17/5017)

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Frau Wirtschaftsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum haben wir diesen Antrag mit der Überschrift "Keine Vorfestlegung auf HGÜ-Stromleitungen" gestellt? – Wir haben erlebt, dass die CSU bei ihrer Klausur in Kreuth über die Wirtschaftsministerin eine Vorfestlegung getroffen hat, abgestimmt oder nicht abgestimmt. Der Ministerpräsident hat immer gesagt, dass der Dialog offen gestaltet wird. Wir haben immer gesagt, dass wir einen offenen Dialog wollen.

Wir FREIEN WÄHLER haben die Sorge, dass in diesem Dialog eine Variante ohne eine HGÜ-Trasse preislich nicht bewertet wird. Ich erwarte von der Wirtschaftsministerin, dass am Ende eines solchen Dialogs, an dem der Bayerische Landtag nicht beteiligt war, was sich eigentlich für einen Dialog gehören würde, eine solche preislich bewertete Variante vorgelegt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen. Darin steht, dass Sie nach diesem Dialog nach Berlin gehen, dort verhandeln und das Ergebnis dann dem Bayerischen Landtag mitteilen wollen. Was ist das für eine Vorgehensweise? – Wir haben in Bayern einen Dialog geführt. Ich bin der Meinung, dass es uns nach diesem Dialog gut zu Gesicht stehen würde, dass der Bayerische Landtag, dieses Hohe Haus, über die Ergebnisse dieses Dialoges diskutiert. Bei dieser Diskussion müssen alle Varianten bewertet werden. Wenn Sie nicht alle Varianten bewerten wollen, entziehen Sie sich Ihrer Regierungsverantwortung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden nicht zulassen, dass Sie sich nach diesem Dialog wieder hinter der Bundespolitik verstecken. Sagen Sie dem bayerischen Bürger: Was kostet

es ohne Trasse, was kostet es mit einer Trasse, was kostet es mit zwei Trassen? – Hören Sie vor allem damit auf, vorab eine politische Bewertung vorzunehmen und 1,3 Millionen Bürger an der Süd-Ost-Passage gegen den SuedLink auszuspielen. Das ist unredlich und hat nichts mit einem Dialog zu tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! FREIE-WÄHLER-Mikrokosmos: Kein Mensch in Bayern hat sich festgelegt. Vielmehr führen wir ergebnisoffen einen Energiedialog nach dem Grundsatz: zuhören, abwägen, nachdenken und entscheiden.

Worum geht es? – Im Kern geht es darum, eine Lösung für die große Herausforderung der Energiewende mit einem größtmöglichen gesellschaftlichen Konsens zu finden, und zwar gemäß dem Dreieck bezahlbar, versorgungssicher und umweltfreundlich. Meine Damen und Herren, die CSU wird die Energiewende so gestalten, dass die bayerische Wirtschaft konkurrenz- und leistungsfähig bleibt; denn ohne Arbeitsplätze ist alles nichts.

(Beifall bei der CSU)

Weil wir die Menschen in Bayern sehr ernst nehmen und weil wir zuhören, war es für uns wichtig, dass wir in der Tat noch einmal überprüfen: Wie sieht es eigentlich mit dem Netz aus? – Das Netz ist kein Selbstzweck, sondern es hat eine dienende Funktion. Es geht darum, den Netzentwicklungsplan zu überprüfen. Am Ende des Tages geht es auch um die Frage, welcher Produzent welchen Strom liefert, der transportiert werden muss. Wir wollen die Zahlen und Fakten überprüfen, weil wir davon überzeugt sind, dass nicht diejenigen die Zahlen liefern können, die am Ende die Trassen bauen. Meine Damen und Herren, wir werden dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen gut beleuchten.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

- Lieber Vorsitzender der SPD-Fraktion, Zuhören bildet.

(Zuruf von der SPD: Aber nur, wenn die Rede anständig ist!)

Ich habe Ihnen folgenden Vorschlag zu machen: Sie hören mir zu, und danach gehen Sie ans Mikrofon, und wir tauschen uns in Rede und Gegenrede aus, wie es in einem Parlament üblich ist. Auf Ihr Gemerke kann ich weitestgehend verzichten, nur dass Sie das schon einmal wissen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wir haben den Energiedialog. Wir wollen uns mit den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz auseinandersetzen und uns mit den Fragen befassen, welchen Beitrag die Speicher leisten können, wie es mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien weitergeht, wie es sich mit der Versorgungssicherheit und dem Strombedarf verhält und wie es um die gesicherte Leistung und um die Versorgung insgesamt bestellt ist.

Am Ende dieses Dialogs werden wir abwägen und nachdenken. Nach der Bewertung werden wir in Berlin die bayerischen Positionen vortragen; denn entschieden wird in Berlin. Das müssen Sie wissen, meine Damen und Herren. Dort haben Sie mit dem Bundeswirtschaftsminister eine ganz herausragende Bedeutung. Dort wird er uns sagen müssen, wie wir die Energiewende in Deutschland organisieren wollen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wir haben eine Koalition!)

- Ja; deswegen sage ich doch: Sie haben eine ganz herausragende Bedeutung in Berlin. Wir werden die Energiewende gemeinsam so organisieren, dass die bayerische Wirtschaft leistungsfähig bleiben kann und auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Strompreise bezahlen können.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wann wird das passieren?)

- Ich kann Ihnen sagen, wann das passiert: wenn der Energiedialog ergebnisoffen bewertet ist. Ich bin der Wirtschaftsministerin sehr dankbar, dass sie diesen Energiedialog überhaupt durchgeführt hat.

(Zurufe von der SPD)

Es macht Spaß, Politik zu machen und der Politik zuzusehen, während man mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch bleibt, zuhört und dann Entscheidungen herbeiführt, die in der Gesellschaft weitestgehend konsensfähig sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Weitere Zurufe von der CSU und der SPD)

Rede und Gegenrede auch jetzt?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sind Sie jetzt fertig, Herr Baumgärtner? – Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kohnen. Bitte schön, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Mal ganz ehrlich: Weder der Antrag der FREIEN WÄHLER noch der Antrag der CSU ist wirklich mit Gedanken, mit Sinn und Verstand gemacht. Worüber diskutieren wir denn hier? – Die Energieministerin verkündet letzten Mittwoch: Es gibt nur noch eine Trasse. – Am Donnerstag bekommt sie vom Ministerpräsidenten Seehofer eins auf die Mütze.

(Widerspruch der Staatsministerin Ilse Aigner)

- Doch, Frau Aigner, ich habe das im "Münchner Merkur" gelesen. Das war doch spannend.

(Widerspruch der Staatsministerin Ilse Aigner)

- Doch. Liebe Frau Aigner, der dpa zufolge hat der Ministerpräsident gestern verlauten lassen: Die Festlegung kann so oder ganz anders ausfallen, das ist bei mir immer so. – So viel zur Frage, was hier entschieden wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf den Antrag der FREIEN WÄHLER könnte – das ist bitter, er ist, ehrlich gesagt, lieblos, und Sie hätten ihm durchaus etwas hinzufügen können – auch lauten: Lassen wir einfach die Atomkraftwerke weiterlaufen. – Das würde zu Ihrem Antrag auch passen. Darin steht nichts zum Thema Energiewende.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch nichts zur Frage geschrieben, ob Versorgungssicherheit gegeben sein soll und was denn mit "sicher" gemeint ist. Ich weiß nicht, wer das geschrieben hat, vielleicht Herr Pohl; Sie sollten sich hier das nächste Mal ein bisschen mehr Mühe geben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Blöde Bemerkung!)

Der CSU muss ich ganz ehrlich sagen - -

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

- Herr Huber, machen wir vielleicht etwas anderes daraus. Es wäre tatsächlich gut, wenn Sie die Opposition in die Auseinandersetzung über das Thema miteinbeziehen.

Der Antrag beginnt mit den Worten: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, den umfassenden ...". Immerhin schreiben Sie nicht "ergebnisoffen"; ergebnisoffen ist der Dialog nämlich nicht mehr. Die Windkraft haben Sie ja schon plattgemacht.

(Widerspruch des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

- Das steht aber nicht drin; Sie müssen Herrn Huber zur Schnecke machen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das habe ich mit meiner Äußerung, die Sie zitiert haben, gemeint!)

- Ja, aber das kann man daraus nicht lesen. Ich kann Ihnen noch einmal sagen, was Sie gesagt haben; man kann es nämlich so verstehen wie ich.

Herr Huber, der umfassende Energiedialog soll intensiv ausgewertet werden. Herr Baumgärtner hat gesagt, es soll nachgedacht werden. Frau Aigner, denken Sie das nächste Mal nach, bevor Sie sich äußern, sonst macht er Sie wieder runter. Ich glaube, Herr Huber, es wäre gut, wenn Sie nicht direkt in den Bund gehen, sondern wenn Sie zuerst mit Frau Aigner oder Herrn Seehofer in den Ausschuss kommen – ich weiß nicht, wer beim Thema Energie das Sagen hat. Wenn irgendjemand kommt und tatsächlich mit uns berät – im Parlament ist es angebracht, wenn wir gemeinsam beraten -, können Sie in den Bund gehen. Dann wäre es gut, wenn wir wüssten, was Sie verhandeln wollen; das steht nämlich auch nicht drin.

Am Schluss schreiben Sie in Ihrer Begründung: "Es werden alle Meinungen der Interessensvertreter im Energiedialog aufgegriffen". Seien wir doch einmal ehrlich: Die Windkraftbefürworter spielen dabei keine Rolle mehr. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Das sieht man auch am Ergebnis Ihres Dialogs.

Wir hätten gerne, dass wir beteiligt werden, und wir wüssten unheimlich gerne, wer in der Energiewende tatsächlich das Sagen hat: Hat die Ministerin noch das Sagen, darf sie etwas entscheiden? – Sie wollte am Montag nach dem Energiedialog eigentlich etwas sagen. Darf sie das noch, Herr Seehofer, oder muss sie nachdenken? – Wir sind ein bisschen verwirrt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das fällt mir schon länger auf!)

– Ich weiß nicht, wer von uns beiden verwirrter ist. – Wir hätten gerne eine Aufklärung dieser Verwirrung; das wäre doch prima.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male ein Antrag der FREIEN WÄHLER zum Thema Stromtrassen, nicht viel Neues. – Wir werden dem Antrag zustimmen, da er ein Berichtsantrag ist. Er wird zeigen, dass die Strompreise in Bayern explodieren werden, wenn wir die Infrastruktur nicht an die Erfordernisse der Energiewende anpassen. Wenn der Bericht erforderlich erscheint, soll es eben so sein.

(Natascha Kohnen (SPD): Kein Bericht!)

Aus unserer Sicht geht es immer wieder nur um Kosten, Kosten, Kosten. Herr Glauber, wir sind uns in vielen Punkten einig. Wir dürfen bei der Energiewende aber nicht immer nur auf Kosten schauen. Wenn ich die Betrachtung sehe, was es kostet mit keiner oder einer Trasse oder mit zwei Trassen, dann muss ich feststellen: Es geht bei der Energiewende um den Klimaschutz. Wir machen das Ganze wegen des Klimaschutzes und natürlich auch wegen des Atomausstiegs. Davon müssen wir ausgehen. Wir müssen sagen: Wir wollen hin zu erneuerbaren Energien, zu einer umweltfreundlichen Energiegewinnung. Aus dem Grund müssen wir sehen, wie wir die erneuerbaren Energien stärken können, wie wir Bayern umweltfreundlich versorgen können.

Es tut mir leid, dass die Staatsregierung das in die Richtung großer Gaskraftwerke schieben möchte. Wir haben in Bayern 4.116 Megawatt installierter Gaskraftwerksleistung. Die Gaskraftwerke sind letztes Jahr zu genau 15 % gelaufen, in Betrieb gewesen. Warum wollen wir denn noch neue bauen? – Wir haben genügend, wir bringen sie bloß nicht in den Markt. Das sind doch die Voraussetzungen. Wir diskutieren immer über das Wolkenkuckucksheim, dass wir neue Gaskraftwerke brauchen. Das ist wirklich Schwachsinn. Wir müssen die Erfordernisse sehen. Was brauchen wir? – Wir brauchen endlich eine Belegung des CO₂-Zertifikate-Handels. Sie müssen in der Großen Koalition endlich einmal darauf drängen, dass das beschleunigt wird. Die Kohle muss raus aus dem Netz. Wir müssen das Ganze in ein Gesamtsystem einbetten. Diese Denke fehlt mir bei Ihren Berechnungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Baumgärtner, Sie tun sich schrecklich leicht und sagen hier: Jetzt haben wir den ergebnisoffenen Energiedialog gemacht, die Analyse wird nicht allzu

leicht werden, und am Schluss entscheidet sowieso die SPD, der Wirtschaftsminister in Berlin, er muss dann sagen, was umgesetzt wird. – Sie wissen eigentlich überhaupt nicht, wo es langgeht. Dann heißt es wieder: Na ja, dann soll eben der da oben entscheiden. Was ist denn das für ein Konzept? – Wir diskutieren seit Jahren über diese Energiewende, und Sie wissen noch immer nicht – jetzt muss ich mich natürlich wieder nach links und nach rechts wenden –, wie wir das Ganze anpacken wollen. Dann heißt es wieder: Es wird sowieso in Berlin entschieden. Das ist wirklich schwach. Von einer Alleinregierung erwarten wir, dass Sie sagen: Das ist unsere Richtung. Davon ist aber nichts zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Energiedialog an sich ist positiv. Das unterstützen wir. Viele Personen, viele Bürger kamen zu Wort. Jetzt geht es um die Analyse. Frau Aigner, wir dürfen gespannt sein, welche Schlüsse Sie ziehen werden. Es ist durchaus herausgekommen, dass wir einen gewissen Umbau unserer Infrastruktur brauchen. Da müssen wir auch mal klare Worte sprechen und sagen: Jawohl, der SuedLink ist notwendig. Dann müssen wir aber auch mal sehen, wie er denn gebaut wird. Das sind jetzt die Fragen. Vor Ort müssen die Bürgermeister mit ins Boot geholt werden; vor Ort müssen die Landräte und Bürger mitentscheiden, wie denn die Leitung gebaut wird: Kann ich erdverkabeln? Kann ich auf andere Masten gehen? Was mache ich mit dem Biosphärenreservat Rhön? – All diese Fragen sind offen. Darauf müssen wir endlich Antworten bekommen. Leider ist bei diesen konkreten Dingen Fehlanzeige.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Diese Debatte hier noch einmal zum Thema HGÜ – eine, zwei, drei, wir können würfeln. Das ist aber keine sachliche Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte den Kollegen Häusler zum Rednerpult.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Baumgärtner, das Ergebnis des politischen Handelns einer Regierung oder einer Mehrheit wird nicht an der Lautstärke und auch nicht an vollmundigen Ankündigungen, sondern letztlich am Ergebnis gemessen. Das Ergebnis des bisherigen Energiedialogs und insbesondere das Ergebnis der Umsetzung der Energiewende seit 2011 sind sehr bescheiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

2022 geht das letzte Atomkraftwerk Bayerns vom Netz; bis heute liegt uns kein schlüssiges Konzept der Staatsregierung vor, wie denn die Anschlusssicherung stattfinden soll. Fukushima war am 11. März 2011. Der Tsunami hat damals eine Kernschmelze in drei Reaktoren veranlasst. In Kürze jährt sich das zum vierten Mal. Das heißt im Klartext: Wir haben im Grunde vier Jahre verloren, um eine Energiewende auf regenerativer Basis vernünftig auf den Weg zu bringen.

Die Staatsregierung sah damals verschiedene Möglichkeiten, partiell auch den Weg, über 1.500 Windräder in Bayern zu installieren, um ein gewisses Delta zu überbrücken. Sie hat sich den Weg mittlerweile selbst verbaut, indem sie die 10-H-Regelung gegen alle Widerstände und Vernunft durchgedrückt hat. Die Erforschung und der Ausbau von Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien wurden dadurch sträflich vernachlässigt und im Grunde überhaupt nicht auf den Weg gebracht, ebenso das selbstgesteckte Ziel, bis 2021 mindestens 50 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken. Wir alle wissen: Es müssen baldmöglichst 100 % sein.

(Erwin Huber (CSU): 150 % nach Ihrer Rede, Herr Kollege!)

– 100 % reichen. Das sollte Ihnen schlüssig sein. – Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung kommt in Bayern ebenfalls nicht voran. Auch das Einsparkonzept der Bundesregierung, bis 2020 20 %, bis 2050 50 % einzusparen, hinkt in der Umsetzung deutlich hinterher. Was ist die Konsequenz? – Man sah zunächst das Heil im Stromtransit von Nord nach Süd. Durch fehlgeleitete Förderanreize im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden jede Menge Windräder, hauptsächlich offshore, zugebaut. Der dort produzierte Strom wird vor Ort nicht abgenommen und nicht verbraucht.

Die Energieversorger haben infolge der Laufzeitverkürzung mit Klagen gedroht und haben diese zum Teil eingereicht. Wahrscheinlich wollte man denen ein Stück weit entgegenkommen, um Kohlestrom abzunehmen in einer Region, die eigentlich überhaupt keinen Verbrauch vorzuweisen hat, nämlich der Lausitz, um den Strom nach Süden zu transportieren. Man war bereit, dort 11 Dörfer abzusiedeln – das muss man sich einmal vorstellen – und Mondlandschaften zu schaffen. Der Transport des Stromüberschusses von Nord nach Süd war eigentlich die logische Konsequenz.

Demzufolge entwickelten die Netzbetreiber den Netzentwicklungsplan, der von der Bundesnetzagentur

2012 bestätigt wurde mit dem Ziel, 2022 2.800 km neuer Trassen, insgesamt drei HGÜ-Korridore, nach Süden zu installieren. Das wurde letztlich am 23.07.2013 festgesetzt, und zwar im Bundesbedarfsplangesetz. Als diese Dinge öffentlich wurden und diese Themen auf die Tagesordnung kamen, die Pläne konkretisiert waren, kam der Bürgerprotest; dann kamen die Menschen auf die Politiker zu und haben gesagt: So geht es nicht. Es gab zunächst 22.000 Unterschriften, dann wurden 100.000 Unterschriften nach Berlin geschickt. Ministerpräsident Seehofer hat dann gesagt, wir können letztendlich nicht gegen die Bürger und auch nicht gegen 200 Bürgermeister und Landräte solche Trassen durchsetzen. Das hat dann zu diesem Energiedialog geführt. Von dessen Ergebnis haben meine Vorredner ausführlich berichtet.

Schon damals, anfangs der Diskussion, wurden von international anerkannten Fachleuten, Professor Dr. von Hirschhausen, Professor Dr. Jarass, Frau Professor Dr. Kemfert, die Notwendigkeit und die Alternativen aufgezeigt. Das waren ganz klare Richtlinien und Ansätze in Richtung regenerative Energien und regionale Wertschätzung. Diese wurden in dieser Form nicht wahrgenommen. Nach dem Widerstand folgte die politische Entscheidung: Wo besteht der geringste Widerstand? – Es wurde nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren. Die SuedLink-Trasse durchkreuzt das Herz Bayerns. Dort sind viel zu viele Betroffene. Mit der Konzentration auf den Südring sind nur drei unterfränkische Landkreise betroffen. Diese drei unterfränkischen Landkreise haben jedoch bei der Beurteilung die gleiche Wertschätzung und den gleichen Respekt verdient wie alle anderen Landkreise in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Seehofer, Sie haben tatsächlich gesagt, wir sollten nicht von der Atomenergie auf die Kohlekraftgewinnung umsteigen. Das ist nicht sinnvoll. Deshalb ist es wichtig, unserem Antrag zuzustimmen, der sich weitgehend mit dem nachgezogenen CSU-Antrag deckt: keine vorgelegten Festsetzungen, sondern Abwarten von Ergebnissen. Leider wurde der Antrag mit zeitlicher Verzögerung eingereicht. Wir werden dem CSU-Antrag zustimmen, weil er die Forderungen, die wir eingebracht haben, ebenfalls enthält: Nachhaltigkeit, Leistungssicherheit und Verantwortung. Insbesondere dem letzten Satz in der Begründung, mit dem Vorfestlegungen abgelehnt werden, stimmen wir zu. Kolleginnen und Kollegen, insofern hat jeder, der sich vor Ort gegen entsprechende Trassenführungen wendet, sein Bekenntnis mit der heutigen Beschlussfassung in Einklang zu bringen. Darum bitte ich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Häusler, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Uns liegt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Kohnen vor.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Häusler, ich habe eine Frage. Warum hat Herr Glauber vorhin gesagt, er wolle beteiligt werden? Wenn Sie dem CSU-Antrag jetzt zustimmen, wären Sie nicht beteiligt. Ihnen wird nur berichtet. Es ist verwunderlich, wenn Sie unterschiedliche Ansichten haben.

Der Überraschungseffekt hinsichtlich der Trassen dürfte bei den FREIEN WÄHLERN nicht so groß gewesen sein. Immerhin haben Sie dem Energiekonzept "Energie innovativ" 2011 ebenfalls zugestimmt, in dem die Trassen vorgesehen waren. Sie müssen jetzt nicht so tun, als wären Sie großartig überrascht.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Nein, da steht keine einzige Trasse drin!)

(Von der Rednerin nicht autorisiert) Das steht dick im Konzept "Energie innovativ" von 2011 drin. Dieses Konzept beruht auf den Trassen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Nicht diese Trasse! Lesen Sie richtig!)

(Von der Rednerin nicht autorisiert) - Ich lese richtig. Zwar war Ihr Wirtschaftsminister noch ein gelber, Frau Aigner hat jedoch Ende des Jahres 2013 selber gesagt, dass der Ausbau der Trassen schneller vorangehen müsste. Ich frage Sie: Warum stimmen Sie dem CSU-Antrag zu, wenn Sie nicht beteiligt werden?

(Beifall bei der SPD)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Wir stimmen dem CSU-Antrag deshalb zu, weil er die Kernforderung unseres Antrags beinhaltet und darauf Antwort gibt. Die CSU sagt: Wir wollen keine Vorfestlegungen, sondern ergebnisoffen sein. Frau Kollegin Kohnen, in einem Punkt stimme ich Ihnen zu: Wir haben vier Jahre verloren. Das habe ich deutlich gesagt. Das entbindet uns jedoch nicht der Verantwortung, vernünftige Lösungen für die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung zu suchen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Irgendwann muss das entschieden werden!)

- Das muss sofort entschieden werden – selbstverständlich. Wenn im Jahr 2022 – das habe ich vorhin angedeutet – das letzte Atomkraftwerk vom Netz

geht, brauchen wir Alternativen. Deshalb verbleibt uns keine Zeit, und es hat keinen Sinn, darüber zu streiten. Stattdessen müssen Entscheidungen gefällt werden. Es ist besser, die Entscheidung im Konsens zu treffen. Ansonsten müssen diejenigen, die das entscheiden, dafür geradestehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. - Ich bitte Frau Ministerin Aigner zum Rednerpult.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einfach nur über den Energiedialog berichten, der von allen Teilnehmern sehr konstruktiv und positiv wahrgenommen wird. Das ist letzte Woche von der Presse abgefragt worden. Alle Teilnehmer haben das ausdrücklich bestätigt. Sie können davon ausgehen, dass am Montag eine ganze Reihe von Maßnahmen auf der Basis des Energiedialogs vorgeschlagen werden, die sich sehr positiv auf die weitere Entwicklung der Energiewende in Bayern auswirken werden. Sie werden die Energiewende in Bayern mitgestalten.

Herr Häusler, Sie sagen, es wäre nichts passiert. Das ist ein grober Unfug. Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben wir laufend erneuerbare Energien – ein Drittel, über 35 % – zugebaut. Wir bauen weiter zu. Im letzten Jahr sind 125 Windkraftanlagen zugebaut worden. An dieser Stelle brauchen wir keinen Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kohnen, schon beim Lesen kann man Fehler machen. Ich habe es extra herausgesucht und zitiere: Ich bin mir sicher, dass wir nicht zwei Leitungen brauchen. Das bedeutet minus x. Das heißt, dass wir den Ausbaubedarf, der dort festgelegt wurde, anzweifeln. Das haben wir schon immer gesagt. Ich zitiere ein zweites Mal: Wir brauchen Gaskraftwerke. Diese sind bereits im Programm 2011 enthalten.

Herr Stümpfig hat zu Recht das Problem angesprochen, dass wir momentan über installierte Leistungen wie Gaskraftwerke verfügen, die nicht laufen. Daran können Sie unschwer erkennen, dass es nach den jetzigen Marktregeln keine Möglichkeit gibt, mit Gaskraftwerken ans Netz zu gehen. Diese Aufgabe ist auf Bundesebene in der Koalition zu lösen. Deshalb wird die Frage der Versorgungssicherheit ganz wesentlich davon abhängen, inwieweit ein Marktdesign gelingt, in dem Gaskraftwerke die Möglichkeit haben, sich einzuschalten. Über diese Frage werden sich die Parteivorsitzenden unterhalten müssen.

Sehr geehrter Herr Häusler, dasselbe gilt ebenfalls für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Wir haben lange

darüber diskutiert, ob die Verschärfung oder die Verschlechterung der Eigenversorgung bzw. beim Eigenstromverbrauch dazu führt, dass die Entwicklung bei den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zurückgeht. Das wird leider eintreten. Das ist eine Aufgabe, die wir ebenfalls in der Koalition lösen müssen. Das sind zwei ganz wesentliche Parameter. Wenn wir diese Fragen geklärt haben, wird am Schluss stehen: Wie hoch ist der Austauschbedarf über irgendwelche Stromleitungen?

Meine Damen und Herren, zusätzlich haben wir einen Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser ist letzte Woche für die Thüringer Strombrücke ergangen. Das haben wir auch durch das Zusammenwirken aller Regierungskräfte mit großer Geschwindigkeit vorangetrieben. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen. Der Energiedialog hat sehr gute Ideen und Rückmeldungen hervorgebracht. Der Energiedialog ist ein einzigartiges Projekt. Herr Glauber, dass Sie sagen, Sie seien nicht beteiligt gewesen, finde ich seltsam. Wo ist der Herr Glauber?

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Hier!)

Nach jeder Sitzung der Arbeitsgruppen – Sie waren dabei – wurden die Parlamentarier von mir persönlich informiert. Ich finde es ein ziemlich starkes Stück, wenn Sie sagen, Sie seien nicht beteiligt gewesen. Das halte ich für unverschämt. Das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass dies kein einfaches Thema ist. Wir wissen auch, dass wir das Thema nicht in zwei Jahren erledigen können. Es handelt sich um eine Aufgabe, die wir gemeinsam lösen werden. Ich bin mir sicher, dass wir nach dem Energiedialog Vorschläge unterbreiten werden, die mit den Parteivorsitzenden in verantwortlicher Art und Weise ausgehandelt werden. Diese Entscheidung kann nicht allein in Bayern getroffen werden. Diese Entscheidung bedarf einer Bundesgesetzgebung, in deren Rahmen andere Bundesländer ins Boot geholt werden müssen. Ich werde eine gute Grundlage liefern, damit der Ministerpräsident in die finalen Verhandlungen eintreten kann.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe eine gute Vorlage geliefert. Sie können sich darauf verlassen, dass es sich um eine fundierte und sachlich hochwertige Arbeit handelt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank, dass Sie noch einmal ans Rednerpult zurückgekehrt sind. Mir liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Aigner, Sie haben gesagt, über den Energiedialog sei viel debattiert worden. Jetzt sehen wir, dass der Windkraft ein Stürkeinbruch bevorsteht. Im Jahr 2014 sind nur sehr wenige Photovoltaik-Anlagen zugebaut worden. Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung tut sich nicht allzu viel. Bei der Wasserkraft werden wir nicht allzu viel ausbauen können. Biogasanlagen befinden sich ebenfalls an der Grenze. Andererseits ist klar: Wenn wir die dezentrale Energieversorgung ausbauen, ist weniger Leitungsbau nötig. Wo ist also Ihr Konzept für den Ausbau der erneuerbaren Energien? Wie wollen Sie in Bayern so viel wie möglich dezentrale Energie erzeugen? An dieser Stelle fehlt mir das Konzept, weil die Zahlen eine andere Sprache sprechen. Sie haben gesagt, der Energiedialog sei klasse verlaufen. Aber wo kann man nachsteuern? Die Kraft-Wärme-Kopplung, die Photovoltaik und die Windkraft würden sich dafür eignen. Und: Wann stampfen Sie die 10-H-Regelung wieder ein?

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Stümpfig, das war ein Ergebnis der letzten Arbeitskreissitzung: Auch Windkraftbefürworter haben festgestellt, das Hauptproblem, weshalb beim Wind nicht mehr gebaut wird, liegt in der Änderung des EEG und bei den Vergütungssätzen. Ich kann Ihnen ferner sagen: Wir haben im vergangenen Jahr so viel ausgebaut wie überhaupt noch nie: 125 Anlagen. So viele Anlagen waren es allein im Jahr 2014. Was in der Zukunft gemacht wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Es gibt zwei Interpretationen: Die Befürworter der Windkraft sagen, es wird nichts mehr passieren; die Gegner sagen, es wird alles weitergehen wie bisher. Wahrscheinlich wird das Ergebnis irgendwo in der Mitte liegen, aber das wird uns die Zukunft zeigen. Ich gehe aber davon aus, dass wir den Ausbau vernünftig, und zwar gemeinsam mit den Menschen, machen können. Vernünftig auch deshalb, meine Damen und Herren, weil die Kommunen jetzt die Möglichkeit haben, etwas zu steuern. Diese Möglichkeit hatten sie vorher nicht. Das war eine gute und weise Entscheidung der CSU-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Noch einmal: Im Moment liegen wir bei über 35 %. Der Bund liegt im Durchschnitt bei 24 bis 25 %. Das bedeutet, wir sind bei den Ausbauzielen weit vor dem

Bundesdurchschnitt. Auch in unserer Prognose werden wir das weiter betreiben. Trotzdem bleibe ich dabei, egal, ob wir bei 50 %, 45 % oder 48 % landen, ist die entscheidende Frage, wie der restliche Anteil erbracht wird. Auf Bundesebene geht es um die Frage, wie die restlichen 55 % bis 60 % erbracht werden sollen, die selbst nach den Planungen des Bundes nicht durch erneuerbare Energien erbracht werden. Genau das ist die noch immer nicht geklärte Frage. Hier kann ich auch die Bundesregierung und die Koalition nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Es geht um die Frage, ob das künftig alles mit Kohle bestritten wird oder ob wir einen Mechanismus bekommen, bei dem schnell reagierende Gaskraftwerke nachsteuern können. Das zu lösen ist unsere Aufgabe, und dieser Aufgabe werden wir uns stellen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt die nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Glauber, bitte.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, nicht dass wir am Ende zu einer Legendenbildung kommen: Es war doch so, dass Sie auf unsere Fraktionen zugekommen sind und gesagt haben, wir würden am Energiedialog beteiligt. Das erste Ziel war, dass die Fraktionen nicht am Dialog beteiligt werden. Dann haben Sie gesagt, Sie hätten dafür gesorgt, dass wir mit dazukommen. Am Ende ist es aber so gewesen, dass es ein Ein-Stunden-Gespräch war. Im restlichen Dialog sitzen wir als Staffage mit drin.

(Unruhe bei der CSU)

Der Antrag, den Sie heute zur Abstimmung stellen, zeigt, dass Sie diesen Dialog hier im Haus nicht führen wollen. Sie scheuen nämlich die Debatte. Im Bayerischen Landtag sitzt doch jede Menge Sachverstand, und diesen Sachverstand muss ich ernst nehmen. Wenn Sie nun davon sprechen, dass der Dialog offen gestaltet wird, warum schreiben Sie dann den Verbänden und den Unternehmen am Mittwoch um 8.00 Uhr morgens, dass sie die Stellungnahmen zu Ihrem Bericht bis um 14.00 Uhr abgeben sollen?

(Unruhe bei der CSU – Glocke der Präsidentin)

Wenn ich die Beteiligten und die Ergebnisse des Energiedialogs ernst nehme, dann setze ich doch kein Ultimatum von sechs Stunden. Das ist doch keine Wertschätzung für so einen Sachverhalt!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Noch einmal, Herr Glauber: Bei den Plattformen waren die Fraktionen eingebunden. Bei den Arbeitsgruppensitzungen haben Sie immer alle Informationen bekommen, und zwar zeitnah und in aller Ausführlichkeit. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben sich in vielen Stunden beraten, und glauben Sie es mir, ich war viele Stunden dabei. Das war oft am Freitag und am Samstag, und auch die Ehrenamtlichen waren sehr lange da. Das war ein einzigartiger Vorgang. Ich sage ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass Sie so viel Arbeit gehabt hätten. Da setze ich ein großes Fragezeichen. Ich kann die Stunden zusammenzählen. Ich werde Ihnen dann das Ergebnis sagen. Ich glaube nicht, dass Sie das geschafft hätten. Es war deshalb sinnvoll, alle Fraktionen gebündelt, komprimiert zu informieren, und Sie waren dabei. Alle Unterlagen der Arbeitsgruppenmitglieder wurden in Ergebnisprotokollen - und jetzt in Dialogprotokollen - festgehalten und zur Verfügung gestellt. Sie können alles nachlesen, es ist alles transparent. Ich habe von keinem der Mitglieder der Arbeitsgruppen auch nur ansatzweise Kritik gehört, im Gegenteil. Sie haben sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei uns mehrfach bedankt, dass alles bestens vorbereitet war und alle eingebunden wurden. Ich verstehe Ihre Kritik deshalb nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt Herr Kollege Huber für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Frau Ministerin, wir stimmen sicher darin überein, dass wir den vielen am Dialog Beteiligten, den Experten der Wirtschaft wie auch denen der Bürgerinitiativen, die sich über zwei Monate außerordentlich engagiert und kompetent und sachkundig eingebracht haben, an dieser Stelle aufrichtig für den Informationsgewinn danken, anstatt kleinkariert herumzukritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, ich spreche für die gesamte Fraktion, wenn ich der Wirtschafts- und Energieministerin ausdrücklich Anerkennung für die wirklich sehr geschickte Moderation dieses Energiedialogs zolle.

(Beifall bei der CSU)

Es ist gar nicht einfach, Kombattanten, die mit geladenen Waffen kommen, an einem Runden Tisch zusammenzubringen. Dafür, dass diese Personen heute sehr viel mehr miteinander reden als jemals zuvor und wir echten Gewinn aus diesem Dialog ziehen können, möchten wir uns aufrichtig bedanken.

Wir werden erst einmal die Ergebnisse auswerten. Die Opposition will doch im Grunde nur einen Schnellschuss.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vier Jahre nach Fukushima ist das doch kein Schnellschuss!)

Nachdem im Wesentlichen der Bund die Entscheidung trifft, ist es richtig, den Bund einzubinden und dem Parlament dann die Entscheidungsgrundlagen vorzulegen. Dann ist das Parlament am Zug.

Ich möchte hier noch eine weitere Bemerkung machen. Die Opposition scheint einen 10-H-Komplex zu haben, den sie ausgiebig pflegt.

(Beifall bei der CSU)

Offenbar ist dieser Komplex unheilbar. Mich wundert das, weil es unter 10 H kein Verbot von Windkraftanlagen gibt, sondern mit der 10-H-Regelung beteiligen wir die Gemeinden, was bisher nicht der Fall war.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Von dieser, der linken Seite des Parlaments, höre ich doch immer, die Kommunen sollten beteiligt und die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden. Wenn man das aber macht, dann ist das auch wieder falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

- Sie wissen doch gar nicht, was Sie wollen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ich stimme hier inhaltlich ganz und gar mit Ihnen überein.

Präsidentin Barbara Stamm: Nun habe ich noch Frau Kollegin Kohnen. Bitte.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Erst einmal zu Herrn Huber. Er sollte den Beteiligten des Energiedialogs nicht nur für ihre Beteiligung dieses Mal danken; denn fast 90 % aller Beteiligten des Dialogs im Herbst saßen schon nach Fukushima im Jahr 2011 zusammen und haben damals ein Energie-innovativ-Konzept erstellt.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Nein!)

Ich glaube nicht, dass die Opposition überhastet reagiert. Wir haben vielmehr 2011 dieses Konzept parteiübergreifend beschlossen. Dieses Konzept ist nicht das Schlechteste, und wir sind damit recht gut gefahren, bis das Durcheinander mit 10 H und so weiter kam.

(Unruhe bei der CSU)

Ich glaube, die Beteiligten des Energiedialogs sind schon seit vielen Jahren hier im Einsatz. Da hätten Sie auch für 2011 durchaus danken können. Damals haben die Beteiligten im Übrigen sehr wenig Zeit gehabt. Sie mussten innerhalb von zehn Tagen das Energiekonzept aufstellen. Dieses Mal haben sie immerhin zwei Monate Zeit gehabt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Aigner, wir werden dem CSU-Antrag nicht zustimmen, weil wir in diesem Punkt nicht einverstanden sind.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber schade!)

- Ich weiß nicht, ob dieses Thema für Zynismus geeignet ist. Ich versuche hier ganz ernsthaft zu erklären, warum wir nicht einverstanden sind. Sie wollen am Ende dem Landtag berichten, wir aber wollen beteiligt werden, und zwar hier in einer Debatte. Wir wollen das im Parlament beraten, bevor Sie nach Berlin gehen. Diesen Aspekt enthält Ihr Antrag nicht, das steht weder im Antragstext noch in der Begründung. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Ministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Kohnen, ich habe kein Problem, auch den Mitgliedern der Kommission von 2011 zu danken. Allerdings war die Kommission nicht genauso zusammengesetzt. Insbesondere die Vertreter der Bürgerinitiativen waren damals nicht mit einbezogen. Das muss man klarstellen.

(Natascha Kohnen (SPD): Ich habe gesagt, zu 90 %!)

- Das ist richtig. Ich habe es nicht nachgezählt, aber das waren sicherlich weniger als 90 %. Wie auch immer: Das jetzige Format ist mit Sicherheit einmalig. Ich kann Herrn Kollegen Huber durchaus zustimmen: Hier haben Menschen miteinander gesprochen, die zuvor nur über die Presse kommuniziert haben. Das werde ich auch am Montag sagen, weil es in den nächsten Jahren noch viele Punkte geben wird, die

wir weiterverfolgen werden müssen. Das Format war Gold wert, und ich kann nur noch einmal sagen, dass die Rückmeldungen der Teilnehmer der Plattform mehr als positiv waren. Die Presse hatte manchmal die Schwierigkeit, negative Stimmen zu finden. Das tut mir für die Presse sehr leid; aber für den Dialog war es sehr schön. So soll es auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5004 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5017 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und zwei Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und wieder Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER und einige Stimmen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine klare Linie bei den FREIEN WÄHLERN! – Weitere Zurufe)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5005 bis 17/5012 sowie 17/5018 bis 17/5020 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion 16 Minuten, für die SPD-Fraktion 12 Minuten, für die

Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch 10 Minuten und für die Staatsregierung 16 Minuten beträgt. Als Erste hat Frau Kollegin Celina das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Nachdem wir gerade über HGÜ und die Dringlichkeitsanträge abgestimmt haben, bin ich sicher, dass ich jetzt die volle Aufmerksamkeit für das Thema unseres Gesetzentwurfs habe, und ich bin gespannt, wie die Debatte laufen wird. Vorhin haben wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Maßregelvollzug beraten, und jetzt geht es um die zweite Seite der Medaille, nämlich um unseren Gesetzentwurf, der die Hilfe für Menschen mit psychischen Krankheiten und für Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, zum Inhalt hat. Hier zeichnet sich nach vielen Jahren Reden und Nichtstun im Landtag ab, dass es ein entsprechendes Gesetz geben wird. Ein früherer Referentenentwurf, der schon einmal entwickelt worden war, ist leider wieder in der Schublade verschwunden, sodass wir in Bayern gesetzlich immer noch auf dem Stand von 1992, also sowohl gefühlt als auch praktisch im letzten Jahrtausend, sind.

In dieser Landtagsperiode zeigt sich endlich Licht am Horizont. Nach einer Anhörung am 24. Juni 2014, also vor sieben Monaten, haben wir Abgeordnete entschieden, endlich etwas zu tun. Wir GRÜNE haben noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorgelegt, und die anderen Parteien haben einen Runden Tisch vereinbart, um erst einmal Eckpunkte für ein Gesetz vorzulegen, wie es in 14 von 16 Bundesländern schon existiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Obwohl in unserer "paradiesischen Heimat Bayern" fast immer alles zum Besten steht, befinden wir uns bei diesem Thema leider auf dem vorletzten oder letzten Platz im Ranking der Bundesländer. Die eben angesprochenen Eckpunkte für ein Gesetz sind immer noch nicht abgestimmt. Der Runde Tisch hat noch nicht einmal getagt,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt einfach nicht!)

und das Einzige, was vorliegt, ist nach wie vor unser Gesetzentwurf.

Liebe Kollegen, in meiner Rede zum Maßregelvollzug habe ich darum gebeten, Ideen und Konzepte ernsthaft miteinander zu diskutieren. Dazu gehört aber

auch die Bereitschaft von allen, in den Ausschüssen und den Plenarsitzungen über alle Themen inhaltlich ernsthaft zu diskutieren.

So viel zur Theorie, und jetzt zur Praxis bei diesem Gesetzentwurf. Was ist bisher passiert? – Wir Parlamentarier einigen uns auf eine Anhörung. Wir einigen uns auf Experten und auf Fragen und stellen fest, dass es Handlungsbedarf zum Wohle der Menschen gibt, die psychiatrische Hilfe benötigen, die in akuten Krisen sind und über mangelnde Vor- und Nachsorgetherapiemöglichkeiten klagen. Wir stellen fest, dass es Angehörige gibt, die sich mit ihren Problemen allein gelassen fühlen. Wir stellen fest, dass es einschlägige Gerichtsurteile und die Behindertenrechtskonvention gibt, die uns zum Handeln auffordern. Wir stellen schließlich fest, dass Experten diese Mängel seit Jahren anprangern und dass schon viel zu lange nichts passiert ist.

Dann stellen wir GRÜNE einen Gesetzentwurf vor. Ich habe die Ausführungen in der Ersten Lesung im Sitzungsprotokoll nachgelesen. Der Vertreter der CSU hat keinen einzigen inhaltlichen Kommentar zu unserem Gesetzentwurf abgegeben, sondern uns vorgeworfen, den Boden des Konsenses zu verlassen, einsam und allein vorzupreschen und politische Profilierung zu suchen. Er hat unseren Gesetzentwurf in keinem einzigen Punkt inhaltlich kommentiert.

(Zuruf: Das haben Sie bisher auch nicht!)

Sind die Bürger, die Betroffenen, die Angehörigen, die Fachverbände und die Experten daran interessiert, wann eine Partei und welche Partei einen Gesetzentwurf einbringt, oder sind sie an inhaltlichen Debatten und ihrem Ergebnis, an Argumenten, an allem, was die Verabschiedung eines Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes voranbringt, interessiert? – Ich persönlich bin der Meinung, dass Letzteres der Fall ist. Denn nur so kommen wir voran.

Frau Sonnenholzner und Herr Vetter, Sie haben unseren Gesetzentwurf in der Ersten Lesung kommentiert. Wir waren uns einig, dass die bisher bestehenden Hilfen wahrscheinlich nicht ausreichen werden. Ich möchte noch einmal betonen, dass das richtig ist. Wir werden für eine bessere Versorgung der psychisch Kranken in Bayern wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen müssen als bisher. Ich hoffe, dass das, was Herr Vetter in der Ersten Lesung gesagt hat, nämlich dass uns durch ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz langfristig Kosten erspart werden, zutreffen wird. Aber zunächst einmal müssen wir Geld in die Hand nehmen. Daran mangelt es aber bisher leider.

Vor wenigen Tagen besuchte ich die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Würzburg. Dort gibt es das soge-

nannte Sternstundenhaus, in dem zusätzliche Therapien für Kinder angeboten werden können. Das Haus heißt aber nicht deshalb Sternstundenhaus, weil es eine Sternstunde des Landtags war, es einzurichten. Im Gegenteil. Es heißt Sternstundenhaus, weil der Verein Sternstunden e. V. fast eine Million Euro gespendet hat. Die Landesstiftung der Bezirke, die Universitätsklinik, der Verein MenschensKinder e. V. und private Förderer wie Dirk Nowitzki, die Familie Krick und andere haben den Rest beigetragen.

Hätten wir ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das die Aufgaben im Bereich der Psychisch-Kranken-Hilfe neu definiert, hätte der Bau des Hauses vielleicht auch zu einer Sternstunde für den Landtag werden können. Hätten wir ein Gesetz, das die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes neu definiert, hätten wir vielleicht auch nicht mehr die Situation, dass in Bayern wesentlich mehr Menschen untergebracht werden müssen als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hinter jedem einzelnen Satz steckt ein persönliches Schicksal, und jede einzelne Unterbringung bedeutet einen großen Einschnitt nicht nur in das Leben des Betroffenen, sondern auch in das Leben der Angehörigen. Diese brauchen ortsnahe Hilfsangebote vor, in und nach einer Krise.

Das Bayerische Unterbringungsgesetz vom 5. April 1992 ist aber in seiner ganzen Regelungsstruktur und seiner Begrifflichkeit im Gegensatz zu unserem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz einem polizeirechtlichen Ansatz verhaftet. Da geht es um öffentliche Sicherheit und Ordnung, und Hilfsangebote werden in dem bestehenden Gesetz nicht konstituiert. Vielmehr wird auf bestehende Versorgungsangebote sowie auf die Hilfe des Sozialgesetzbuches verwiesen. Das entspricht nicht mehr den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es entspricht nicht mehr den Anforderungen der Praxis und auch nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir die Situation mit diesem Gesetzentwurf ändern und darüber diskutieren, wie wir die Versorgung psychisch Kranker und von Menschen in psychischen Krisensituationen in Bayern verbessern können.

Ein besonders wichtiger Punkt ist dabei die Schaffung einer flächendeckenden Versorgung mit Sozialpsychiatrischen Diensten sowie Krisendiensten.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wenn Sie diskutieren wollen, hätten Sie diesen Gesetzentwurf nicht einbringen sollen!)

– Frau Kollegin, eine Antwort ginge jetzt von meiner Redezeit ab. Danach bitte! - Sowohl der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass eine Freiheitsentziehung nur als Ultima Ratio in Betracht kommt, als auch Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfordern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, in dem für jeden Betroffenen erreichbare Hilfen konstituiert werden, die eine Unterbringung vermeiden oder verkürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfordert aber auch eine grundrechtskonforme Regelung der Zwangsbehandlung. Dabei werden insbesondere Grundrechtseingriffe im Bereich der Zwangsbehandlung, der besonderen Sicherheitsmaßnahmen einschließlich der Fixierung sowie des Kontaktes nach außen auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage gestellt, die den Handelnden klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten überträgt und die Rechte der Betroffenen definiert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, möchten wir, dass die bisher unzureichende Rechtsgrundlage schnellstmöglich durch ein zeitgemäßes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz abgelöst wird. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf frühzeitig eingebracht, damit die inzwischen von allen anerkannten Defizite endlich beseitigt werden.

Wir wollen die Rechte von Menschen in Krisensituationen absichern und weiterentwickeln, um ihnen eine schnelle Wiedereingliederung zu ermöglichen. Wir wollen ihnen eine langfristige Hilfe geben, damit eine Chronifizierung und Verschlimmerung ihrer Krankheiten verhindert werden kann.

Bei Kindern, bei jungen Erwachsenen, bei Älteren, in jeder Altersklasse kommen psychische Erkrankungen vor und begleiten die Betroffenen oft ein Leben lang. Die Patienten werden immer jünger. Zehnjährige Mädchen mit Essstörungen sind keine Seltenheit mehr. Kinder, bei denen im Vorschulalter Verhaltensstörungen diagnostiziert und behandelt werden, kämpfen oft als Jugendliche mit ähnlichen Problemen. Warum? - Weil nach der Behandlung der akuten Krise keine Weiterbehandlung vor Ort durchgeführt wurde, vielleicht auch in Ermangelung von Möglichkeiten.

Mindestens jeder siebte, wahrscheinlich sogar mehr Menschen erleiden psychische Krankheiten. Deren Angehörige leiden oft mit. Wahrscheinlich kennt jeder von uns Abgeordneten mindestens einen Fall in seinem Bekannten- oder Verwandtenkreis. Deshalb wird

jedem hier im Hohen Hause bewusst sein, wie wichtig es ist, endlich eine Regelung zu treffen und ein zeitgemäßes Gesetz zu verabschieden, das echte Hilfe bringt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wird unser Gesetzentwurf aber abgelehnt, dann verzögert sich die Diskussion und die Erarbeitung des gesamten Konzeptes um viele Monate. Das wird der Problemlage nicht gerecht. Deswegen bitte ich Sie um konstruktive inhaltliche Debatten, damit wir endlich schnellstmöglich vorankommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Seidenath das Wort erteilen.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung beraten wir heute den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten. Wir haben es gerade gehört: Eingbracht wurde dieser Gesetzentwurf im Sommer 2014, zeitlich direkt rund um die Sachverständigenanhörung vom 24. Juni 2014, die Kollegin Celina zitiert hat. Der Gesetzentwurf trägt das Datum vom 10. Juli 2014. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solcher Gesetzentwurf schreibt sich nicht in drei Wochen. Er lag schon während der Expertenanhörung in der Schublade, das ist klar. Gerne rufe ich in Erinnerung, dass während dieser Anhörung viele Experten sehr beredt und kundig Stellung zur Problematik und zu den Eckpunkten und Anforderungen an ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz genommen haben.

Bemerkenswert war damals zweierlei: Erstens gab es große Einmütigkeit unter den Experten und auch in den Fraktionen, dass wir für Bayern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz brauchen und wollen. Das ist bereits eine starke Botschaft, die seinerzeit eine Neuigkeit war. Zweitens sollte dieses Gesetz im Konsens erarbeitet werden, und alle Betroffenen sollten in die Diskussion eingebunden werden.

Genau das passiert seither. Unter der Federführung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege werden aktuell die Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz erarbeitet, die dann Grundlage für die Diskussion an einem großen Runden Tisch sein werden. Noch in der ersten Jahreshälfte 2015 will das Ministerium diese Diskussionsgrundlage schaffen. Also: Wir wollen ein Gesetz. Es soll gemeinsam erarbeitet werden, und zwar möglichst im Konsens mit

den Sachverständigen, den Betroffenen und allen Fraktionen.

Wenn wir heute dem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen würden, wäre dies ein glatter Bruch dieser einmütigen Abmachung. Schon aus diesen formalen Gründen heraus können wir das nicht tun, können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

Ja, liebe Frau Celina, Sie haben es richtig erkannt: Nur aus diesen formalen Gründen können wir das nicht tun. Das wäre nämlich nicht nur eine Missachtung des Parlaments, sondern auch eine Missachtung der Experten, die sich in die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes einbringen wollen, die sich in der Anhörung der Sachverständigen bereits eingebracht haben, wobei Ihr Gesetzentwurf offenbar schon fertig war, und die sich im Rahmen des Runden Tisches weiterhin einbringen werden. Uns ist deren Meinung wichtig. Es gibt nun einmal Themen, die sich für eine politische Profilierung nur sehr wenig bzw. gar nicht eignen. Dazu gehört das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz.

Liebe Frau Celina, Sie sagen, wenn wir ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, verzögere sich die Diskussion. Mit der Annahme des Gesetzentwurfes verzögert sich diese Diskussion nicht, sondern wir hätten sie beendet! Und das wäre ein Fehler.

Ich erkenne gerne an, dass Sie sich mit Ihrem Gesetzentwurf große Mühe gemacht haben. Keine Frage. Er ist im aktuellen Stadium eine gute Diskussionsgrundlage, aber auch nicht mehr. Wir sollten den Gesetzentwurf als Expertenmeinung auffassen und auch verwenden. Er kann und soll auf diese Weise auch in die Beratungen am Runden Tisch einfließen. Aber wir dürfen und können die Beratung nicht durch Ihren Gesetzentwurf ersetzen.

Das liegt auch an einigen inhaltlichen Punkten, die wir im Ausschuss am 14. Oktober erörtert haben und auf die mein Kollege Hermann Imhof anschließend noch detaillierter eingehen wird.

Von meiner Seite nur so viel: Die Frage, wo die Sozialpsychiatrischen Dienste angesiedelt werden, ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht überzeugend gelöst. Sie verkennen dabei die wichtige Rolle, die die Bezirke bei der stationären, aber auch bei der komplementären Versorgung psychisch Kranker aktuell spielen und auch künftig spielen müssen. Sie wollen ja die Ansiedlung bei den Gesundheitsämtern, also bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten.

Wenn wir über die Hilfen für psychisch Kranke sprechen, ist auch und gerade die öffentlich-rechtliche Unterbringung eine wichtige Maßnahme. Sie nimmt in

Ihrem Gesetzentwurf entsprechend einen breiten Raum ein. Von Artikel 7 an abwärts sind eigentlich alle Paragraphen mit der öffentlich-rechtlichen Unterbringung befasst. Deshalb muss auch das Sozialministerium, das für diese Fragen zuständig ist, eingebunden sein. Und deshalb wird in der Folge auch unser sozialpolitischer Sprecher Joachim Unterländer zum Gesetzentwurf noch Stellung nehmen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir freuen uns auf die Arbeit am Runden Tisch. Wir nehmen Ihren Gesetzentwurf gern als Material mit in die Diskussion hinein und werden ihn gerade deshalb heute nicht als Gesetz beschließen. - Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe eine Meldung für eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte sehr.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Seidenath, ich bin froh, dass der Gesetzentwurf wenigstens als Grundlage in die Beratungen mit eingehen wird. Trotzdem etwas zu Ihren Ausführungen: Wir haben den Gesetzentwurf datiert vom 10. Juli vorgelegt. Sie haben den Referentenentwurf, den es vor längerer Zeit einmal gab, wieder in die Schublade zurückgelegt. Ich frage mich, was da im Interesse der Angehörigen und der Betroffenen ist.

Im Übrigen habe ich gesagt, dass ich mir mehr inhaltliche Debatten wünsche. Da kam von Ihnen der Punkt Sozialpsychiatrische Dienste, Rolle der Bezirke. In unserem Gesetzentwurf ist klar festgelegt, dass die Rolle der Bezirke unverändert bleibt. Gewünscht hätte ich mir in einer Zweiten Lesung allerdings eine Alternative zu dem, was vorliegt. Da kam leider heute wiederum nichts.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Seidenath, bitte sehr.

Bernhard Seidenath (CSU): Liebe Frau Celina, ich weiß nicht, ob Sie mir zugehört haben. Ich bin auf die Sozialpsychiatrischen Dienste eingegangen und habe auch aufgrund der bewährten Arbeitsteilung darauf hingewiesen, dass der Herr Kollege Imhof darauf noch detaillierter eingehen wird. Ich möchte Ihnen aber schon sagen, dass auch Sie selbst keine inhaltlichen Punkte genannt und nicht argumentiert haben, warum der Bereich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und nicht bei den Bezirken angesiedelt werden muss. Sie haben auch Ihre einzelnen Punkte und Themen nicht begründet. Nichts haben Sie gemacht! Sie haben nur groß erzählt, warum Bayern

nach Ihrer Auffassung nicht die Vorstufe des Paradieses ist, aber ansonsten keine inhaltlichen Punkte genannt. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen gerne zurückspeiegeln.

Deswegen noch einmal: Wir halten die Einbeziehung von Experten und Sachverständigen für enorm wichtig. Wir haben jetzt die Chance und sind gerade dabei, ein gutes neues Gesetz zu schaffen. Dazu brauchen wir keine Vorgängerleistungen. Das ist doch eine große, schöne Aufgabe, mit den Betroffenen in großer Einmütigkeit hier in Bayern etwas zu entwickeln. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen wollen und der wir uns nicht stellen müssten, wenn wir heute Ihrem Gesetzentwurf zustimmen müssten und würden. Sie sagen selber, Sie seien froh, dass Ihr Gesetzentwurf als Grundlage diene. Dann sollten Sie ihn heute nicht zur Abstimmung stellen; denn dann wäre er keine Beratungsgrundlage mehr, sondern Gesetz. Sie haben jetzt die Chance, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Natürlich ist dies eine Grundlage und eine Idee, mit der wir uns befassen werden. Aber noch einmal: in einer Gemeinschaftsleistung! In dieser Art und Weise wollen wir der Situation der psychisch Kranken in Bayern gerecht werden. Genau das wollen wir tun.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war Herr Kollege Vetter, der in der Ausschussberatung gesagt hat, dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen. Er hat völlig recht.

Frau Kollegin Celina, aber was Sie uns hier geboten haben, ist nur mit dem Wort "Zumutung" zu beschreiben. Die von Ihnen geschilderte Chronologie und die Vorwürfe, die Sie uns, den anderen drei Fraktionen, machen, sind völlig haltlos und zum Teil falsch; denn falsch ist, dass Sie zuerst etwas vorgelegt, aber wir die ganze Zeit nichts getan hätten. Falsch ist ebenso die Behauptung, dass in der ganzen Zeit seit dem Beschluss der drei Fraktionen – der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER –, vom Ministerium diese Eckpunkte erarbeiten zu lassen, dann den Experten vorzulegen und einen Runden Tisch einzurichten, nichts passiert wäre. Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Den Boden des Konsenses haben nicht wir, sondern Sie verlassen. Es wäre bereits bei der Anhörung oder danach gut gewesen zu sagen: Wir haben eine her-

vorragende Vorarbeit geleistet; wir stellen sie zur Verfügung, würgen aber diesen Diskussionsprozess nicht ab. – Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben in diesem Prozess einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Dem können wir nicht zustimmen, weil es unser Weg ist, mit den Betroffenen und Beteiligten zu diskutieren und dieses Gesetz zu erarbeiten. Wenn wir das vorliegende Gesetz heute beschließen, würden wir diesen Diskussionsprozess abwürgen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Reden Sie gelegentlich einmal mit in der Psychiatrie Erfahrenen, mit den Angehörigen und allen anderen Gruppen. Lassen Sie sich sagen, welchen der Wege die jetzt besser finden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, die Frage der inhaltlichen Kommentierung hat Herr Seidenath völlig zu Recht dargelegt. Sie haben Ihren – in Teilen wirklich guten – Gesetzentwurf völlig unter Wert verkauft. Sie haben nämlich mit keinem einzigen Satz erklärt, was Sie im Bereich der Unterbringung wollen. Sie haben auch nicht gesagt, was Sie im Bereich der dringend regulierungsbedürftigen Krisenintervention und zu anderen Themen fordern.

Wir wollen die Versorgung psychisch Kranker in Bayern stärken. Wir haben eine enorme Diskrepanz zwischen den steigenden Zahlen an Erkrankten und einer in Teilen defizitären Versorgung, etwa bei der Krisenversorgung. Ich möchte an die aktuelle Berichterstattung der letzten Woche erinnern, in der es um die extrem hohe Suizidrate in Bayern ging. Bayern nimmt eine traurige Spitzenposition ein. Wir haben bei akut suizidgefährdeten Menschen eine Wartezeit von bis zu drei Monaten bis zum Erstkontakt, und das in so einer Situation. Wir sind uns wohl alle einig, dass das nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Was die Diskussion über psychiatrische Erkrankungen angeht, waren wir schon einmal weiter. Nach der großen Psychiatrie-Enquete-Kommission auf Bundesebene hat Bayern zwei Psychiatriepläne auf den Weg gebracht.

Die SPD hat in den 2000er-Jahren versucht zu verhindern, dass die Verbindlichkeit von Grundsätzen des Plans, der unter Ministerin Stewens 2007 verabschiedet worden ist, herausgenommen wird. Damit wurden in der Psychiatrie Entwicklungen zumindest gebremst; denn die dortige Beschreibung der Notwendigkeiten für Hilfsangebote, die sich auch in den Psychiatrie-Grundsätzen findet, hat leider an vielen Stellen keine Entsprechung in tatsächlichen Strukturen und Behandlungsangeboten.

Die Forderung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz, wie wir früher gesagt haben – jetzt heißt es zu Recht "Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz", damit schon im Titel das Wort "Hilfe" vorkommt –, ist nicht nur von den Verbänden und Betroffenen seit Jahren erhoben worden, sondern hier im Landtag auch von der SPD-Fraktion. Deswegen haben wir am 24.06.2014 die Anhörung im Ausschuss durchgeführt.

Herr Kollege Seidenath, dass wir bei dieser Anhörung eine breite Einigkeit aller Expertinnen und Experten erzielten, war nicht das Novum. Das Novum war, dass sich die CSU-Fraktion dieser Position angeschlossen und gesagt hat: Ja, wir brauchen dieses Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz. Was lange währt, wird endlich gut. Das war tatsächlich nicht nur etwas Neues, sondern auch für die Versorgung psychisch Erkrankter ein Quantensprung in Bayern.

Nach dieser Anhörung im Ausschuss haben wir uns – die drei Fraktionen der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER – auf genau dieses Verfahren verständigt. Wir haben einen gemeinsamen Antrag gestellt. Es hätte dem Parlament gut angestanden, wenn diesem Antrag alle vier Fraktionen zugestimmt hätten. Aber es waren immerhin drei Fraktionen, die sich dafür aussprachen, durch das Ministerium Eckpunkte entwickeln zu lassen, die dann den Expertinnen und Experten zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden. An einem Runden Tisch werden auch die Fraktionen beteiligt, um das Ganze weiterzuentwickeln und zu diskutieren. Auch das ist ein Novum.

Dass mich die Frau Celina erstaunt hat, nehme ich noch zur Kenntnis. Aber es hat mich auch erstaunt, dass Sie, Herr Seidenath, gesagt haben, wir bekämen die Eckpunkte; denn sie sind bereits seit 26.11. da. Diese Eckpunkte wurden in einer E-Mail an die Experten und an die gesundheitspolitischen Sprecher verschickt. Ich finde sie eigentlich gut und sehr offen formuliert. Aber es sind auch sehr viele Pflöcke drinnen, die ich dort gerne sehe. Die Experten und Verbände sind gebeten worden, bis Ende Januar Stellung zu nehmen. Das muss natürlich im Ministerium zusammengeführt werden. Ab März/April wird es einen Termin für den Runden Tisch geben. Bei aller Kritikbereitschaft auch gegenüber dem Ministerium finde ich, dass dies ein guter Zeitplan ist und das Ganze unse-rem Beschluss durchaus gerecht wird.

Da ich viele Stellungnahmen oder Fragen von Einzelpersonen zu diesem Thema bekomme, weil es tatsächlich auch die psychisch Kranken beschäftigt, zum Interesse an Mitgestaltung Folgendes: Baden-Württemberg hat den vorliegenden Gesetzentwurf im Internet zur Stellungnahme veröffentlicht. Es stünde auch uns gut an, diejenigen, die daran interessiert sind, ein

bisschen breiter mitdiskutieren zu lassen, wenn es schon mal den Entwurf eines Gesetzes gibt.

Frau Kollegin Celina, wir müssen und wollen Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen natürlich ablehnen, weil das Verfahren, das wir vereinbart haben, ein basisdemokratischeres Prozedere ist, als Sie es hier vorschlagen.

Nachdem ich die einzige Rednerin hierzu bin, kommt von meiner Seite natürlich auch noch eine inhaltliche Stellungnahme. Dieser Gesetzentwurf wird gerade in Bezug auf die Unterbringung eine wichtige Hilfe und Arbeitserleichterung für die beteiligten Ministerien sein, weil darin sehr viel Regelungsbedürftiges und richtige Schritte genannt sind.

Die Formulierungen in Bezug auf die niederschweligen Hilfen für psychisch Kranke sind nicht so konkret, wie wir es uns wünschen. Es wundert mich ehrlich gesagt, dass Sie das "Sternstunden"-Projekt in dieser Form kritisieren, weil Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch die Stärkung der Ehrenamtlichkeit und dieser Form von Engagement nennen. Das heißt natürlich nicht, dass wir keinen massiven Nachholbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben. Ich würde an dieser Stelle aber sagen, dass wir vielleicht ein paar Einrichtungen mehr und schnellere Hilfsangebote haben. Die Art, wie Sie dieses Projekt jetzt mit Defiziten in diesem Haus in Verbindung bringen, kann ich nicht nachvollziehen.

Noch einmal: Wir müssen im Gegensatz zu den anderen 14 Bundesländern, die bereits über ein PsychKHG verfügen, die speziellen Strukturen in Bayern einbeziehen. Dazu gehört, dass wir die Bezirke haben, denen die Hauptzuständigkeit in diesem Bereich obliegt. Wir können deshalb andere Gesetze auch nicht 1 : 1 abschreiben, sondern müssen uns ein neues Gesetz erarbeiten, das zu unseren Strukturen passt.

Herr Seidenath, es freut mich, dass Sie bei der Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste meine Anregung aus der Ersten Lesung und dem Ausschuss aufgenommen haben. Ich bin gespannt, wie an dem Runden Tisch und auch in den Stellungnahmen diskutiert wird. Meine persönliche Meinung ist, dass wir viel Zeit, Geld und Energie verbraten, wenn wir versuchen, die Sozialpsychiatrischen Dienste an einen personell bereits viel zu schwach besetzten öffentlichen Gesundheitsdienst anzudocken, weil es sich um eine funktionierende und hervorragende Struktur handelt, die man sicher stärken muss.

Ich glaube auch, dass der öffentliche Gesundheitsdienst sehr viel mehr Aufgaben erhalten muss. Ich glaube, dass richtig ist, was in den Eckpunkten steht,

und dass alle an dem Thema Beteiligten auch eine verpflichtende Fortbildung, was psychiatrische Krankheiten anbelangt, erhalten müssen. All das müssen wir tun, aber ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, diese Dienste dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstellen. Ich würde mich aber, wenn alle Expertinnen und Experten das für sinnvoll halten und auch die Wege aufzeigen, wie man das schnell machen kann, gerne eines Besseren belehren lassen.

Die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen ist nach wie vor ein großes gesamtgesellschaftliches Thema. Deshalb finde ich, dass dieser offene Weg, den wir eingeschlagen haben, richtig und wichtig ist. Den Zeitplan habe ich bereits genannt. Aufgabe wird es jetzt sein, die inhaltliche Präzisierung hinzubekommen, und dafür brauchen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, alle an dem Thema Psychiatrie beteiligten Gruppen.

Ich hoffe, was ja auch immer ein Problem ist, dass sich an der einen oder anderen Stelle die Einzelinteressen zum Beispiel des ambulanten und stationären medizinischen Bereichs nicht allzu sehr in den Weg stellen, sondern überwunden werden können. Ich hoffe, dass auch Sie sich als Antragsteller dieses vorliegenden Gesetzentwurfs konstruktiv an diesem Weg beteiligen, denn das wäre im Interesse der psychisch kranken Menschen in Bayern. Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg in der gebotenen Gründlichkeit, aber auch so schnell wie möglich zu einem guten Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz für Bayern und die Menschen dort gelangen. - Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Sonnenholzner. - Jetzt darf ich Herrn Professor Dr. Bauer das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten ist frischer Wind in die Versorgung psychisch kranker Menschen in Bayern gekommen. Dafür sind wir alle sehr dankbar. Vom Gesundheitsministerium wurden die ersten Eckpunkte – wir haben es gerade auch von Frau Sonnenholzner gehört – für ein bayerisches PsychKHG vorgelegt. Dafür sind wir sehr dankbar; wir haben sie auch gelesen.

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen diese Entwicklung sehr. Auch die frühzeitige Einbindung von Verbänden und Fraktionen ist für eine effektive Reform unbedingt notwendig. Das ist hier geschehen. Allerdings wäre es wünschenswert gewesen, wenn diese Eckpunkte konkreter formuliert worden wären und sich nicht nur auf bloße Stichworte beziehen würden. In der Ausgestal-

tung und Diskussion können wir darauf aber noch weiter eingehen.

Gerade im Bereich einer guten und flächendeckenden Versorgung psychisch Kranker hängt der Umfang und damit auch der Erfolg einer Reform von ihrer Finanzierung ab. Zumindest braucht es dringend einen Rahmen, um in die konkreten Planungen einsteigen zu können.

Der uns jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sicher einen Anstoß dafür gegeben, dass eine öffentliche Diskussion über ein bayerisches PsychKHG geführt wird. An erster Stelle steht bei dem Entwurf eines modernen Gesetzes für uns FREIE WÄHLER die Senkung der im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Unterbringungszahl. In Bayern waren zum Beispiel auf der zivilrechtlichen Grundlage des § 1906 Absatz 1 BGB im Jahr 2011 mehr als 16.000 Menschen davon betroffen. In Baden-Württemberg waren es im gleichen Jahr nur rund 5.000 Personen und in Thüringen sogar nur 368 Menschen. Das sollte uns zu denken geben. Diese Zahlen sind eindeutig.

Genauso deutlich und einhellig waren die Stellungnahmen der Experten im Rahmen der Anhörung im Gesundheitsausschuss am 24. Juni 2014; dazu haben wir vorhin ja auch schon einiges gehört. Die Kernaussage war auch in diesem Ausschuss, Bayern benötige ein modernes PsychKHG. Damit eine Unterbringung erst gar nicht notwendig wird, ist es meines Erachtens auch dringend erforderlich, die ambulante psychiatrische Versorgung zu verbessern. Den FREIEN WÄHLERN ist dabei eine flächendeckende Versorgung für Bayern in den Städten und auf dem Land ein besonderes Anliegen, um gemäß dem Verfassungsauftrag gleichwertige Lebensverhältnisse für beide herzustellen.

Eine ausreichende Zahl von Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern muss sich niederlassen. Dafür müssen wir Anreizsysteme schaffen. Bei den Hausärzten sind wir auf einem guten Weg, und ich denke, dass sich auch hier anbieten würde, entsprechende Programme zu fördern.

In diesem Zusammenhang ist auch eine bessere Vernetzung der Versorgung während und nach der Unterbringung zu fordern; denn nur durch ein gut gebautes ambulantes Versorgungssystem kann es gelingen, stationäre Unterbringungen von vornherein zu vermeiden. Dazu gehört unter anderem die Förderung der psychiatrischen Pflegedienste. In Anbetracht des demografischen Wandels dürfen aber auch ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren speziellen Bedürfnissen nicht außen vor gelassen

werden; Frauen sind davon ja auch in einem ganz bestimmten Maß betroffen.

Die FREIEN WÄHLER fordern weiter den flächendeckenden Ausbau der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenintervention.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es reicht einfach nicht aus, wenn sie nur in den Ballungsräumen funktionieren. Es kann auch nicht sein, dass der psychisch Kranke in einer Krise zum Beispiel in München professionelle Hilfe innerhalb von 24 Stunden erfährt und auf dem Land – wir haben es vorhin auch schon gehört – dafür einige Wochen Zeit verstreicht. Der Kranke auf dem Land darf kein Kranker zweiter Klasse sein!

Neben der flächendeckenden Versorgung ist die Einschränkung und Kontrolle von Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen ein weiterer wichtiger Aspekt, der nach Auffassung der FREIEN WÄHLER mit einem bayerischen PsychKHG verwirklicht werden muss. Ein modernes PsychKHG muss verbindlich regeln, dass Zwangsbehandlungen und Zwangsmaßnahmen die Ultima Ratio einer jeden psychischen Behandlung sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die aktuelle Rechtsprechung zur grundgesetzkonformen Ausgestaltung von Zwangsbehandlungen muss im PsychKHG klar und deutlich ihren Niederschlag finden. Hier müssen wir noch viele Aufgaben im Ausschuss diskutieren und Lösungsvorschläge vorstellen. Schließlich braucht ein effektives Gesetz auch klare und rechtsverbindliche Regelungen zur Kontrolle und zur Sicherung der Rechte der Betroffenen. Diesbezüglich können wir einige Punkte des Gesetzentwurfs der GRÜNEN übernehmen.

Ich halte die regelmäßige Gesundheitsberichterstattung – Artikel 25 – für ein begrüßenswertes Ziel, und die Einführung eines Melderegisters für Zwangsmaßnahmen ist nach unserer Auffassung schon längst überfällig. Auch dieses Problem müssen wir lösen.

Leider wurde der vorgelegte Gesetzentwurf aber nicht hinreichend an den Verwaltungsaufbau, an die Rolle der bayerischen Bezirke angepasst. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sollen an den Gesundheitsämtern eingerichtet werden, also in einem Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Das halten wir für falsch; denn bei uns in Bayern werden die Sozialpsychiatrischen Dienste vorwiegend durch die Freien Wohlfahrtsverbände angeboten. Es stellt sich schon die Frage, ob diese öffentlich-rechtliche Ausgestaltung, wie sie nun vorgeschlagen wird, für Bayern sinnvoll

ist. Wir halten das nicht für sinnvoll. Die Bezirke spielen in der Versorgung der psychisch kranken Menschen in Bayern eine ganz entscheidende Rolle.

Im Rahmen der Expertenanhörung haben sich die Experten dankenswerterweise sehr offen und diskussionsbereit gezeigt. Auch befürworten die Experten eine verstärkte Einbeziehung der öffentlichen Gesundheitsdienste in die psychosoziale Versorgung. Aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sie überhaupt nicht erwähnt. Das ist an dieser Stelle zu kritisieren. An der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bezirke für die Sozialpsychiatrischen Dienste sollte aber meines Erachtens nichts verändert und nicht gerüttelt werden. Dies sind bestehende Strukturen, die sich im Grunde bewährt haben. Diese sollte man nicht aufgeben. Aus diesen Gründen werden die FREIEN WÄHLER dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, so sehr wir ein modernes PsychKHG begrüßen.

In Baden-Württemberg hat dieser Vorgang einige Zeit gedauert. Ich denke, wir können das abkürzen. Wir sind mit voller Kraft dabei, ein modernes PsychKHG vorzulegen und zu beschließen. Unsere Hilfe und unsere Aktivitäten werden dem gesamten Ausschuss dienen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich Herrn Kollegen Imhof das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Imhof (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Kollegin Celina! Ich vermute, dass es Ihnen wie mir geht. Wenn ich den Austausch über die Fraktionsgrenzen hinweg pflege, geht es Ihnen in Ihren Stimmkreisen tatsächlich fast genauso wie mir. Sie werden fast täglich mit der kompetenten Fachwelt konfrontiert, aber vielmehr noch, meine Damen und Herren, werden wir, glaube ich, mit den Nöten und Schicksalen leidgeprüfter Menschen konfrontiert. Sie sind leidgeprüft, leidgestählt und kampferprobt, sage ich einfach mal, mit allen möglichen Behörden und Organisationen.

Alle sagen deckungsgleich, es bedarf einer echten, einer deutlichen Verbesserung in der psychiatrischen Versorgung. Das ist so. Das sehen wir auch so. Vor allem auch, Herr Kollege Bauer, in der Krisenintervention. So sind wir alle, Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bereich deckungsgleich.

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon benannt: Es wäre für Sie eine Riesenchance gewesen, Frau Celina. Ein Teil Ihrer wichtigen Anliegen ist oft sogar deckungsgleich mit den unseren. Ich denke

da an die Frage der Stärkung der Patientenrechte oder die Frage, wie wir mit den Selbsthilfegruppen umgehen. Das sind die Menschen, die Angehörigen, die Betroffenen, die leidvoll Geprüften. Dann wäre das, glaube ich, ein deutliches Zeichen gewesen. Jetzt ist es anders. Sie sind einen eigenen Weg gegangen. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Wir nehmen diese Anregungen als Impulse in unseren Beratungsprozess auf. Ich glaube übrigens, Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Betroffenen draußen ernst nehmen - und das ist an die Adresse beider Ministerien gerichtet -, muss der Dialogprozess nicht nur ein echter Dialogprozess sein - davon gehe ich aus -, sondern er braucht auch eine gewisse Zeit. Da ist es nicht mit einer Besprechung getan, auch nicht mit zweien oder mit dreien. Wenn wir tatsächlich am Ende dieses Dialogprozesses sagen wollen, jetzt haben wir die psychiatrische Versorgung, Krisenintervention, all die Bestandteile – ein modernes Gesetz haben Sie es genannt, Kollege Bauer -, wenn wir letztlich im Ergebnis sagen wollen, es ist uns gelungen, dann, glaube ich, bedarf es auch dieser Zeit. Eckpunkte sind da; darauf gehe ich jetzt nicht groß ein.

Frau Kollegin Celina, ich möchte aber schon noch auf ein paar Dinge eingehen, die Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, die Rolle der Bezirke bleibe in Ihrem Gesetzentwurf unverändert. Ich würde sagen, man braucht eine relative Deutungssicherheit, um das in der Realität so zu interpretieren. Zumindest ist es nur formelhaft so benannt; denn tatsächlich berührt Ihr Anliegen die Ebene der Landkreise und der Städte. Das mag für die allgemeine Krankenversorgung wichtig und richtig sein, aber im Bereich der psychiatrischen Versorgung brauchen Sie eine größere Planungseinheit, weil Sie auf die regionalen Spezifitäten ganz anders eingehen müssen. Da sind Nürnberg und München und Augsburg und Würzburg von einem ganz anderen Charakter als zum Beispiel Teile der Oberpfalz. Deswegen sagen wir wie übrigens auch die Vorredner, wenn ich sie richtig verstanden habe: Es ist wichtig und richtig, dass die Bezirke diese Oberhoheiten, so nenne ich das mal einfach, in jeder Weise behalten und dass sie sogar deutlich gestärkt werden.

Wenn ich die Rolle der Bezirke in den letzten 20 Jahren in der psychiatrischen Versorgung näher betrachte oder näher analysiere, kann ich nur sagen: gewaltige Fortschritte, exzellente Arbeit. Wir haben die Stigmatisierung weitgehend beendet. Die Bezirke und ihre Mitarbeiter sind näher zu den Menschen gerückt. Das ist eine Tatsache. Dies werden Sie sicher alle so festgestellt haben.

Deswegen ist es grundfalsch – ich richte das an Frau Kollegin Celina und an die Adresse der GRÜNEN -, so bewährte Strukturen leichtfertig aufzugeben oder so eklatant zu ändern, dass man sie nicht mehr erkennt. Ihr Vorschlag läuft, wenn ich es richtig lese und analysiere, auf Parallelstrukturen hinaus, statt dass er auf dem Bestehenden aufbaut. Wenn Sie heute alleine die psychiatrischen Dienste betrachten – darauf sind Sie auch eingegangen, Kolleginnen und Kollegen –, stellt sich die Frage, wie wir die Sozialpsychiatrischen Dienste stärken. Aber wie Sie diese in die Gesundheitsämter einklinken wollen, wäre auch eine solche Doppelung.

Übrigens ist mir das Thema Personal noch ein wichtiger Punkt. Es darf nicht darum gehen, Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt hier meinen, wir schaffen ein neues, modernes Gesetz, sparen dabei aber an allen Ecken und Enden, wo es stattdessen notwendig ist, Kriseninterventionsdienste qualitätsmäßig auszubauen. Sparen darf nicht im Vordergrund stehen. Aber es muss schon noch ein Stück weit realistisch sein. Wenn ich die Stellen hochrechne, auf alle Dienste, die Sie weiter entfalten und ausbauen, verdoppeln wollen, komme ich auf etwa 700 neue Planstellen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur utopisch, das ist träumerisch, das ist daneben. Da bekommen wir nie etwas hin.

Das erwarten die Akteure übrigens in keiner Weise. Sie erwarten, dass wir an ihren Belangen, an ihren Bedarfen weiterarbeiten, im Übrigen auch im Sinn der UN-Behindertenrechtskonvention und im Sinn der höchstrichterlichen Rechtsprechung, die deutliche Worte zu den vielen Zwangsunterbringungen gesagt hat.

Es lohnt sich also in jedem Fall, miteinander in diesem Expertenkreis um gute und bestmögliche Lösungen zu ringen, sodass ein Gesetz, das wir später verabschieden, dauerhaft angelegt sein kann.

Ich wünsche mir trotzdem, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dass Sie konstruktiv mitarbeiten. Man kann sich doch auch einmal ein Stück weit zurücknehmen und sagen, da sind wir zu schnell vorangegangen, da hätten wir darauf vertrauen können, dass dieser Expertenkreis – mit dem sprechen Sie ja auch – passable Vorschläge bringt, praktische Vorschläge, lebensorientiert, an den Nöten orientiert. Bringen Sie sich einfach mit ein. Sie haben da ganz sicher unsere Nachsicht, weil es uns genauso gut einmal so gehen kann, dass wir vorpreschen, vielleicht ein Stück weit danebengreifen und uns dann aber wieder im Kreis derer einfinden, die konstruktiv arbeiten.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei Ihnen allen. Ich hoffe, wir schaffen es, miteinander ein wirklich gutes Gesetz zustande zu bringen. Wenn ich in beide Ministerien reinhöre, ist spürbar, dass dort der beste Wille und die beste Bereitschaft gegeben sind. Danke für Ihr Verständnis; ich glaube, ich habe die Redezeit ein bisschen überschritten.

Präsidentin Barbara Stamm: Nein, Herr Kollege. Alles bestens.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt darf ich das Wort noch Herrn Kollegen Unterländer geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das PsychKHG ist ein Thema, für das die Gesundheits-, Psychiatrie- und Pflegepolitik zuständig ist, aber auch die Sozialpolitik, soweit es die Unterbringung und die Abgrenzung zum Maßregelvollzug betrifft. Deshalb sind hierfür auch das Sozialministerium ebenso wie der sozialpolitische Ausschuss zuständig. Der Expertenkreis Psychiatrie, das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium haben die Unterbringung im bisherigen Dialogprozess bereits sehr intensiv behandelt. Vorschläge für die Eckpunkte eines Gesetzes wurden bereits unterbreitet. Ich darf darauf hinweisen und bin dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auch sehr dankbar, dass auf unsere Initiative die sozialpolitischen Sprecher neben den gesundheitspolitischen Sprechern in diesen Eckpunkteprozess eingebunden worden sind, um das gesamte Spektrum abdecken zu können.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass Weiterentwicklungen im Unterbringungsrecht sicher notwendig sind. Das gilt sowohl aufgrund der Erkenntnisse als auch aufgrund der Strukturen, die es in unserem Land gibt und die die Bedürfnisse psychisch kranker Menschen erfordern. Deshalb bin ich zuversichtlich. Aus meiner Sicht verbietet es sich, zum jetzigen Zeitpunkt abschließend konkrete Vorschläge inhaltlicher Art zu machen. Ich teile ausdrücklich die Meinung der Vorredner, dass dieser beispielgebende Prozess des Dialogs weitergeführt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt einen Gesetzentwurf – das betrifft den Teilbereich Unterbringung genauso – einzubringen, ist deshalb der falsche Weg. Deswegen sollte die Linie mit der Weiterentwicklung der Eckpunkte, wie sie bereits behandelt worden sind, weiterverfolgt werden. In diesem Sinne bin ich als Sozialpolitiker froh, dass die Psychiatriepolitik in unserem Haus einen hohen Stellenwert erhalten hat. Die Menschen mit psychischer Erkrankung verdienen dies, und sie verdienen unsere Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Unterländer. – Frau Staatsministerin Huml hat auf ihre Wortmeldung verzichtet, nicht weil sie zu diesem Thema nichts zu sagen hätte, sondern weil sie sich ausdrücklich für die Debatte und die Diskussion bedankt und weil sie sich vor allen Dingen auf das Gemeinschaftsprojekt mit drei Fraktionen, der Staatsregierung und den Experten freut. Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

(Beifall bei der CSU)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/2622 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU, SPD und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 6)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 4 der Anlage zur Tagesordnung, der Antrag betreffend "Behördenverlagerungen in die ländlichen Räume" auf Drucksache 17/2585. Dieser Antrag soll auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln aufgerufen werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 6)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl (SPD)
Großstädte entschlacken - was soll das heißen, worauf müssen sich die Städte einstellen?
(Drs. 17/2652)

Hierzu darf ich als Erstem dem Kollegen Dr. Kränzlein für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine dankbare Zeit, wenn man jetzt zu diesem Thema sprechen darf. Der vorliegende Antrag "Großstädte entschlacken – was soll das heißen, worauf müssen sich die Städte einstellen?" wurde in drei Ausschüssen beraten und hat im Wirtschaftsausschuss eine Modifikation erfahren. Da ging es vor allem um das Instrumentarium im kommunalen Finanzausgleich.

Der Antrag hat eine Vorgeschichte. Minister Söder war in bekannter Art in eigener Sache auf Werbetour. Die Ich-AG Söder hat in Eichstätt von sich gegeben, dass in den Großstädten und im Umland der Großstädte alles zu einfach ginge. Alles wäre dort möglich, während im ländlichen Raum besonders strenge Maßstäbe angelegt würden. Er hat deswegen gefordert, die Großstädte zu entschlacken und dann gesagt, er wolle schauen, was ihm über die regionalen Entwicklungspläne noch einfalle, um den kleineren Kommunen zu helfen. Ihm ist einiges eingefallen. Er hat damals noch gemeint, dass der Unterschied zwischen den Städten und dem Land riesengroß sei. Vorgestern hat er andere Einsichten bekommen.

Was ihm eingefallen ist, ist unter anderem: Ausweisung von Gewerbegebieten an Bundesstraßen und Autobahnausfahrten, Verzicht auf das Anbindungsgebot, Erleichterung beim Bau von Ferienhotels und touristischen Einrichtungen usw. Alles das stärkt leider nicht die kommunale Selbstverwaltung, sondern schwächt sie und führt zu Genehmigungszwängen, zu Wildwuchs, zu Zersiedelung und Verödung der Innenstädte.

Das sage nicht ich alleine, obwohl ich es aus kommunalpolitischer Erfahrung mit einigen Beispielen belegen könnte. Das sagt für den Städtetag zum Beispiel Städtetagspräsident Ulrich Maly. Er sagt das sicher nicht als Parteipolitiker, sondern streng abgestimmt mit seinem Präsidium. Er sagt, das Programm Heimat 2020 ziele völlig einseitig auf den ländlichen Raum. Städte und Gemeinden in den Ballungsräumen blieben davon ausgeschlossen. Da laufe etwas falsch. Heimat sei nicht nur der ländliche Raum, sondern auch die Stadt.

Wenn Sie dem Herrn Maly nicht folgen wollen, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dann hören Sie vielleicht auf den einen oder anderen Umweltpolitiker aus Ihrer Partei. In Ihren Kreisen wird über das Programm Söder als die Zerstörung der bayerischen Kulturlandschaft gesprochen. Ein wörtliches Zitat hat mir besonders gut gefallen: "Es hat etwas Maßloses an sich, weil damit das Gesicht Bayerns umgeprägt wird." Das sagt der CSU-Bundestagsabgeordnete Josef Göppel. Er spricht von einer Amerikanisierung des Freistaates.

Eigene Leute sind immer die besten Kritiker, weil sie sich bei der Kritik nicht so leicht tun. Tatsächlich geht es um eine generalstabsmäßige Demontage der kommunalen Versorgungsstruktur in den Städten und auf dem Land. Der Online-Handel vernichtet den Einzelhandel und die mittelständische Produktion. Die Aufgabe des Anbindungsgebots für Gewerbegebiete führt zur Zersiedelung und richtet sich gegen die organische Entwicklung. Die Nahversorgung durch überdimensionierte Discounter in Barackenarchitektur verschönert unsere Landschaft und unsere Städte mit Sicherheit nicht. Die Nahvermarktung und die Dorfläden gehen den Bach hinunter. Zumindest geht ihnen die Luft aus. Darum haben Sie Widerstand bei den Naturschutzverbänden, beim Landesverband für Heimatpflege, bei der Akademie Ländlicher Raum und bei Kommunalpolitikern aus allen Lagern.

Die SPD-Fraktion steht auf der Seite dieser Letztgenannten. Söder reißt hier unnötig Gräben auf, verkennt nicht nur die Bedarfe in Stadt und Land, sondern auch die spezifischen Wertschöpfungspotenziale der jeweiligen kommunalen Strukturen. Ich könnte dies lange ausführen. In seiner Vorstellung von Landesentwicklung liegt ein schwerwiegender Mangel. Es gibt in der CSU vernünftige Leute, auf die Sie hören sollten. Ich nenne nur den Alterspräsidenten und Ehrenpräsidenten des Städtetags, Dick Deimer. Er schimpft auf diese Politik. Die einseitige Söder'sche Ausrichtung, Beispiel Nordbayern-Initiative, provoziere eine unnötige Nord-Süd-Rivalität, sagt er. Die Bedarfe aller Bürger überall in Bayern, dies müsse der Maßstab sein. Halten Sie sich mehr an Herrn Deimer und weniger an Ihren Finanzminister.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt nicht den städtischen und den ländlichen Raum. Wir haben viele unterschiedliche Räume mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen müssen wir unterschiedlich begegnen.

Ich möchte noch kurz über das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich sprechen, weil es darum

geht. Dabei geht es nicht um die Frage, ob der heutige Finanzausgleich gut oder schlecht ist. Hier geht es um die Zukunft. Dazu gibt es ein Gutachten, das schlichtweg nicht vorgestellt, sondern unter der Decke gehalten wird. Herr Herold wird gleich erzählen, dass dies alle gewollt hätten. Dies war jedoch notwendig, da dieses Gutachten bei der Einwohnerveredelung eindeutig für die großen Städte gesprochen hat. Das hat damals nicht ins Bild gepasst, obwohl man heute weiß, was aus dem gestrigen Bericht des Ministers hervorgegangen ist, nämlich dass es den Städten keineswegs so überragend gut geht. Darum sollte dieses Gutachten verändert werden. Man kann Gutachten um Gutachten machen und irgendwann einmal ein Auftragsgutachten bestellen. Wichtig wäre, dass wir hier im Parlament darüber sprechen.

Deshalb haben wir darum gebeten, dass der Minister einmal im Haushaltsausschuss darüber berichten sollte. Das haben Sie im Haushaltsausschuss selbst abgelehnt und gesagt, im Frühjahr 2016 würde darüber geredet. Dies ist eine Verschiebetaktik, die kein Mensch versteht, die weder sachgerecht noch transparent ist. Der Zeitpunkt 2016 ist viel zu spät, weil das Parlament dann bei diesem Gutachten nicht mitreden kann. Schließlich soll dieses Gutachten zu einem neuen Finanzausgleich führen, der gerechter als der heutige sein soll.

Ich kann Sie deshalb nur bitten: Folgen Sie dem einstimmigen Beschluss des Wirtschaftsausschusses über den Antrag in der modifizierten Form. In dieser Fassung werden Sie wohl zustimmen können. Sie sind mit Herrn Söder bei der Landesentwicklung auf dem Holzweg. Sie können aber jetzt noch die Weichen stellen. Tun Sie dies zusammen mit uns allen im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Das Wort hat Herr Kollege Herold. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine klare Aussage: Wir sind mit unserem Finanzminister auf keinem Holzweg, sondern auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

In der Überschrift des Antrags der SPD heißt es "Großstädte entschlacken". Sie alle wissen, dass der Begriff "entslacken" unterschiedliche Bedeutungen haben kann. Sie haben die Frage gestellt, was das heißen soll und worauf sich die Städte einstellen sollen. Herr Kollege Dr. Kränzlein, ich kann Ihnen sagen:

Die bayerischen Städte und die bayerischen Gemeinden können sich auf eine sehr, sehr gute Zukunft einstellen, auch aufgrund der Heimatstrategie der Staatsregierung. Dies gilt sowohl für unsere Großstädte als auch für unsere Gemeinden.

Ich muss ehrlich sagen, ich war ein bisschen verwundert über Ihren Antrag und Ihre Fragen; denn die Antworten darauf können Sie in den Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat finden. Im September 2014 wurde beispielsweise eine Veröffentlichung unter dem Titel "Heimatstrategie – Starke Zukunft für Stadt und Land" herausgebracht. Außerdem finden Sie die Antworten auf Ihre Fragen in der Regierungserklärung unseres Staatsministers Dr. Söder vom November 2014.

Meine Damen und Herren, ich möchte gleich ankündigen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Er würde zu einem bürokratischen Aufwand führen und ist nicht notwendig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Mehrheitsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten in Stadt und Land. Deshalb ist es immer wieder unsere große Aufgabe und unsere große Herausforderung, gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen. Dies tun wir mit unserer Heimatstrategie und unserem Heimatministerium, das ganz bewusst in einer Großstadt eingerichtet wurde. Ich denke, dies war eine sehr gute Entscheidung.

Ich möchte mich ganz herzlich bei unserem Staatsminister Dr. Markus Söder, aber auch bei unseren beiden Staatssekretären im Finanzministerium, Albert Füracker und Johannes Hintersberger, für diese wirklich sehr gute Arbeit bedanken. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Diese Heimatstrategie, die für die Großstädte, die Städte und für die Gemeinden gilt, wird die Landespolitik weiterhin prägen. Sie ist positiv für Stadt und Land. Die ganz entscheidende Zielrichtung ist dabei der Grundsatz "aktivieren statt alimentieren". Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, diesen Grundsatz sollten Sie auch beim Thema Länderfinanzausgleich bedenken.

Lieber Herr Kollege Dr. Kränzlein, ich möchte ganz kurz zu den Fragen kommen, die Sie angesprochen haben. Die Heimatstrategie besteht aus fünf Säulen, die die Großstädte, die Städte und die Gemeinden betreffen und die ich nennen möchte: der kommunale Finanzausgleich, die Strukturentwicklung für ganz Bayern, die natürlich auch für die Großstädte gilt, der

Breitbandausbau, die Nordbayern-Initiative und die Behördenverlagerungen.

Lassen Sie mich ein paar Worte zum kommunalen Finanzausgleich sagen. Das ist für unsere Kommunen, ob klein oder groß, ein ganz entscheidender Punkt. Ich spreche der Staatsregierung meine große Anerkennung dafür aus, dass wir im Jahr 2015 mit 8,3 Milliarden Euro den höchsten Finanzausgleich aller Zeiten beschlossen haben. Sie haben soeben bestimmte Personen zitiert. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden haben auch der CSU-kritische Präsident des Bayerischen Gemeindetages, Dr. Uwe Brandl, und der SPD-Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Ulrich Maly, der auch der Präsident des Deutschen Städtetages und der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages ist, diesem Finanzausgleich zugestimmt. Das gilt auch für den Präsidenten des Bayerischen Bezirkstags, Herrn Josef Mederer.

Als Vertreter des ländlichen Raumes habe ich mich sehr über die Schlüsselzuweisungen gefreut. Ich komme aus einer ländlichen Region, die in einen Raum mit besonderem Handlungsbedarf aufgenommen worden ist. Glücklicherweise ist bei uns die Steuerkraft massiv angestiegen. Als Kreisrat und stellvertretender Landrat hatte ich die große Sorge, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 massiv geringer ausfallen werden. Herr Dr. Kränzlein, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben trotz der starken Steigerung der Steuerkraft sogar noch mehr Schlüsselzuweisungen bekommen als im Jahr 2014 oder den Jahren davor.

Beim Thema FAG ist es wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden, zum Beispiel durch die Einführung der Stabilisierungshilfen, durch eine deutliche Erhöhung der Bedarfszuweisungen und durch die Verlängerung des demografischen Faktors bei den Schlüsselzuweisungen auf zehn Jahre zugunsten strukturschwacher Kommunen.

Die zweite Säule ist die Strukturentwicklung für ganz Bayern durch die Schaffung weiterer Räume mit besonderem Handlungsbedarf. Dies ist ein entscheidender Punkt der sogenannten Heimatstrategie.

Der Breitbandausbau ist die dritte Säule. Wir werden in den nächsten Jahren eine digitale Revolution in ganz Bayern erleben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen bundesweit dafür eine Summe von insgesamt zwei Milliarden Euro in die Hand. Allein der Freistaat Bayern bringt 1,5 Milliarden Euro auf. Das ist eine zukunftsweisende Politik, die der Freistaat Bayern für die Großstädte, die Städte und die Gemeinden betreibt.

(Beifall bei der CSU)

Auch die vierte Säule spielt eine entscheidende Rolle, die sogenannte Nordbayern-Initiative. Sie ist ebenfalls ein wichtiges Signal an den ländlichen Raum. Ich nenne das Stichwort weitere Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Die fünfte Säule ist die Behördenverlagerung. Dieser Punkt ist sowohl für den Großraum als auch für die ländlichen Kommunen sehr wichtig. Die Behördenverlagerung, die in den nächsten Jahren vollzogen wird, schafft im gesamten Freistaat Bayern neue Chancen. Abschließend betone ich, dass Behördenverlagerungen immer im Einvernehmen mit unseren Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden und dass niemand gegen seinen Willen irgendwohin versetzt wird. Dazu hat unser Minister klare Aussagen gemacht. Diese sehr wichtige Botschaft muss immer wieder betont werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel sage ich im Rahmen meiner zeitlich vorgegebenen Möglichkeiten. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg. Das betrifft sowohl unsere Großstädte und Städte als auch unsere Gemeinden im gesamten Freistaat Bayern. Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem Finanzminister für diese wichtige, zukunftsweisende Arbeit, die zum Wohl unserer Kommunen geleistet wird. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Kollege Muthmann.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr erstaunt über die Ausführungen des Kollegen Herold, der zuletzt gesagt hat, im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten müsse er jetzt aufhören. Es wäre sehr viel einfacher gewesen, dem Antrag zuzustimmen und dann im Ausschuss intensiv über diese Materie in der gebotenen Breite und Tiefe zu debattieren. Die eingangs angegebene Begründung für die Ablehnung, es sei ein zu großer bürokratischer Aufwand, darüber im Ausschuss zu reden - -

(Hans Herold (CSU): Ich habe nicht ein "zu großer" gesagt!)

– Ihre Aussage, dieser Antrag müsse wegen eines großen bürokratischen Aufwands abgelehnt werden, macht mich angesichts der Themen, die sich in dem Antrag widerspiegeln, etwas sprachlos. Richtig verstanden, war der Antrag zunächst nur ein Berichtsantrag: Der Minister möge über die Themen Landesplanung, regionale Entwicklungsplanung zur

Entschlackung von Großstädten, was auch immer damit gemeint ist, zum kommunalen Finanzausgleich – das ist eine ganz zentrale Frage – und zur Strukturentwicklung berichten. Das ist angesprochen worden. Erwähnt wurden auch der Nordbayern-Plan und die Frage, ob man einen Gesamtbayernplan erarbeiten muss.

Solche Themen sollte man, mit Verlaub gesagt, nicht allein der Staatsregierung überlassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein vernünftiges Selbstverständnis dieses Plenums lässt es geboten erscheinen, dass sich auch der Landtag mit diesen für Bayern ganz zentralen Entwicklungsfragen befasst. Es ist unangemessen, zu sagen: Das ist ein großer Aufwand, deswegen machen wir es nicht. – Man wird der Bedeutung der Aufgaben und den Möglichkeiten, die nicht nur die Staatsregierung, sondern auch der Landtag hat, nicht gerecht, wenn man an dieser Stelle die Themen nicht weiter verfolgt.

Die Ablehnung verdeckt auch, dass wir gerade beim Thema Landesplanung schon eine ganze Reihe von Versäumnissen der Staatsregierung gegenüber dem Landtag zu vermelden haben. Ich darf nur erwähnen, dass der Raumordnungsbericht seit Ende des Jahres 2013 aussteht. Von diesem Bericht wären sicherlich ein gutes Stück weit Antworten auf die Fragen zu erwarten gewesen, die auch mit dem vorliegenden Berichtsantrag aufgeworfen werden.

Ich darf außerdem daran erinnern, dass das Plenum des Landtags noch in seiner alten Zusammensetzung die Staatsregierung aufgefordert hat, dem Landtag ein überarbeitetes Zentrale-Orte-System als Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vorzulegen. Auch in der Konzeption der Frage, was zentrale Orte für die Gesamtentwicklung des Raumes zu leisten haben, steckt eine ganze Reihe der Fragen, die mit diesem Antrag aufgeworfen werden. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU wollen an dieser Stelle diesen Bericht nicht erhalten und eine Diskussion darüber nicht führen. Das ist ein Kotau gegenüber der Staatsregierung, der weder richtig noch veranlasst ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, lieber Kollege Herold, es ist wirklich notwendig, über die Themen im Parlament in ganzer Fülle und Breite zu debattieren. Die Menschen draußen erwarten das.

Der Heimatbericht, den wir gestern vorgelegt bekommen haben, bedeutet natürlich auch nicht die ganze Wahrheit. Das wissen Sie und wir. Ich empfehle deswegen durchaus, nicht nur den Heimatbericht zu studieren, sondern auch, sich an die Ausführungen der Staatsregierung zu erinnern, die sie gemacht hat, als im Jahr 2013 mit Brüssel die Frage zu klären war, ob die Grenzregionen im bayerischen Raum noch För-

dergebiet bleiben. Das war eine Zeit lang bei der Vorbereitung der aktuellen Förderphase 2014 bis 2020 auf europäischer Ebene nicht ganz klar. Dabei hat Herr Minister Söder Bayern anders als mit den Zahlen, die er gestern präsentiert hat, dargestellt; andernfalls hätte er in Brüssel keinen Erfolg gehabt. Die Staatsregierung weiß also schon Bescheid, wenn auf die Diskrepanz zwischen den wirtschaftsstarken und wirtschaftsschwachen Regionen beispielsweise in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner hingewiesen wird. Der Landkreis München weist ein etwa dreimal so großes Bruttoinlandsprodukt auf als dasjenige, das die Einwohner in den Grenzregionen erwirtschaften. Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der Patenthäufigkeit im Lande. Dabei zeigen sich auch Unterschiede im Vergleich mit anderen Bundesländern. Solche Daten weisen darauf hin, dass nicht alles glänzt. Es gibt also beste Gründe, diesem Antrag zuzustimmen, und wir werden das aus Überzeugung tun. Die Kollegen der CSU sollten sich diesem Stimmverhalten anschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte für eine Zwischenbemerkung noch einmal ans Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Ich möchte etwas klarstellen, Herr Muthmann. Sie haben immer wieder betont, wir würden den Antrag wegen des bürokratischen Aufwands ablehnen. Das ist nur ein Teil der Gründe, weswegen wir den Antrag ablehnen. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass wir beispielsweise bei Finanzempfängen und aus den vorhandenen Broschüren entsprechende Informationen erhalten haben. Möglicherweise haben auch Sie sie bekommen. Der Aufwand begründet nur zu einem Bruchteil, weshalb wir ein ablehnendes Votum abgeben werden.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Ja, aber ich meine, dass die Empfänge, zu denen Herr Minister Söder landauf, landab einlädt, nicht eine ernsthafte Auseinandersetzung im Bayerischen Landtag zu diesen essenziellen Fragen ersetzen oder ergänzen können. Die Empfänge können vielleicht ein wenig illustrieren oder ein bisschen glänzen. Aber wir möchten auch in dieser Runde arbeiten. Deswegen plädiere ich für die Unterstützung des Antrags; er ist notwendig und richtig. Sie sollten das Nötige endlich einfordern, sodass die Staatsregierung gegenüber dem Landtag Rechenschaft ablegt und Berichte zur Raumordnung und zum Zentrale-Orte-System sowie zu dem Antrag, über den wir heute beraten, einreicht. An dieser Haltung ändert sich nichts. Das bisschen Aufwand erbrin-

gen wir gerne. Dafür sitzen wir im Landtag, dafür sind wir gewählt, und dafür wollen wir arbeiten.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Füracker um das Wort gebeten.

(Zurufe: Herr Ganserer!)

Entschuldigen Sie; das war keine Absicht. Bitte.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Anmerkungen, bevor ich zum eigentlichen Inhalt meines Beitrags komme. Der Antrag der SPD mag in seiner ursprünglichen Fassung einigermaßen verschachtelt gewesen sein, aber er war auch in dieser ursprünglichen Fassung ein reiner Berichtsantrag. Und eigentlich gehört es zum guten Ton in diesem Hohen Hause, dass man einem Berichtsantrag zustimmt. Daher finde ich es bedauerlich, dass er in der ursprünglichen Fassung im Finanzausschuss einfach abgelehnt worden ist. Zugleich möchte ich positiv herausstellen, dass wir im Wirtschaftsausschuss, wo wir den Antrag mitberaten haben, ein relativ gutes Arbeitsklima haben und dort einen einstimmigen positiven Beschluss zu dem Antrag in einer geänderten Fassung erreicht haben.

Jetzt zum Inhaltlichen: Der Verfassungsauftrag, für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sorgen, wird uns mit Sicherheit nicht nur in dieser, sondern auch noch weit über diese Legislaturperiode hinaus beschäftigen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erst vor einem halben Jahr haben wir mit einem einstimmigen Beschluss eine Enquete-Kommission zu diesem Thema eingesetzt. Hier muss ich Kollegen Herold widersprechen: Wenn wir hier kein Problem und keinen Handlungsbedarf hätten oder alle Antworten und Lösungen schon in Hochglanzbroschüren gedruckt wären, dann hätten wir uns diese Enquete-Kommission und die Arbeit in dieser Kommission sparen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Kollege Muthmann hat vollkommen recht: Die Staatsregierung hat noch eine ganze Reihe von Hausaufgaben abzarbeiten. Das ist nicht nur der Raumordnungsbericht. Ich finde es bedauerlich, dass wir, als wir vor Weihnachten in der Enquete-Kommission diskutiert haben, auch mit Vertretern des Ministeriums, und nachgefragt haben, wann denn der Heimatbericht verfügbar sein wird, ob wir den zur ersten Sitzung im

neuen Jahr bekommen, zur Antwort erhalten, das wisse man nicht; dann ist die Sitzung am vergangenen Dienstag, und am Mittwochvormittag stellt der Heimatminister seinen Heimatbericht vor. Das ist keine sonderlich kollegiale Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Hohem Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den kommunalen Finanzen hat die Enquete-Kommission eines von sieben Kapiteln gewidmet. Das zeigt, dass wir uns mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen müssen. Da geht es zum Beispiel um die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben der Daseinsvorsorge die Kommunen zu leisten haben, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu erreichen, und welche Finanzausstattung sie dazu brauchen. Es geht auch um Detailfragen, zum Beispiel um die, ob die Stabilisierungshilfen weiter erhöht werden müssen oder ob die Schlüsselzuweisungen einen höheren demografischen Faktor brauchen. Diese Fragen werden wir in der Enquete-Kommission diskutieren. Selbstverständlich stellt sich bei dieser Debatte auch die Frage: Wer zahlt und was bedeutet das für die Städte? – Auch das wäre eine berechtigte Frage aus dem ursprünglichen Antrag.

Wenn auch der Finanzminister schon in seiner Regierungserklärung und gestern bei der Vorstellung des Heimatberichts, der aus unserer Sicht nicht detailliert genug ist und aufgrund der falschen Parameter ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit liefert, einige Punkte zum kommunalen Finanzausgleich aufgreift, so halten wir die Forderung nach einem detaillierten Bericht, wie man den kommunalen Finanzausgleich weiterentwickeln könnte, durchaus für begründet. Wir fänden ihn für die Arbeit der Enquete-Kommission sinnvoll und notwendig. Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Antrag der SPD in geänderter Fassung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Füracker das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kränzlein, ich darf Ihnen sagen: Die Ich-AG Söder hat offensichtlich hohe Zustimmungswerte in der Bevölkerung erhalten, wie wir gesehen haben. So verkehrt kann das alles gar nicht sein, was wir machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen, das große Ziel der Bayerischen Verfassung, wird täglich

bei uns bearbeitet, und in der Umsetzung sind wir schon einige Schritte vorangekommen. Im Übrigen ist der ländliche Raum insgesamt in einer weitaus besseren Lage, als manche hier der Öffentlichkeit dauernd klarmachen möchten.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten aufhören, alles schlechtzureden. Es ist richtig, die Probleme zu benennen. An denen arbeiten wir. Die Menschen im ländlichen Raum sind sehr selbstbewusst. Wenn die sich ständig anhören müssen, wie hinterwäldlerisch wir dort leben – ich bin nämlich auch jemand, der in einem Dorf mit 150 Einwohnern im ländlichen Raum wohnt –, dann, glaube ich, zeigt das auch, dass die Wertschätzung nicht so groß ist, wie sie sein sollte.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Wer behauptet solche Dinge überhaupt?)

Meine Damen und Herren, unser Problem ist doch ein ganz anderes: Die demografische Entwicklung ist unser Problem. Wir haben, Gott sei Dank, keine Flucht aus den ländlichen Bereichen; wir haben nur in sieben bayerischen Landkreisen einen negativen Wanderungssaldo. Wir haben aber in 20 Landkreisen einen Rückgang der Bevölkerung, weil wir dort einen Sterbefallüberschuss haben, den mangelnder Zuzug dort nicht ausgleichen kann. Dieses Problem haben die großen Städte in Bayern eben nicht.

Der Zuzug nach Bayern hält an. Alle Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Bayern bis zum Jahr 2030 sagen, dass immer noch mehr Menschen, vorrangig aus anderen Bundesländern, nach Bayern kommen, freiwillig und gerne. Obwohl die Opposition ständig erklärt, dass in Bayern alles so furchtbar ist, kommen die Menschen zu uns.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt ist unser Ziel, dass dieser Zuzug nicht nur in München, in Regensburg und in Ingolstadt stattfindet, sondern in ganz Bayern, gerne auch im ländlichen Raum. Ich glaube, dagegen haben nicht einmal diejenigen etwas, die heute meinen, hier darstellen zu müssen, dass unser besonderer Einsatz für den ländlichen Raum den Städten Schaden zufügen würde. Ich kann mich über dieses Argument nur wundern.

Der Zuzug im ländlichen Raum ist wichtig. Ich glaube nicht, dass es hier einen Widerspruch gibt. Das geht auch nicht gegen die Städte. Diese besondere Förderung des ländlichen Raumes und die Förderung des Raumes mit besonderem Handlungsbedarf steht im LEP, verabschiedet vom Bayerischen Landtag. Dieser Raum mit besonderem Handlungsbedarf erfordert in

der Aufgabenstellung auch Antworten. Diese Antworten gibt die bayerische Heimatstrategie.

Jetzt frage ich schon: Wer hat denn wie oft schon hier im Landtag per Regierungserklärung berichtet? All die Dinge sind hier diskutiert worden. Wie oft sollen wir es denn noch erklären? Vielleicht sollten wir die Regierungserklärung genutzt haben, ordentlich mitzudiskutieren, dann auch tatsächlich den Heimatbericht von gestern wenigstens einmal lesen, und dieser Heimatbericht kommt jetzt jährlich, das wird nicht der einzige bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Antrag ist eigentlich längst erledigt. Wir haben bei uns im Ministerium eine klare Strategie für den ländlichen Raum, aber keine Strategie gegen die Städte. Das ist doch wirklich eine Unterstellung, die in keiner Weise zutrifft. Fakt ist doch Folgendes: dass die kleinen Gemeinden im strukturschwächeren Raum des Freistaates Bayern große Probleme haben und händeringend danach suchen, wie sie ihre eigene Situation verbessern können. Deswegen helfen wir im Einklang mit Gemeindetag und Landkreistag diesen Gebieten, diesen Gemeinden.

(Beifall des Abgeordneten Martin Schöffel (CSU))

Ich sage Ihnen eines: Ob der Raumordnungsbericht im Januar 2015 vorliegt oder im April 2015, das ist den Bürgermeistern im ländlichen Raum relativ egal. Ich bin so viel im Land unterwegs; mich hat noch nie ein Bürgermeister gefragt: Bitte, Staatssekretär, wann kommt endlich der Raumordnungsbericht?

(Beifall bei der CSU)

Das sind Dinge, die offensichtlich nur die Opposition interessieren. Der Raumordnungsbericht wird im ersten Vierteljahr kommen. Aber auch der wird Bayern garantiert nicht retten.

Kritik statt Strategie, das ist offensichtlich Ihre Masche bei dem Thema. Ich habe nämlich noch nicht einen einzigen Vorschlag gehört, der abweichend von dem, was wir sagen, den kleinen Gemeinden wirklich substanzuell etwas bringen würde, sondern nur Kritik.

(Beifall bei der CSU)

Bürgermeister sagen mir: Lieber Herr Staatssekretär, ich habe eine Autobahnausfahrt, und ich hätte einen Betrieb, der sich dort gerne ansiedeln würde, das geht aber nicht, weil das Anbindegebot genau das verhindert. Dann sage ich dem Bürgermeister: Mach dir keine Sorge, der Betrieb soll in die Stadt gehen, so sieht es das Landesentwicklungsprogramm vor – und

offensichtlich diejenigen, die jetzt Angst haben, wenn einmal ein Betrieb aus der Stadt hinausgeht und in einer kleinen Gemeinde investiert. Wir wollen etwas ermöglichen, darum geht es: etwas zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Wir wollen noch abstimmen!)

– Ach, wir können nicht mehr abstimmen? – Dann stimmen wir halt das nächste Mal ab, das macht doch nichts.

(Zurufe: Nein!)

– Dann stimmen wir ab.

(Staatssekretär Albert Füracker verlässt das Rednerpult – Allgemeiner Beifall – Inge Aures (SPD): Bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, vielen Dank. Damit haben Sie mich in die Lage versetzt, jetzt noch über den Antrag abstimmen zu lassen.

Die Aussprache ist geschlossen – mit dem großen Entgegenkommen des Herrn Staatssekretärs. Der fe-

derführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag in der Neufassung des Wirtschaftsausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis einer namentlichen Abstimmung bekannt geben, und zwar geht es um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Sofortprogramm für die Beschulung junger Flüchtlinge", Drucksache 17/5003: Mit Ja haben 59 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Damit schließe ich die Sitzung. Danke schön.

(Schluss: 18.30 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Stärkung der kommunalen Demokratie IV; Repräsentation in den Zweckverbänden (Drucksache 17/2221)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst				Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian			
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela			
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred			
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	77	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fracking im Bergrecht verbieten (Drucksache 17/5001)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	88	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion CSU; Verteidigung von Sicherheit und Freiheit - Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken (Drucksache 17/5002)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith	X		
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten			X
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie	X		
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela	X		
Freller Karl	X			Karl Annette		X	
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	98	52	2

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Terrorismus wirksam bekämpfen - Defizite bei der Inneren Sicherheit beseitigen (Drucksache 17/5015)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X	Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			X
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex				Dr. Hopp Gerhard			
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X				
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette		X	
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia		X	
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	10	133	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.01.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion SPD; Sofortprogramm für die Beschulung junger Flüchtlinge (Drucksache 17/5003)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	59	84	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen X –
 Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung umsetzen –
 Refinanzierung der Praxisanleitung sicherstellen
 Drs. 17/1365, 17/4935 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen XI
 Einführung eines Bayerischen Pflegemonitors
 Drs. 17/1366, 17/4936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen XIII
Förderung der Fort- und Weiterbildung verbessern
Drs. 17/1368, 17/4959 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Dr. Christoph Rabenstein, Günther Knoblauch u.a. SPD
Behördenverlagerungen in die ländlichen Räume
Drs. 17/2585, 17/4960 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte u.a. SPD
Anpassung der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten
(Bayerische Nebentätigkeitsverordnung - BayNV)
Drs. 17/2776, 17/4688 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von homosexuellen Menschen, insbesondere nach 1945
Drs. 17/2873, 17/4932 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. SPD
Sicherstellung und Einzug von Erträgen aus Straftaten
Drs. 17/2906, 17/4933 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konzept zur fairen Erfassung der Arbeitszeit von Lehrkräften vorlegen –
Neubewertung der Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern
Drs. 17/3094, 17/4689 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Versprechen des Asylgipfels halten und Asylsozialberatung sicherstellen
Drs. 17/3106, 17/4645 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mädchen und Jungen in Bayern besser fördern!
Drs. 17/3109, 17/4648 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bestellung des S-Bahn-Haltepunkts Forchheim Nord
Drs. 17/3160, 17/4961 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher u.a. SPD
Medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen –
Ärztlichen Dienst vor Ort etablieren
Drs. 17/3193, 17/4646 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Freistaats fortsetzen
Drs. 17/3204, 17/4654 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Vollsperrung der Bahnlinie Bamberg – Lichtenfels
Drs. 17/3213, 17/4963 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Walter Taubeneder u.a. CSU
Kur- und Heilbäder in einem Präventionsgesetz berücksichtigen
Drs. 17/3280, 17/4937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuvergabe der Verkehre der S-Bahn München
Drs. 17/3364, 17/4964 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
Breitbandförderquote angleichen
Drs. 17/3366, 17/4965 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Breitbandprogramm nachbessern: Kommunen im ländlichen Raum großzügig fördern
Drs. 17/3395, 17/4966 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Durchbindung der Gräfenbergbahn zum Hauptbahnhof Fürth nicht aufgeben – Widersprüche der Standardisierten Bewertung aufklären
Drs. 17/3545, 17/4967 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Horst Arnold u.a. SPD
Begrenzung von Transportzeiten für Schlachttiere
Drs. 17/3551, 17/4945 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wegfall des Schienenbonus für ICE-Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, PFA 18/19 Forchheim-Eggolsheim
Drs. 17/3553, 17/4968 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Doris Rauscher, Ruth Müller u.a. SPD
Runder Tisch zur Einführung einer Pflegekammer in Bayern –
Zwischenergebnisse präsentieren!
Drs. 17/3583, 17/4938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine zusätzlichen Hürden für Ehrenamt und Lebensmittelhandwerk –
Lebensmittel-Informationsverordnung praktikabel gestalten
Drs. 17/3594, 17/4946 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/> 1Z und 8A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum Zustimmung zugrunde zu legen.

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD)
Erhalt der Pluralität in der Erwachsenenbildung
Drs. 17/3595, 17/4859 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Angemessene Bezahlung von Pflegekräften
Drs. 17/3723, 17/4939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, insbesondere bei Erhalt
von Leistungen der Pflegeversicherung
Drs. 17/3800, 17/4940 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer,
Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Probleme in der Pflege beheben – Einsatz von Hilfsmitteln bei der Einstufung in
eine Pflegestufe nicht überbewerten
Drs. 17/3825, 17/4941 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Kindernahrung sicherer machen – Tenuazonsäuregehalt bei Hirseprodukten senken
Drs. 17/3826, 17/4948 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Keine Wasserverschmutzung durch undichte Abwasserkanäle
Drs. 17/4078, 17/4949 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>